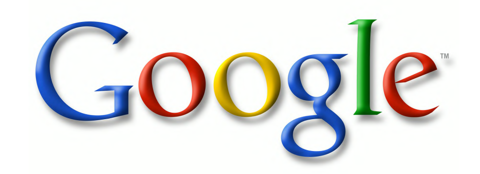
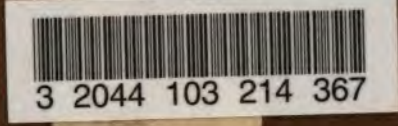






Germany

28 Sept. 1919.

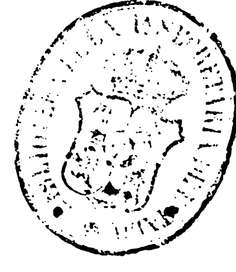
Der Einfluß der Religion auf das Recht und den Staat.

Von

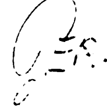
G. Maaß,
Pfarrer zu Degow in Pommern.







Gütersloh.
Druck und Verlag von C. Bertelsmann.
1886.



Vorwort.

Es ist immer die Überzeugung des Verfassers gewesen, daß der feste Grund des menschlichen Lebens und die einzig klare Quelle der Sittlichkeit die Religion sei. Es war demgemäß geboten, in die Untersuchung über das Verhältnis der Religion und des Rechtes zu treten, und es hat diese in den nachfolgenden Blättern begonnene Untersuchung den Verfasser zu der Überzeugung geführt, daß der feste Grund des Rechtes und demgemäß auch des Staates gleichfalls die Religion sei, und daß die freie und starke Aufrechterhaltung des Rechtes nur auf religiöser Grundlage erwachsen könne. Möge die Beurteilung und Besprechung der entwickelten Ansichten zur Förderung der Ehrerbietung und des herzwilligen Gehorsams gegen die Obrigkeit, der sittlichen und politischen Tugend, der Einsicht und harmonischen Gegenbildung der berechtigten Parteien führen! Die moderne Staatsverfassung stellt nicht bloß an Politiker, sondern an jeden Staatsbürger das schwere, aber hohe Problem, in Freiheit zu gehorchen und auch im scheinbar ganz entgegengesetzten Principe das berechtigte Moment anzuerkennen. Dies Problem ist in der Gotteslehre

des Christentums gelöst, und es kann modernes Recht und moderner Staat nur auf dem Grunde der christlichen Gottes-lehre bestehen.

Einen Abschluß kann die Untersuchung nur gewinnen durch die Klarstellung des Verhältnisses zwischen Religion und Wissenschaft. Der Verfasser hat seine Ansichten darüber hier nicht ausführen, sondern nur andeuten können. Derselbe hält die Aufstellung eines philosophischen Systems, d. i. einer Erklärung der Welt aus einem Principe, für möglich und ist der Überzeugung, daß die Versuche so vieler tiefer Denker nur um deswillen vergeblich waren, weil dieselben die religiöse Grundlage entweder ganz verließen oder neben ihren Systemen liegen ließen. Da Gott selbst allein die Wahrheit ist, so kann auch alle wahre Wissenschaft nur von Gott ausgehen. Gott wolle uns aus Gnaden in die Wahrheit führen!

Das Recht.

Die Rechte des Menschen sind das Recht auf Unverletzlichkeit der Person, des Eigentums, des Vertrages und des guten Namens; die Rechte der Freiheit der Person, der Wahl und Übung des Berufs, des Schreibens und Redens; endlich die Rechte auf Achtung der Überzeugung, auf Schirm des sittlichen Wandels und auf ein entsprechendes Maß der Bildung und Erkenntnis.

1. In betreff der Herausbildung des

Personenrechtes

ist unsere Zeit wahrhaft groß zu nennen, und jedermann, der sich ein Kind seiner Zeit nennt, muß sich mit dem Gedanken durchdringen, daß er für sich persönlich unverletzlich sei, also freilich auch kein Recht an der Person eines andern Menschen habe. Die Größe unserer Zeit tritt uns besonders klar hervor, wenn wir uns erinnern, daß die Römer, welchen man nachrühmen muß, daß sie das Recht begründet haben, die Sklaverei für ein Rechtsinstitut hielten, und daß selbst die alten Philosophen, welchen man doch einen besonders hellen Blick zuschreiben möchte, einen Staat ohne Sklaverei gar nicht für möglich hielten; ferner daß man im Mittelalter die Rechtsfrage dergestalt löste, daß man den einzelnen Lehnsträger nach unten hin zu einem Herren, nach oben hin zu einem Diener machte: infolgedessen ganz unten dann die große Masse der leibeigenen Halbsklaven übrig blieb. — Die Wichtigkeit der Aufgabe, die

Rechtsfrage zu lösen und die Zeit zu begreifen, erhellt aus dem Umstande, daß noch jetzt Männer leben, deren Väter aus der Leibeigenschaft losgekauft sind.

Fragen wir uns zunächst, worauf sich das Recht der menschlichen Persönlichkeit auf die Unverletzlichkeit und Unantastbarkeit gründe, so tritt einerseits der freie Wille, andrerseits das Selbstbewußtsein und die vernünftige Einsicht des menschlichen Geschlechtes auf die Bildfläche der Betrachtung. Die Herleitung des Personrechtes aus denselben ist sehr leicht, und die Juristen pflegen ja auch als Rechtssubjekt den Menschen, sofern er einen Willen hat, zu betrachten. Allein wenn die Menschen nichts weiter wären als gleiche Exemplare einer mit gleichem freien Willen ausgerüsteten Gattung: so würde die Verletzung, ja selbst die Tötung eines Menschen von geringer Bedeutung sein, da sofort ein andrer gleicher Mensch an Stelle des verblichenen Menschen einspringen würde. Wenn jeder Mensch zu ersetzen wäre, so würde auch das Recht seiner Unverletzlichkeit nicht zu begründen sein.

Die Unverletzlichkeit und Unantastbarkeit der menschlichen Person liegt vielmehr darin begründet, daß jeder einzelne Mensch ein eigentümliches, mit besondern Anlagen und Gaben ausgerüstetes Wesen, eine kleine Welt für sich, ist, und daß jeder einzelne Mensch ein unentbehrlicher und unersetzlicher Teil des Weltganzen ist. Niemand glaubt, daß irgendwo in Amerika oder Australien ein ihm ganz gleicher Mensch lebe; jeder Mensch kann von jedem andern Menschen noch etwas lernen; jeder Mensch kann dem andern in einer Weise helfen, in welcher dieser sich nicht selbst helfen kann; jeder Mensch hat seine eigentümliche Gefühls-, Arbeits-, Anschauungs- und Bildungsweise. — Die Tiere einer Gattung sind gleiche, nur durch das Temperament und körperliche Äußerlichkeiten verschiedene

Exemplare; die Menschen dagegen sind dadurch einander gleich, daß jeder einzelne Mensch — ein eigentümliches Einzigkeitswesen ist. — Es ist auch leicht zu erweisen, daß der freie Wille und die Verantwortlichkeit, das Selbstbewußtsein und die Selbstausbildung nur auf dem Grunde der eigentümlichen Einzigkeit jedes einzelnen Menschen möglich sind; um so mehr beruht das Recht der Unverletzlichkeit jedes einzelnen Menschen auf seiner eigentümlichen Einzigkeit.

Die Lehrer der Rechtswissenschaft pflegen den Satz aufzustellen, daß das Recht im Grunde auf der Überzeugung der Völker oder derer, welche miteinander in Rechtsgemeinschaft stehen, beruhe. Damit ist die obige Behauptung nur bestätigt. Denn die Überzeugung ist das geistige Innewerden eines unmittelbar Gegebenen, und die eigentümlichen Anlagen sind den einzelnen Völkern und Menschen eben unmittelbar gegeben und weder vom Willen gemacht, noch vom Denken gebildet; die Überzeugung ist zunächst immer nur die Gewißheit einer Gefühlsstimmung, und die Anlagen werden zunächst immer nur gefühlt und entwickeln sich allmählich zu Trieben und unbewußten Gedankengebilden. — Der Wille dagegen soll nicht aus bloßen Überzeugungen, sondern nach überlegten Beschlüssen und durchdachten Plänen handeln.

Ehe man auf den Zeitgeist schilt, muß man sich mit dem hohen und großen Gedanken des Zeitgeistes durchdringen, daß die Person jedes einzelnen Menschen unverletzlich sei, weil jeder Mensch ein unentbehrliches und unersetzliches eigentümliches Einzigkeitswesen ist.

Nun aber entsteht die ernste Frage: Genügt dem Menschen das negative Recht der Unverletzlichkeit und Sicherheit des Daseins? — Hat der Mensch nicht auch das positive Recht auf Daseinsbefriedigung? —

Es ist merkwürdig, daß die Rechtslehrer niemals auf diese

Frage eingehen: gleichsam als ob, solange eine Rechtswissenschaft besteht, noch niemals ein Mensch verhungert oder sonstwie von den Elementen umgebracht wäre. Trotzdem ist völlig klar, daß ein durch Erdbeben, Feuer-, Wasser- oder Sturmnot dem Hunger preisgegebener Mensch gegen die weltordnende Macht eine Rechtsklage erheben könnte: Warum blieb ich nicht ungeschaffen, wenn mein Los nur Elend sein sollte? — Noch einschneidender und bitterer zu ertragen wird der Rechtsbruch, sobald ein Mensch die Person des andern verletzt, ohne auch bei der geordnetsten Rechtspflege den Lohn seiner Vergehen oder gar Verbrechen in gebührender Weise zu empfangen. Völlig rechtswidrig behandelt endlich der Leib die Seele: indem er mit unwiderstehlicher Gewißheit selbst zerbröckelnd die Seele in seinen Ruin hinabreißt.

Wo finden wir Rat? Die Juristen stehen der Frage ratlos gegenüber: zumal klar ist, daß, sobald die Verbrechen über das Maß steigen, die Verbrecher ihrerseits die ehrlichen Leute in das Gefängnis sperren würden. — Oft mag auch in unserer hoch modernen Zeit noch das Hülfsmittel der Heiden des Altertums gebraucht werden, welches dahin lautet: „Allem Unrecht hast du Macht durch den Tod zu entgehen; den Tod fürchte nicht, da ja der Tod das Ende aller Furcht ist!" — Ganz in derselben Tonart, nur in großartigerer Weise singt oder schreit die neuste Philosophie: „Rings Rechtsbruch, Elend und Wirrwarr! Sammle sich die Menschheit auf einem Berge und sprenge sich gemeinsam in die Luft!" In denselben Ruf stimmt die geistverlassene moderne Naturwissenschaft ein: „Kämpfe um das Dasein! Dem Starken gehört die Welt!" — Es ist hierbei vergessen, daß die List des Schwachen stärker ist, als die Gewalt des Starken, und daß der Wirrwarr des Gewaltkampfes daher unvermeidlich ist. — Friedlicher denken die Freimaurer, welche

diejenigen, aber freilich nur diejenigen, die auch das nötige Geld haben, sammeln, um sich gegenseitig an ihrer Liebe und Tugend zu erfreuen und sich ein Paradies im Verborgenen zu erbauen.

Diese Ansichten widersprechen dem Zeitgeiste, dessen Hoheit darin besteht, daß er für alle Menschen das Recht der Daseinssicherheit und Daseinsbefriedigung der Person fordert. Die Socialisten folgen allerdings dem Zeitgeiste und fordern für alle Menschen Daseinsbefriedigung; allein ganz abgesehen davon, daß sie das Grundrecht der individuellen Eigentümlichkeit vernichten, soll nach ihrer Meinung ein allgemeiner Rechtsbruch der Erbauung des vermeinten Paradieses vorangehen.

Nur die Religion löst diesen Knoten. „Der Geist — Gott — gründet, erhält und ordnet das Recht der Person, indem er allein fest in sich besteht und derjenigen menschlichen Person, welche sich ihm hingiebt, Daseinssicherheit und Daseinsbefriedigung gewährt, und indem er aus dem Staube des zerbröckelnden Leibes und der zerfallenden Welt — der die Person bildenden Seele einen neuen Leib und eine neue Welt bildet. — Gott giebt auch vor seinem Richterstuhle eine Klage wegen Rechtsbruch jedem einzelnen Menschen und jedem einzelnen Volke, welcher auf dem Forum erscheint, ohne selbst jemals das Recht gebrochen zu haben.“ — Diese Klage kann kein Mensch dem heiligen Gotte gegenüber erheben.

Es ist eine Thatsache, daß alles Ausgedehnte dem Zerfallen preisgegeben ist, daß nur der Geist Zusammenhalt und Dasein begründen kann, daß es also, wenn es keinen Gott gäbe, auch keine Welt, geschweige denn ein Recht geben könnte. Da nun, wie schon Suhm Friedrich dem Großen gegenüber richtig ausgesprochen hat, das Einzige unvernichtbar ist, also auch freier Wille und Selbstbewußtsein, weil sie einem eigentümlichen Einzigkeitswesen angehören,

gar nicht vernichtet werden können: so ist die Erkenntnis um so wichtiger, daß nur Gott der Geist das menschliche Dasein sichern und befriedigen, das Sterben, selbst wenn es ein Unrecht wäre, sühnen und die rechtlich unverletzliche Seele aus dem Tode des Körpers durch neue Verleiblichung führen kann; wie auch Gott allein der Seele den ersten Leib hat bilden können. Das Sterben ist aber kein Unrecht und Rechtsbruch für den, welcher an Gott glaubt und sich wohl bewußt ist, daß er sich selbst und nicht Gotte gelebt hat.

Man sieht also, daß das persönliche Recht der Daseinssicherheit und Daseinsbefriedigung nur auf dem Glauben an Gott beruht. — Eine Illusion ist die Daseinsbefriedigung in Gott nur für denjenigen, welcher vergißt, daß das Leben im Geiste gerade dasjenige Leben ist, welches dem Menschen eigentümlich ist und den Menschen vom Tiere unterscheidet. Eine Illusion ist die neue Verleiblichung nur für denjenigen, welchem auch die erste Verleiblichung und die ganze Welt eine Illusion ist. — Wer den Glauben an Gott aufgiebt, giebt auch das Recht der Person auf. — Das Wunder fängt nicht erst mit dem Glauben an Gott, sondern mit dem Dasein der Menschen und der Welt an.

Auch der etwas wunderlichen Frage, ob der Mensch ein Recht an seiner eigenen Person habe, stehen die Juristen ratlos gegenüber. Große Juristen, ja selbst Philosophen verneinen dies Recht, weil dasselbe dem Menschen ein Recht auf den Selbstmord geben würde. Die alten Heiden dagegen betrachteten dies Recht als selbstverständlich, weil für sie der Staat das Höchste war, und weil sie deshalb keine Ahnung von der Einzigkeit der Seele hatten. Andre Juristen sprechen zwar dem Menschen das Recht auf seine Person zu, leugnen aber, daß er ein Recht auf seine Menschheit habe. Dies ist unverständlich und soll offenbar nur das Recht auf den Selbst-

mord abschneiden. — Wenn irgendwo, so ist hier zu erkennen, daß das Recht mit dem Glauben an Gott steht und fällt. Wenn der Mensch wirklich nur eine aus dem Urschlamme hervorzappelnde Monade wäre, so hätte er auch ein Recht auf den Selbstmord Da aber in der That Gott dem Menschen das Talent gegeben hat, welches die Grundlage der Persönlichkeit bildet, und welches der Mensch mit freiem Willen und Selbstbewußtsein auszubilden hat, so gehört freilich dem Menschen seine eigne Persönlichkeit: aber als ein auf Huld und Treue, Ehrerbietung und Gehorsam anvertrautes Gut. — Wer aber das Recht des Selbstmordes für sich beansprucht, wird überhaupt das Verbrecherische des Mordes nicht erkennen.

2. Wir betrachten nun das Recht auf die Unverletzlichkeit des

Eigentums.

Gewiß bezeichnen die Rechtslehrer mit Recht das Eigentum als die der Person unterworfene Sache, und ebenso richtig schreiben dieselben bereits dem bloßen Besitze ein gewisses Recht, gleichsam ein anfangendes Recht des Eigentums zu. Allein die ganze Schwierigkeit liegt in der Frage, wie aus dem Besitze das Eigentum entstehe. Wenn Justus Möser in aller Aufrichtigkeit behauptet, daß der erste Besitzergreifer eines herrenlosen Gutes das Recht habe, jedes Wesen — sei es Tier, sei es Mensch, — das ihn in seinem Besitze störe, einfach zu vertreiben oder gar totzuschlagen: so widersprechen dieser Behauptung bereits die römischen Juristen, welche bei der Besitzergreifung zugleich die justa causa oder den titulus und die bona fides fordern; auch haben die Vertreter des kanonischen Rechtes zweifellos recht, wenn dieselben die bona fides für die ganze Zeit fordern, deren Verlauf gesetzlich erfordert wird, damit der bloße Besitz als rechtliches Eigentum anerkannt werde.

In dieser Hinsicht ist z. B. bei der ersten Verteilung des Grund und Bodens, welche, soweit sich verfolgen läßt, mit tiefer Volkseinsicht erfolgt ist, in Betracht gezogen: daß einmal die Grundstücke den Bedürfnissen der einzelnen Familien bez. unmittelbaren Gefolgschaften entsprechen müßten, daß die einzelne Wirtschaft ein organisches Ganzes bilden müßte, daß bestellbare Äcker auch bearbeitet werden müßten u. s. f. Wenn auch keine schriftlichen Kontrakte geschlossen wurden, so hat doch die erste Besitzergreifung des Einzelnen nur unter Zustimmung der Gemeindegenossen erfolgen können, und diese im Vereine mit dem Bedürfnisse, der Arbeitskraft und Willigkeit, endlich der Einsicht und Herrscheranlage des einzelnen Familienhauptes bildete die gerechte Ursache des Eigentums, dessen gemeinsamer Rechtsbestand durch die gegenseitige Treue und Glauben erhalten wurde.

Indes diese Frage betrifft alte Zeiten und ist lediglich eine akademische. Unstreitig hing die Entstehung des Eigentums mit religiösen Gebräuchen zusammen. Der eigentliche Rechtsgrund des Eigentums liegt nämlich lediglich in dem Satze: „Der Mensch als Person ist befugt, sich die Sache zu unterwerfen." Dieser Grundsatz der Jurisprudenz hat aber vernünftigen Sinn nur für die religiöse Anschauung, daß Person und Sache Gebilde desselben Gottes sind: da nur der Bildner über die Sache disponieren kann. Hätten beide — Person und Sache — sich selbst gebildet, so hätte auch jede von beiden das Recht für sich selbst zu bestehen, und die Unterwerfung der Sache unter die Person wäre lediglich eine Gewaltthat. — Heute sind die Eigentumsverhältnisse geordnet, und die gerichtlichen Formen, unter denen Eigentum übertragen wird, sind gesetzlich bestimmt. Es scheint, daß die Religion dazu in gar keiner Beziehung stehe: wie denn auch zweifellos die übergroße Mehr-

zahl der Rechtslehrer und Richter sich auf das lebhafteste dagegen verwahren würde, daß man nicht die immer mehr oder weniger dunkle Religionsfrage in das so überaus klare Verfahren der Rechtssprechung und in das so überaus durchsichtige und innerhalb seiner selbst begründete System der Rechtswissenschaft hineinmische.

Indes werden fortdauernd Vermögen erworben und verloren; fortdauernd wird Eigentum erworben und verbraucht; und wenn wir selbst beim einfachen Lohnerwerb des Arbeiters stehen bleiben, so ist auch an diesem leicht zu erweisen, daß das Recht im Grunde auf der Religion beruhe. — In früheren Zeiten galt es freilich als unbestritten, daß der Lohn der Arbeit sich nach der Leistung richten müsse. Heutzutage aber stellen nicht bloß die Socialisten, sondern, man mag wohl sagen, der Zeitgeist selbst die Behauptung auf, daß der Lohn der Arbeit sich nach dem Verdienste richten müsse. Nun ist zwar klar, daß die Leistung einerseits vom Fleiße, der Aufmerksamkeit und Ordnungsliebe des Arbeiters abhange und insofern ein Verdienst des Arbeiters sei; andrerseits aber ist ebenso klar, daß das eigentlich Gewinnbringende der Leistung vielmehr vom Geschicke des Arbeiters abhange. Da nun aber die Geschicklichkeit eines Menschen vielmehr von seinen Anlagen, als von seinen sittlichen Tugenden abhängt, und da der Mensch die Anlagen sich nicht selbst erarbeitet, sondern empfangen hat; so entsteht, um das Verdienst einer menschlichen Arbeit richtig beurteilen zu können, die Frage, ob dem Menschen seine Anlagen als Eigentum gehören oder nicht? — Hierüber entscheidet lediglich die Religion. Gott der Geist hat dem Menschen die Anlagen gegeben, also gehören dem Menschen seine Anlagen, und was er mit denselben erwirbt, als Eigentum unter Verpflichtung zur Rechenschaft vor Gott. Sofern hingegen der Mensch lediglich (durch ein

Mirakel) aus einer kämpfenden Monade entstanden wäre, so hätte er seine Anlagen nur gefunden und demnach kein Eigentumsrecht weder auf seine Anlagen noch auf das vermittelst derselben Erarbeitete. Da nun das durch die Anstrengung des freien Willens einerseits und das durch die auf Grund der Anlagen erworbene Geschicklichkeit andrerseits Erarbeitete nicht scheidbar sind: so folgt, daß der religionslose Mensch kein Recht auf sein Eigentum nachweisen kann. Kein Gott, keine Welt; kein Gott, kein Personenrecht; kein Gott, kein Eigentumsrecht. Ohne Religion kein Recht. — Hierauf beruht es, daß die römischen Pontifices die ersten Gründer des Rechtes waren, und daß mit dem Verfall der Religion, da die Augurn einander gegenseitig auslachten und die Auspicien zu politischen Zwecken gemißbraucht wurden, der Staat selbst verfiel.

Der Socialismus ist nur als antireligiöse Ansicht zu begreifen und fällt aus dem Unglauben in noch größeren Aberglauben. Indem er den Glauben an Gott aufgiebt, verliert er auch die von Gott begründete eigentümliche Einzigkeit oder aber die Individualität des Menschen und macht die Menschheit zu einer Versammlung von nach dem Willen irgend eines Dalai Lama geleiteten Automaten.

In der That gehört zur Ausführung eines irgendwie bedeutenderen Werkes viererlei: Kapital, Arbeit, Leitung und planmäßige Ordnung. Kapital ist ersparter, d. h. erworbener und nicht verzehrter, Lohn oder Gewinn; und es ist durchaus nicht einzusehen, weshalb am Kapital mehr Unrecht kleben sollte, als an dem erworbenen und sogleich wieder verzehrten Gewinn. Vielmehr wird man zugestehen müssen, daß die Ersparung von Kapital immer Beschränkung der Genußsucht fordert, welche man in der Regel als Genügsamkeit, also als eine Tugend bezeichnen muß. Vor allem

fordert jedes neue Geschäftsunternehmen Kapital, und zwar weil jedes neue Unternehmen eine Zeit lang Kosten fordert, ohne Gewinn zu bringen. Die Menschheit hat also den genügsamen und vorsorglichen Sparern vielmehr Dank zu sagen. — Sobald man aber die Frage aufstellt: „Wie erwirbt man Vermögen? Wie wird man reich?" — so ist die Antwort sehr einfach. Arbeitsamkeit mit den Tugenden des Fleißes, der Aufmerksamkeit, der Energie und der Ordnungsliebe erwirbt wohl Wohlstand, aber keine Reichtümer. Reichtümer erwirbt thatsächlich im großen und ganzen nur das Talent. Die Richtigkeit dieses Satzes wird man bei nur irgendwie aufmerksamerer Beobachtung der kleinsten Gemeinde bestätigt finden: obschon man dabei oft entweder aus Unverstand oder aus unbewußter Scheelsucht vom Glücke und nicht vom Talente redet. Es giebt aber in betreff der Geschäftsunternehmungen sowohl ein Talent der Leitung, als auch ein Talent der planenden Spekulation; und das letztere ist recht eigentlich zum Reichwerden veranlagt. Es sind keineswegs die Kapitalisten als solche, welchen die großen Geschäfte glücken, sondern die spekulativen Köpfe; und es ist geradezu eine Wohlthat und heilsame Schranke für die letzteren, daß die großen Geschäfte Kapitalien gebrauchen: weil sie dadurch gehindert werden, sich blind in den Strom zu werfen, und gezwungen werden, durch siebenmalige Überlegung dem Unternehmen eine solche praktische Gestalt zu geben, daß die ruhigeren Köpfe der Kapitalisten ihnen Vertrauen schenken. — Es ist nun zweifellos, daß die moderne Zeit durch Maschinen und Verkehrswege den Zusammenfluß der Kapitalien erleichtert und dem einzelnen spekulativen Kopfe im Vereine mit dem Kapitalisten eine ungemein große Gewalt in die Hand giebt: aber gewiß sind dieselben deshalb kein berufener Gegenstand des Neides. Denn am leichtesten zerreibt sich der

Mensch in dem Kampfe der stets neu aufspringenden Gedanken und in der Unsicherheit der stets das eigne Vermögen übersteigenden Spekulation. Vielmehr hat die Menschheit ihnen Dank zu sagen, weil sie gerade der sich mehrenden Bevölkerung Beschäftigung und Lohn geben. — Thatsächlich ist es unwahr, daß dieser Lohn nach dem sogenannten ehernen Lohngesetze nur die notdürftigsten Lebensbedürfnisse decke, unwahr wenigstens, so lange es Branntwein und Tabak in der Welt giebt. — Ebenso ist es unwahr, daß die Sammlung eines Reservefonds und Altersüberschusses (oder gar die Erhaltung eines Geschäftskapitals) eine Sünde wäre; vielmehr sichert jener gerade die Fortführung des Geschäftes und die Ernährung der Arbeiter in ungünstiger Zeit, dieser aber ist ein allgemeines Menschenrecht, — also freilich auch ein Recht der Arbeiter. Wie die Versorgung der Kranken und Verunglückten, so ist auch die Versorgung der Alten eine Rechtspflicht, nicht bloß eine Sache der Barmherzigkeit.

Man muß noch einen Schritt weiter gehen und sich klar machen, daß nicht bloß die Arbeit, sondern in entscheidender Weise das Talent die Menschheit ernährt. Es lehrt dies die Erfahrung selbst kleiner Geschäftsbetriebe schon beim Landbau. Sobald eine Gutswirtschaft unter schlechter Leitung oder, selbst bei guter Leitung der Arbeit, nach unrichtigem Plane geführt wird: so mögen sich die Arbeiter bis aufs Blut quälen, das Gut ernährt kaum die Arbeiter, und der Markt bleibt unbefahren; sobald aber ein talentierter Mann an die Spitze tritt (selbst wenn derselbe weniger gebildet und kenntnisreich wäre), so erzeugt das Gut das Doppelte und Vielfache der Erträge an realen Werten, die Märkte werden befahren und die Ernährung auch derjenigen Menschheit, welche nicht vom Landbau lebt, wird ermöglicht. Der eine talentierte Mann

produziert mehr als alle Arbeiter zusammen. Man wende nicht ein, daß die meisten Landwirtschaften nach einer gewissen landesüblichen Durchschnittsweisheit betrieben würden; die wachsende Zahl der Menschheit erfordert auch eine Steigerung der Produktion, und diese hängt immer davon ab, daß zu rechter Zeit das rechte Talent aufspringe und neue Bahnen und Mittel eröffne und zeige. Auch sind bei der Durchschnittswirtschaft die Leistungen der besonders talentierten Wirte immer reicher an realen Werten; und zwar, weil die Talente der Menschen in geheimem Zusammenhange mit dem Leben der Natur stehen, alles zu rechter Zeit und in rechter Weise thun und oft unbewußt Ereignisse vorausahnen, von denen andre Menschen sich nichts träumen lassen. — Die Säulen des Landeswohlstandes sind Fleiß und Genügsamkeit, aber die Grundlage desselben ist das Talent: wie die Bedingung desselben die Natur ist. — Das Recht des Talentes schirmt nur die Religion; — mit dem Rechte des Talentes hört auch die befriedigende Ernährung der Menschheit auf, und der Hunger, welchen die socialistische Verachtung der Religion und des Talentes im Gefolge hat, zertrümmert schließlich sämtliche Rechte. —

Es ist hier nicht der Ort, eine Geschichte des Socialismus zu schreiben, und es soll nur auf die abergläubischen Meinungen desselben hingewiesen werden. Es ist ein Aberglaube, daß überhaupt eine mathematisch gleiche Teilung der Güter möglich sei, und daß überhaupt irgend ein Mensch Neigung haben werde, nach Abtötung der persönlichen Eigentümlichkeit in einem socialen Staate leben zu wollen und sich täglich von andern Menschen vorschreiben zu lassen, was er essen und trinken, thun und treiben solle. Wenn dies in Sparta möglich war, so ist zu bemerken, daß im Altertume der Staat der höchste Zweck der Menschheit, und daß das Recht

der individuellen Persönlichkeit noch gar nicht erkannt war. — Es ist ein Aberglaube, daß die Menschen sich wider ihr Talent, oder, wenn im Gebiete ihres Talents, ohne freie Disposition über die Arbeitsmittel und Bildungsmittel und ohne Lohn der Leistung werden beschäftigen lassen. — Es ist ein Aberglaube, daß die Leiter, wenn sie sich auch zu Halbgöttern aufbauschten, die tägliche gleiche Teilung ausführen könnten. — Es ist ein Aberglaube, daß die wenigen reichen Menschen durch Teilung ihrer Güter (deren Wert überdies sofort sinken würde) alle übrigen Menschen reich oder auch nur wohlhabend machen könnten. — Es ist endlich der Grund aller dieser Meinungen die abergläubische Annahme, daß der Wert einer Sache lediglich durch die darauf gewendete Arbeit bestimmt werde. Vielmehr hat jedes Ding zunächst einen Naturwert; sodann einen Arbeitswert; weiter einen Bildungswert, welchen die darauf gewendeten Gedanken bestimmen, und welcher zugleich von der mehr oder minder großen Ausbreitung dieser Gedanken abhängt; endlich hat jedes Ding einen Gebrauchswert, und aus allen diesen Werten setzt sich erst der Preis einer Sache zusammen.

Es könnte demnach die künftige Geschichte einer Socialkommune nur folgende sein. Zuerst läßt man der allgemeinen Gleichheit wegen jeden Einzelnen reihum jede Arbeit verrichten; da dies nicht ausführbar ist, so läßt man weiter jeden eine nach seinem Talente, Willen, Geschick, Bildung und Einsicht bestimmte Arbeit verrichten, giebt aber jedem gleichen Lohn. Da auch dies unausführbar ist, weil es ein Chaos von Wünschen oder eine Massenknechtschaft voraussetzt, und weil man der Leistung den gerechten Lohn versagt: so läßt man endlich drittens alles beim Alten und plündert nur zeitweise die energischen Arbeiter und talentierten Reichen: bis endlich der Hunger auch die rohen Fäuste entkräftet und Barbarei einreißt.

Soll denn nun aber der alte Unterschied zwischen reich und arm in der Menschheit immer fortdauern? Soll die Religion gar zum Bollwerke des Reichtums gemacht werden? — Die Religion hält Reichtum und Armut für gleich gefährlich, weil gleich voll von Versuchungen; die Religion erstrebt Wohlstand für jeden einzelnen, weist aber behufs Erlangung desselben jeden einzelnen zunächst auf seine eigene Arbeit unter Benutzung der ihm von Gott verliehenen Anlagen. Es ist dies der berechtigte und oft fälschlich verleumdete Egoismus des Christentums. Da, ganz abgesehen von der verschiedenen Energie der Tugenden, die Anlagen der Menschen verschieden sind: so müssen auch die Lebenslagen und Güter, solange Menschen menschlich leben sollen, verschieden sein. Die Verschiedenheit der Besitztümer wird durch die eigentümliche Einzigkeit jedes einzelnen Menschen bedingt. Für den unreligiösen Menschen bleibt nun freilich die Rechtsklage: „Warum habe ich geringere Anlagen als andre? Haben denn andere Menschen mehr Verdienste als ich? — mehr Rechte auf Lebensgenuß?“ „Haben andere Menschen ein Vorrecht, daß sie leichter zu Bildung und Erkenntnis kommen und leichter große Unternehmungen beginnen können als ich?“ — Alle diese Fragen sind vom Standpunkte des Rechts aus gar nicht zu beantworten. Nur die Religion hat ein Recht, das Verdienst des Talentes und des Reichtums zu leugnen und doch das Eigentum des Talentes und des Reichtums anzuerkennen und dadurch den Stolz des Reichen zu dämpfen. Nur die Religion stillt den Neid des gekränkten Rechts in der Brust des Armen: indem sie die käuflichen Güter nur als Bedingungen und äußere Erfordernisse des Seelenlebens, die Befriedigung des Seelenlebens in der Gemeinschaft Gottes des Geistes und die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse als unter dem Schutze Gottes gesichert erkennen lehrt.

Sobald man die Welt im Lichte der Religion betrachtet, erkennt man, daß thatsächlich reiche Leute mehr Unruhe und Sorge haben, als Wohlhabende; ferner daß, wenn auch die großen Unternehmungen große Kapitalien fordern, der Weg zu jenen thatsächlich häufiger durch Armut oder doch Bedrängnis führt, als unmittelbar durch Reichtum; endlich daß Sittlichkeit ganz und Bildung und Erkenntnis nahezu ganz von dem Reichtum unabhängig sind. Mit einem Worte, Reichtum ist ebenso oft, wenn nicht öfter, ein Unglück wie ein Glück für den Menschen und steht trotz aller trügerischen und verkehrten Vorstellungen der Menschen zu dem menschlichen persönlichen Wohlsein in gar keinem Verhältnis. Die Geschichte vom Hemde des Glücklichen enthält Wahrheit.

Die Schwierigkeit der Frage erhebt sich aber erst, sobald es sich um die Ausgleichung der Lebenslagen handelt. Denn wer könnte sein Ohr vor dem Seufzen der Armen verschließen, welche ihr Brot mit Thränen essen? — Soll man dieselben mit einer Anweisung auf den Himmel abspeisen oder auf die am nächsten Armengelderzahlungstermine zu empfangende Mark vertrösten, während sie heute hungern? — Die Ernährung der Menschheit ist nur möglich, indem jeder einzelne mit Energie arbeitet und genügsam ist. Man stelle sich nur vor, was aus dem kleinsten Dorfe werden würde, sobald auch nur kurze Zeit die allgemeine Arbeitsamkeit erschlaffte, — und wie leicht selbst Jahresvorräte bei gierigem Genußleben sich verzehren! Man stelle sich vor, wie riesig auch bei gar nicht übergroßen Geschäftsbetrieben und bei der gerechtesten Verwaltung die Arbeitslöhne anschwellen, und wie bald der Bankbruch eintreten würde, falls die Arbeiter ihre Ansprüche nicht beschränken und sich einer genügsamen Lebensweise unterwerfen! — Indes bleibt zweierlei wahr, einmal, daß immer Elend auf der Welt bleiben

wird, welches Hilfe fordert; sodann, daß man ein sehr rechtschaffener und dabei doch sehr schlechter Mensch sein kann. Es entsteht die Rechtsfrage: „Ist überhaupt nach strengem Rechte ein Mensch verpflichtet, dem andern zu helfen? „Ein sehr großer Jurist verneint die Frage nach strengem Rechte und weist darauf hin, daß das Kinderarmenhaus des Kaisers Trajan im römischen Reiche ein vereinzelter Ausnahmefall gewesen sei. Indes die Humanität des preußischen Armengesetzes bejaht die Frage, und das Allg. preußische Landrecht gewährt wenigstens das Recht auf Arbeit. Der bekannte Kritiker des A. L. R. bemerkt hierzu: „Ein unausführbares Gesetz! Wer soll die Arbeit geben?" und man erinnert sich hierbei unwillkürlich der Bemerkung des großen Juristen, daß die modernen partikularen oder nationalen Gesetzgebungen nicht aus Inspiration entstanden seien. -- Indes beide Kritiken sind hinfällig. Die moderne Humanität ist weder das Mädchen aus der Fremde, deren Ursprung unbekannt ist, noch eine Erfindung der modernen Aufklärung, sondern entstammt aus dem Christentum, und in dieser Hinsicht kann man auch die Bestimmung des A. L. R. eine inspirierte nennen. In der That ist die Lage eines treuen Arbeiters, welcher Arbeit sucht und nicht findet, eine verzweifelte; ebenso verzweifelt aber ist die Lage eines gebildeten Mannes, welcher die Beamtenprüfung gemacht hat und nun hört, daß die Karriere überfüllt und daß er überflüssig in der Welt sei. So wenig nun aber deshalb neue Beamtenstellen gegründet werden können, ebensowenig kann eine Kommune unrentable Arbeiten anfangen, um die Arbeiter zu beschäftigen, — ohne selbst bankerott zu werden. Dies kann kein Recht fordern; und wir sehen wieder, daß das Recht nicht ausreicht, um Notstände zu lindern und die schroffen Unterschiede der Lebenslagen auszugleichen. Wer in der Not die Liebe verschmäht

und sein Recht fordert, will einfach Kornfelder aus dem Felsen stampfen. —

Was will denn aber und was bezweckt die Liebe? Kann ein unreligiöser Mensch überhaupt Liebe üben?

Die Erklärung dessen, was die Liebe will, ist sehr einfach. Liebe ist Opferwilligkeit, also in betreff des Eigentums die Willigkeit, behufs Linderung der Not anderer selbst zu entbehren. Die Bedürfnisse der Menschen sind sehr elastisch. Derselbe Mensch, welcher bei geringem Einkommen Ersparungen machte, kommt bei größerem Gehalte oft nicht aus: lediglich weil die Bedürfnisse gestiegen sind. Hier ist mit Recht und Gesetz wenig oder nichts zu helfen; die Liebe aber ist wie ein Feuer, das Felsenherzen erweicht, — ein Strom, der Berge von Bedenken wegschwemmt, — eine Mauer, welche den wilden Sturm der Begierden und Wünsche hemmt. Nur die Liebe — Mitgefühl, Wohlwollen, Wohlthun, brüderliche Gesinnung — lehrt die eignen Bedürfnisse beschränken, lindert dadurch anderer Not und gleicht die klaffende Schroffheit der Lebenslagen aus. —

Kann nun ein unreligiöser Mensch Liebe üben? Die Frage setzt die Beantwortung der andern Frage voraus: Kann ein unreligiöser Mensch Recht finden und Recht üben? — Beide Fragen müssen verneint werden. Das erste Recht, welches der Mensch finden muß, ist die Daseinssicherheit der Person und des Eigentums, welche der unreligiöse Mensch niemals für sich selbst gewinnen, also auch andern niemals gewähren kann; denn wer selbst kein Recht hat, kann auch kein Recht gewähren. Wir werden später sehen, daß auch Verträge hierbei nichts helfen können. Die modernen Staaten sind aus religiösen Staaten hervorgegangen und die Gemüter sind noch so sehr mit ererbten religiösen Vorstellungen durch-

drungen, daß die Sicherheit der Person und des Eigentums noch als Grundordnungen gelten. Würde die religiöse Grundstimmung jemals dem Gemüte des Volkes abhanden kommen, so würde weder Recht noch Gesetz, weder Vernunft noch Willen die Sicherheit der Person und des Eigentums erhalten. — Ist denn nun die Religion eine Versicherungsanstalt? Im rechten Sinn gewiß und zwar sogar die einzige; denn da die Welt ausgedehnt ist und alles Ausgedehnte dem Zerfallen preisgegeben ist, da also die Welt nur durch ein geistiges Wesen Zusammenhalt und Bestand erhalten kann: so kann auch der Mensch nur durch Gott bestehen — und dessen sicher sein, daß ihm die nötigen Güter zu keiner Zeit fehlen werden. —

Während nur der religiöse Mensch Recht finden und üben kann, kann nur der Christ, und wer nach christlichem Princip lebt, Liebe üben. Im Altertum opferten sich allerdings Männer für den Staat, es war aber damals das Recht der Person noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen, und der Staat galt als höchster und letzter Zweck. Der moderne Humanismus schlägt gemeinhin in diese antike Weltanschauung zurück. Sobald aber ein Mensch von der modernen Weltanschauung durchdrungen ist und das Recht seiner Person fordert, so behauptet er dies Recht auch Gott gegenüber. Der Mensch ist, ohne selbst gefragt worden zu sein, in dies Leben geboren worden; sobald er aber mit freiem Willen und Selbstbewußtsein von seinem Dasein Besitz ergriffen hat, steht er auf seinem Recht und räumt keinem Wesen die Macht ein, ihm zu befehlen, daß er freiwillig dies Leben wieder aufgeben oder zu Gunsten anderer beschränken und sich in leidentliche Zustände führen lassen solle. Auch darf der Mensch, da er sich sein Leben nicht selbst gegeben hat, gar nicht über sein Leben disponieren; sodann ist es ja sein erstes Recht, daß er bestehe und befriedigt lebe; es

ist seine erste Pflicht, daß er dabei auf das Wesen Gottes schaue, welcher ja selbst in sich besteht und befriedigt lebt und kein Wohlgefallen am Leiden und Sterben oder aber an der Störung und Zerstörung seines eigenen Werkes haben kann. Auf dies Vorbild des göttlichen Wesens muß der Mensch um so mehr achten, als er nur von Gott die Neubelebung erhoffen kann, ohne welche seine Selbstopferung für andre eine ganz unnatürliche, der persönlichen Einzigkeit völlig widerstreitende Selbstvernichtung wäre. Es ist endlich ein allgemeiner Rechtssatz, daß man nur dasjenige befehlen darf, was man selbst geübt hat, also kann Gott auch dem Menschen die Selbstopferung nicht einmal befehlen: ohne daß er selbst das Opfer gebracht hat.

Das Christentum allein lehrt die Menschwerdung und Selbstopferung Gottes in Christo, und nur das Christentum ermöglicht es also, daß der Mensch sich selbst opfere und Liebe übe, ohne das Recht seiner Person als eines unverletzlichen Einzigkeitswesens aufzugeben. Nur das Christentum lehrt die Menschen die Bedürfnisse der eignen Person beschränken und sich selbst Entbehrungen auflegen, damit andern in ihrer Not geholfen und die schroffe Ungleichheit der Lebenslagen gemildert werde: ohne daß das Recht des Eigentums als der der Person unterworfenen Sache aufgehoben werde. —

Vom Standpunkte des Christentums aus, welches Rechtschaffenheit und Liebe zugleich fordert, ist ein Reicher oder Wohlhabender ohne Menschenliebe ein Ungeheuer, welches den Segen des modernen Zeitfortschrittes in der Beherrschung der Natur durch die Menschheit in bittern Fluch verwandelt; aber so häßlich das Haupt des modernen Drachen ist, so ist doch noch einiges Verständnis der Not und des Heiles der Zeit darin, weil es noch der Furcht vor Gott

zugänglich ist; die verheerende Macht des Zeitgeistes liegt in dem Drachenschwanze, welcher sinnlos auf Mord, Injurie und Raub ein gemeines Wesen bauen will.

Gedankenlose Menschen leben in Trotz oder Leichtsinn und sehen wie die Alten unerschrocken oder scherzend ihrem und ihres Eigentumes Untergange entgegen. Beide haben die moderne Zeit nicht begriffen, welche mit hohem und kühnem Blicke das Recht der Person erkannt hat. Es ist richtig, daß Vernichtung nicht zu fürchten ist, weil sie die Furcht selbst vernichtet; der moderne Mensch aber, welcher seine eigene Unverletzlichkeit erkannt hat, kann sich gar nicht mehr mit der Selbstvernichtung, also auch nicht mit dem Trotze oder Leichtsinne vor der Selbstvernichtung trösten. — Ohne Religion kein Recht des Eigentums, ohne Christentum keine Liebe. —

3. Es scheint nun zwar noch ein andrer Weg vorhanden zu sein, auf welchem man auch ohne Religion zur Sicherheit des Eigentums kommen könne: nämlich durch

Verträge.

Es scheint nämlich, daß, wie auch ein Eigentum entstanden sei, eine allgemeine Übereinstimmung der Menschen darüber, daß die bestehenden Eigentumsverhältnisse Geltung haben sollen, die Rechtmäßigkeit eben dieser Eigentumsverhältnisse ersetzen könne. Es wäre dies allerdings kein wahres Recht, aber doch immerhin eine Art von Notrecht. — So unsicher eine solche Rechtsbegründung auch ist, so ist dieselbe der Jurisprudenz doch nicht ganz fremd. Sobald bei einem Eigentumserwerbe zwar die bona fides vorhanden, aber ein Irrtum beim Rechtsgeschäfte untergelaufen ist: so soll der Erwerb doch ein rechtliches Eigentum sein, nachdem der Erwerber eine bestimmte Reihe von Jahren in ungestörtem Besitze geblieben ist.

Es ist keineswegs der Verlauf der Zeit für sich, welche hier das Eigentumsrecht begründet, sondern die Annahme, daß, nachdem so lange Zeit verflossen ist, ohne daß jemand Klage erhoben hat, eine Übereinstimmung der Menschheit über den Rechtsbestand des Eigentums anzunehmen ist.

Indes wird auch von den Juristen allgemein eine solche Rechtsbegründung nur als ein Notbehelf anerkannt. Gegenteils wird anerkannt, daß die im Irrtum oder in Furcht abgeschlossenen Verträge ungültig seien: sobald jener ohne grobe Nachlässigkeit, diese durch Drohung von Gewaltthaten entstanden sei. Hierbei wird weiter in der juristischen Welt angenommen, daß Rechtsirrtümer in der Regel, thatsächliche Irrtümer nur ausnahmsweise auf grober Nachlässigkeit beruhen, daher nur die letzteren die Verträge ungültig machten.

Die Rechtsirrtümer sollen nämlich um deswillen in der Regel auf Nachlässigkeit beruhen, weil jeder Mensch sich leicht die nötige Kenntnis der Gesetze verschaffen könne und müsse. Diese Annahme, welche auch im preußischen A. L. R. sich ausspricht, hat selbst nach Ansicht von Rechtskritikern etwas Befremdliches: sobald man an die Menge der dem A. L. R. gefolgten Deklarationen und an die verschiedenen Gesetzesauslegungen selbst geschulter Juristen in den verschiedenen Instanzen denkt, — wird aber erklärlich, sobald man sich erinnert, daß der große Sammler des Corpus Juris, der Kaiser Justinian, in so hohem Maße von der Vortrefflichkeit und Klarheit seines Gesetzbuches überzeugt war, daß er sogar jede wissenschaftliche Besprechung und Auslegung desselben verbot; es sollte im großen und ganzen eben nur auswendig gelernt werden. — Die Annahme wird aber völlig hinfällig, sobald das Recht selbst in seinen Grund-

lagen für Irrtum erklärt, und sobald jeder Vertrag nur in Furcht vor dem Gewaltleiden geschlossen wird.

Um diese Behauptungen zu verstehen, muß man auf die Grundlage der juristischen Anschauungen zurückgehen. Nach derselben ist der Mensch nur Rechtssubjekt, sofern er einen Willen hat. Der Wille ist bekanntlich durchaus unabhängig und hat völlige Freiheit, jeden beliebigen Vertrag zu schließen: sobald derselbe nur nicht die Rechtsgrundlagen verletzt; ja der Wille bleibt sogar völlig frei, selbst wenn er von hundert unerfüllbaren Verträgen gebunden ist: sobald er nur keine Pflicht verletzt und nicht selbst an der Nichterfüllung der Verträge schuld ist. Diese Anschauung hat den Zeitgeist in dem Maße durchdrungen, daß nicht nur die Schuldknechtschaft, sondern auch die Schuldhaft völlig abgeschafft ist: vorausgesetzt nur daß kein Betrug geübt ist.

Diese Ansicht scheint nun durchaus klar und richtig zu sein. Die Schwierigkeit liegt nur darin, daß es solche Willen, welche frei für sich existierten, gar nicht giebt, sondern daß jeder Wille an ein bestimmtes Talent, einen bestimmten Leib, bestimmte Verhältnisse, mit einem Worte an ein bestimmtes Wesen gebunden ist; weiter daß jeder Wille daran gebunden und in erster Linie dazu verpflichtet ist, dies eigne Wesen in seinem Dasein und seiner Befriedigung zu sichern und zu erhalten. Der Wille darf allerdings, indem er dies sein Recht übt, andre Willen und Personen sich nicht unterwerfen; allein er darf und muß, da jeder sich selbst der Nächste ist, danach trachten, daß sein Recht in erster Linie geschützt und für sein Bedürfnis zuerst in sicherer Weise gesorgt werde. Es liegt hierin durchaus noch keine Schlechtigkeit, sondern es ist dies vielmehr die Grundanschauung, von welcher jeder einzelne Mensch fortdauernd naturgemäß geleitet wird; und man muß sagen, daß,

wenn diese Selbstfürsorge erschlaffte, das Wohlsein der Menschheit zu Grunde gehen würde. Diese Selbstfürsorge in erster Linie wird ja auch in den bekannten Sprüchen gepredigt, daß man seinen Nächsten lieben solle wie sich selbst, und daß man arbeiten und mit den Händen etwas Gutes schaffen solle, damit man habe den Dürftigen zu geben. Man kann sogar, sobald der Zustand eines Volkes unbeschränkte Alleinherrschaft fordert, einen Tyrannen denken, welcher zuerst seinen Thron sichert, dabei aber guten, sogar den besten Willen hat, das Dasein jedes einzelnen seiner Unterthanen zu sichern und zu befriedigen. Die Sicherung des Thrones ist das erste Recht und die erste Pflicht, weil davon die Sicherung des Gemeinwohles abhängt. Es ist aber auch bei jedem Vertrage des täglichen Verkehrs die stillschweigende Voraussetzung, daß die Personen der Vertragschließenden gesichert bleiben; niemand darf sich selbst an andre verkaufen oder in Shylockscher Weise sich andern rechtlich verpflichten.

Nun achte man aber wohl darauf, daß weder der Wille, noch die Vernunft das Dasein der Person und des Eigentums sichern können: um den Einfluß der Religion auf das Recht zu erkennen. Denn nur der Glaube an Gott sichert sowohl die Person, als daß der Person nie die notwendigen Lebensgüter fehlen. Der Atheist kann demnach nur Verträge unter Vorbehalt schließen. Um dies klar zu erkennen, denke man an die erste Verteilung von Grund und Boden innerhalb einer Gemeinde. Ein Atheist könnte nur einen Vertrag schließen: „Ich begnüge mich mit diesem Stücke Land, vorausgesetzt daß und solange mich dasselbe ernährt. Denn ich selbst muß mein Dasein sichern; das ist meine Pflicht und mein Recht." Es liegt auf der Hand, daß niemand sich auf solche Verträge einläßt, und daß lediglich einstweilige Kompromisse zustande

kommen würden. Sobald dann eine Person in Gefahr des Daseins käme, hätte er immer die Einrede des thatsächlichen Irrtums oder der Furcht. Einmal sagt er: „Es liegt auf der Hand, daß ich mich dem Vertrage nur in der Voraussetzung unterworfen habe, daß das Stück Land mich ernähren würde. Darin habe ich mich geirrt, und die Verteilung ist also ungerecht.“ Oder er sagt: „Ich wußte wohl, daß mich das Stück Land nicht ernähren würde; allein ich fürchtete eure Gewaltthat, daß ihr mich ganz austreiben oder wohl gar erschlagen würdet; und ich habe mich nur gezwungen dem ungerechten Vertrage unterworfen.“ Es ist unrichtig, daß man den Atheisten der beständigen Angst beschuldigt; vielmehr behandelt er diese Fragen des Rechts mit sehr kaltem Herzen. Man wendet vielleicht ein, daß der Atheist nicht so unvernünftig sein werde, die Sicherheit seines Daseins von andern Menschen zu fordern, und es mag ja möglicherweise noch solche antiken Atheisten geben, welche ihre Person unterschätzen und auf das Personrecht verzichten. Allein der moderne Atheist muß dem Zeitgeiste gemäß auf dem Rechte seiner Person bestehen und dadurch konsequenterweise aus dem Unglauben in den Aberglauben umschlagen, daß Menschen ihm dasjenige gewähren könnten, was er von Gott ausschlägt. Indem er Gott verleugnet, macht er Menschen zu Göttern. — Wo der Glaube an Gott geschwunden ist, kehrt demnach das Gespenst der Unsicherheit des Daseins ein und verläßt den Menschen und sein Haus nicht mehr. Die Ernährung und Erhaltung eines Menschen und seines Hauses setzt sich aus tausend Kleinigkeiten zusammen, und es tritt demgemäß bei dem kleinsten Vertrage die Unsicherheit des Daseins als dritte Partei hinzu. Die Juristen erkennen ja selbst an, daß vitium und morbus, ja daß selbst die Verletzung über die Hälfte die Kaufverträge ungültig machen; wie sollten also Verträge

nicht ungültig sein, welche, wenn auch nicht als einzelne, so doch in ihrem täglichen Verlaufe und in ihrer Gesamtheit die Sicherheit der Person und des Eigentums gefährden und demgemäß die oben bereits erwähnten beiden Einwände des Irrtums und der Furcht begründen? Allerdings sind beide Vertragschließende freie Personen, welche für ihre freien Verabredungen des Preises selbst verantwortlich sind; aber diese Freiheit bewegt sich innerhalb sehr enger Schranken und ist vielmehr an die Konjunkturen des Preises gebunden. Diese Konjunkturen des Preises treiben ihrerseits ein sehr neckisches Spiel und sind zum geringeren Teile von Menschen, zum größeren Teile von natürlichen Gewalten und Verhältnissen abhängig, wie der Preis des Korns von der Ernte und dadurch von der Witterung. Hat nun mein Verkäufer das Recht, diese dunkle Naturgewalt gegen mich in das Gefecht zu führen, um mein Dasein zu gefährden und unsicher zu machen? Ich muß ja das Geschäft mit ihm abschließen, weil ich andre Quellen vielleicht in Irrtum nicht kenne und ohne das Korn mit Familie und Leuten verhungern muß; allein es ist ja gar kein Geschäft zwischen Wille und Wille, sondern ein Geschäft zwischen einem Willen einerseits und einem mit der dunkeln Naturgewalt verbundenen Willen andrerseits, also kein gültiges Rechtsgeschäft. Ja das ganze Recht erscheint als Irrtum, sofern es fortdauernd von Verträgen zwischen reinen Willen und Willen spricht, welche nirgends vorhanden sind. — Man weist mich darauf hin, daß ich, wenn ich unrecht leide, doch nicht durch meinen Verkäufer, sondern eben durch die Konjunkturen des Preises leide. Allein vor welchem Gerichtshofe soll ich denn die Konjunkturen verklagen? — und es hat ja auch mein Verkäufer eben darin unrecht, daß er diese Konjunkturen und mit denselben die dunkle Naturgewalt gegen mich in das Feld führt.

Man sieht, wie dadurch, daß man die Natur als dunkle Macht dem Menschen fremd gegenüberstellt, alle Rechtsgeschäfte ihre Grundlage, welche eben der Glaube an Gott ist, verlieren. Nur der Glaube an Gott begründet die Annahme der prästabilierten Harmonie zwischen dem Menschen und der Natur und macht die Geschäfte der freien Willen erst möglich. — Noch bedenklicher und schwieriger steht es mit der großen Klasse von Verträgen, bei welchen ein Wille einem andern mit dem größeren Talente verbundenen Willen gegenübersteht. Du forderst von mir einen so hohen Preis für deine Ware, weil du deine Kunst auf Verfertigung derselben gewandt hast. Aber war es nicht dein Talent, welches dir die Erlernung dieser Kunst erst möglich machte? — und welches Recht hast du auf die Leistung deines Talentes, dessen Erwerbung doch sicher nicht dein Verdienst ist? —

Man sieht, daß die Übereinstimmung der Menschheit in betreff der Geltung der Unverletzlichkeit der Person, des Eigentums und der Verträge ohne den Glauben an Gott auf sehr trügerischer Grundlage und streng genommen nur auf einem Gehenlassen des einmal geltenden vermeinten Rechts um der Ruhe willen beruht. — Mit dem Schwinden der Religion würde sofort der allgemeine Rechtsbruch eintreten.

4. Wir kommen auf das Recht des

guten Namens und der Ehre.

Es wird vielleicht für die moderne Welt lehrreich sein zu erfahren, daß bei den alten Römern die Injurien infam machten, und daß, wenn nicht auf Spottreden, doch auf Spottgedichten die Todesstrafe stand. — Unzweifelhaft hat jeder, welcher es nicht selbst verscherzt hat, ein Recht auf Unverletzlichkeit des guten Namens;

ob und in welchem Maße auf besondre Ehre, hängt davon ab, in welchem Maße er ein Held ist und sich um die Menschheit ein Verdienst erworben hat.

Hier scheint es nun sonnenklar zu sein, daß ein Atheist insofern ein größerer Held ist, als er die Sicherheit und Befriedigung des Daseins, welche der Christ erst durch den Glauben an Gott gewinnt, durch sich selbst erobern will. Es gilt allgemein als ein unentbehrliches Kennzeichen eines Helden, daß er unerschrocken ist, und in der That ist dem Atheisten die Unerschrockenheit des Herzens nicht abzusprechen. Es ist eine ungerechte Behauptung, daß der Atheist von der Angst des Daseins geplagt sein müsse. Dies wird schon durch die Erfahrung widerlegt. Gegründeter ist dagegen der Vorwurf, daß der Atheismus eine Selbsttäuschung insofern sei, als kein Mensch ohne Gefühl der Daseinssicherheit leben kann, und als der Atheist sich diese Daseinssicherheit nur erträumen oder irrig vorspiegeln kann. Allein der Kernpunkt liegt darin, daß der Atheist schließlich doch immer auf die Sicherheit und Unverletzlichkeit des persönlichen Daseins und damit auf die Wertschätzung der Menschenwürde, des Menschenrechtes und zugleich auf die Forderung des Zeitgeistes verzichten muß. Die Unerschrockenheit macht den Atheisten um deswillen nicht zum Helden, weil er schließlich doch in keine größere Gefahr kommen kann, als ein Leben zu verlieren, welches ohnehin der Vernichtung geweiht ist, also keinen bleibenden Wert hat.

Der gute Name wird zunächst durch Ehrlichkeit, Redlichkeit und Aufrichtigkeit des Wandels und der Gesinnung erhalten und getragen. Nun wird niemand leugnen, daß ein Atheist, welcher mitten unter religiösen Leuten im Gebiete des Rechts und der Sitte lebt, auch seinerseits ehrlich und redlich gegen andre handeln

könne: da er eben von der allgemeinen Rechtssitte getragen wird und unter denselben Gesetzen lebt. Schwieriger steht es mit der Aufrichtigkeit gegen andre. Wenn der Atheist es offen ausspräche, daß er des Schutzes Gottes nicht bedürfe, sondern daß er sich selbst die Daseinssicherheit erobern könne, so würde ein mitleidiges Achselzucken das Urteil aussprechen: „Du Wurm kannst nicht einmal das Leben einer Fliege erhalten, geschweige denn dein eignes!“ und dies Urteil würde den Vorwurf der Poltronerie in sich schließen. Wenn gegenteils der Atheist ganz auf den Schutz des Daseins verzichtete, weil ihm das Dasein gleichgültig und wertlos geworden ist: so würde er als Mensch, welcher sich selbst verachtet, schwerlich hohe Achtung finden und würde demnach auch in dieser Hinsicht in seiner Aufrichtigkeit gegen andre behindert sein. — Jeder würde sagen: Wenn du dich selbst so wenig achtest, wirst du mich auch wohl nicht viel wert achten. — Es ist weiter zwar richtig, daß die Predigten über unterdrückte Unschuld und triumphierendes Laster vielfach windig sind, allein es giebt doch auf der Welt hin und wieder Zustände und Verhältnisse, bei denen die Erkenntnis der gerechten Weltregierung dem menschlichen Blicke unklar oder ganz verborgen ist, und für welche die Gerechtigkeit die Ausgleichung fordert. Bei solchen Fällen kann nun der Atheist ein zwiefaches, indes gleich mißliches Verhalten einschlagen. Entweder er erklärt die Welt für eine Stätte der Rechtsverletzungen oder gar für ein rechtloses Gebiet. Mit diesem Urteile darf er indes nicht zu laut und offen vortreten, weil er sonst den Argwohn erregt, daß, wenn die ganze Welt voll Schlechtigkeit und Rechtlosigkeit wäre, er selbst auch wohl seinen Anteil an dieser allgemeinen Schlechtigkeit und Rechtlosigkeit haben werde, und daß man ihm nicht durch den Wald trauen dürfe. Der Atheist ist also auch in dieser Hinsicht in seiner Auf-

richtigkeit gegen andre behindert. Oder aber der Atheist sucht selbst die göttliche Weltregierung zu übernehmen und sich durch Bekämpfung der Ungerechtigkeit als Heros ein unsterbliches Verdienst um die Menschen zu erwerben. Wer wollte einen solchen Plan nicht bewundern? Allein derselbe scheitert an der Beschränktheit der menschlichen Mittel. Recht und Tugend stehen nämlich bei Menschen und Völkern keineswegs überall und immer in voller Blütenpracht, sondern sind oft nur in teilweiser Entwicklung, oft in zarten, unentwickelten, vielleicht gar noch unterdrückten Keimen vorhanden. Deshalb verfährt die göttliche Weltregierung, so schrecklich auch zu Zeiten ihre Strafgerichte sind, doch im allgemeinen mit überaus großer Schonung und Geduld: wie das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen lehrt. Der Mensch dagegen sieht teils diese zarten Keime nicht, muß beständig fürchten, daß das Unkraut dieselben unterdrücke, kann die rechte Zeit des Gerichts nicht berechnen und lebt beständig im Zweifel, ob er bei fortdauerndem Wachstume des Unkrauts noch Kraft zur Ausrottung desselben behalten werde. Der Mensch, welcher aus eigner Macht Gottes Stelle vertreten will, kann nie volles Zutrauen zu sich selbst gewinnen und verfällt deshalb unaufhaltsam dem Triebe, das Recht mit Gewalt aufrecht zu erhalten. Dies beweist der Tugendheld Robespierre. Dadurch verliert nun aber der gottgleich sein wollende Atheist die Achtung der Mitmenschen und provociert die Gegenwehr der Gewalt und der List. In diesem Kampfe der Gewalt und List um gegenseitige Vernichtung geht der gute Name völlig verloren, indem keiner der Gegner an dem andern auch nur ein gutes Haar läßt. — Man wird einwenden, daß ja jede geordnete Obrigkeit das Recht mit Gewalt aufrecht erhalten müsse. Die modernen Staaten suchen ganz richtig den Vorwurf der Gewaltthätigkeit dadurch abzuwenden,

daß sie das geltende Recht durch die Volkszustimmung bestätigen lassen. Allein damit ist die Schwierigkeit der Frage nicht gelöst. Thatsächlich stimmt nie das gesamte Volk dem geltenden Rechte zu. Immer behält auch der Herrscher persönlich in den schwierigsten Fällen die Entscheidung über die Anwendung von Gewalt behufs Aufrechterhaltung des Rechts, z. B. in der Entscheidung über den Krieg. Die Verantwortung dafür kann nie ein einzelner Mensch für sich übernehmen (nicht einmal ein ganzes Volk, da Lasten und Leiden immer ungleich fallen), selbst wenn das Volk dem Herrscher von vornherein im Falle des Mißlingens Indemnität erteilte: sondern die Verantwortung kann ein Mensch nur tragen, welcher seine ganze Person der Rechenschaft vor dem allein gerechten Richter Gott anheimgiebt und von dem allein siegreichen Rechtskämpfer Gott Auftrag und Beistand nimmt. — Auch diesen Gewaltkampf für das Recht befiehlt Gott nur, nachdem er ihn selbst durchgekämpft und der Gerechtigkeit den Sieg errungen hat. Nur der Christenglaube macht Kämpfer für die Gerechtigkeit siegesgewiß und lehrt mitten im Streite Tapferkeit und Milde bewahren und beweisen. — Nur ein siegesgewisser Mensch kann milde und nur ein Christ siegesgewiß sein.

Wir sahen, daß der Atheismus in die Gefahr der Unaufrichtigkeit und des gewaltsamen ungerechten Kampfes für das Recht, dadurch aber in die Gefahr, den guten Namen zu verlieren, hineintreibt; ja man kann hinzufügen, daß, je besser der Wille, um so größer die Gefahr ist: sobald der Wille der religiösen Grundlage entbehrt. Dies wird um so klarer hervortreten, sobald wir darauf achten, daß der Atheismus im Kampfe gegen das Unrecht zugleich mit dem vermeinten Unrechte auch die Welt oder doch die Menschheit zerstört. Es tritt hier wieder die Frage des Talentes

auf die Bildfläche der Betrachtung. Ohne den Glauben an die Weisheit Gottes erscheint die alsdann zufällige Verteilung der Talente und die Ungleichheit der durch die Talente mitbegründeten Lebenslagen durchaus ungerecht. Da nun aber ohne die eigentümliche Einzigkeit des Talentes auch die Entstehung des persönlichen freien Willens und Selbstbewußtseins unmöglich wird, so tötet die Leugnung des Eigentumsrechtes am Talente, welche vom Atheismus untrennbar ist, auch das Recht des freien Willens und des Selbstbewußtseins, also das Menschenrecht überhaupt — und mit demselben den guten Namen.

Wir sahen, daß es mit dem Heldentume des Atheismus in betreff der Aufrichtigkeit und des vermeintlich redlichen Gewaltkampfes an Stelle Gottes mißlich stehe: wie wir schon vorhin sahen, daß auch die Ehrlichkeit des Atheismus bei den Verträgen des täglichen Verkehrs in steter Gefahr schwebt. Es giebt indes noch eine zweite Weise ein Held zu werden: nämlich durch Aufopferung für die Menschheit. — Man hört nicht selten das Christentum des Egoismus beschuldigen, weil dasselbe Friede, Freude, ja Vergnügen in der Gemeinschaft des Heilandes suche: während ein Mensch, welcher sich für andre opfert, welcher Last, Leid und Tod für die Menschheit auf sich nimmt, sittlich höher stehe. — Dies ist eine Ansicht, welche der moderne, verschwommene Humanismus nicht selten ausspricht.

Wir wollen zuerst die verschiedenen Ansichten prüfen.

Der Zeitgeist sagt: Kein Mensch soll — abgesehen von den Pflichten gegen den Staat — für und durch andre Leid, Last und Tod tragen; er darf dies sogar nicht aus eignem, freien Entschluß oder weichlicher Liebe thun, denn kein Mensch ist ein Mittel für andre. Selbst Ärzte brauchen nicht mehr bei Nacht zu kommen.

Das Altertum sagte: Alle müssen sich für den Staat opfern; einige Menschen sind dazu geboren, für andre Dienst zu thun, Last und Leid zu tragen.

Das Mittelalter sagte: Jeder Mensch muß seinem Oberen dienen und sich von seinen Unteren bedienen lassen; unten bleibt die nur an Dienst gebundene Masse.

Das Christentum sagt: Jeder Mensch muß für den Staat und seine Nebenmenschen Dienst thun, Leid und Last tragen, Tod leiden, — jedoch in der Gewißheit, daß er im Dienst selbständig und frei, im Leid herzensfest, unter der Last stark, im Tode lebendig bleibe: Alles in Kraft der voraufgegangenen Selbstopferung Gottes, da nur Gott aus reinem freien Entschluß dienen, im Leide bestehen und aus dem Tode erstehen kann.

Was sagt nun der moderne humane Staat? Diese Weisheit ist zu kostbar, als daß man nicht ihre Begründung betrachten und, wenn man will, bewundern oder doch sich darüber wundern sollte. Diese moderne Staatsweisheit ist folgende. „Die Menschen müssen sich wechselsweise dienen, wechselsweise oder richtiger reihenweise füreinander Leid und Last tragen und im Notfalle auch füreinander sterben. Da der Staat seine Rechte vom religiösen Standpunkte unabhängig stellt, also auch atheistisch sein kann: so verlangt der moderne Staat auch, daß die Menschen sich reihenweise füreinander vernichten lassen sollen. Derjenige ist der wahre Held, der, sobald die Reihe an ihn kommt, mit kaltem Blute in den Tod geht. Ein noch größerer Held wäre freilich derjenige, welcher freiwillig an die Stelle der Gefahr eilt, weil sein Beispiel die zitternden Herzen fest macht; allein der Staat ist nur dann sicher, wenn jeder seiner Söhne ein todesmutiger Held ist." Diese Forderung des Staates ist durchaus berechtigt, weil ohne dieselbe der

Staat nicht bestehen kann; sie hat zugleich in ihrer erhabenen Aussprache etwas Herrliches und Hinreißendes.

Allein diese Aussprache beruht lediglich auf der antiken Weltanschauung, welche den Staat als höchsten Zweck hinstellt, und kümmert sich um die Logik des Zeitgeistes, welcher das Recht des Individuums betont, gar nicht. Der Staat begründet seine Forderung dadurch, daß er sagt: „Der Einzelne wird in seinem Rechte keineswegs gekränkt, da ja jeder der Reihe nach in die Gefahr treten muß." Nun aber tritt die Schwierigkeit der Sache durch folgende Frage in das Gesicht: „Wer bestimmt die Opfer der Gefahr?" Die Menschen nicht, da die Reihe vorher gebildet wird und einer nach dem andern in die Gefahr geschickt wird. Wer also bestimmt diese Opfer der Gefahr? Nun der unbekannte Gott Remphan, möge man denselben nach Belieben Zufall oder Fatum nennen. Also der wahre Held ist derjenige, welcher seine persönliche Einzigkeit, seinen freien Willen und selbstbewußten Geist dem blinden Gotte Fatum preisgiebt, — oder aber mit andern Worten, welcher so gering von sich denkt, daß er sich selbst zum Spielballe des Zufalls herabsetzt.

Aber was hindert uns denn auch etwas Religion zu haben? Jedenfalls sind doch Staatsrechtlehrer und Geheimräte nicht dazu verdammt, ganz religionslos zu denken. Wir lassen also die atheistischen Helden, weil sie eben nur Spielbälle des Zufalls und Speisen des wiederkäuenden Ungeheuers Fatum sind, mit ihrem vermeinten Ruhme fallen, — denn wie sollte ein Mensch, welcher sich selbst verachtet, Achtung oder gar Ruhm von andern verlangen? — Wir fordern es zwar in Furcht vor dem Zeitgeiste nicht, aber wir lassen es doch zu, daß der Staat etwas religiös sei; ja, wir halten es sogar in etwas für erwünscht und deduzieren

nun: „Gott, welcher möglicherweise die ganze Welt regiert, will doch jedenfalls, daß der Staat im Bestand bleibe; er ist es also, welcher die Opfer des Todes bestimmt und der sie auch, da sie persönlich immer einigermaßen unrecht für andre leiden, möglicherweise zum ewigen Leben auferweckt.

Aber die Wahrheit bestreitet Gott selbst das Recht, willkürlich diese Opfer des Todes zu bestimmen. Gesetzt auch sie wären alle Sünder, sind etwa diese Opfer des Todes jederzeit die größten Sünder? — Der Glaube an Gott würde ja vielmehr den Menschen zu einem Genusse von Seligkeit berechtigen, da Gott selbst selig ist. Es ist so wenig ein Egoismus, wenn ein Mensch die Erhaltung seines Lebens wünscht, daß der Mensch vielmehr zur Erhaltung seines Lebens verpflichtet ist und gegen Vernichtung eine Rechtsklage vor Gott seinem Schöpfer hätte. — Man sieht also, daß Gott selbst nur dadurch das Recht erhält, dem Menschen Leiden und Tod für andre aufzulegen, daß er selbst Last auf sich genommen, Leid und Tod für andre getragen hat. Will der Staat mit Recht Opfer von seinen Bürgern fordern, ohne das Recht seiner Bürger zu verletzen, so muß er selbst ein christlicher werden. — Wer nicht an die Gottheit Christi glaubt, wird nie den Sphärengesang von der todestreuen opferwilligen Liebe verstehen. Nur was Gott selbst thut, ist recht und gut.

Daß lediglich die christliche Anschauung die heldenmäßige und in hohem Maße verdienstliche Selbstaufopferung rechtfertigt, erweist sich weiter in allen den Fällen, in welchen von einem wechselseitigen und reihenweisen Last- und Leidtragen nicht die Rede sein kann. Gesetzt es fiele jemand in Gegenwart vieler in das Wasser und käme in Gefahr des Ertrinkens, — wer soll helfen? Daß jeder der Reihe nach das Werk angreife, ist teils unnötig, teils im Drange

des Moments unthunlich. Soll der Wert der Personen etwa gewogen und gemessen werden? — Aber es sind ja alle, also auch der Ertrinkende, unersetzliche Einzigkeitswesen. Darf ich über mein Leben, welches mir gegeben ist, und in welchem ich Pflichten für mich und andre zu erfüllen habe, aus selbsteignem Beschlusse disponieren oder es auch nur in Gefahr bringen? — Das Recht gebietet es weder, noch verbietet es dasselbe; das Gewissen kann lediglich auf Grund der Religion entscheiden. Diese Entscheidung läßt sowohl der hoffnungslose Atheismus, als auch der bloße Unsterblichkeitsglaube zweifelhaft und schwankend. Der Atheismus kann räsonnieren: „Dein Leben wird doch über kurz oder lang vernichtet, geize also nicht um ein paar Tage mehr oder weniger!" oder aber: „Dein Leben wird mit dem Tode vernichtet, halte deshalb jeden einzelnen Tag desselben fest!" Der Unsterblichkeitsglaube kann räsonnieren: „Opfere dein Leben, der Herr giebt dir ein herrlicheres dafür!" oder: „Gott verheißt dir wohl ein ewiges und seliges Leben, aber nur wenn du dein irdisches Leben recht gebrauchst; dein Leben gehört Gott, und nur Gott kann es durch den natürlichen Tod von dir fordern!" Wer selbst nicht weiß, was er will, hat nicht die Ehre des guten Namens. In den Ohren des Christen dagegen rauscht es wie ein Waldstrom: „Gott hat sich selbst geopfert und hilft denen, welche die Brüder lieben!" Nur das Christentum giebt den starken und überwältigenden Trieb zur Selbstopferung und verdient den Ruhm, welchen man der Bruderliebe aller Orten und Zeiten zollt. Thatsächlich und historisch ist das Christentum die Quelle der menschlichen Bruderliebe gewesen, und diese hinreißende Macht der christlichen Liebe hat ihren Grund eben in der plastischen Übertragung der thatsächlichen Opferung und Auferstehung Jesu Christi des Gottmenschen und Menschgottes. —

Der wahre Christ ist auch der wahre Held der hingebenden Bruderliebe.

Wir können an dieser Stelle eine der merkwürdigsten und anziehendsten Erscheinungen im mittelalterlichen und modernen Menschenleben nicht übergehen, weil dieselbe dem Christentume am nächsten zur Seite tritt, ja hin und wieder das Christentum ersetzen zu wollen sich unterfängt. Mancher Vater giebt seinem Sohne als erste Lebensregel die Ermahnung mit: „Vor allem halte deine Ehre rein und unbefleckt!“ In der That muß man von dem Principe der Ehre sagen, daß dasselbe die menschliche Persönlichkeit höher stellt, als selbst das Christentum, also nach unserer Überzeugung zu hoch stellt, daß es aber dadurch eine derartige Verkittung und Verschweißung der menschlichen Personen hervorbringt, daß nur der Bund wahrer Christen eine innigere Vereinigung bildet. Das Princip der Ehre ist dadurch für die Politik von der höchsten Bedeutung.

Man hat die Ehre ein Phantom genannt und roh aber nicht ganz unwahr gesagt, „ein Trunkenbold könne sie uns nehmen und eine Pistolenkugel könne sie uns wieder verschaffen.“ Trotzdem aber hat das Princip der Ehre etwas Rührendes und hoch Erhabenes. Dieselbe beruht nämlich auf einem unbedingten, sage unbedingten Vertrauen zu den Standesgenossen und legt den Schwerpunkt der eigenen Person geradezu in das Urteil der Standesgenossen hinein. Dies findet in so hohem Maße statt, daß der Mann von Ehre die Entscheidung über Leben und Tod der eignen Person seinen Standesgenossen anheimgiebt. Da nun aber diese völlige Preisgebung der eignen Person stets eine gegenseitige ist, so sieht man, daß das Recht, über unsern guten Namen zu befinden, immer nur unter der Bedingung einem andern Menschen anheimgegeben wird, daß dieser andre Mensch auch uns als Richter seines guten Namens

anerkenne. Der Ankläger wird jederzeit sogleich als Richter angenommen, dergestalt jedoch daß der Angeklagte zugleich als der Richter des Anklägers anerkannt wird. Ein merkwürdiger Gerichtshof, in welchem der Richter zugleich Angeklagter und der Angeklagte zugleich Richter ist. Man sieht das Princip des Mittelalters, wo der Lehnsträger zugleich Herr und Diener war, auf gleichstehende Standesgenossen angewandt. — Selbstverständlich kann in solchem Gerichtshofe von Urteilen nicht die Rede sein, da immer zwei widersprechende Urteile herauskommen würden; es wird demnach stets peinlich auf Leben und Tod gehandelt, und Richter und Angeklagter, welche zugleich Angeklagter und Richter sind, treten wie zwei souveräne kriegführende Mächte einander gegenüber. Hierin liegt nun die Stärke und die Schwäche des Princips.

Die große Stärke des Ehrprincips liegt darin, daß, während ein tugendloser Mensch ein schlechter Mensch ist, während ein Verbrecher zwar bestraft wird, aber doch Mensch bleibt, ein ehrloser Mensch sogleich ein reines Nichts, eine wandelnde Leiche — nämlich für das hier allein maßgebende Urteil der Standesgenossen — wird. Dies furchtbare Los, welches in der That schlimmer als Tod ist, wird allein durch Todesverachtung vermieden, und diese führt oft zu großen Thaten. — Die Schwäche des Princips liegt hingegen darin, daß das Gericht zwar nicht allein, aber doch vielfach, und namentlich öfter als in Kriegen, durch Zufall — entschieden wird, und daß jedenfalls von dem Manne von Ehre nicht alle Tugenden, sondern nur todesverachtende Tapferkeit und Worthalten, ohne welches der Ehrenbund eine Unmöglichkeit wäre, gefordert wird. — Endlich bleibt auch hier, wie im Mittelalter, unten eine zwar nicht mehr leibeigne, aber doch dunkle, mehr oder minder angeblich engherzige und philisterhafte und mehr

oder minder dieser Ehre unfähige Masse. — Die Männer des Rechts haben die Gerichtshöfe der Ehre nicht auszurotten vermocht. Es mag dahin stehen, ob dies zu beklagen ist oder nicht. Jedenfalls stehen die Männer von Ehre dem Christentume nicht so feindselig oder gleichgültig gegenüber wie die Männer des Rechts. — Ein etwas weitläufiges Thema! —

Ehe wir weiter gehen, stellen wir in aller Entschiedenheit den Staatsrechtslehrern und sämtlichen Vertretern des Rechts die Behauptung in das Angesicht:

Daß es ohne Religion weder ein Person- noch Sachenrecht giebt, daß ohne Religion die Ehrlichkeit der Obligationen und die Ehre des guten Namens gefährdet ist, — daß ohne das christliche Princip an keine grundsätzliche Menschenliebe zu denken ist.

5. Wir gehen über zu den

Freiheitsrechten.

Weit liegt die Zeit hinter uns, welche Klopstock glücklich, und in welcher zu leben Klopstock sich selbst glücklich pries, — und doch leben wir allesamt noch in derselben Zeit. Denn noch immer führt der freie Wille fast ausschließlich das Scepter, und selbst in den fein gebildetsten und friedlichsten Köpfen spukt der Gedanke, daß das Gute nur durch die Zustimmung des freien Willens erstehe. Dies ist so wenig richtig, daß der Wille aus sich selbst nicht einmal das Gute finden, ja für sich nicht einmal existieren kann. Das letztere ist an sich selbst klar, da sich nirgends freie Willen vorfinden, welche nicht an Wesen hafteten. Das erstere folgt daraus, daß der Wille seiner Natur nach auf das endlose Fortschreiten gerichtet ist, welches nur insofern gut genannt werden kann, als es zugleich die Bedürfnisse des Wesens befriedigt, die Kräfte des

Wesens energisch entwickelt und die Gestalt des Wesens anerkennt und ausbildet. Das Wesen liegt vor dem Willen. Gewiß kann der Mensch sich aus freiem Willensbeschluß mit charakterstarker Energie eine Lebenslage gründen, einen Beruf wählen, Erkenntnis und Bildung gewinnen; allein diese Willensgestalt der menschlichen Persönlichkeit würde sehr leer, aufgeblasen und mißgestaltet sein, wenn der Wille dabei nicht auf das Wesen der Person, nämlich auf das jedem Menschen mitgegebene Talent, geachtet hätte! Der Wille muß dem Zuge des Wesens folgen. Es ist wohl das größte Unglück für den Menschen, einen falschen Beruf gewählt zu haben. — Ein zweites Band des Willens sind die Naturbedingungen seines Daseins. Es kann niemand seiner Länge eine Elle zusetzen; es ist auch niemand gefragt, wo, wann und unter welchen Verhältnissen er geboren werden wollte. Der Ruf unserer modernen Zeit ergeht an jeden, daß er für die Freiheit der Person eintreten solle; allein dieser Freiheitsruf soll wohl darauf gerichtet sein, die natürlichen Verhältnisse wahr und schön zu erkennen und auszubilden, nicht aber dieselben zu verachten oder aufzublasen.

Der Mensch ist in seinem Wesen gebunden, in seinem Willen frei, und die Aufgabe der Lebensentwicklung besteht nun darin, daß die Gesamtgestalt sowohl den Trieben des Wesens, als auch den Wünschen des Willens entspreche. Dies ist um so schwieriger zu erreichen, als jeder einzelne Mensch ein vereinzeltes, beschränktes Talent hat, während die Wünsche des Willens nach allen Richtungen bis an und über das Ende der Erde hinausgehen, und als beide — sowohl das Wesen, als auch der Wille — ihr bestimmtes Recht haben. Der Mensch wäre gar kein Mensch, wenn er nicht eine bestimmte eigentümliche Einzigkeit im Unterschiede von allen andern Menschen hätte; der Mensch wäre kein wahrer moderner

Mensch, wenn er nicht den freien Gebrauch seines Willens hätte, und wenn ihm nicht eine Befriedigung der Wünsche seines freien Willens möglich wäre.

Diese Möglichkeit, daß zwischen dem Wesen und dem Willen des Menschen eine Harmonie hergestellt werden könne, hängt davon ab, daß diese Harmonie wirklich vorhanden sei. Es kann aber diese Harmonie des Wesens und Willens im Grunde nur dort vorhanden sein, wo das Wesen in Fülle und der Wille in Allmacht vorhanden ist, d. i. in Gott. Man sieht wieder, daß das Recht des menschlichen Wesens gegenüber dem Rechte des Willens, und dieses gegenüber jenem, nur auf dem Glauben an Gott beruht. — Noch klarer tritt dies im Verhältnisse der verschiedenen Menschen auf. Es kann nämlich der Mensch sich nur unter der Bedingung aus freiem Willen auf die Ausbildung seines Talentes beschränken, daß jeder der andern Menschen ein gleiches thue: wodurch und damit die Menschen einander ergänzen. Auch in dieser Beziehung vermöchten die Beschlüsse der menschlichen Willen nichts auszurichten, um die harmonische Ausgestaltung der Gesamtmenschheit herauszubilden: wenn nicht von Gott die verschiedenen Talente der einzelnen Menschen harmonisch gegenbildlich veranlagt wären. Man sieht also, daß die harmonische Ausbildung sowohl des einzelnen Menschen, als auch der gesamten Menschheit auf dem Glauben an Gott beruht, — und nicht auf unwirklichen und willenlosen Ideen.

In betreff der äußeren Verhältnisse hat der Wille eine größere Freiheit: da der Mensch unter allen Himmelsstrichen leben und sowohl in Palästen als in Hütten zufrieden leben kann. Indes auch in dieser Hinsicht weist der Glaube an Gott auf eine gewisse harmonische Prädisposition der Menschen und Länder, der Menschen und der Verhältnisse hin, und das Wort: Bleibe im Lande und

nähre dich redlich! behält seine religiöse Wahrheit. — Da aber der Mensch prädisponiert dazu ist, daß er die Erde bewohne, und da jedes gesunde Volk an Zahl wächst: so ist es wieder der Glaube an Gott allein, welcher die harmonische Prädisposition der Erde und der Menschen begründet — und dadurch die Ernährung der Menschen verbürgt. —

Der menschliche freie Wille, welchen die moderne Zeit als zweiten Herrn der Welt eingesetzt hat, und durch dessen freie Zustimmung auch ohne Zweifel die Welt selbst in den Augen Gottes herrlicher wird, hat sich also drei Mächten zu fügen oder vielmehr zu drei Mächten in harmonische Gegenbildung zu setzen: zu seinem eigenen Wesen, zu den andern Menschen und zu der Natur.

Sobald er als souveräner Herr sein eigenes Talent wie eine Fessel abstreift und über das Gebiet des eigenen Talents hinausschweift, so fällt er in diese jederzeit unzufriedene, impotente, unwissende und ungeschickte Allthuerei und Allwisserei, welche ein Heldentum ohne Thaten, eine Bildung ohne Studium, eine Weisheit ohne Nachdenken, eine Weltbeglückung ohne eigenes Glück ist. Alles lediglich weil sie es sein will und andre Willen fortreißt. Am meisten macht sich dieses religionslose Willensich im politischen Strebertum geltend, welches die Willen fortreißt, indem es über alles spricht und alles verspricht.

Wenn das freie Willensich die Menschheit als Zufallsgebilde ohne gottgeordnete harmonische Prädisposition betrachtet, so müssen ja die Bande der Menschheit zerreißen und die Kollisionen unvermeidlich werden. Der Kampf wird verzweifelt, wenn die Religion so weit abhanden kommt, daß auch die Natur als eine der Menschheit fremde Sache betrachtet wird. Der Aberglaube wird sofort hochgradig, daß die Natur die vermehrte Menschheit nicht mehr ernähren werde, und jeder sucht, indem er dem Würgetage der

Menschheit mit kaltblütiger Resignation entgegensieht, einstweilen so viel an sich zu reißen, als er vermag. Hieran ist nun nichts Verwunderliches, da es nur den Satz beweist, daß die Religion die Grundlage auch des Freiheitsrechtes ist. Was aber in der That verwunderlich ist, ist der Umstand, daß die religionslose moderne Welt dergleichen kindischen Aberglauben als Malthussche Volks- und darwinistische Natur-Wissenschaft mehr oder minder anstaunt. Die erstere erinnert an das Erschrecken der Kinder durch Gespensterfurcht, die zweite zeichnet sich dadurch aus, daß sie die Bildung der Welt eben nicht erklärt.

Was insonderheit die Ernährung der Menschheit durch die Erde betrifft, so mag man einmal sich an die weiten Kulturflächen erinnern, welche noch im Besitze der wilden Tiere sind; sodann daran, wie ein von Gott berufener Mann z. B. durch Einführung des Kartoffelbaues Millionen ernährt hat. — So eben sind ja auch die neuen Kolonien durch einen von Gott gerufenen Mann geöffnet. — Das Ergebnis ist folgendes. Der Wille kann sich aus freiem Entschluß nur in harmonische Verhältnisse fügen. Da nun Talent und Wille, Mensch und Mensch, Mensch und Natur nur unter Annahme geistiger Urbildung harmonisch angelegt sein können: so sichert nur die Religion das Freiheitsrecht. —

6. Wir betrachten nun das

Gleichheitsrecht

der Menschheit. — Wir betreten den lärmenden Saal, in welchem verworrene Stimmen über die Herrschaft streiten und die alten schweren Fragen erörtert werden: Wer soll Herr sein? Wer soll dienen? — Die Lösungen dieser Fragen, welche das Altertum und Mittelalter gaben, sind verworfen, und die moderne Lösung, welche sogar als einzig

vernünftig im Staatsleben nicht bloß von Demokraten ausgerufen wird, — daß nämlich jeder Einzelne reihum befehle und gehorche, herrsche und diene —, läßt sich im gewöhnlichen Leben gar nicht anwenden: was jedenfalls kein Beweis für ihre Richtigkeit ist. Das Leben fordert nämlich, daß jeder Mensch seinen Stand wähle, und wenn auch Kasten längst überwunden sind, und wenn selbst der geborne Adel im modernen Staate nicht mehr als besonderer Stand gilt: so ist es doch unabwendlich, daß es höhere Stände giebt, und daß diese höheren Stände eine mehr oder minder herrschende Stellung gegenüber den niederen Ständen einnehmen. Das Recht dazu liegt auf der Hand. Denn wenn wir die mehr negativen Stände ausnehmen, welche ihr Recht zum Befehlen von der persönlichen Todesgefahr, der sie sich beständig aussetzen, herleiten, und wenn wir von dem Einflusse des Reichtums absehen, so sind die höheren Stände die Stände des Geistes; und es wird zweifellos allgemein zugestanden werden, daß der Geist über den Leib und die Seele, also auch daß die Stände des Geistes über diejenigen Stände, welche für die leiblichen und Verkehrs-Bedürfnisse der Menschheit sorgen, eine leitende und ordnende Stellung einnehmen müssen. — Wenn aber die Stände des Geistes regieren sollen, wie retten wir das Gleichheitsrecht?

Ein wesentliches Erfordernis einer geeigneten Berufserfüllung ist die Erfahrung, und schon aus diesem Grunde ist die Meinung thöricht, daß man der Freiheit eine Stätte bereiten könne, indem man fortdauernd jeden Einzelnen seinen Beruf wechseln und durch alle Berufe laufen läßt. Dagegen ist es eine unabwendliche und auch wohl in allen modernen Staaten anerkannte Forderung der Freiheit: daß jeder Mensch seinen Beruf *selbst erwählen* dürfe. Hierdurch scheint nun das Gleichheitsrecht der Menschen gesichert:

da ja keinem verwehrt ist, sich in einen herrschenden Stand des Geistes aufzuschwingen.

Wenn indes irgendwo, so springt es hier klar hervor, daß die Forderung und Gewährung von Rechten dem Menschen noch keine Rechte geben. Es sind nämlich von jedem Menschen bei der Wahl des Berufs zweierlei Umstände zu beachten: die äußeren Verhältnisse und das Talent. Die ersteren können, falls hohe Tugend und großes Talent vorhanden sind, überwunden werden, ja es kann sogar dem Menschen von hohem Talente unter Umständen sehr heilsam sein, daß er sich durch schwere äußere Verhältnisse hindurcharbeiten muß: weil ohnedem in der spielenden Leichtigkeit, womit das hohe Talent die Schwierigkeiten nimmt, eine große Gefahr nicht nur des Übermutes, sondern auch der Vernachlässigung des angestrengten Fleißes liegt. — Dagegen kann bei der Wahl des Berufs der Mangel des Talentes gar nicht oder doch nur in sehr beschränktem Maße überwunden werden. Auch die höchste Tugend, der angestrengteste Fleiß, das aufgeregteste und andauerndste Studium kann keinen großen Künstler, Philosophen, Feldherrn oder gar Staatsmann, ja auch keinen großen Ingenieur, Fabrikanten, Kaufmann oder gar Landwirt hervorbringen: falls der Mann nicht dazu talentiert ist. Was helfen also dem Menschen alle ob geforderten oder nicht geforderten, doch jedenfalls gewährten, versiegelten und verbrieften Rechte der freien Berufswahl: da doch jeder Mensch gleich einem Sklaven sein Talent wie einen Klotz an seinen Füßen oder wie einen eisernen Ring um seinen Kopf trägt? — Wo bleibt das allgemeine Gleichheitsrecht? Wo bleibt die verheißene gleiche Gerechtigkeit für alle? Ist die Welt eine Stätte der Verkehrtheit? Oder aber hat Gott wirklich, wie der alte Hans Sachs sagt, feine und struppige Kinder?

Zunächst wollen wir daran erinnern, daß das Wort „Freiheit“ an sich einen negativen Begriff ausspricht, welcher seinen positiven Inhalt durch die „Gleichheit“ erhält. Beide Begriffe liegen im Principe des Willens. Da nämlich der Wille seiner Natur nach ein Trieb ist, welcher ins Weite und Endlose fortschreitet, so widerstreben Schranken und Grenzen dem Principe des Willens, und derselbe ist seiner Natur nach auf Freiheit angelegt. Sofern nun die Natur des Willens auf endlosen Fortschritt gerichtet ist, sind die erreichten Ziele für ihn stets ungenügend; ferner beanspruchen alle Menschen in betreff ihres Willens eine völlige Gleichheit, sofern ja in der That ein Mensch von geringsten Leistungen, Erkenntnis und Bildung dennoch im Wollen und Wünschen das Größtmögliche leisten kann. Dieses Hinstreben des Willens in endlose Vervollkommnung ist ja ein idealer, erhabener Zug in der Menschheit, so daß im Vergleich mit demselben selbst die wirklichen Leistungen und Kenntnisse von geringerem Werte erscheinen. Wenn man aber auch um der Bedürfnisse des Lebens willen unabwendlich dahin kommt, daß man sich nicht mit dem bloßen Wollen und Streben begnügt, sondern Leistungen, Erkenntnis und Bildung fordert: so kann man auch dieser Forderung gegenüber noch das Recht der Gleichheit aller Menschen verteidigen. Man peroriert dann folgendermaßen: „Gewiß genügt es nicht, von Freiheit und Gleichheit zu reden, sondern man muß auch Thaten und Leistungen zeigen. Um nun aber den Wert der letzteren richtig zu schätzen, muß man nicht auf das äußere Werk sehen, sondern auf das Verdienst und die Tugend achten, welche auf das Werk verwandt sind. Man erkennt alsdann, daß der geringste Arbeiter auf sein Werk mehr Fleiß, Aufmerksamkeit und Anstrengung gewandt haben kann, als ein höher gestellter Herr, und daß wenigstens — da kein Mensch die Leistungsfähigkeit

des andern richtig schätzen kann — nicht bloß das redliche Streben, sondern auch die Tugend und um der Tugend willen das Werk und um des Werkes willen die Person des Arbeiters einen gleichen Wert mit der Person des höchstgestellten Mannes in Anspruch nehmen kann." Dieser Satz scheint nicht bestritten und die Gleichheit der Menschen als ein Recht gefordert und zugestanden werden zu können. Denn solange ein Mensch kein Verbrechen begangen hat, ist ihm guter Wille und Tugend nicht abzusprechen, und es sind demnach alle Menschen für gleich zu achten in betreff der Tugend und des guten Willens: sofern sie nur eben kein Verbrechen begangen haben. Wir werden sogleich sehen, wie dies scheinbar unumstößliche und scheinbar unschuldsvolle Princip des Gleichheitsrechtes auf Grund des guten Willens und der Tugend dennoch in die herbste Gewaltthat und Tyrannei umschlägt, wollen nur zuvor fragen, wie andere Principien das Gleichheitsrecht behandeln.

Die Frage ist überaus interessant und zeigt recht lebhaft, wie tief — trotz Aufhebung der Sklaverei und Leibeigenschaft — die Herrschsucht den Menschen im Leibe steckt, und wie der Mensch von Natur sich selbst näher als Gott steht, also ein Egoist und in der Erbsünde geboren ist, und wie gern sich ein Mensch über den andern erhebt. — Am naivsten ist das Bildungsprincip: obgleich es das durchdachteste sein sollte. Während ein Mann von Bildung alle Ansprüche z. B. eines Adligen oder eines Mannes von Weltehre als völlig unberechtigt zurückweist, hat er selbst die Grundanschauung, daß die wahre Menschheit erst mit den Gebildeten (wenn nicht gar mit den Studierten) anfange, daß die Gebildeten alle gleiche höchste Rechte der Gesellschaft beanspruchen können, daß dagegen zwischen ihnen und den Ungebildeten eine Kluft befestigt sei. — Noch merk-

würdiger gestaltet sich die Sache bei den Männern von Weltehre. Sie sind die Vornehmen, weil sie sich vornehmen, die Vornehmen zu sein. Nämlich die todestreue Wacht, welche sie gegenseitig für ihren Ruf halten, erregt auch bei der übrigen Menschheit Achtung; die Anerkennung und Ehre, welche sie sich gegenseitig zollen, pflanzt sich auch in die Gemüter der übrigen Menschheit fort, so daß sie in Wahrheit geehrt werden, weil sie sich selbst ehren. — Das Princip der edlen und gebildeten Humanität, welches nach der Meinung mancher oder gar vieler Menschen künftig das Christentum vertreten soll, ist im Freimaurerorden vertreten. Derselbe hat richtig erkannt, daß man, um gut zu sein, nicht bloß rechtschaffen, sondern auch wohlthätig sein d. h. für andere entbehren müsse, meint aber, daß dazu der Glaube an Gott oder gar an die Opferung Gottes nicht unbedingt, wohl aber Tugend, guter Wille und eine gewisse Bildung nötig sei. Dadurch fällt derselbe in den Irrtum des Bildungsprincips und verletzt das Gleichheitsrecht, indem er sich nach unten abschließt; es verschiebt sich ihm aber auch der Begriff der Wohlthätigkeit. Der Bund beruht auf der bewußten oder unbewußten Annahme, daß die menschliche Tugend die Welt trage, und daß seine Mitglieder sich durch besonderes Streben nach Tugend oder doch durch besonderes Gefühl des Bedürfnisses der Tugend vor der unteren Menschheit auszeichnen. Da sie den Beweis dafür nicht beibringen können, so werden sie durch ein instinktives Gefühl dahin getrieben, daß sie in betreff der Wohlthaten wenigstens nur als Gebende, nicht zugleich als Empfangende auftreten dürfen, um sich in dieser Hinsicht wenigstens als Crême der sittlichen Menschheit zu zeigen. Demgemäß können sie nur wohlhabende Mitglieder aufnehmen. Geheimnisse von wesentlicher Bedeutung haben sie nicht, ja es wäre in unsrer Zeit eine Felonie, Geheim-

nisse von wesentlicher Bedeutung zu haben und der Menschheit zu verschweigen. Geheimnisvoll müssen sie leben, weil die Menschheit nichts weniger verträgt, als die Behauptung besonderer Tugend für einen äußerlich abgeschlossenen Verein von Männern. Die Menschheit würde dies als eine Beleidigung ansehen. — Diese Geheimnisthuerei hindert sie nun aber daran, daß sie in sittlicher Weise durch Vorbild, Ermahnung und Lehre auf die Menschheit wirken.

Sobald nun das Princip der Tugend in seiner Nacktheit auftritt, räsonniert dasselbe folgendermaßen. Es ist weder Verdienst noch Tugend, wenn ein wohlhabender Mann rechtschaffen, ohne Dieberei, Räuberei und Trügerei auf der Welt lebt; die wahre Tugend ist vielmehr daran zu messen, ob jemand opferwillig sei, d. i. für andere entbehren könne. Es folgt also, daß wohlhabende Leute, solange sie noch irgend etwas haben, gar nicht tugendhaft sein können, da noch immer Entbehrende unter ihnen sind: zumal sie ja auch ihren Wohlstand nur dadurch haben, daß sie durch ihre und für ihre Finessen sich einen zu großen Anteil am Weltgewinn herausgeschnitten und andere in Entbehrung gestürzt haben. Dieses Urteil des Zeitgeistes darüber, daß den wohlhabenden Menschen die Tugend abhanden gekommen sei, oder, wie es etwas schroff ausgedrückt worden ist, daß Eigentum Diebstahl ist, und das darauf gegründete Urteil, daß freilich, da auch die Armen wohlhabend werden wollen, auch sie als tugendlos anzusprechen sind, ist vollkommen richtig: sobald man von der Religion ganz absieht. Denn auch der Arbeiter hat sich seine Hände nicht gegeben, also gehört ihm auch der Verdienst seiner Hände nicht; ebensowenig hat der wohlhabende Besitzer ein Eigentumsrecht, da sein erster auctor keinen Rechtstitel nachweisen kann; noch weniger hat der Emporkömmling Recht auf das ihm angeborne Talent der Spekulation

und die dadurch erworbenen Schätze. Jeder hält nur eben fest, was er fassen und halten kann, und das redliche Streben der Tugend reduziert sich darauf, daß, indem jeder die Unrechtmäßigkeit seines Besitzes fühlt und die Herstellung eines redlichen Besitzes als eine Unmöglichkeit erkennt, nur die schrofffsten Härten beseitigt werden. Die nackte Tugend erklärt dies kümmerliche Wesen für eine Karrikatur und verlangt, daß, da niemand ein Sonderrecht beanspruchen kann, alle Menschen in gleiche Lebenslagen treten sollen. Wenn nicht alle gleich reich sein können, so sollen wenigstens alle gleich arm sein. Da nicht alle Herrscher sein können, soll es gar keine Herrscher mehr geben.

Interessant ist der Eindruck, den die Verkündigung dieser neuen Tugend-Lehre auf die Humanitätsbrüder macht: sobald (was freilich sehr schwer hält) der Gedanke derselben bei ihnen durchschlägt. Sie bauten freilich den Tempel, aber es war kein Gott darin, sondern ihre gegenseitige Tugend und Liebe erhielt den Bau der Welt; sie hatten sich so oft versichert, daß und was sie für tugendhafte, gute und liebevolle Menschen, daß und was sie für treue Brüder seien; sie hatten sich gegenseitig still ihrer Achtung versichert; sie hatten zwar die da draußen weniger gering geachtet, als wegen Mangels sittlicher Höhe der Weltanschauung bemitleidet, aber doch in ziemlich regelmäßigen Terminen Wohlthaten gespendet, auch gefallene Brüder durch den starken Verein über dem Abgrunde gehalten. Nun fährt plötzlich der Donner des Zorns und der Wetterstrahl der Erkenntnis in die Menschheit, und es dringt ein Schrei aus tausend Kehlen an ihre Ohren: Wenn ihr Weisheit habt, so thut sie kund! Wenn ihr Rechtsgefühl habt, so beweist das Recht eurer Lebensstellung und eures Eigentums! Wenn ihr Tugend habt, so zeigt, daß ihr entbehren könnt, wie andere vor euch entbehrt haben! Da ihr das

nicht könnt, so erkennt wenigstens, daß wir in unserer Armut und Entbehrung die wahren Tugendhelden sind. —

Es bleibt freilich bei dieser Resignation der Vertreter der nackten Tugend gegenüber den Vertretern der Humanität nicht. Der Mensch ohne Gott wird zuletzt unfehlbar eine Bestie ohne Rechtsgefühl und Liebe. Wenn der Mensch lediglich durch seinen Willen und die Tugend lediglich in der Herstellung der Gleichheit besteht, so ist es ein furchtbares, aber gerechtes Urteil: daß alle, welche die große Masse an Einsicht, Kenntnis, Charakter, Stand oder gar Vermögen auch nur einen Zoll weit überragen, schlechthin des Lebens unwürdig sind, und daß die Konfiskation der Vermögen eine rechtliche That ist. Robespierre war bekanntlich ein solcher Tugendheros, der aber nur bis zum bourgeois herunterrechnete. Die Humanitäts-Vertreter haben freilich einen schwerwiegenden Rechtseinwand: daß nämlich der das All tragende Wille nicht ein, sondern zwei Principien habe „Gleichheit und Freiheit", und daß sie also in einer für sie so bedeutenden Frage, in welcher es sich um das massacre ihrer Person und um die Konfiskation ihres Vermögens handelt, doch auch gefragt werden müßten. Allein wenn wir auch ganz von der berühmten Vertreterin der Menschenwillen, welche die moderne Menschheit als Allregentin einsetzt, — der Majorität — absehen, so wird der Rechtseinwand der Humanisten durch folgende Betrachtung hinfällig: „Es ist richtig, daß der einzelne Mensch „als Wille" ein Recht der eignen Meinung und Abstimmung hat, allein er hat nicht das Recht schlecht zu sein, und schlecht ist eben jeder, der über andere hervorragt oder gar herrschen will; schlecht ist jedermann, welcher besonderes Vermögen hat und sich der allgemeinen Entbehrung entzieht." Er ist demnach dem Todesurteil und der Konfiskation verfallen, wenn er sich nicht

dem allgemeinen Wälzen im Kote unterwerfen will, verfällt ihm auch, bei der bekannten Halsstarrigkeit der Stände des Geistes und der Vermögenden und bei ihrem ausgeprägten Widerwillen vor der barbarischen Tyrannei und dem chaotischen Schmutz der heulenden Gier, ganz unfehlbar.

Es ist merkwürdig, daß im Grunde der Herzen doch ein wenn auch trotziges Zagen vor dem Ausbruche des socialistischen Gleichheitsstaates durch die moderne Menschheit geht. Es dämmert in der That allmählich das Bewußtsein auf, daß, wenn die Welt keinen Herrn hat, auch die Menschheit keinen Herrn erkennen wird; daß, wenn die Welt keinen Eigentümer hat, der Disponent über den Umfang des Personen- und Vermögensstandes fehlt; mit einem Worte daß, wenn es keinen Gott gäbe, es auch kein Recht der Person und der Sache gäbe. Die Vertreter der Humanität fühlen, daß, wenn der Kampf der Principien zu entbrennen anfängt, sie nicht nur den Anspruch auf ihre besondere Tugend und auf das Verdienst ihrer besonderen Wohlthätigkeit verlieren, sondern vor dem richtenden, Gott nicht scheuenden Volke weder ihr Person- noch ihr Eigentumsrecht beweisen können. Haben sie es nur durch Fleiß erworben, der Arbeiter hat ebenso viel und mehr; haben sie es durch Talent, so haben sie es nicht durch ihr Verdienst erworben; haben sie es durch Bildung und Kenntnis, warum haben sie nicht aus ihrem mit zweifelhaftem Rechte erworbenen Reichtume den Arbeiter auch studieren lassen? — Vielleicht, wenn sie sich umsehen, ob nicht jemand helfen könne, erinnern sie sich, daß sie die Theologen — wie lange Zeit! — für Illusionäre hielten und immer an die Verleumdung streiften, ob diese Theologen etwa doch nicht bloß Arme im Geiste wären, sondern wohl gar die Wunder selbst nicht glaubten, welche sie predigten. Was den von ihnen zur Seite

geschobenen, weder geglaubten noch geleugneten Gott betrifft, so möchte es ihnen wohl gehen, wie es beim Propheten heißt, daß, wenn sie in den Häusern nach Hülfe fragen, es ihnen entgegenschalle: „Still, still, daß nur der Name des Herrn nicht genannt werde!" Denn sie sind es ja, die das Unheil an den Haaren herbeigezogen haben.

Wir bemerken ausdrücklich, daß wir das zeitweilige Auftreten des Freimaurerordens trotz alledem als providentiell anerkennen. Denn zur Zeit der überflutenden Freigeisterei und Freidenkerei haben dieselben unstreitig ihren Mitgliedern einen sehr starken moralischen Halt gegeben. — Wir erkennen an, daß ihr erstes Princip nicht die trotzdem allerdings nahezu unvermeidliche sittliche Beräucherung, sondern die sittliche Kontrolle ist, und behaupten geradezu, daß es eine hohe That ist, sich unter sittliche Kontrolle zu stellen, welche sich nicht ohne Selbstüberwindung vollzieht. Wir bewundern noch heute die Römer, welche so sittlich stark waren, daß sie sich alle fünf Jahre der Kontrolle der Censoren unterwarfen und verwundern uns andrerseits darüber, daß im Laufe der Jahrhunderte nur einmal die abominable Censur eintrat, daß der eine Censor die große Majorität des ganzen Volkes für unsittlich erklärte und aus den Ständen hinauswarf. Wir können also auch die Freimaurer um deswillen bewundern, daß sie sich gegenseitig unter sittliche Kontrolle stellen; wir gestehen sogar zu, daß sie keineswegs so hochmütig sind, um sich für besonders tugendhaft zu erklären, daß sie sich selbst vielmehr als die nach der Tugend Strebenden bezeichnen. Die Felonie, deren sie trotz alledem der Zeitgeist beschuldigt, besteht darin, daß sie sich — ob nun als die Tugendhaften oder als die Tugendstreber — von der Menschheit aussondern und das Gleichheitsrecht zerstören. Die zeitweiligen Wohlthätigkeitsopfer an die untere

Menschheit sind ein zu geringes Opfer, als daß sie dadurch das Recht zu dieser Aussonderung erwürben. — Jedenfalls stehen die Orden hierin den Bündnissen der Weltehre, welche für ihr Princip beständig ihr Leben einsetzen, weit nach.

Wir sehen, daß die Principien der Bildung, der Weltehre, der Humanität und der Tugend das Gleichheitsrecht weder begründen noch verwirklichen. Was das letztere Princip betrifft, so wird zwar von den Socialisten angeblich die Verwirklichung des Gleichheitsrechtes angestrebt, indes nur auf Grund eines Aberglaubens. Denn es ist ein Aberglaube, daß ohne Herrscher, Leiter und Ordner die Menschheit auch nur in einigermaßen erträglichen Zuständen existieren, — daß jemals alle Menschen gleich charakterstark, einsichtig und gebildet werden könnten (selbst wenn man alle Kinder durch die Universitäten laufen ließe), und daß die guten Willen allein durch bloße Kundgebung und Abstimmung — Bestand, Arbeit, Geschäft und Verkehr der Gesellschaft leiten und ordnen könnten. Die Monstrosität dieses Aberglaubens leuchtet besonders ein, wenn man sich alle Morgen das ganze Personal einer Landwirtschaft zusammentreten und darüber beraten und abstimmen läßt, was am Tage geschehen solle. Jeder Sachkenner weiß, daß diese Bestimmungen wegen der Abhängigkeit des Betriebes von der Witterung nur in sehr beschränktem Maße im voraus sich treffen lassen. — Daß der socialistische Gleichheitsstaat rechtlos sein würde, erklärt er selbst; daß derselbe unsittlich sein würde, beweist das massacre und die Konfiskation, welche als selbstverständlich angesehen wird; daß derselbe auf Aberglauben beruht, beweist der Planmacher dieses Gleichheitsstaates selbst, indem Lassalle in seiner Gesellschaft, welche auf das Princip des Gleichheitsrechtes gegründet werden sollte, sich selbst eine selbstherrliche Stellung reservierte.

Die Juristen glauben das Gleichheitsrecht durch die Rechtsgleichheit befriedigt zu sehen. Nun ist es ja eine hohe Errungenschaft der modernen Zeit, daß jedermann vor dem gleichen Gerichtshofe und nach gleichen Gerichtsnormen sein Recht finden kann; und es erscheint geradezu als unglaublich, daß man früher ungeachtet aller lang fortgeschleppten Verhandlungen beim Reichskammergerichte nicht einmal erzwingen konnte, daß überhaupt ein Rechtsspruch gesprochen werde. Indes auch bei der besten, für alle gleich geltenden Gerichtsverfassung und Rechtspflege bleiben ja alle schroffen Unterschiede der reichen und armen, der vornehmen und geringen Menschen, der herrschenden und dienenden Stände bestehen. Die Richter selbst gehören ja zu den höheren Ständen. Die Macht, welche man ihnen als Verwaltern der Rechtspflege bis zu der sofortigen Inhaftnahme eines widerspenstigen oder ehrverletzenden Angeklagten gegeben hat, giebt ihnen ja auch ein so hohes Selbstbewußtsein, daß sie sich den Männern von Weltehre zur Seite stellen und zu andern Menschenkindern sprechen: „Was wollt ihr?" unter dem Gedanken: „Wir erhalten euch und den Staat." — Nun ist ja allerdings der Beruf, täglich den Schmutz der Menschheit waschen zu müssen, sehr schwer, und es muß das Schicksal, sich täglich gebrochenen oder trotzigen, aber, wie der Herzog von Ossuna erfahren hat, fast immer verlogenen Sündern gegenübergestellt zu sehen, das eigene sittliche Selbstbewußtsein hinaufschrauben und einen gewissen Ekel vor der Welt und eine reservierte Stellung hervorrufen; man muß ja auch den unbestechlichen Richterstand zweifellos als eine Säule des Staates anerkennen: allein dies hohe Selbstbewußtsein entschuldigt nicht und die hohe Sittlichkeit berechtigt nicht zu der Forderung, daß man die Rechtsgleichheit als das Gleichheitsrecht anerkennen solle.

Die Juristen bringen eine zweite Behauptung bei: „Dem

Gleichheitsrechte wird dadurch genügt, daß alle Menschen vor dem Gesetze gleich sind." Aber ganz abgesehen von dem Rechte und Unrechte der Gesetze, so wird doch durch die Gesetze die Macht und der Einfluß der Richter und Herrscher nur eingeschränkt, aber nicht aufgehoben. Überdies sind die Gesetzgeber eine Macht über den Gesetzen. Es ist ein, wenn auch fast allgemeiner, doch falscher Wahn, daß die Ideen die Welt und daß die Gesetze die Menschheit regieren können, — und zwar aus dem Grunde falsch, weil Ideen und Gesetze keine Wirklichkeit haben, während Welt und Menschen wirkliche Dinge und Personen sind. Einen Beweis der Richtigkeit dieser Behauptung giebt schon das Strafgesetzbuch durch den großen Spielraum, welchen dasselbe bei den Strafbestimmungen frei läßt, und durch welchen es das Maß der Strafbestimmung nicht in das Gesetz, sondern in das Ermessen der Person des Richters stellt. Der durchschlagende Beweis liegt in der Natur des menschlichen freien Willens, welcher nicht nur frei, sondern im eigentlichen Sinne unendlich frei in Richtung und Ziel ist, und welcher dadurch, daß er sich dem eigentümlichen Wesen der Person anpassen muß, auch eine bestimmte Eigentümlichkeit erhält. Infolgedessen paßt das Gesetz, da dasselbe immer eine allgemeine Bestimmung ist, sich den Einzelfällen nicht an, sondern muß erst durch Personen angepaßt werden.

Wir haben drei scheinbar ganz zweifellose, allgemein gültige Gesetze: Du sollst nicht töten, nicht stehlen, nicht falsch zeugen! Allein das Strafgesetzbuch hebt selbst unter Umständen das erste Gesetz auf, indem es die Notwehr frei läßt. Wo hört sie auf? Wo fängt sie an? Das zweite Gesetz wird am stärksten und schärfsten gehandhabt, aber nur weil es die leiblichen Interessen der Menschheit am nächsten berührt; denn wenn wir das Gesetz auf

die Spitze treiben und so fassen: „Du sollst lieber verhungern als stehlen!“ — so entsteht sofort die Frage: „Hat der Mensch ein Recht der Notwehr nur gegen den einzelnen Nebenmenschen, kein Recht der Notwehr gegen den Staat und die Gesellschaft, welche ihn verhungern läßt?“ Es ist klar, daß, da jeder Mensch das nächste Recht und Pflicht an sich selbst hat, er ein nur von andern Menschen gegebenes Gesetz, welches ihn ungerecht zum Hungertode verdammt, nicht respektieren wird: zumal diese andern Menschen seiner Seele keinen neuen Leib geben können. Was nun gar das dritte Gesetz betrifft, welches Injurie und Unwahrheit verbietet, so sind die Fälle, wo die Injurie eine Wahrheit ist und wo die Wahrheit als Injurie genommen wird, so häufig, daß in der That nur die Person und nicht das allgemeine Gesetz ein richtiges Urteil sprechen kann. Selbstverständlich muß eine Gesellschaft über gewisse Grundsätze (Gesetze) ihres Bestehens und Lebens einig sein, wohl aber können diese Grundsätze des Rechts auch ungeschrieben sein, und der Schwerpunkt eines richtigen Urteils und eines guten Regiments liegt immer mehr in den Personen, als in den Gesetzen. Denn der rechte Wille der Person ist das wirkliche Gesetz. Demgemäß liegt auch der Schwerpunkt der Staatsmacht in dem Rechte, die Beamten zu wählen. Wenn nun aber die Personen und nicht die Gesetze die eigentlichen Richter und Regenten sind, sofern sie die Gesetze den Fällen anpassen, so fragt sich: wer sollen diese Personen sein?

Soll das Richteramt etwa auch lediglich auf der Grundlage des guten Willens reihum verwaltet oder, unter Durchbrechung des Gleichheitsrechts, einem Stande anvertraut werden?

Noch viel brennender wird die Frage in betreff der Verwaltung, in welcher der Person des Beamten viel größere Macht ein-

geräumt werden muß: da sich gar nicht für alle einzelnen Verhältnisse Gesetze im voraus geben lassen und trotzdem Maßnahmen im Drange des Momentes getroffen werden müssen. Auch ist hier die Anpassung der Gesetze viel schwieriger. Es müssen dem Volke Lasten und Dienste bis zur Lebensopferung aufgelegt werden, aber dieselbe gleiche Last trifft verschiedene Menschen auf die verschiedenste Weise; eine gerechte Umlage zu machen ist geradezu ein verzweifeltes Geschäft.

Es kommt, um die Schwierigkeiten zu mehren, noch der Umstand hinzu, daß Gesetze veralten, indem sie durch Veränderung der Verhältnisse ungerecht werden: während doch diese ungerecht gewordenen Gesetze nicht mit einem Schlage beseitigt werden können, auch ihre Ungerechtigkeit nicht mit einem Schlage zum Bewußtsein kommt. Hier haben wieder Personen das aequum et bonum dem strictum jus gegenüber geltend zu machen, und es kann gar nicht einmal nach dem Gesetze in strenger Weise verwaltet und gerichtet werden.

Es lehrt auch die Erfahrung, daß Übelstände und Härten vom Volke nicht den Gesetzen, sondern den Personen zur Schuld angerechnet werden, und daß, wenn der Beamte auf das Gesetz hinweist, zuletzt die Instanz ergriffen wird: Warum sorgt ihr nicht, daß ein so hartes und verkehrtes Gesetz abgeschafft werde?

Die Gesetze müssen zu viel Spielraum lassen; die Gesetze passen sich nicht selbst den Fällen an; die Gesetze lassen sich gar nicht für die Fülle der Einzelfälle vorher bestimmen; die Gesetze veralten, während sie noch in Geltung sind.

Dies alles beweist, daß zwar Gesetze notwendig sind, daß sie aber als allgemeine, abstrakte Schemata wegen ihrer Unwirklichkeit nicht das Richter- und Verwaltungsamt führen können, sondern

daß Richten und Regieren den Personen obliegt. Man kann streng nach den Gesetzen und doch sehr schlecht regieren.

Andrerseits sind die Amtsführungen um so voller von Verantwortlichkeit und um so umschrieener, je höher sie sind. Während das lauterste Streben den Willen belebt und während das Herz im Gefühle der Verantwortlichkeit bebt, — wälzt vermeinter Patriotismus, verbissenes Ständebewußtsein und strebendes Freibürgertum alle Übel und Sünden der Welt auf die Regierung und klagt in widersprechender Weise dieselbe bald der Schwäche, bald des Übermutes, bald der Schlaffheit, bald der Tyrannei an. Selbst der kleinste Wirt, der ja auch in seiner Weise ein Herrscher ist, klagt: Die Leute kommen und gehen, aber die Unzufriedenheit der Leute bleibt. Wenn Ehrabminderung im Gewande der Wahrheit ein Unglück ist — und niemand pflegt sie als Annehmlichkeit zu betrachten —, so ist der geringste Tagelöhner ein glücklicherer Mann, als der gebietende Staatsminister. Rousseau sagt es etwas scharf: Si j'avais le malheur d'être né prince —; aber die einzige Fabel der heil. Schrift, welche Jotham erzählt, enthält Wahrheit.

Wer kann und wer mag richten und regieren? Es ermüdet die Feder noch einmal dessen zu erwähnen, daß man das Richten und Regieren, um das Gleichheitsrecht zu retten, hat reihum auf der Grundlage des bloßen guten Willens und Gewissens vollführen lassen wollen. Wenn Stiefelmachen eine Kunst ist, so wird Menschen richten und regieren auch wohl und zwar eine noch schwerere Kunst sein, welche Geschick, Umsicht, Einsicht und Bildung fordert. Das Gewissen ist eine erhabene Macht, mißbraucht aber seine Gewalt sehr leicht bei der Beurteilung andrer. — Das Gegenstück zu diesem Reihum-Richten bildete die zeitweilige Praxis der Jurisprudenz, daß in streitigen Fällen die Meinungen

von fünf großen Juristen ausgezogen und die Majoritätsmeinung unter Doppelzählung der Stimme des Papinian) angenommen werden sollte. — Künste zu erlernen erfordert Studium, Übung und — Talent. Es ist nun eine äußerst merkwürdige Erfahrung, daß die Kunst, Menschen zu beherrschen, angeboren ist. Es giebt wirklich Menschen, zu denen andere sofort Vertrauen fassen, denen andere sich willig unterordnen und gehorchen. Wer es nicht glauben will, beobachte die Lehrer. Einige haben immer mit der Disciplin zu kämpfen; andre treten in die Klasse und alles schweigt. Auch die Entstehung und Erhaltung des Adels erklärt sich zweifellos aus dem angebornen und mehr oder minder forterbenden Herrschertalent. — Sie waren Wohlthäter der Menschheit, sofern die letztere an ihnen einen Hort der Person und Niederlassung fand. — Es ist nun schwer zu sagen, worin diese Herrscherkunst bestehe: wie denn auch das Talent überhaupt ein geheimnisvolles Gebiet ist. Wesentlich ist dabei die Herbeiführung der Übereinstimmung zwischen Wesen und Willen, Lebenslage und Wunschgebiet; weiter Energie im Verein mit gewinnender Milde, Geschicklichkeit im ordnenden Bilden und schnellen, geistigen Erfassen; allein die geistigen Eigenschaften treten weit zurück hinter zwei Erfordernissen, nämlich der wesentlichen persönlichen Gerechtigkeit und der mit der eignen Person für die Untergebenen eintretenden Liebe.

Das bekannte und berühmte Motto der Gerechtigkeit: Suum cuique! wird gewöhnlich ohne weiteres Nachdenken suppliert durch das Wort: Gieb! Aber der Mensch hat ja doch sein Wesen nicht von andern Menschen, sondern unmittelbar, also kann auch kein andrer Mensch ihm sein Wesen geben. Das Eigentum muß sich jeder erwerben und darf es nicht einmal von andern erbetteln; wie auch der Grund des Eigentums nicht in der Gerechtigkeit andrer

Menschen liegt, sondern in der Fähigkeit der eignen Person sich die Sache zu unterwerfen. Andre möchten supplieren: Laß jedem das Seine! Allein obschon die Sicherheit der Person und des Eigentums ein hohes und unschätzbares Gut ist, so wird doch durch die bloße Sicherheit der Zustände weder Eigentum erworben, noch die Selbstständigkeit der Person begründet. Es kann also der Sinn des Mottos nur sein: „Sorge, daß jeder mit seiner Person und seinem Eigentum bestehe!“ Ehe der Mensch für sich besteht, kann er ja gar nicht oder doch nur vorübergehend andern zu dem Ihrigen helfen. — Daß die Gerechtigkeit diesen positiven Sinn des persönlichen Bestehens wirklich hat, erkennt auch die h. Schrift Römer 5 an; jedenfalls ist es die Grundlage der menschlichen Gesellschaft; und gerade diejenigen Menschen, welche nach Gemüt, Charakter, Sittlichkeit und Geist fest und selbstständig in sich bestehen, sind geborne Herrscher, weil sie der Menschheit Horte des Bestehens und Centren der Vereinigung zu gegenseitiger Hülfe sind. Die letztere ist hier nicht die schwankende und ungewisse Hülfe nach vorangegangener Wahl, Überlegung und Beratung, sondern die gewisse Hülfe des magnetischen Gemütszuges und Herzensvertrauens. Einer solchen in sich festen Herrscherpersönlichkeit gegenüber giebt jeder einzelne das Gleichheitsrecht gern und freiwillig auf, weil sie eben in Wahrheit suum cuique d. i. jedem Helfenden eine, wenn nicht unabhängige und isoliert selbständige, doch anständige und beständige Lebensstellung gewährt.

Man fabelt viel von der Unterdrückung des Arbeiterstandes; allein wenn ein Mensch nur arbeiten und für sich kein fertiges Werk zustande bringen kann, so muß er sich an andere Menschen anschließen, wie dies das Gleichnis von den anvertrauten Pfunden bereits ausführt, und darf sich über Kränkung seines Gleichheits-

rechtes nicht beklagen. — Übrigens heißt es wenigstens in Pommern nur von den jungen Leuten, daß sie dienen, wogegen die Tagelöhner selbst helfen. — Höchst merkwürdigerweise gehen aus den Tagelöhnern selbst nicht selten solche geborne Herrscher als Hofmeister oder Inspektoren hervor, von denen man sagt, daß sie Kommando haben, und welchen die Tagelöhner, obgleich sie eben noch ihresgleichen waren, willig gehorchen. Da eine Wirtschaft ohne energische Leitung aufs kläglichste und trostloseste verlottert, indem bei der Flut von Wünschen, Ansprüchen und Forderungen und bei der Ebbe des Grollens, Murrens und Beschwerens die Arbeit verkümmert und die allgemeine Wirtschaftsnot die Arbeiter drückt und schindet: so muß man diese gebornen Herrscher als wahre Wohlthäter des Volkes betrachten. — Dieselben gebornen Herrscher haben die Staaten gegründet.

Diese feste Selbständigkeit des Herrschers übt eine anziehende Macht auf die Gemüter aus und befriedigt dieselben bis zu gewissem Grade, selbst wenn es noch nicht gelungen ist, die Wesenslage und die Wünsche ganz in Übereinstimmung zu setzen. Es ist aber noch eine zweite Eigenschaft erforderlich, wenn die große Aufgabe gelöst werden soll, die Menschheit zur freiwilligen Unterwerfung unter einen ihresgleichen zu bestimmen. Der Herrscher muß Liebe zum Volke haben, d. h. er muß mit seiner ganzen Persönlichkeit für die unverletzliche Selbstständigkeit, Wohlstand, Sittlichkeit, Bildung und Erkenntnis jedes einzelnen einstehen, — bis zu persönlicher Anstrengung, Entbehrung, Opferung einstehen. Dies ist der Sinn und die Bedeutung des berühmten Wortes, daß der Herrscher der erste Diener des Staates sei. — Für den Staat ist dies an sich selbst klar; es gilt aber auch von der kleinsten Wirtschaft, daß freiwilliger Gehorsam nur dann geleistet werden wird,

wenn die Leute überzeugt sind, daß der Herr sie in der Not nicht verlassen, daß er seinen Luxus ganz und seine Bedürfnisse bis zur Entbehrung für sie beschränken werde.

Die Untergebenen werden sich einem Herrscher nur dann freiwillig unterwerfen, wenn sie demselben vertrauen, und sie können demselben nur vertrauen, wenn er eine in sich selbst fest gegründete, standhafte Persönlichkeit ist. Es ist demnach ein Grundirrtum der modernen Zeit, daß die Herrscher gewählt werden müßten. Vielmehr kann ein gewählter Herr fast niemals das Vertrauen des ganzen Volkes finden und haben, da er als Herrscher nur durch andre Menschen besteht, und da er, wenn nicht zur Bevorrechtung, so doch zur Bevorzugung seiner Wähler verpflichtet ist. Es ist eine sinnlose Forderung, daß jemand die Säulen umhauen soll, auf welchen sein eignes Haus steht. Um die Unrichtigkeit des Principes zu erkennen, denke man dasselbe auf die kleinen oder größeren Wirtschaften ausgedehnt. Auch die Wahlen auf Zeit sprechen immer ein Mißtrauen aus.

Ebenso wenig aber wird ein Volk oder auch nur ein kleiner Verein sich gern und freiwillig einem Oberhaupte unterwerfen, wenn nicht das Vertrauen herrscht, daß der Herr das Interesse der Leute wahrnehmen und mit seiner ganzen Person und Eigentum für dieselben einzutreten Macht und Wille hat.

Gerechtigkeit und Liebe, Selbstständigkeit und Selbstopferung sind scheinbar und obenhin betrachtet Gegenströmungen, welche einander aufstauen oder überfluten; wo ist ihre Einigung zu finden? Hieran schließen sich die Fragen: Woher kommt persönliche Selbstständigkeit? Woher kommt Opferwilligkeit?

Ein Zweifel kann bei der Antwort nicht eintreten. Da alles Irdische entweder ausgedehnt oder an Ausgedehntes gebunden ist,

da alles Ausgedehnte dem Zerfallen preisgegeben ist, und da nur Gott als reiner Geist in sich selbst besteht: so kann ein Herrscher nur durch Hingebung an Gott selbstständig sein, und er muß es sein. Denn wenn ein Einzelmensch auch räsonnieren wollte: „Ich habe mir das Leben nicht selbst gegeben, also habe ich auch das Recht, mich, sobald es mir gefällt oder es nicht mehr zum Aushalten ist, schleunig davon zu machen;" so ist doch einem Herrscher — und jeder Familienvater und Hauswirt ist ein solcher — dies Recht völlig abgeschnitten. Es haben ihm andre vertraut, und Täuschung des Vertrauens ist jederzeit eine Felonie. — Weiter ist es etwas Großes, wenn ein Herrscher gelobt nach den Gesetzen zu regieren, allein es ist andrerseits auch nur sehr wenig. Ein Herrscher muß nicht nur gerecht, sondern auch wegen der steten Inkongruenz der allgemeinen Gesetze und individuellen Fälle und wegen der allmählichen Abrogation obsoleter Gesetze billig und wohlwollend regieren; er muß behufs Ausführung der Gesetze tausenderlei Maßnahmen treffen; er muß endlich die Gesetzgebung in die Wege leiten und ordnen. Bei allen diesen Pflichten kann ihm das Gelöbnis und der gute Wille nach den Gesetzen zu regieren gar nichts helfen, ihn unter Umständen sogar hemmen; ja er müßte von vornherein an dem Werke verzweifeln: wenn es nicht eine wirkliche absolute Norm des Rechts in Gott gäbe, an welchem der gerechte Herrscher allein seinen Grundhalt hat. — Weiter kann der rechte Herrscher im Sturm der Leidenschaften, Begierden, Forderungen und in der Windstille des Grolles, Grimmes und der Verbissenheit seinen Gemütshalt nur in Gott finden. Schon der geringste Dorfschulze muß thun können, was die Menschen verdreußt.

Gegenteils kann freiwillig das Volk nur einem Manne vertrauen und gehorchen, welcher nicht nur den Gesetzen — dies wäre

noch sehr wenig —, sondern welcher dem Felsen der Selbständigkeit und dem Horte des Rechts sich selbst vertraut und sich dem Gerichte und der Herrschaft Gottes unterwirft.

Wenn ferner für jeden, so ist für einen Herrscher und Richter die selbstlose Hingabe für andre, die Opferung des Gutes bis zur Entbehrung, die Opferung des Lebens — eine Pflicht des Standes. Oder wollten sie sich von den Kriegern, von Ärzten und selbst Geistlichen übertreffen lassen, welche sich jederzeit der Kugel und dem Gifte der Krankheiten aussetzen müssen und beim Anblicke der Not durch die denkbar einfachste Regung des Herzens zu Opfern getrieben werden?

Die Logik ist die denkbar einfachste. Erhaltung des Selbstes ist die eine Pflicht, Selbstopferung die andere. Das Gewissen kann darüber gar nichts entscheiden, welche von beiden und wie beide zugleich gelten sollen. Selbstüberschätzung ist sündhaft, Selbstunterschätzung unter Umständen noch sündhafter. Niemand darf sich verpopanzen, niemand darf sich in den Abgrund des Fatums stürzen. Da nur einer — Gott — in der Selbstopferung besteht und im Tode lebt: so muß eine wahre Herrschaft, welche in eigner Selbständigkeit besteht und zugleich für jeden einzelnen Untergebenen bis zur Selbstopferung eintritt, eine christgläubige sein.

Wer sich freiwillig einer rechten und wahren Herrschaft unterwirft, wahrt mitten in der Unterwerfung sein Gleichheitsrecht. Ein Ungeheuer ist ein Arbeiter, welcher dem Herrn des Betriebes grollt, während derselbe durch Teilnahme an der Arbeit und Ertrag sein eigner ist. Aber nicht minder wäre ein Ungeheuer ein Herr, welcher Arbeiter als Maschinen beschäftigt, ohne für sie einzutreten. — Es ist schwer zu herrschen, weil die Sorge erst mit der Sorge für andre anfängt; es kann deshalb Herrschaft nur als von Gott ge-

ordnet geübt werden. — Ein Herr, der nicht in Gott besteht, kann auch keine Säule für andre Menschen sein.

7. Wir kommen nun zu dem großen und herrlichen, aber auch scharfen und schneidigen Rechte der

Freiheit des Redens und Schreibens.

Niemand bezweifelt in unserer Zeit dies Recht, jedermann aber denkt stillschweigend die Bedingung hinzu, daß die freie Rede und Schrift einmal nicht die Sittlichkeit und das Recht, sodann nicht die Wahrheit und Aufrichtigkeit verletzen dürfe. Die Freiheit der Rede und Schrift darf sich also nicht auf Beschönigung oder gar Anreizung zum Morde, Raube und zur Injurie oder zu denselben Lastern in den fast noch gefährlicheren, verhaltenen Formen des Hasses und Neides, der Verachtung und des Spottes erstrecken, sofern dieselben auf Verletzung und Vernichtung der Person, des Eigentums und des guten Namens hinzielen. Der Haß und Neid sind in diesem Sinne gewollter Mord und Raub, die Verachtung geistig vollzogener Mord, der Spott Anreizung des Nächsten zum Selbstmord. Andre Menschen oder auch die Gesellschaft hat dem Einzelnen gegenüber kein Recht dazu; sonst wäre ja der Einzelne ärger daran als die Sklaven und Leibeigenen der Vorzeit: wie ein gehetztes Wild ärger daran ist als ein gezähmtes. — Man muß hiernach zugestehen, daß unsere Zeit eine gewisse geistige Größe darin besitzt, daß heutzutage der Kampf der Rede und Schrift immer mehr gegen die Principien, als gegen die Personen gerichtet ist, und daß man die Personen im großen und ganzen nur um deswillen herunterreißt, damit die Mangelhaftigkeit der Principien, welche sie vertreten, hervortrete. Es ist ja freilich richtig, daß man 1789 damit sogleich anfing, die eine Hälfte der Menschheit um

ihres aristokratischen Principes willen abwürgen zu wollen; es ist indes das politische Leben so schnell vorgegangen und die Aristokratie hat sich mit richtigem Blicke so schnell unter Aufgabe ihrer Vorrechte als konservative Partei erweitert und konsolidiert, daß unter den Parteien wohl Streit über die Herrschaft, nicht aber über die Ausrottung der Gegenpartei und Mord aller ihrer Anhänger stattfindet. Es wird also bei den beiden großen und den vielen kleinen Parteien des Rechts gegenseitig eine gewisse Berechtigung der Existenz anerkannt, und dies wird mit Gottes Hülfe verhüten, daß die politischen Parteikämpfe so furchtbar heftig werden wie die religiösen Kämpfe im dreißigjährigen Kriege, wird auch bewirken, daß die Parteien des Rechts sich gegen die das Recht stürzende Partei geschlossen vereinigt halten, und daß dem Bundschuh und den Bauernkriegen entsprechende Arbeiterkriege vermieden werden.

Es hätte also das Rechts- und Freiheitsgefühl der modernen Zeit gegenüber den früheren Jahrhunderten, in welchen der kirchliche Glaube die Gemüter im Banne hielt, einen Triumph gefeiert. Bei Palermo liegt eine Stadt oder gehört zu ihr, in deren Dom ein berühmtes Christusbild hängt, von welchem ein Mann des Zeitgeistes sagt, es blicke weltweit und weltmüde, als sei es der Weltherrschaft überdrüssig und als beklemme die Ketzer-Scheiterhaufen-Atmosphäre seine Brust. So schrecklich fern liegen die Jahrhunderte nicht hinter uns, in welchen man Ketzer — die Katharer oder Reinen — und — was noch grauenhafter war — Hexen verbrannte, nachdem man oft sogar — man möchte wirklich sagen — durch Teufelskünste die eignen wahnhaften Vorstellungen ihnen selbst eingeredet oder eingebrannt hatte. Man schnitt ihnen sogar jeden Weg zur Gnade ab: denn bekannten sie, so waren sie des Todes schuldig; bekannten sie nicht, so verhärtete sie der Teufel und sie

waren um so mehr schuldig. Es läuft ein Schauder durch das Gebein, wenn man liest: „Es war in diesem Jahre wieder viel Schneidens und Brennens den Rhein hinunter." — Es ist weiterhin nicht zu leugnen, daß die kirchliche Gebundenheit der Gemüter teilweise die Knechtschaft der Geister mit verschuldete, welche man Censur nennt. Diese Erfindung des menschlichen Geistes hat etwas sehr Verwunderliches. Man wollte die Menschheit staatsväterlich schützen, daß sie sich nicht ein hochpeinliches Verhör auf den Hals zöge; man glaubte auch wohl selbst an die Sage vom beschränkten Unterthanverstande, indem man im absoluten Staate leicht Regierungserfahrung mit Regierungsweisheit verwechselt; man hielt es für weiser und auch jedenfalls für bequemer, Ausschreitungen vorzubeugen als zu strafen; man hielt auch den auf väterlichem Regimente beruhenden Staat nicht für stark genug, um das Recht der freien Rede und Schrift aushalten zu können; — kurz, man strich in aller Unbefangenheit ein Menschenrecht und kam dadurch in die wunderliche Lage, daß man z. B. Bürgermeister — brave, geschäftskundige, gewissenhafte — Männer zu Worthaltern von Naturforschern und Philosophen machen mußte. Brave Leute, aber in dieser Hinsicht schlechte Musikanten. Diese wunderliche Einrichtung bestand noch zu unsern eignen Lebzeiten. Der Zeitgeist hat wie ein edler Renner auch diesen Zaum abgeworfen; die Ketzerverfolgungen und Hexenverbrennungen, obgleich sie noch in unser Jahrhundert hineinreichen, schweben unserer Zeit nur noch wie ein schreckliches Phantasiegebilde vor, bei dessen Erinnerung man fast noch mehr Staunen über die entsetzliche Unwissenheit und Verblendung, als Zorn über die Unthat empfindet.

„Diese Unthaten bigotter und fanatischer Mordbrenner hat nun die Religion verschuldet, wie dieselbe auch die vom Staate

ausgehende Knechtung des freien Geistes durch die Censur, wenn nicht verursachte, so doch beschönigte. — Nicht die Kirche, sondern gegenteils die Gleichgültigkeit gegen die Kirche, die Freidenkerei und Freigeisterei, welche die Revolutionen einleiteten, haben der Menschheit das Freiheitsrecht der Rede und Schrift errungen; der Menschengeist hat sich wie ein Adler zur Sonne in eigner Kraft emporgeschwungen: — wie sollte die Religion dies Freiheitsrecht schirmen oder begründen? Die Menschheit hat sich vielmehr stetig davor zu hüten, daß das Dunkel der Religion nicht wieder ihren Geist umdüstre und beschränke. Priester sind natürliche Freiheitsfeinde."

So lautet ungefähr das Räsonnement des Zeitgeistes. Ist dasselbe richtig? — Es wäre unfruchtbar darauf hinzuweisen, daß bei der Censur wenigstens die evangelische Kirche nicht, sondern die Staatsmacht die Urheberin gewesen ist, daß auch bei den Ketzer- und Hexenprozessen nicht die Kirche, welche nicht nach Blut dürstet, sondern die richterlichen Behörden die ausführenden Organe gewesen sind, daß die Richter und Amtleute dabei mit nicht geringerem Eifer und mit nicht weniger fester Überzeugung zu Werke gegangen sind, ja daß ein Priester und sogar ein Jesuit zuerst auf die Ungerechtigkeit und den entsetzlichen Widersinn der Hexenprozesse hingewiesen hat: man wird darauf erwidern, daß die Gefahr des kirchlichen Einflusses gerade aus der allgemeinen Umdüsterung der Gemüter aller Stände ersichtlich sei. — Es muß vielmehr durchaus zugegeben werden, daß die Folgen der Verirrung und Verblendung *auf dem religiösen Gebiete die schwersten und entsetzlichsten sind*, — *weil das religiöse Gebiet im Umkreise des geistigen Lebens der Menschheit das grundlegende ist.* — Dieser Satz oder Zugeständnis ist zunächst zu erörtern. Wir haben bereits früher erwähnt, daß es Ideen und Willen, welche für sich in der Luft

herumschwärmten, gar nicht giebt, sondern daß Ideen und Willen immer nur an Wesen haften. Das Wesen und der Wille unterscheiden sich dadurch, daß das Wesen ist, während der Wille nach dem Sein strebt. — Weiter muß alles, was ist, einen Zusammenhalt haben; also hat auch das Wesen einen Zusammenhalt. — Endlich erinnere man sich, daß alles Ausgedehnte — also die ganze Welt — immer in der Gefahr steht auseinanderzufallen, weil das Ausgedehnte immer nur äußerlich nebeneinander liegt und aus sich keinen Zusammenhalt hat; und daß nur der reine wirkliche unausgedehnte Geist — Gott — Zusammenhalt hat oder, wie man gewöhnlich sagt, Grund alles Bestehens und Wesens ist. — Hieraus, also aus einer an sich richtigen Voraussetzung, erklärt sich die Annahme, daß ein Mensch, welcher sich nicht mit dem Gemüte dem reinen Geiste — Gott — hingiebt, also, soweit es auf ihn allein ankommt, den Geist mordet, sofort auch ein Weltmörder wird und dadurch auch sich selbst das Todesurteil schreibt und dem Henker in das Beil liefert. — Da nun aber weiter jeder einzelne Mensch auch selbst ein Wesen hat, für welches die Zerstörung und Vernichtung zu suchen unnatürlich ist: so erklärt sich weiter die Annahme, daß ein Mensch, welcher den Glauben an Gott aufgiebt und dadurch seine eigne Zerstörung und Vernichtung herbeiruft, nicht aus eignem, sondern aus fremdem Geiste oder dämonisch gehandelt habe. Man wird daher begreifen, wie einem religiösen, wenig denkgeübten Volke ein Mensch ohne Gott als ein verabscheuungswürdiges, die Erde befleckendes und die Menschheit verpestendes Wesen erscheinen konnte. — Wir denken im Grunde das letztere auch, nur daß wir einen Menschen ohne Gott oder, sagen wir allgemein, ohne ein erstes Princip gar nicht auf der Welt vorhanden denken können. Gesetzt aber uns begegnete wirklich ein

Mensch, welcher sowohl Gott als auch jeden vernünftigen Zusammenhang der Welt leugnete und die Welt für einen bloßen blinden Wirbel erklärte: so müßten wir diesen Menschen für unvernünftig erklären, und zwar mit vollem Rechte. Denn vernünftig denken heißt doch mindestens die Welt im Zusammenhange denken, und wer die ganze Welt für unvernünftig erklärt, erklärt doch jedenfalls sich selbst auch für unvernünftig; einen solchen Menschen würden wir für einen Schwätzer oder für wahnsinnig erachten und bemitleiden. — Die Furchtbarkeit und das Entsetzliche des bigotten Fanatismus liegt also darin, daß derselbe zwar richtig erkannt hatte, daß ein Mensch ohne Gott entweder kein Mensch mehr sei, oder aber mit zwei Zungen rede und sich selbst fremd sei, — daß der bigotte Fanatismus aber von jedem Menschen, der Gott nicht nach der Meinung des Fanatikers verehrte, annahm, daß er Gott (und jedes erste Princip des Daseins) ganz aufgegeben habe, dadurch als Geistmörder auch zum Weltmörder geworden sei und sich selbst das Todesurteil gesprochen habe, und daß der bigotte Fanatismus demzufolge die irrenden oder gar in die Selbstentfremdung geratenen Personen nicht — nach der Weise des Heilandes als Gegenstände der Bekehrung, sondern nach der Weise des Teufels schlechthin als Gegenstände der Zerstörung betrachtete. Das wahrhaft Infernale lag darin, daß der Inquisitor sich selbst zum Henker Gottes an dem Sünder machte, damit Gott an dem Sünder Gnade üben solle, daß der Inquisitor also den armen Sünder zugleich köpfte und begnadigte.

Was die nach beiden Seiten sowohl die geständigen, als auch die nicht geständigen Angeklagten verurteilenden Ketzergerichte betrifft, welche uns heutzutage ganz unfaßbar sind, so liegt denselben die alte Vorstellung der Juden und Heiden zu Grunde, daß die Sünde

eine ansteckende Gewalt habe, welche ganze Gemeinschaften von rechtswegen der Zerstörung überweist: wie dies ja in der Geschichte des Königs Saul so tragisch hervortritt. Dieser Vorstellung wie der damit verbundenen, daß die menschliche Sünde auch auf die Natur unheilvoll einwirke, liegt aber eine Wahrheit zu Grunde: wie dies einmal thatsächlich aus dem Verlaufe der göttlichen Weltregierung, sodann aus der plastischen Übertragung aller geschlossenen Gestalten, also auch der Gestalten der Sünde, endlich aus dem Wesen der Menschheit als des die Weltentwicklung abschließenden Gebildes hervorgeht. Das Infernale bei der Praxis der Hexengerichte dagegen liegt nicht nur darin, daß sie ganz vergessen hatten, wie die Menschwerdung Gottes und die Erlösung durch Jesum Christum gerade die Einzelnen aus der allgemeinen Sündenschuld jeder menschlichen Gemeinschaft herausheben, sondern vor allem darin, daß die Hexenrichter diesen vermeinten chaotischen Sündenknäuel der Angeklagten ja erst durch ihre Anklage geschaffen hatten, daß sie selbst also die eigentlichen Schuldigen waren.

Eine, man möchte sagen, abgrundstiefe Frage eröffnet sich bei Betrachtung dieser entsetzlichen Vorgänge: „Giebt es überhaupt Menschen, von denen man anzunehmen sich gebunden fühlt, daß sie bei Lebzeiten sich von ihrem groben Sündendienste nicht mehr bekehren werden? — Man sieht, daß die Frage, welche in dunkeln Zeiten in so entsetzlicher Weise in betreff des Aberglaubens und Unglaubens beantwortet wurde, auch in unserm aufgeklärten Zeitalter in betreff der Sünder wiederkehrt.

Diese Greuel und Scheuel der gemißbrauchten Religion hätten wir, Gott sei Dank, überwunden. Der Sieg geschah durch den Sonnenadler des Menschenwillens, welcher die Freiheit der Rede und Schrift errang, allein erst nachdem das Christentum die Gemüter

so fest gegründet hatte, daß die Menschheit durch die Freilassung der Rede und Schrift nicht mehr eine bleibende Erschütterung der Gemüter und des Bestandes der Gesellschaft fürchtete. Denn nur in christlichen oder doch in christlich gewesenen Staaten existiert die Freiheit der Rede und Schrift. Die Menschheit vergaß allerdings den Begründer ihrer Freiheit, Christum, merkwürdig schnell, allein sie wurde nicht sofort irreligiös, sondern behielt den Glauben an Gott den Vater bei. So entstand die psychologisch so überaus merkwürdige Verquickung der modernen Menschheit mit dem Judentum. Der einzige Philosoph, welcher auf die moderne Geistesentwicklung bis heute durchschlagend eingewirkt hat, war Kant, und der praktisch vernünftige Glaube Kants stimmt genau mit dem Glauben der modernen Juden und der übergroßen Mehrzahl der modernen gebildeten Menschen überein. Die Menschwerdung Gottes samt der Dreieinigkeit wurde aus dem Katechismus des Christentums gestrichen, und die praktische moderne Glaubenslehre lautet auf Gott, Freiheit und Unsterblichkeit. Die Deutschen hatten bekanntlich schon bei ihrem Eintritt in die christliche Gemeinschaft eine hohe Idee von der einen einzigen Erhabenheit Gottes und sträubten sich als Arianer zähe und lange gegen die christlichen Lehren von der Dreipersönlichkeit Gottes und von der Selbsterniedrigung Gottes. Dieser Arianismus ist ihnen wieder in das Blut gefahren. Auch Schiller vertritt die kantische Ansicht.

Kann dabei das Recht auf die Freiheit der Rede und Schrift bestehen? — Wir wollen diese Frage untersuchen und dabei vorläufig die Betrachtung davon ablenken, daß ohne Besinnung auf Christum die moderne Menschheit auch den Glauben an Gott verlieren müsse, wie sie ihn teilweise schon verloren hat. — Die französischen Revolutionäre von 1789 und der überwiegende Teil der

modernen Menschheit erkennt das Dasein Gottes an, leugnet aber die Gottheit Christi.

Die Frage, ob das Recht auf Freiheit der Rede und Schrift bei den Ansichten des modernen Judentums, mit welchem das moderne gebildete Deutschtum nahezu koincidiert, bestehen könne, verneinen wir, und zwar aus folgendem Grunde.

„Gott nach der Vorstellung der Juden und des deutschen Zeitgeistes ist gar nicht frei im modernen Sinne des Wortes. Nach der modernen Ansicht ist nur dasjenige frei, was durch seinen Willen ist. Gott ist aber nach der ganz richtigen Ansicht der Juden zunächst gar nicht durch seinen eignen Willen, sondern er ist ein unvordenkliches und unvorwillentliches Wesen, welches sich selbst den Willen und das Selbstbewußtsein giebt. Oder aber Gott ist gut, weil er ist und der Grund des Bestehens ist, auf welches die Entscheidung des Willens gar keinen Einfluß hat. Wie sollte der Grund alles Bestehens nicht gut sein! Dieser Gott, welchen die Juden allein verehren, und welchen die Christen den Vater nennen, ist aber und kann gar nicht wahlfrei sein. Es ist gar nicht abzusehen, was Gott in betreff seines Wesens, welches durchaus unerschütterlich ist, zu wählen haben sollte. Es kann also mit dem Glauben der Juden an einen Gott oder, wie wir sagen würden, an Gott den Vater allein die moderne Wahlfreiheit gar nicht bestehen. Die Christen denken Gott auch einerseits als ein Wesen, welches sich den Willen giebt; andrerseits aber als einen Willen, welcher sich selbst das Wesen giebt; dieser freie Wille muß aus dem Wesen geboren und frei auf sich gestellt sein, wenn er überhaupt aus eigner Macht sich selbst das Wesen geben soll. Wenn also Gott, der ein Wesen ist, zugleich freier Wille sein soll, so muß eine zweite Person in Gott gedacht werden: wie denn auch die

Sprache Gott als Urgrund und Ursprung bezeichnet. Sobald man sagt: Gott ist ein absolutes Wesen mit freiem Willen, so fordert man auch, daß einmal das Wesen die Grundlage der Persönlichkeit, sodann daß der Wille die Grundlage der Persönlichkeit bilden muß, daß also zwei Personen in Gott dem Geiste sein müssen. — Wir sehen hier davon ab, wie der Geist im besondern Sinne die dritte Person sei."

Was soll nun hier diese abstrakte, scheinbar ganz metaphysische Entwicklung, welche nur für Philosophen Interesse haben zu können scheint? — Diese scheinbar abstrakte Erörterung ist die einzig mögliche Lösung der Frage, wie überhaupt das Recht der freien Rede und Schrift verteidigt und aufrecht erhalten werden kann. — Es ist ganz richtig, daß die Zeit, wenn auch nicht irreligiös, doch das Interesse an der Erörterung religiöser Fragen verloren hat; daß, wenn auch ingeniöse Industrie und Volksbildung, Kunst und Wissenschaft vielfach besprochen und beurteilt wird, die große Mehrheit ihre geistige Nahrung aus den politischen Zeitungen schöpft, und daß die Zeitungen, wenn sie auch nicht geradezu der Katechismus des Volkes geworden sind, doch mit überflutendem Strome neben dem Katechismus schwirrend einherlaufen. Dies ist insofern ein Verlust oder doch eine Gefahr, als der Katechismus nicht allein die Glaubenslehre enthält, sondern dem Volke zugleich die tiefsten philosophischen Fragen löst. Die Religion ist die Gründung des Gemütes in Gott, aber zugleich auch immer die Grundlage der Sittlichkeit und der Philosophie des Gemütes. So gern nun auch die Zeitungen die Erörterung religiöser und philosophischer Grundfragen vermeiden und die Sittlichkeit allein aus der Grundüberzeugung des Volksgeistes herleiten und ganz unabhängig von aller Offenbarung hinstellen wollen: so stoßen ihnen doch wie Felsen im Meere

philosophische Fragen auf, welche sie weder vermeiden noch lösen können. Die brennendste Frage ist folgende: Abgesehen von den specifisch kirchlichen Parteien einerseits und von den Parteien des Rechtssturzes andrerseits — ist die moderne Welt in zwei Parteien gespalten: die konservative und die liberale Partei. Es ist richtig, daß beide sich einander nicht würgen wollen, weil sie ihre beiderseitige Berechtigung wenigstens dunkel ahnen; aber trotzdem beschuldigen sie sich heimlich oder gar laut der Unsittlichkeit und des Rechtsbruches. Unsittlich und rechtstürzend wäre auch der fortdauernde Kampf der Konservativen und Liberalen ohne jede Aussicht auf Einigung. — Jene sagen zu diesen: „Ihr zerstört den Staat und löst das Gesetz und Recht in die Willkür der Einzelwillen auf; ihr strebt, ihr wißt selbst nicht wohin! Ihr versprecht mehr als ihr halten könnt!“ Diese sagen zu jenen: „Ihr sucht nur Vorteile und Vorrechte für euch; ihr nennt dasjenige gut, was besteht, hemmt jede gesunde Entwicklung und beschränkt die Freiheit der Einzelwillen der Menschheit!“ Was nun aber das merkwürdigste und schwerwiegendste ist, — sobald die Frage als eine rein menschliche betrachtet wird, enthalten beide Vorwürfe Wahrheit; beide Parteien beschuldigen sich mit Recht der Unsittlichkeit und des Unrechtes, — und ihr freier Kampf in Rede und Schrift muß schließlich jedes Gemeinwesen und Gesellschaft zerstören. Trotzdem müssen beide Parteien nebeneinander bestehen und recht behalten; wie kann aber die Welt bestehen, wenn sie von zwei Parteien zugleich nach entgegengesetzten Principien nicht allein besprochen und beurteilt, sondern auch geleitet und regiert werden soll? Die Liberalen haben unrecht, denn sie legen wirklich die letzte Instanz in die Entscheidung der überzeugten oder überzeugungslosen Einzelwillen, welche für ihre Entscheidung nur sich selbst verantwortlich sind und also,

rein menschlich betrachtet, auch das Recht zu willkürlichen Entschlüssen der bestehenden Macht gegenüber haben, da sie ja unbeschränkte Herren ihres Willens sein sollen. Ihre eigne Vernunft soll ihre Beschlüsse freilich bestimmen, aber eben diese Vernunft sagt ihnen auch, daß sie zuerst für ihr eignes Dasein zu sorgen und ihre eignen Interessen zu vertreten haben. Es ist ferner ganz richtig, daß bei der nackten Vertretung der persönlichen Interessen kein Gemeinwesen bestehen kann; es ist auch richtig, daß die Liberalen über das Ziel ihres Strebens selbst im unklaren sind. Denn es soll und will wohl jeder hinaufstreben, ist aber zugleich unklar darüber, ob dazu sein Talent, Energie, Kenntnisse und Bildung ausreichen werden; es will wohl jeder sein eignes Dasein fest begründen und sein Interesse vertreten, aber Gemeinwesen und Staat ganz auflösen will doch auch keiner. — Es ist auch richtig, daß sie das Neue, um es plausibel zu machen, im rosigen Lichte erscheinen lassen. — Die Liberalen haben aber auch recht. Denn der Geist der Zeit ist ja soweit vorgeschritten, daß jeder einzelne Mensch als Wille völlig unabhängig von allen andern, wenn nicht dastehen, so doch seine Meinung aussprechen soll; daß er die Pläne des Gemeinwesens durchdenken, die Maßnahmen überlegen und, wenn er dies nicht vermag, sich wenigstens eine Überzeugung bilden soll. Der Geist der Zeit ist zu der Erkenntnis vorgeschritten, daß nur dasjenige überhaupt Wert hat, was der freie Wille aus ureignem Beschluß bestätigt; ob also auch das Gemeinwesen etwas lockerer werde, so wird es durch diese Zustimmung der freien Willen erst diese urfrische Energie erlangen, welche es auf keine andre Weise erlangen kann. Es ist endlich unvermeidlich, aber auch erfrischend und erquickend, daß die Hoffnung auf Verbesserung die zu erwartenden Dinge schön erscheinen läßt.

Die Konservativen haben unrecht. Da sie für das Bestehende einseitig eintreten, so behaupten sie nach dem alten Satze Beati possidentes immer ein Vorrecht; denn es ist zweifellos, daß vernünftigerweise nur diejenigen für das Bestehende eintreten werden, welche sich bei den bestehenden Zuständen wohl befinden. Es ist auch richtig, daß sie, indem sie immer zunächst für das Bestehende eintreten, sich gegen den Fortschritt der Entwicklung spröde verhalten. Es ist auch richtig, daß sie das bestehende Alte für besser oder doch sicherer halten als das ungewisse Neue. Es ist auch richtig, daß sie die Wählerstimmen beschränken, und daß sie einigen Menschen besondre Vorteile zuwenden wollen. — Die Konservativen haben aber auch recht. Es ist nicht sowohl ein Vorrecht, welches sie beanspruchen, als ein Vorrang, und nicht sowohl ein Vorrang, als ein Vorgang; es ist auch völlig richtig, daß das Bestehende, welches sie vertreten, dem ungewissen Neuen vorangehen muß; es ist kein gerechter Vorwurf, daß vorzugsweise die Großbesitzer konservativ sind: da dieselben ihre Güter auf rechtliche Weise durch der Vorfahren und eigne, von Gott verliehene Talente und Tugenden erworben und erhalten haben. Ebenso ist ihr Eintreten für das Bestehende durchaus zu billigen: da ohne dasselbe alle Verhältnisse in einen gährenden Strom der Verwirrung gerissen werden würden, und da sowohl das Recht als die Überzeugungen der Menschheit auf einer festen unveränderlichen Grundlage ruhen müssen. Daß die Konservativen das Wahlrecht ordnen wollen, ist ebenso richtig und vernunftgemäß: da es beim Wählen nicht bloß darauf ankommt, daß der Wähler ein Mensch sei, sondern auch darauf, in welchem Stande sich der Wähler befinde, was er geleistet habe, wie weit er politischer Einsicht und Bildung teilhaftig sei. Was endlich den Vorwurf betrifft, daß die Konservativen, wenn nicht sich selbst, doch

gewissen Menschen und Klassen besondere Vorteile zuwenden wollen: so fordern sie nur die gerechte Anerkennung für die Standschaft und gerechte Belohnung der Leistungen für die Männer von Herrscher- und Regierungstalent, von todesmutiger Weltehre und thatkräftiger Charakterstärke bei der Amtsführung, endlich für die Stände des Geistes.

Um den Gegenstand der Betrachtung leicht übersichtlich zu machen, fassen wir die Parteigegensätze in folgende kurze Sätze zusammen:

„Die konservative Partei betrachtet als Grundlage das bestehende Wesen, die liberale Partei den freien, unbeschränkten und unabhängigen Willen;

die konservative Partei fordert den Vorgang und die Entscheidungsmacht für die bestehende Macht, die liberale Partei für den freien Willen."

Wie kann nun eine Einigung der beiden Parteien zustande kommen?

Es giebt verschiedene Versuche, diese Fragen zu beantworten, welche wir als den vernünftigen, den Versuch des Zeitgeistes oder aber der liberalen Zeitungen, den Versuch der konservativen Ultras bezeichnen wollen, nach deren Besprechung wir die christliche Lösung der Frage anfügen wollen.

Die Vernunft redet deutlich und verständlich: „Beide Parteien müssen sich eben vertragen. Man muß das Wesen der bestehenden Verhältnisse betrachten; man muß dasselbe, soweit es gut ist, bestehen lassen, soweit es schlecht oder mangelhaft ist, durch Beratung und Beschluß der freien Willen fortentwickeln." Die Vernunft stellt also über die von den beiden Parteien vertretenen und verteidigten Entscheidungsmächte eine dritte Macht, nämlich die vernünftige

Einsicht. Wie nun aber, wenn die Ansichten trotz aller Beratung und Überlegung sich nicht einigen, was ja, wie die Kammerverhandlungen zeigen, die Regel ist? — Dann sagen die Konservativen sofort wieder: „Das Bestehende ist gut, weil es besteht und weil die Ordnung dabei so lange bestanden hat; euer Wille ist blind und fährt nur immer in den endlosen Fortschritt, welcher alles auflöst." „Nein", erwidern die Liberalen: „der freie Wille, und was er beschließt, ist gut, denn er ist eine sittliche Macht; wie könnt ihr so blind sein, daß ihr etwas nur deshalb, weil es besteht, für gut und vernünftig haltet?!" — Indem die Frage immer zunächst wieder in das Politische hinüberspielt, sagen die Konservativen: „Das Bestehende ist gut, weil es einen Zusammenhalt und einheitliches Wesen hat, und weil nur dasjenige bestehen kann, was Zusammenhalt und einheitliches Wesen hat, und was durch einheitliche Leitung in Ordnung gehalten wird; euer Wille mag sein, was er wolle, ihr zeigt ja selbst durch eure Abstimmungen, daß ihr nicht einig seid; wie kann dasjenige eine sittliche Macht sein, was sich selbst in seinen Ansichten widerspricht und widerstreitet?" — „Ah", wir merken wohl, worauf ihr hinauswollt, aber wie kann der Wille eines Menschen über den Willen von Millionen eine gebietende Macht haben? Es ist freilich möglich, daß wir uns irren, und wir können auch nicht leugnen, daß wir nicht ganz einig sind, allein es ist doch auch möglich, daß wir uns einmal einigen, und wir wollen jedenfalls das Rechte, Wahre, Gute."

So bleibt die Frage auf rein menschlichem Gebiete unentschieden, und die freie Rede und Schrift käut am unentwirrbaren Widerspruch. Es ist unleugbar, daß dem irdischen Bestehenden, welches nur um deswillen gut sein will oder soll, weil es besteht, immer eine gewisse Zufälligkeit und Vereinzelung anhaftet; ebenso gewiß haftet

aber dem reinen freien Willen, welcher etwas nur deshalb gut nennt, weil er es beschlossen hat, der Charakter des bloß Möglichen, Geteilten und Unwirklichen an. — Man sieht, daß man aus eigner Vernunft und Kraft nicht glauben, aber auch nicht sich lieben kann.

Die liberalen Zeitungen sind sich sehr klar über ihre Anschauungen, welche sie überdies für die einzig vernünftigen halten. „Wir sind sehr gerecht, eigentlich einzig gerecht, denn wir schreiben jedem Menschen einen freien Willen zu, ja wir lassen es nicht bloß zu, sondern wir fordern sogar, daß jeder seinen freien Willen gebrauche und dabei auch seinen Kopf anstrenge; allein wir behaupten ebenso entschieden, daß der freie Wille die einzig entscheidende Macht ist. Wenn einige für das bestehende Wesen, andre für den Fortschritt eintreten wollen, es ist ihnen unbenommen. Der Kampfplatz ist frei und offen; allein die siegende Partei soll unbedingt herrschen." — Es liegt auf der Hand, daß hiermit die Menschheit auf den Schaukelstuhl gesetzt und dem unsittlichen Wirrwarr des unlösbaren Streites anheimgegeben ist. Es ist ja richtig, daß durch die Disputation die Ansichten sich klären, indem jeder die angreifbaren Seiten seiner Ansicht kennen lernt und die Gründe seiner Ansicht tiefer erfaßt; allein die Herrschaft und den Bestand der menschlichen Gesellschaft einer Versammlung von Disputierenden und dann einfach abgezählten Stimmen zusprechen, heißt den Bestand derselben, wenn nicht lösen, so doch erschüttern. — Die bloße Majorität hat logisch gar kein Recht über die Minorität. Die Majorität ist eine der ärgsten Tyranninnen der Welt, weil sie ohne Bestand und Vertrauen, ohne sittliche Verantwortung, ohne einheitliche Aktion und ohne Erfahrungsweisheit ist.

Wenn es überhaupt noch konservative Ultras giebt, so würden sie umgekehrt erklären, daß die Stimmen der Einzelnen wohl gehört, aber nicht weiter abgezählt, beileibe nicht mit entscheidender Macht

bekleidet werden dürften, und daß die bestehende Macht, etwa noch mit den Ständen zusammen, wenn nicht gar diese vorwiegend, die Herrschaft zu üben hätte. — Als historischen Vorgang erzählen wir, daß, als in einer Versammlung die Ansicht verfochten wurde, die Aufgabe der Kirche sei die Versöhnung der beiden großen Parteien, ein Mitglied den Liberalismus für diabolisch erklärte!

Vom Standpunkte des Christentums aus liegt die Sache folgendermaßen. Das bestehende Wesen und der freie Wille sind gleichberechtigte Mächte, allein der Vorgang gebührt dem Wesen. Um dies zu beweisen, muß man den Unterschied des Wesens und Willens und, um diesen zu verstehen, den Unterschied des Seins und Werdens beachten. Die Art und Weise, wie das Seiende ersteht und entsteht, ist verschieden von der Art und Weise, wie das Werden ersteht und entsteht. Die erstere führt zum Bestehen, die andre zum endlosen Fortschritte. Der letztere kann durch eigenen Trieb nichts Bestehendes hervorbringen, weil das Bestehen seiner Natur zuwider ist, wohl aber geht das Bestehende aus eignem Triebe in die Entfaltung ein. Es liegt deshalb das Sein vor dem Werden und aus demselben Grunde das Wesen vor dem Willen. Niemand sagt: „Gott wird," sondern „Gott ist." Schon hieraus erhellt, daß das Sein das Erste ist. Es ist dies die dunkle Seite der Religion, allein es giebt keine Sittlichkeit und keine Erkenntnis ohne Anerkennung dieses Dunkels. Denn der Allerhöchste, welcher sein eigner Grund ist, kann nicht geworden sein. Aus diesem Grunde heißt Gott auch in der h. Schrift allein gut, d. i. wegen seines unerschütterlichen Bestehens wesensgut.

Andrerseits wird das Gute durch Zustimmung des Willens ein freies. Allein diese Zustimmung des Willens hat keinen Wert, sofern der Wille nicht völlig auf sich gestellt ist, und dies ist nur

denkbar, sofern in Gott eine zweite Person ist. Diese zweite Person, welche die Christen als Gott den Sohn verehren, ist wahlfrei, weil er die Wahl hat, allein für sich und vom Vater losgelöst sein Wesen zu begründen oder durch Ebenbildung des Vaters in sich zu bestehen. — In diesem gesonderten und doch ewig harmonischen Grundwesen und Willenswesen der himmlischen Mächte liegt die Lösung der Frage. Wie der Vater dem Sohn vorgeht, so geht das bestehende Machtwesen dem freien Willen vor; die bestehende Macht muß aber ihr Wesen den freien Willen anziehend machen und die freien Willen müssen der bestehenden Macht mit Ehrerbietung gegenüber treten und aufrichtig die Harmonie mit der bestehenden Macht suchen. Wenn die himmlischen Mächte, welche fortdauernd auf Erde und Menschheit einwirken, nicht offene Gemüter und Willen finden: so wird der Kampf der freien Rede und Schrift ein ewiger unsittlicher Wirrwarr bleiben.

Ohne den Glauben an Gott den Sohn kann es wohl Willkür und unsittlichen Kampfeswirrwarr, aber keine Freiheit der Rede und Schrift geben; weil es ohne den Sohn Gottes überhaupt keinen unabhängigen und freien Willen, der sich selbst sein Wesen begründet, giebt. — Thatsächlich giebt es freie Rede und Schrift nur in christlichen Staaten. — Es entsteht nun die Frage, weshalb das Volk der Juden, welchem die Annahme, daß Gott einen Sohn habe, nicht nur als heidnische Theogonie, sondern als Blasphemie und Greuel gilt, trotzdem sich zu den Redaktionen und in die Redaktionen der liberalen Zeitungen drängt: während doch Gott nach der Vorstellung der Juden die Welt durchaus absolut und diktatorisch regiert, mithin die Juden auch auf Erden durchaus für absolutes und diktatorisches Regiment eintreten müßten? Der Grund liegt in der ganz abstrakten Art und Weise, wie die Juden und mit ihnen die

modernen gebildeten Deutschen das Wesen, Walten und Regiment Gottes denken. Gott ist ihnen nur der Urheber der Natur- und Menschheitsgesetze, welche Raub, Mord und Injurie verbieten, dabei noch Wächter der Sittlichkeit und des Rechtes und Richter des Bösen und des Unrechts. Um die Gesellschafts- und Staatsverfassungen jedoch bekümmert sich Gott nach Ansicht der Juden um so weniger, als ja —, wie dies aus der biblischen Geschichte der Einsetzung des Königtums hervorgeht, — Gott eigentlich der alleinige berufene König auch der irdischen Reiche ist und die Könige also streng genommen wider Willen Gottes in Gottes Amt greifen. Nach Ansicht der Juden soll Gott allein auf der Welt herrschen — natürlich vermittelst seiner rechten Verehrer und Diener, — und da bei Gottes Regiment nach der jüdischen Meinung kein unjüdischer Mensch berufen ist, und da sich auf die große Menge leichter Einfluß gewinnen läßt, so erklärt sich der Liberalismus der Juden als Präliminarie der jüdischen, wenigstens geistigen Weltherrschaft. Dieser einzig wahre Gottesdienst der Juden ist bekanntlich ein strenger und eifriger, fordert aber stets als sozusagen einzigen Glaubensbeweis die Anbetung des einen, einzigen Gottes und die Ver— des Gottessohnes. — Nahezu ins Komische fällt der Einwand der Juden gegen die Gottessohnschaft Christi, daß dieselbe aus heidnischen Anschauungen stamme: als ob nicht die moderne Welt aus dem antiken Heidentum unsäglich viele Erkenntnis- und Bildungsstoffe geschöpft hätte. — In das Tragikomische fällt die Anmaßung, daß ein Volk, welches den nach seinen Principien regierten Staat hat zertrümmern lassen, den modernen Staat, ohne sein Princip zu begreifen, geistig tragen oder gar regieren will. — 'Man erkennt nun sogleich das Widernatürliche der Verbindung der Juden und der Liberalen. Die letzteren können näm-

lich als moderne Männer, welche Wert und Würde der persönlichen Freiheit und Unabhängigkeit erkannt haben, gar nicht auf ihrem jetzigen religiösen Standpunkte bleiben, sondern müssen, nachdem sie Gott den Sohn verloren haben, auch den Vater verlieren. Ein Gott, der keinen Sohn hat, ist auch nicht frei und kann deshalb auf die Länge der Zeit bei den Liberalen keine Achtung und Verehrung finden. Ein Gott, welcher wohl dem Menschen den freien Willen gegeben und demselben die Herrschaft über die Welt übertragen, dagegen die bestehenden Mächte und Throne nicht eingesetzt hätte, würde selbst nur ein endloses Streben und schaukelndes Kämpfen, aber kein festes unerschütterliches Bestehen sein und damit die Achtung und Verehrung aller Denker, also auch der Liberalen verlieren. Nachdem die Liberalen ihren Gott gänzlich verloren hätten, würden sie dann nur ihre Principien haben: nämlich den strebenden Willen und den Kampf, welche die Männer des Zeitgeistes, der Herr von Hartmann und Darwin, ihnen bereits präsentiert haben. — Diese Principien nennt man nicht Götter, weil sie keine freie Wahl, kein Selbstbewußtsein und keinen Bestand haben; die Menschen würden dann höher als ihre eignen Principien stehen und würden, gleichgültig ob sie sich Götter nennen oder nicht, die Rolle der leitenden Weltherrscher übernehmen müssen: ein vielköpfiges, sich selbst zerfleischendes, um das Dasein ringendes, endlos fortgejagtes, sich selbst verwirrendes und verbildendes Ungeheuer.

Dann aber würden die Juden über die Liberalen hohnlachen. Denn was den Juden die zähe Widerstandskraft giebt, ist der Umstand, daß ihre Religion keine unwahre, sondern nur eine einseitige, halbe oder Drittel-Religion ist, und daß sie gerade Gott den Vater, also den Urgrund des unerschütterlichen Bestehens verehren; und was die Juden besonders für die Liberalen so gefährlich macht, ist

der Umstand, daß ihr vermeintlich alleiniger Gott ihnen befiehlt, alle Verehrer Gottes des Sohnes, als des Ursprunges der Freiheit, gerade durch ihr eignes, vermeintlich falsches Princip der Freiheit zu verderben. In dieser Hinsicht sind die Juden für die Liberalen, welche Gott den Sohn verwerfen, das Rachevolk Gottes.

Es ist demnach keine Frage, daß, wenn der moderne Staat bestehen und das Recht der Freiheit, der Rede und Schrift aufrecht erhalten werden soll, dieser moderne Staat, welcher seinen Grundlagen nach auf das Christentum basiert ist, auch wieder zur Aktion und zum Bewußtsein dieser christlichen Grundlagen kommen muß, und daß die Juden, welche fortdauernd diese Grundlagen des modernen Staates negieren und zu zerstören trachten, von den eigentlichen Staatsämtern sich selbst zurückziehen oder gesetzlich ausgeschlossen werden müssen; ja, wir wagen sogar zu behaupten, daß die Koryphäen des Judentums — die Rothschild, Bleichröder . . . — das Hineindrängen der Juden in die Staatsämter mißbilligen und schließlich selbst davon eine Schädigung des Geschäfts besorgen. Denn auch der kurzsichtigste Politiker wird gestehen müssen, daß die modernen Völker, welche vom Geiste der Freiheit gänzlich durchdrungen sind, sich von jüdischen Ministern, Präsidenten, Landräten, Bürgermeistern und Dorfschulzen schließlich nicht regieren lassen würden. Es ist allerdings keine reine Rassenfrage und der eigentliche, oben dargelegte Grund des gegenseitigen Widerwillens ist noch keineswegs allgemein klar erfaßt; allein der kurzsichtigste Mensch sieht mit Augen, daß eine Amalgamation zwischen Christen und Juden nicht erfolgt ist und nicht erfolgen wird, und daß ein Grund dieses Widerwillens und gegenseitigen spröden Verhaltens vorhanden sein muß. — Ausnahmen — und zwar sogar sehr liebenswürdige Ausnahmen — sind uns selbst bekannt; allein es ist klar, daß die

christliche Sittlichkeit und Rechtsanschauung auf Menschen, welche mitten unter Christen wohnen, trotz ihres entgegengesetzten religiösen Bekenntnisses einwirken muß.

Wir haben gesehen, daß bei dem Glauben an Gott nach Vorstellung der Juden wohl Streben und Kampf, aber keine Achtung, Anerkennung und Übereinstimmung der Parteien des Wesens und des Willens, also auch kein Recht auf Freiheit der Rede und Schrift unter Aufrechterhaltung der Sittlichkeit stattfinden kann. — Eine weitere Untersuchung, ob eine Gesellschaft von Atheisten unter sich dies Recht ohne Verletzung der Sittlichkeit würde aufrecht erhalten können, ist um deswillen überflüssig, weil schon oben ausgeführt ist, daß der Atheismus sowohl das Personenrecht als auch das Recht des Eigentums und der Verträge, das Recht des guten Namens und die Humanität, das Freiheitsrecht der Person und das Gleichheitsrecht bei Wahl des Berufs zerstört. Lord Burke hat mit Recht gesagt, daß, selbst wenn der Mensch ein Tier wäre, er eben ein religiöses Tier sei. Wo die Religion aufhört, hört sogleich das Recht der Brüderlichkeit auf; denn die Menschen sind nur Brüder, indem Gott ihr Vater ist. Wo aber die Brüderlichkeit aufhört, schlägt freie Rede und Schrift sogleich in Injurie, Raub oder Konfiskation und Mord um. Denn alsdann ist jeder einzelne Mensch ein berufener Weltherrscher, und jeder ist dem andern gegenüber ein anmaßlicher Empörer. — Thatsächlich hat nun aber jeder Mensch — selbst der ungläubige — seinen Gott. Nur der Christ steht immer unter seinem Gott; bei andern Religionen kann es thatsächlich vorkommen, daß einzelne Menschen besser sind als ihr Gott, indem sie aus andern Religionen ihre Lebensregeln und Anschauungen hernehmen. Dies gilt indes nie von den Völkern in ihrer Entwicklung. Würde irgend ein Volk die kämpfende Schleim-

monade als seinen Gott oder erstes Princip annehmen, so würde dasselbe Volk sich selbst im Kampfeswirrwarr aufreiben; würde ein Volk den Urwillen als Gott oder erstes Princip annehmen, so würde dasselbe Volk sich im endlos sehnenden Streben abzehren und über nichts mehr seufzen und stöhnen als über sein eigenes Dasein, weil nämlich in diesem seinem Dasein der endlos sehnende und strebende Wille einigermaßen zum Bestande und zur Ruhe gekommen, während ihm doch jeder Bestand Reaktion, Stillstand und inkarnierte Bosheit ist. Der Sturmwind Wille reißt jede Hütte des Daseins um. — Die fremden Götter sind eitel und mörderisch.

Nicht zu umgehen ist die Frage, ob das Recht auf Freiheit der Rede und Schrift ohne die Religion mit der Wahrheit bestehen kann? — Jedermann weiß, wie leicht man über andre Menschen im vertraulichen Zirkel zu viel, wie leicht mit hämischem Behagen, wie leicht unwahr redet; wie wenig sich Konkurrenten, wie wenig sich Künstler — selbst wenn sie keine Zukunftsmusiker sind — und Gelehrte — selbst wo es sich nur um unbekannte Verfasser von verloren gegangenen Büchern handelt — einander schonen; wie leicht selbst Scherz und Humor in beißende Ironie und vernichtenden Spott umschlägt. Im Altertume ist es vorgekommen, daß ein Mann um eines Spottgedichtes willen sich aufgehängt hat; jetzt sind die Persönlichkeiten so fest in sich selbst gegründet, daß bittere und beißende, spottende und vernichtende Reden an ihnen, wie wenn sie mit Stahlplatten gepanzert wären, abgleiten: ohne daß doch deshalb dem Gegner Haß und Verachtung ins Angesicht geschleudert, ja auch nur empfunden wird, oder daß man gar zu Schwertern und Revolvern griffe. Diese Geschlossenheit der einzelnen Person und diese Achtung der Persönlichkeit auch im Gegner ist wiederum als Frucht des Christentums anzusprechen,

weil das Christentum allein einen Gott bekennt und lehrt, welcher sowohl unerschütterlich feststeht, als auch den Feinden sich preisgiebt: indem er selbst in den Feinden den Kern der Persönlichkeit anerkennt, welcher durch das Bestehen der göttlichen Person im Leidenskampfe von seiner Selbstsucht erlöst werden soll. — Beide Voraussetzungen haben es erst möglich gemacht, daß man den Kammern das Recht der freien Rede in dem Sinne gewährt hat, daß sie über dem Strafrichter stehen und ihre eignen Richter sind. — Allein dies Recht der freien Rede setzt doch immer voraus, daß beide Gegner die Wahrheit, wenn nicht kennen, doch als möglich und auffindbar anerkennen, daß keiner seinen Gegner für schlechthin verächtlich hält, sondern daß jeder wenigstens die Möglichkeit, noch selbst vom Gegner etwas lernen zu können, zugiebt. Mit der Unmöglichkeit, die Wahrheit überhaupt finden zu können, hört auch das Recht der freien Rede und Schrift auf.

Was ist Wahrheit? Diese Pilatusfrage läßt sich heute klar stellen. Zunächst ist Wahrheit die Übereinstimmung des innern Wesens mit seiner Äußerung; die wichtigste Äußerung des innern Wesens sind aber die Thaten, soweit sie in der Gewalt des Menschen stehen, d. i. der Wille; also sehen wir wieder, daß Wahrheit die Übereinstimmung des Wesens und des Willens ist. Was wahr ist und wahr sein soll, muß immer eine Doppelgestalt haben; die Wahrheit erhält ihren ewigen Bestand und Inhalt von dem Momente des Wesens, ihre sittliche Energie davon, daß die Übereinstimmung des Willens mit dem Wesen einerseits aus der anziehenden Macht des Wesens, andrerseits aus dem freien Beschlusse des Willens hervorgegangen ist. — Unwahr sind Höflinge und Schmeichler, weil sie nur die bestehende Macht anerkennen; unwahr sind Wühler und Streber, weil sie nur dem Volkswillen hofieren und schmeicheln;

unwahr sind Konservative, sobald sie die Liberalen für Wühler und Streber, Demagogen und Volksverführer; unwahr sind Liberale, sobald sie die Konservativen für Höflinge und Schmeichler, Vermessene und Übermütige erklären; unwahr sind die Juden, weil sie nur den Vater anbeten; unwahr die Pietisten, welche den Sohn dem Vater und das Weinen über die Sünde der Glaubensfestigkeit und Charakterentwicklung vorziehen, den Leidenszustand für den normalen Zustand der Menschheit erklären und über der Gnade Gottes das Menschenrecht vergessen. Denn es ist zwar ganz richtig, daß alle Menschen Sünder sind und nur als durch Christum erlöst Gnade und durch Gnade Gerechtigkeit finden können, also auch diese Gnade suchen müssen; aber ebenso richtig ist es, daß Gott, als er die Menschen in Einzigkeit nach seinem Bilde schuf, ihnen auch bestimmte Pflichten und Rechte gab, und daß Gott den Gnadenbeschluß der Erlösung nicht aus Willkür faßte, sondern in Erinnerung der von den Menschen allerdings gebrochenen, aber doch von ihm den Menschen verliehenen Rechte.

Trotzdem bleibt andrerseits die Pilatusfrage auf Erden unbeantwortbar. Daß die oben gegebene Erklärung, nach welcher die Wahrheit die Harmonie einer Doppelgestalt ist, richtig ist, beweist die ganze Anlage der Welt. Denn von den Doppelwinkeln an Parallelen durch alle Gestalten des Raumes bis zu den Doppelkrystallen und so fort durch alle Gestalten der Zahl, des Maßes, der Materie, der Pflanze, des Tieres und des Menschen treten überall neben- und miteinander Doppelgestalten auf, welche sich gegenseitig ergänzen und gegenbilden. Eben diese Gegenbildung der Doppelgestalten, welche man durch die ganze Welt verfolgen kann, beweist, daß die Welt durch den Geist, welcher selbst sich als Wesen und Wille gegenübersteht, gebildet ist.

Was sagt man aber zu einem Politiker, welcher zugleich konservativ und liberal ist? Man verschreit ihn als wächserne Nase, als Wetterfahne; man bemißtraut und beargwöhnt ihn als Freund und Feind; man hält ihn — nun, wofür denn? man hält ihn für einen Politiker, dessen Worten stets ein Doppelsinn unterliegt, und der in der Kunst der Doppelzüngigkeit so gewandt ist, daß er schließlich auch anderer Leute Worten andern Sinn unterlegt und, in der Kunst vervollkommnet, mit Talleyrand sagt: „Die Sprache ist dazu da, daß man seine Worte verbergen kann," und mit Richelieu: „Gebt mir fünf von einem Manne geschriebene Worte, so will ich ihn an den Galgen bringen!" Es kann nicht fehlen, daß solch' zweizüngiger Politiker zuletzt aus einem Heuchler, welcher die Welt betrügen will, ein Betrogener wird, welcher an die Wahrheit oder doch an die Aufrichtigkeit oder doch an die Zweckdienlichkeit seiner eignen geheuchelten Versicherungen selbst glaubt und in das Unglück gerät, andrer Worte nur um deswillen nicht zu glauben, weil sie einfach und wahr sind.

Wer seufzt nicht mit uns, daß die Politik, deren Hauptaufgabe in der Versöhnung oder doch Ausgleichung der Parteien besteht, dieser Doppelzüngigkeit fast unrettbar verfällt. Für eines Mannes Kraft und Geist ist es fast unmöglich, — den Worten der Vierhundert gegenüber, welche wie Gewaltstreiche über ihn herfallen, jeden verwundbaren Punkt ausspähen und jede Weise des Angriffs anwenden, — festzustehen, ohne sich der List der Rede zu bedienen, und die List der Rede ist zweizüngig. Kein Rechtslehrer wird abstreiten, daß List der rohen Gewalt gegenüber ihr Recht habe. Wo bleibt dann aber die Wahrheit auf der Welt, wenn sie die politische Arena fliehen muß? Denn auf der Kanzel und in der Schule redet nur einer; und von den freien Juristen-, Volkswirtschaftler-, Natur-

forscher-Versammlungen bis zu den Elementarlehrer-Versammlungen, welche Religion und Philosophie nach ihrem Maße zurechtstutzen wollen, wird doch niemand erwarten, daß sie die Probleme der Gesellschaft und des Staates, der Wissenschaft und Kunst lösen werden. Diese Versammlungen sind nur frei in dem Sinne, daß nicht nur andre Leute, sondern auch jedes einzelne Mitglied seine Meinung für sich behalten und doch zugleich froh und gehoben sein kann, interessanten Debatten oder weniger interessanten Vorträgen zugehört zu haben. Wenn auch der heilige Geist nicht erbeten ist, so präsidiert doch auch nicht, wie in jener Kirchenversammlung, die Eule; man hört mancherlei Reden und, wenn man auch wenig davon ganz und voll glaubt, so hat man doch ein vielseitiges Interesse an den mancherlei Gegenständen. Wenn auch nicht alle einer Meinung sind, so redet doch jeder frei und frank nach Herzenslust, mit Verstand und oft geistreich, und die Möglichkeit kann schließlich keiner bestreiten, daß plötzlich einmal ein Redner im Momente der Begeisterung die Wahrheit finden und als Stein der Weisen aufweisen kann, was bisher als eine bekannte und triviale Wahrheit gegolten hat.

Diese Versammlungen sind recht eigentlich ein Zeichen, was unsre Zeit unter Freiheit der Rede versteht. Jeder soll eben seine Meinung aussprechen; es hat weiter nicht viel zu sagen, und darum bleibt es auch anständig und friedlich; der Redner macht seine Mappe zu, und man schüttelt ihm die Hände. Glücklich sind die Redner, zuweilen auch die Zuhörer, indes hauptsächlich weil die Welt bei allen ihren Reden ruhig weiter geht, und weil weder die Redner noch die Zuhörer etwas in Staat und Gesellschaft zu konsolidieren, zu entwickeln, zu verantworten, zu kräftigen, zu gestalten haben. O über die glücklichen Versammlungsredner und die un-

glücklichen Politiker, die Minister und die Doppelgestalt der Vierhundert, welche für Thron und Volk nicht allein das Rechte finden, sondern auch so gestalten sollen, daß es den Thron befestigt und den Millionen von freiem Willen recht und, wenn möglich, auch lieb ist! Was sie auch beschließen mögen, es hängt nicht nur Schweiß und Blut daran, sondern in verhängnisschwerer Weise auch Wohlstand, Recht, Sittlichkeit und Bildung der Gesamtheit.

Die Aufgabe ist riesengroß und übermenschlich: wenn sie auch zunächst nur auf Vereinigung der Parteien gerichtet ist, — welche wie steinfeste Säulen und Mauerbrecher einander gegenüberstehen. — Hier wollen wir zunächst noch auf eine sehr merkwürdige Thatsache aufmerksam machen. Jeder Mensch ist ein Doppelwesen. Einmal hat er ein Wesen, bestimmtes Talent, Gefühlsweise, Lebenslage, in welche er sich zuweilen wie in eine Galeere eingespannt vorkommt; sodann aber auch einen freien Willen, welcher mit seinen Wünschen bis an und über das Ende der Erde fliegt. Beide Gestalten muß er wohl oder übel vereinigen, wenn er nicht auseinanderfallen und sich selbst fremd werden will. Verständige Menschen versuchen es, Christen gelingt es. Diese wissen, daß Gott sie in ihr Wesen eingesetzt, und daß Gott der Sohn selbst aus urfreiem Willen sich erniedrigt und schließlich wieder erhoben hat. Jedermann muß sagen, daß die Christen die wahren Menschen sind.

Politiker müssen Christen sein: zugleich erhaben, fest und opferwillig. Denn man gewinnt die Herzen der Menschen nur durch Festigkeit und Opferwilligkeit. Aber dies vermag der Mensch nicht aus eigner Kraft: weil sein Wesen vereinzelt und in Zufälligkeiten verwebt ist, welche ihm selbst unbegreiflich sind, und in welche der Wille sich nicht aus freiem Entschluß fügt. Noch weniger berechenbar sind dem Politiker die Maße seiner Verhältnisse, und am un-

berechenbarsten die Windungen des Volkswillens. Wenn nicht über den Sternen dieselben Gegensätze, oder sagen wir Mächte, einander gegenüberständen; wenn nicht die ewigen Arme wirkten; wenn nicht der unendlich freie Wille sich immer und immer wieder den Tiefen des Urgrundes zuneigte, aus dem er geboren ist, und wenn nicht diese Harmonie der ewigen und unendlichen Mächte stets im Herzen und Willen des Politikers zöge und triebe: so würde und müßte seine erhabene Kunst zum widerwärtigen Zerrbilde und zum Gebilde des Lügengeistes werden, welches ihn selbst am abscheulichsten angrinste. — „Gott Vater und Sohn sind einig im Wesen und Willen," dies muß des Politikers täglicher Gedanke sein. — Nur das Christentum verbürgt das Recht der freien Rede und Schrift — unter Schutz der Wahrheit.

Über die Zeitungen wollen wir schweigen. Das Kapitel würde zu lang werden. Man erinnere sich nur, daß die Redakteure nicht allein alles und noch einiges wissen sollen, sondern auch täglich schreiben müssen. Alles Ding wird Gewohnheit; es kommt zuletzt irgendwie eine Methode hinein; zuweilen verwendet man auch Schablonen, und in der Hauptsache weiß auch jedes Blatt schon vorher, was es schreiben muß: da die Schlagwörter und die Zug- und Schlagweisen bekannt und die Wege ausgetreten sind. — Es sind übrigens merkwürdige Blätter. Die alten Römer mußten viele gute Worte, öfter sogar Gastereien geben, daß sie geduldige Zuhörer fanden, welche sich überdies nicht selten dabei langweilten und nur aus Höflichkeit oder um der Bissen willen ausharrten. Hier ist das Gegenteil der Fall. Man bezahlt Geld dafür, liest die Blätter als Morgenunterhaltung, ja, man liest einzelnes sogar mit Interesse, manche sogar alles vom ersten bis zum letzten Buchstaben; nachher aber respektiert man sie nicht bedeutend. — Viele schöpfen

aus den Zeitungen nahezu ihre einzige geistige Nahrung. Unsre Zeit ist sehr wißbegierig, sehr gebildet und sehr zerstreut.

Frei sind übrigens, was den Geist betrifft, die meisten Zeitungen nicht; die Feder der Parteiführer, je nachdem auch das Wort der Parteigenossen und der Geldbeutel der Leser, hängt wie ein Damoklesschwert über den Häuptern und klimpert wie Sirenengesang in den Ohren.

Um ein Beispiel der Divergenz der beiden Anschauungen der politischen Parteien zu geben, betrachten wir die eben verhandelten Kornzölle. Es kommt bei denselben lediglich darauf an, ob man für den besondern Bestand dieser Menschenvereinigung, welche man Deutsches Reich nennt, oder nur für den Bestand der Menschheit im allgemeinen eintreten will. Das deutsche Reich ist auf der Erde ein Einzigkeitswesen mit eigentümlichen Anlagen und Aufgaben, und konservative Männer werden daher für Erhaltung der Selbständigkeit desselben eintreten; dazu gehört aber notwendig, daß es auch in betreff seiner Ernährung möglichst auf sich selbst gestellt, und daß seine Landwirtschaft, welche den zeitigen Bonanzafarmen Amerikas und den Latifundien andrer Länder gegenüber nicht ohne Zölle im Wohlstande bestehen und die Arbeiter ausreichend beschäftigen könnte, erhalten bleibe. Dem gegenüber kann man die Liberalen, sofern sie den Völkerfrühling der Menschenvereinigung anticipieren, für schwärmerisch, darf sie aber nicht für böswillig erklären.

8. Die moderne Welt hat den großen Sieg errungen, daß die Achtung der persönlichen

Überzeugung

als allgemeine Menschenpflicht und die Forderung derselben als allgemeines Menschenrecht anerkannt worden ist. Wer sollte sich

inniger darüber freuen, als die Christen, welche 300 Jahre lang wegen ihrer Glaubensüberzeugung von Juden und Heiden verfolgt, gesteinigt, wilden Tieren vorgeworfen, verbrannt und in jeder andern möglichen Weise gemartert worden sind, welche noch heute oft als Schwachköpfe oder gar Bauchdiener, als Getäuschte oder gar als sich — oder andre — Täuschende gelten? — Es ist ja die Überzeugung als unmittelbare Gefühlsgewißheit nicht sowohl durch menschliches Wollen und Thun hervorgerufen, als ein Bestandteil des menschlichen Wesens selbst, — auch fast nie durch bloßes Überlegen und Nachdenken hervorgebracht, sondern angeboren, anerzogen oder durch einen persönlich ungewollten und unbewußten Zug einer oberen oder unteren Macht erstanden, aber immer mit der Gewißheit behaftet, daß, wenn die Überzeugung durch Überredung abgestickt oder durch Gewaltthat in ihrer Äußerung unterdrückt oder leichtsinnig aufgegeben werden würde, das Wesen des Menschen selbst geschädigt werden würde. Es gilt demgemäß als schändlich und als ein Mord der Wahrhaftigkeit, wenn ein Mensch gegen seine Überzeugung redet, schreibt oder gar handelt.

Indes liegt es auf der Hand, daß der Zeitgeist sich hier in einem herben Widerspruche befindet. Denn indem er für die Lebenslagen der Menschen Freiheit und Gleichheit fordert, fordert er für die Überzeugung nur Freiheit und keine Gleichheit; indem er dort das Talent verleugnete oder doch demselben trotz besserer Leistungen keinen besseren Lohn zahlen wollte, nur um die Menschen unter gleiches Nivellement zu bringen, erkennt er hier die eigentümliche Einzigkeit jedes einzelnen Menschen unbedingt an und reserviert jedem Menschen das Recht, eine aparte Überzeugung und Meinung für sich zu haben. Es giebt ja auch ein landläufiges Sprichwort: „So viele Menschen, so viele Meinungen.“ — Man sieht hieraus,

daß das Princip des Zeitgeistes vom unabhängigen, weltherrschenden freien Willen ein einseitiges, sich widersprechendes Princip ist. Denn da der Wille zwar eine freie Entscheidungsmacht besitzt, aber vor der Entscheidung immer mit der Gefühlsstimmung und Überzeugung verhandeln muß: so folgt, daß die verschiedenen Willen verschiedener Menschen selten einen übereinstimmenden Beschluß fassen werden, wenn jeder für sich nicht nur eine aparte Gefühlsstimmung, sondern auch eine aparte Überzeugung zu reservieren das Recht hat. Es wären dann ja auch, da von rechtswegen niemand die Überzeugung in ihrer reservierten festen Stellung behelligen darf, Debatten unter Entwicklung von Ansichten und Vorzeichnen von Plänen ziemlich überflüssig.

Es kann nun aber keine Gemeinschaft unter den Menschen bestehen, wenn nicht die verschiedenen Einzelwillen sich irgendwie einigen; und diese Einigung der Willen würde nur eine äußerliche, durch ein zeitweiliges ein wenig Nachgeben hier und ein wenig Nachgeben dort bewirkte — ein sogenanntes Kompromiß — sein: wenn es nicht gelänge eine Einigung der Überzeugungen hervorzubringen. Jedermann, welcher von der Wahrheit seiner Überzeugung durchdrungen ist, muß auch für seine Überzeugung Propaganda machen, weil die Wahrheit, wie das Licht, ausleuchten muß; und schon hieraus erhellt, daß das moderne Judentum, welches keine Propaganda macht, entweder seiner Wahrheit nicht sicher ist oder die Christen der Erkenntnis der Wahrheit nicht fähig oder nicht würdig hält, also entweder der Wahrheit oder der Liebe ermangelt. — Allein das bloße Propagandamachen führt nicht zur Einigung der Überzeugungen, weil im günstigsten Falle die Überzeugungen gegenseitig wechseln und wieder uneinig werden würden, wie wenn der Katholik Protestant und der Protestant Katholik würde. Es muß

das einigende Band demnach in der Wahrheit gesucht, und es muß anerkannt werden, daß, so unantastbar auch das Recht der Überzeugung ist, doch die Wahrheit über den Überzeugungen steht. — Hat der Mensch ein Recht auf Erkenntnis der Wahrheit? — Diese Frage scheint unzweifelhaft bejaht werden zu müssen und muß wenigstens, wenn auch die Juristen sich mit derselben gewöhnlich nicht beschäftigen, für wichtiger erachtet werden, als das Heer der erörterten und ungelösten juristischen Kontroversen. Denn ist es abzusehen, wie das Recht unter den Menschen bestehen solle, wenn die Wahrheit ihnen fremd und fern bliebe: — da ja, wenn dem Menschen die Wahrheit fremd und fern bleibt, ihm auch sein eignes Wesen und sein eigner Wille unerkannt, also gleichfalls fremd und fern bleiben? —

Trotz der Einfachheit und Klarheit dieser Frage neigt der Zeitgeist zu ihrer Verneinung. Die vorherrschende Meinung der modernen Welt geht dahin, daß die Wahrheit wenigstens in wissenschaftlicher Weise von den Menschen nicht erkannt werden, daß aber trotzdem das Rechte von ihnen gefunden und das Gute von ihnen gethan werden könne. Ja statt, wie die Juden am Tempelfelsen über die Zertrümmerung ihres Reiches, über die Verschlossenheit der Wahrheitserkenntnis zu klagen, rühmt sich der Zeitgeist, daß er sich zu der geistigen Höhe aufgeschwungen habe, keine Erkenntnis der Wahrheit mehr nötig zu haben, und hat eine neue Göttin „Toleranz" auf das Piedestal erhoben. Fast alle neuen Staatsverfassungen enthalten einen Paragraphen, „daß niemand um seiner religiösen Überzeugungen willen in seinen Rechten gekürzt werden dürfe." Ja der moderne freie Menschenwille vermeint diesen Paragraphen aus der unmittelbaren Sonnennähe geschrieben zu haben und sich dadurch erst über die Atmosphäre des Ketzerscheiterhaufen-

dampfes und über die Hörweite der zelotischen Theologie erhoben, wenn nicht gar damit einen Triumph erhabener Weisheit gefeiert zu haben. Selbstverständlich ist bei diesen Paragraphen zu supplieren: „daß ebenso niemand wegen seiner wissenschaftlichen Ansichten oder künstlerischen Geschmacksrichtungen in seinen Rechten gekränkt werden dürfe: immer vorausgesetzt, daß diese religiösen Überzeugungen und wissenschaftlichen Ansichten nicht das Recht und die Sittlichkeit untergraben und zerstören." Daß diese Voraussetzung stillschweigend gemacht wird, beweist ja die Sistierung des Paragraphen durch das Socialistengesetz; man könnte dahin auch rechnen, daß der Philosoph des Unbewußten keinen Lehrstuhl inne hat, und daß man die Darwinisten zwar gewähren läßt, aber als selbstverständlich annimmt, daß sie das erträumte Naturentwicklungsgesetz des Kampfes um das Dasein nicht pure auf die Menschheit anwenden werden, daß man also ihnen die nötige Inkonsequenz zutraut, um dem Staate und der Gesellschaft nicht gefährlich zu werden. Die Theologen haben sich also nicht zu beklagen; im Gegenteil haben sie nur an ihre Brust zu schlagen, da die kirchliche Intoleranz in der That oft ungerecht gewesen ist. Denn der Zeitgeist stellt in der That nicht bloß die religiösen Überzeugungen, sondern auch die wissenschaftlichen Ansichten ganz außerhalb der Sphäre des Rechts, macht sie, wie Herr Professor Virchow schon oft gewünscht hat, zu Privatsachen und erklärt sie sogar indirekt für ungefährlich. Mit einem Worte man verzichtet auf die Erkenntnis der Wahrheit, glaubt aber trotz alledem das Recht aufrecht erhalten zu können; man nennt „dies Recht ohne Wahrheit" Toleranz und betrachtet es auch wohl als eine ganz ausbündige Weisheit.

Selbstverständlich darf man diese Toleranz im Sinne des Zeitgeistes nicht mit der Schonung, der gelassenen und geduldigen

Ertragung des Gegners und noch weniger mit der Achtung und Anerkennung desjenigen Gegners, welcher ein ergänzendes Princip vertritt, alles dies im Sinne des Christentums, verwechseln.

Indes auch der Toleranz im Sinne des Zeitgeistes stößt es immer und immer wieder auf, daß doch Welt und Staat nicht bestehen können, wenn jeder einzelne Mensch seine aparte Meinung und Überzeugung hätte und behauptete, und die Toleranz macht dann ganz verzweifelte Sprünge, um den Differenzen und Divergenzen der Meinungen wenigstens die Härte und Schärfe zu nehmen. Die Toleranz scheut dabei nicht die Verkehrung des Sprachgebrauchs und die Verwirrung der Begriffe. Jedermann hatte z. B. bis jetzt die Ansicht, daß es drei Religionen gebe und auch nur geben könne: Das Judentum, welches einen Gott über der Welt; das Heidentum, welches viele, also machtlose Götter in der Welt; das Christentum, welches einen Gott über der Welt und in der Welt (in Christo) annahm. Der Zeitgeist — ohne irgend eine Berichtigung dieser Ansicht, lediglich weil ihn die Schärfe dieser Divergenzen geniert — erklärt, daß das Judentum und Christentum nicht verschiedene Religionen, sondern nur verschiedene Konfessionen seien. Nun bedenke man, daß trotz dieser Sturmbeschwichtigung durch den Zeitgeist der orthodoxe Jude das Christentum für eine Blasphemie der Wahrheit zu halten fortfährt, während das Staatsschiff den Wind des Zeitgeistes sofort in die Segel faßte und den Judeneid für obligatorisch, den christlichen Eid für Privatsache erklärte: um danach einzusehen, daß diese vielgepriesene Toleranz denn doch auch Unheil stiften kann. — Ferner, während Karl der Große sehr richtig erkannt hatte, daß die Landwirtschaft ohne den Schutz Gottes nicht bestehen könne, und deshalb jedem Grundstück einen Beitrag für das Kirchenwesen auferlegt hatte:

war der Zeitgeist zu der toleranten Ansicht gekommen, daß Herren und Bauern nach ihrer Façon Gott dienen oder auch nicht dienen könnten, kapitalisierte und amortisierte (!) diese Beiträge. — Weiter, während noch Hegel es für eine Schändlichkeit erklärt hatte, daß Savigny der Ehe gewiß unverfänglich auch eine Vertragsnatur zugesprochen hatte, hat inzwischen die Toleranz das Rechtsbewußtsein der Zeit so rein und leer gefegt, daß auch das religiöse Gepräge der Ehe ihm zu einer Privatsache und in das Belieben der Einzelnen gestellt wurde; selbst bei einer der schwersten Dissonanzen der menschlichen Gemeinschaften, bei werdender Ehescheidung, erschien es dem Rechtsbewußtsein hinfort unnötig auf die himmlische Harmonie der Religion zu hören. Das Rechtsbewußtsein hatte ja nicht nötig, über den Grund und Ursprung der Wahrheit nachzudenken: da ihm ja das Recht lediglich auf dem Beschlusse der Willen ohne jede Rücksicht auf die Überzeugung und Wahrheit zu beruhen schien. — Ja, das Gehenlassen der Überzeugungen, welches die Glanzleistung der Toleranz ist, bewirkte sogar, daß der Strafrichter, welcher ja immer nur die Willen im Auge hat, der Gesetzgeber, welcher denn doch auch die Überzeugungen berücksichtigen muß, gar nicht mehr verstand. Das A. L. R. XII § 49 verpflichtet (von Staats wegen) die Vertreter der Religion zur Aufsicht der Elementarschulen: selbstverständlich weil alle Wissenschaft und Bildung auf der Religion beruht. Der Gesetzgeber von 1872 deklariert, was das A. L. R. voraussetzt, daß die Schulaufsicht von Staats wegen zu ordnen sei; die Kammer erklärt dabei ausdrücklich, daß die Prediger keinenfalls von der staatlichen Pflicht der Schulaufsicht frei sein sollten, – selbstverständlich weil Sittlichkeit und Bildung ohne Religion Phantome sind, und weil das Volk sich nicht durch das Dickicht der Wissenschaft hindurchwinden, auch die Ballonfahrten

der Kunst nicht mitmachen kann. Der Strafrichter oder, sagen wir, der Verwaltungsrichter von 1877 findet das Recht so fest begründet und findet das freie Spazierengehen der Überzeugungen so schön, hält auch den religiösen Grund und Ursprung der Wahrheit für so zweifelhaft, daß ihm die kirchliche Aufsicht der Schule gleichgültig, vielleicht sogar bedenklich erscheint, — und er mißversteht das Gesetz und beseitigt die staatliche Pflicht der Prediger zur Schulaufsicht, nimmt indirekt der Schule die Religion und folgerichtig die Wahrheit. — Es ist Zeit, daß die Wächter Wache halten! Merkwürdig ist dieser historische Fall durch den tiefen Fall, welchen dabei die Standschaft that. In doppeltem Mißverständnis des Gesetzes verrichtet der Prediger des Ortes die Schulaufsicht unentgeltlich und baut zum Lohne dafür die Schule mit — für die Tagelöhner des Herrn, — desselben Herrn, welcher seine Steine und seine Bäume selbst verbaut hat und dann nichts für die Schule steuert. — Man sehe,. daß die Säulen nicht wanken! — Das Gesetz ist gut, denn der Staat hat die Schulen groß gezogen und muß sie auch kommandieren, während die Kirche sie erzieht; allein was nützt ein mißverstandenes Gesetz? — Der Schwerpunkt des Rechts liegt in den Personen.

Giebt es ein Recht ohne Wahrheit? Die Frage ist zu verneinen. Was ist nun aber das wahre Recht? Nicht das Recht im Sinne und nach der Definition der Juristen, also nicht das normale Verhältnis der Willen, und zwar weil es reine Willen gar nicht giebt, also auch reine Willen nicht in Rechtsverhältnisse treten können, sondern nur wollende Wesen. Soll aber das Recht zwischen Menschen als wollenden Wesen festgestellt werden, so muß zuvor das Recht des Wesens und des Willens in ihrer gegenseitigen Vereinigung festgestellt werden. Dies ist nun seitens des Menschen

unmöglich und kann von keiner menschlichen Vernunft ausgedacht werden.

Denn das Wesen des Menschen ist ein vereinzeltes und beschränktes, der Wille des Menschen ein endloser und nach vielen Seiten zerfahrener, es kann daher zwischen beiden keine natürliche oder vernünftige Harmonie ausgeklügelt werden. — Ebenso wenig können viele rechtlos disharmonische Einzelwesen eine harmonische Rechtsgesamtheit bilden. — Nur in Gott ist die rechtliche Harmonie des Wesens und Willens denkbar und möglich, weil in ihm die Fülle des Wesens der Unendlichkeit des Willens gegenübersteht. Die Grundlage des wahren Rechtes ist also nur in Gott vorhanden.

Zu demselben Resultate kommt man, wenn man das Recht als die Ordnung des Guten definiert. Denn das Gute hat zwei Eigenschaften: Es muß unerschütterlich bestehen und muß vom freien Willen angenommen und bestätigt werden. Sofern es besteht, muß das Gute ein Wesen sein; denn man nennt eben dasjenige, was besteht, ein Wesen. Was den Willen betrifft, so ist zweierlei möglich: entweder der Wille gehört dem Wesen an oder nicht. Sobald der Wille dem Wesen angehört, kann derselbe zwar dem Wesen zustimmen und dasselbe aus freiem Entschlusse bestätigen; allein dieser Entschluß ist nicht frei im Sinne der Wahl, oder aber der dem Wesen angehörige Wille hat keine freie Wahl. — Oder aber der Wille ist auf sich selbst gestellt und hat die freie Wahl, entweder sich unabhängig von dem Grundwesen für sich ein eigenes Wesen zu geben, — oder sich in Harmonie mit dem Grundwesen ein eigenes Wesen zu geben und dadurch eben aus wahlfreiem Entschlusse das Grundwesen zu bestätigen. Nur auf die letzte Weise kommen Wesen und Willen zu ihrem Rechte; und das wirkliche Gute im Sinne des Rechts kann nur als Urgrund und

Ursprung oder als Gott Vater und Sohn gedacht werden. Das wahre Recht hat demnach seinen Grund und Ursprung nur in Gott nach dem Glauben der Christen, und die wahre Überzeugung ruht auf dem Glauben an Gott den Vater und Sohn.

Dies wahre Recht kann der Mensch nicht selbst begründen: weil weder sein Wesen (ohne Gott) in sich besteht, noch sein Wille behufs wahlfreier Entscheidung auf sich selbst gestellt ist.

Ohne den Glauben an Gott Vater und Sohn hat der Mensch kein Personrecht, weil ihm die Sicherheit des persönlichen Daseins fehlt; kein Eigentumsrecht, weil er kein Recht auf den Erwerb seines Talents hat; kein Vertragsrecht aus beiden angeführten Gründen; kein Recht auf den guten Namen, weil die Ehrlichkeit nur bei der Willigkeit, das eigene Dasein zu opfern und lieber zu verhungern als zu stehlen, bestehen kann, und weil der Mensch ohne die Selbstopferung Gottes sein Dasein gar nicht opfern darf. — Ohne den Glauben an Gott Vater und Sohn giebt es kein persönliches Freiheitsrecht, weil ohne die Menschwerdung Gottes der freie Wille des Menschen aus eignem Entschluß sich der Natur, dem Talente und andern Menschen nicht einfügt, also dies alles wider Willen thun muß; kein Gleichheitsrecht, weil ohne Glauben an die Unterwerfung Gottes des Sohnes unter den Vater und an die Menschwerdung Gottes weder die Menschheit aus freiem Entschlusse sich dem gebornen Herrscher aller Stände unterwirft, noch die gebornen Herrscher aus eigenem Entschlusse sich für die Menschheit opfern; kein Freiheitsrecht der Rede und Schrift, weil bei nicht vorhandener Unterwerfung der Menschheit unter die gebornen Herrscher aller Stände und bei nicht vorhandener Opferwilligkeit der Herrscher für die Menschheit die freie Rede und Schrift ein Schlachtmesser und Lügengewebe ist; endlich

kein Recht der Überzeugung, weil jede Überzeugung dann nur eine Selbsttäuschung über den eigenen Wesensbestand und über die eigne Freiheit oder gar ein Selbstbetrug und Weltbetrug ist.

Der Schluß ist dieser. Das Recht der Überzeugung ist heilig, aber höher steht das Recht der Wahrheit, und das wahre Recht ruht auf dem Glauben an Gott den Vater und den Sohn. Lasse man jedem seine Überzeugung und wirke man auf ihn durch Überzeugung; überwache man dagegen alle Menschen, welche ihre eignen Überzeugungen auf andre übertragen; verbiete man Lehren, welche das Recht und die Sittlichkeit umstürzen; vertraue man dem Geiste Gottes, welcher auch in unserer Zeit arbeitet; schone und fördere man die freie Entwicklung, ohne welche das Christentum sich nicht in voller, frischer Energie entwickeln kann; verschließe man Feinden des Christentums die Staatsämter!

„Was redest du von der Wahrheit, welche die Überzeugungen der Menschheit einigen soll? Wo ist denn bei euch die Wahrheit? Bei den Evangelischen oder bei den Katholiken, bei den Lutheranern oder bei den Hugenotten, oder gar bei einer der fünfhundert Denominationen des transoceanischen Weltteiles? Wir haben euch die Hände gebunden, daß ihr um des Glaubens willen niemanden an Leib und Leben strafen könnt, aber begrüßen sich katholische und evangelische Priester und Pastoren etwa heute schon als Brüder? Brennt der Kampf um die Union nicht noch unter der Asche? Wirken nicht noch heute Freidenker als Prediger in großen Teilen Deutschlands in gleichem Segen mit den rechtgläubigen Pastoren?" Wir antworten auf diesen Einwand mit dem Hinweise darauf, daß die drei großen Konfessionen der Kirche in denjenigen kirchlichen Glaubenslehren, welche den Kern der Orthodoxie oder Rechtgläubigkeit bilden, und auf welchen zugleich das moderne Recht ge-

gründet ist, **einig** sind und bei allen gegenseitigen Verketzerungen und Zerfleischungen einig waren: nämlich in den Lehren und in dem Glauben an die Dreipersönlichkeit Gottes (welche die Wurzel der modernen Freiheitsentwicklung ist), an die Menschwerdung Gottes (welche die Wurzel der modernen Gleichheitsentwicklung ist) und an die Selbstopferung des Gottmenschen (welche die Wurzel der modernen brüderlichen Humanität ist). Wir gestehen als Thatsache zu, daß vor fünfzig und mehr Jahren fast sämtliche Prediger Freidenker waren, nämlich Gott, Freiheit und Unsterblichkeit lehrten, dabei aber kirchlich und sittlich strenge, ehrwürdige Männer waren, daß sie aber — im Gehorsam gegen die Kirche oder unbewußt durch die Macht der Wahrheit getrieben — sonntäglich die drei Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses als Bekenntnis der Kirche vorlasen, und daß sehr viele Gemeinden gläubiger waren als ihre Prediger. „Man sieht, was das Gewissen eines Predigers ertragen kann!" Wir haben mehrere dieser Männer selbst gekannt und können in nahezu allen Fällen ihre Integrität bezeugen. Sie betrachteten ihre Ansicht als die Morgenröte einer helleren Erkenntnis und hatten keine Ahnung davon, daß dieselbe schließlich Recht, Sittlichkeit und Wahrheit untergraben müsse; sie betrachteten das Volk für diese vermeintlich höhere Erkenntnis nicht gereift, wollten dem Volke den Glauben, welcher zeither die Grundlage seines geistigen Daseins gebildet hatte, nicht entziehen und die Gemüter nicht in Verwirrung bringen. Trotzdem raubte ihnen die fraus pia den inneren Halt, und ihre helle Erkenntnis gab ihnen denselben in Anfechtung nicht wieder; — sie arbeiteten sich teilweise zum Glauben heraus, und, um diese Thatsache der Vergessenheit zu entreißen, einer erzählte, daß er zur Zeit seiner Freidenkerei immer nicht gewußt habe, was er predigen solle.

Diese Zeit liegt hinter uns, und die Rückkehr der Prediger zum alten Glauben läßt auch eine Wendung des Zeitgeistes hoffen: ohne daß man auf beiden Seiten vergessen möge, wodurch der zeitweilige schwere Verlust des Glaubens verschuldet worden sei. — Auch die Unionskämpfe fangen zu verklingen an; in der That beruhten dieselben teilweise auf Mißverständnis. Denn es ist klar, daß die Menschwerdung Gottes auch auf die Natur einwirken, und daß die Elemente in den Kreis des unvergänglichen Bestehens des Leibes des Herrn aufgenommen werden und, wo das Sakrament nach Ordnung des Herrn gefeiert wurde, als Leib des Herrn angesprochen werden mußten, weil sie es waren. Allein auch die lutherischen Symbole bis zur Konkordienformel lehren nur die Gegenwart des substantiellen Leibes, wie der Herr selbst dies thut, indem er seinen in den Tod gegebenen Leib, d. i. eben den Leib nach seiner unvergänglichen Substanz, den Jüngern darbot. Weit etwas anderes ist die Gegenwart des Leibes nach seiner lebendigen Bewegung und Gestalt, also des jetzt verklärten, zur Rechten Gottes sitzenden Leibes. Man muß sich nämlich vor der Vorstellung des verklärten Leibes als einer nur umschriebenen Lichtwolke oder eines noch feineren Ätherstoffes hüten: da ein lebendiger Leib immer auch innere Organe und Bewegungen fordert. Die Mitteilung dieses verklärten Leibes kann nicht durch die Elemente, sondern nur unmittelbar vom Himmel her in organisch plastischer Weise erfolgen (Joh. 6), und das Dogma der Union lautet daher: „Der Leib des Herrn ist nach der Substanz in den Elementen gegenwärtig und teilt sich nach seinem Leben und seiner Gestalt unmittelbar vom Himmel mit;“ es umfaßt also die Wahrheitsmomente beider Konfessionen.

Viel schwieriger ist es, auch nur zu einem Verständnis mit

den Katholiken zu kommen, mit welchen wir doch in den großen, kirchenbildenden und staatgründenden Lehren einig sind. Man kann die Idee des Papsttums als der kircheneinigenden Macht verstehen, welche ja sogar Melanchthon anerkennen wollte, falls sie nur die Wahrheit anerkennte; man kann ein gewisses Mißverständnis in der Behandlung der Streitfragen über Glauben und Werke nicht ableugnen: da zwar der verdienstlose, durch den göttlichen Gnadenzug begründete Glaube, durch den wir allein gerecht werden, die Grundlage des Gnadenstandes bildet, andrerseits aber die ebenso verdienstlose, durch den göttlichen Gnadentrieb begründete, selbstlose Liebe des Herrn, durch welche wir geheiligt werden, den Lebensgrund des Wandels in der Gnade bildet; man muß auch zugeben, daß der Mensch nie truncus ac lapis ist, sondern daß bei der Bekehrung und Wiedergeburt immer auch eine menschliche Funktion — nämlich „das dem Gnadenzuge Folgen“ und „das vom Gnadentriebe Sichtreibenlassen“ — eintreten muß, nur daß auf beide das Wort „Mitwirkung“ oder gar „verdienstliches Werk“ nicht paßt; man kann auch den Streit über die Erbsünde durch die Erinnerung klarer stellen, daß allerdings das „Fühlen, Wollen, Denken“ den Menschen als Geistwesen und Ebenbild Gottes konstituiert, daß dies göttliche Ebenbild aber in Reinheit, Klarheit und Wahrheit nur durch die gottgewirkte und vom Menschen empfangene Gerechtigkeit, Heiligkeit, Weisheit und Gottseligkeit erstehe; man kann auch zugestehen, daß das Gebet andrer Menschen für uns eine Verheißung habe; man kann auch die Anschauung verstehen, wenn auch nicht teilen, daß dem Priesterstande eine aristokratische und Vormundstellung erteilt wird; man kann sogar begreifen, wie man zu der ungeheuren Meinung gelangen könne, daß ein Mensch mehr als seine Pflicht thun könne: indem man nämlich die Werke der

Entbehrung und Selbstopferung nicht als Pflicht, sondern als ungebotene, überschießende Gutthat betrachtet u. s. f. Was aber nicht faßbar ist, ist, daß der Priester, wenn er sich nicht als „Halbgott" und „Gottmacher" betrachtet, doch täglich den Herrn von neuem opfert, also sich an die Stelle des jüdischen Volkes setzt, welches die erste Opferung des Herrn vollzogen hat.

Was nicht faßbar ist, ist, wie man nach Annahme der Conceptio immaculata V. Mariae die Konsequenz vermeiden wolle, dieselbe auf St. Anna und die Vorfahren herauf auszudehnen? Was nicht faßbar ist, ist, wie man von der Verheißung, daß Gott die Wahrheit seiner Kirche erhalten werde, sich entschließen konnte, Gott zwingen zu wollen, daß er ständig einer bestimmten Person die Wahrheit offenbaren werde? u. s. f. Kurz, es erheben sich an vielen Orten die Schlagbäume der Veräußerlichung des Heiligen; aber trotz alledem soll man und wollen wir nicht vergessen, daß die Katholiken mit uns dieselben Grundlehren und Grundüberzeugungen von den großen Thaten Gottes des Heilandes haben und auch beim Sterbesakramente ihre Hoffnung auf Christum allein setzen.

Was die Maigesetze betrifft, so ist der Staat nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet seine Hoheit und Unabhängigkeit bei Ausübung des Schutzes des Rechts und der Gesetze aufrecht zu erhalten: weil er Gott dafür verantwortlich ist. Es ist ganz richtig, daß der Staat das Rechtsgefühl aus dem Christentume entnehmen und die Gesetzgebung im Geiste des Christentums leiten muß; aber ebenso unwandelbar richtig ist es, daß der Staat nicht bloß Verbrechen zu strafen, sondern auch alle diejenigen, welche Einfluß auf andre freie Menschen beanspruchen, vorher auf Haltung der Gesetze zu verpflichten und nach ihrer politischen Stellung zu

beurteilen hat, d. h. nicht etwa nach ihrer politischen Parteistellung, sondern in Rücksicht darauf, ob ihre politische Stellung für den Bestand des Staates, die Aufrechterhaltung der Gesetze, des Rechtes, der Bürgertugend und Nächstenliebe gefahrdrohend sei. Die Anzeigepflicht jedes Beamten aufzulegen ist ein unwandelbares Recht des Staates. — Viel schwieriger liegt das Bildungsgesetz. Dem modernen Staate kann die Bildung derjenigen, welche Einfluß auf andre freie Menschen beanspruchen, nicht gleichgültig sein: zumal er das allgemeine Recht jedes Menschen auf ein gewisses elementares Maß der Bildung anerkennt und diese Bildung durch Aberglauben jedenfalls gehemmt und getrübt wird. Allein die Schwierigkeit, diesen ganz unverfänglichen Anspruch des Staates zu befriedigen, liegt darin, daß der moderne Staat selbst seinerseits an Unglauben krankt und nun die seltsame Anforderung macht, daß die leitenden Kreise der Menschheit, um sie aus ihrem Aberglauben herauszuziehen oder um sie vor Aberglauben zu schützen, durch die Schulen des Unglaubens gehen sollen. Die Universitäten machen ja daraus durchaus kein Hehl, daß die Wissenschaft (abgesehen von der Theologie) des Glaubens nicht bedürfe. Die Naturforscher bekennen ganz offen in großer freier Versammlung zu Eisenach, daß sie Darwinisten sind und die Welt — abgesehen von der Urmonade — aus dem blinden Kampfe herleiten; die Volkswirtschaftler (es giebt Ausnahmen) eifern dieser Anschauung nach; die Mediziner würden lächeln, wenn man die Meinung ausspräche, daß die Religion die Kenntnis des Baues des menschlichen Leibes begründe; (möchten sie uns doch endlich einmal den Bau des Menschenhirns nicht nur beschreiben, sondern erklären!) die Juristen bauen das Recht ohne Beziehung auf die Religion und meinen wohl, daß, falls alle Kirchen geschlossen würden, das Recht Welt und Staat erhalten

würde; den Philologen (es giebt Ausnahmen) ist ein griechischer Vers auf einem alten Steine oder in einem alten Kodex lieber als eine christliche Offenbarung; die Philosophen lehren nur denken, aber nicht erkennen, und da sie nicht einmal Zusammenhang in der Welt finden, und da ihnen die Erklärung der Welt aus einem Princip als eine Chimäre oder ein wunderlicher Einfall erscheint, wie sollten sie zu Gott kommen? — Als Krone des Ganzen erklärt der Rektor der Universität Leiden beim Stiftungsfeste in Gegenwart des Königs, „die Theologie müsse aus der Reihe der Fakultäten ausgeschieden werden." — Man verstehe uns recht. Wir urteilen nicht über die Personen; diese mögen christlichen Glauben haben oder nicht haben, — ein jeder steht Gott, aber nicht Menschen! Was wir behaupten, ist lediglich, daß die Wissenschaft, namentlich das Band und die Begründung der einzelnen Wissenschaften, die Philosophie, keinen Glauben habe, und daß ihre Vertreter eben darauf vielleicht stolz sind. Nur in diesem Sinne reden wir von Schulen des Unglaubens.

9. Wir gehen über zur Betrachtung des Rechtes auf Schutz des

sittlichen Wandels.

Es ist merkwürdig, daß der Staat zwar Mord, Raub, Injurie bestraft, also das 5. 7. und 8. Gebot als von Gott verordnete Obrigkeit handhabt, dagegen das 6. Gebot nicht schützen will oder kann — bis auf die Bestrafung der gewerbsmäßigen Unzucht und des Incestes und die Bestimmung, daß der wegen Ehebruch geschiedene Gatte von dem gekränkten Teile gehindert werden kann die mitschuldige Person zu heiraten. Die Christenheit ist doch daran zu erinnern, daß die Unzucht oft physischen und immer Mord im Sinne der Sittlichkeit durch die nicht erfüllte Erziehungspflicht im

Gefolge hat. — Ebenso merkwürdig ist es, daß das A. L. R., abgesehen von dem unaussprechlichen, jetzt aufgehobenen Paragraphen als Staatspflicht nur den Rechtsschutz und die Ermöglichung des Wohlstandes und der Bildung, nicht aber der Sittlichkeit anerkennt. Der moderne Staat fängt an sich auch dieser Pflicht wieder zu erinnern, und die Berechtigung des Staates dazu werden selbst die Liberalen zugestehen, sobald sie sich des Lessingschen Wortes erinnern, daß die Verführung die wahre Gewalt sei. Es ist des Staates Recht und Pflicht, seine Bürger vor der Anreizung zur Sünde zu schirmen; denn wer andre Menschen zur Sünde anreizt, will jedenfalls über die Sphäre seiner eignen Persönlichkeit hinaus wirken.

Es ist hier nicht zu umgehen, daß das Verhältnis der Religion zur Sittlichkeit wenigstens in aller Kürze besprochen werde. Wir betrachten die verschiedenen Principien.

Die Sittlichkeit ist das Thun des Guten oder aber die Erfüllung der Pflicht aus freiem Entschlusse des Willens. Es folgt hieraus sogleich, daß das Pflichtgefühl für sich noch kein volles sittliches Princip ist. Indes giebt es ohne den Glauben an Gott auch keine Pflicht. Es gilt z. B. die Erhaltung des Daseins als eine der ersten Pflichten. Wenn indes die zappelnde Monade durch blinden Kampf sich zur Menschheit hinauf gearbeitet hat, was hatte die blinde Monade für ein Recht die Menschheit ins Dasein zu rufen? Sie hatte gar kein Recht dazu, und die Pflicht finge also erst mit dem Entschlusse des freien Willens an, daß er von seinem Dasein Besitz ergreifen wolle. — Weiter gilt es als eine Pflicht, daß man jedem Menschen nur dasjenige anthue, was man sich von ihm angethan wünscht. Indes die Dienste, welche sich die Menschen erweisen können, selbst wenn alle gleich fleißig und energisch wären, sind sehr verschieden; den großen Talenten stehen die andern Menschen

stets als Bettler gegenüber, welche von der Großmut jener milde Gaben empfangen; es wäre also nicht bloß oft ein Elend, sondern auch eine Schmach, ein Mensch von geringem Vermögen und kümmerlichen Talenten zu sein. Was hatte die obskure, ohne jeden Grund auf der Weltbühne erscheinende Monade für ein Recht, Güter und Talente so ungleich zu verteilen? Sie hatte gar keins, und es ist lediglich Unverschämtheit, daß sie Pflichten und Rechte uns auflegen und austeilen will: während sie selbst weder pflicht- noch rechtsgemäß verfährt und uns nicht einmal Bestand und Glück versprechen, geschweige gewähren kann.

Um fein herauszukommen, geben wir also die natürlichen Pflichten ganz auf, leiten die Sittlichkeit aus dem freien Willen ab und nennen sie Tugend. Wir haben ja, wenn auch unwillentlich und unbewußt, von unserm Dasein als Kinder zu einer Zeit Besitz ergriffen, da wir schon die Anlage des Willens hatten, müssen uns selbst treu bleiben und unser Dasein aufrecht erhalten. Aber wir kommen aus dem Regen in die Traufe. Wehe, doppeltes Wehe kommt über uns, sobald nun der Wille aus dem Traume der Kindheit erwacht! Er fährt mit geblähten Segeln auf das Weltmeer des Lebens hinaus, aber er braucht gar nicht zu scheitern, sondern kann ganz glücklich um die Erde herumfahren, um dann erst recht über die Enge des Daseins zu klagen und sich in dem Kerker seines Leibes, seiner beschränkten Anlage, seiner schwachen Kraft, seiner begrenzten Geisteserkenntnis, seiner kleinen Erdwelt unglücklich zu fühlen. Vorher klagt er die aschgraue Weltmutter an, weil sie ihm zu wenig Talent gegeben habe; jetzt wütet er gegen dieselbe, weil sie ihm zuviel — nämlich den himmelanstürmenden Willen — gegeben habe: während die Himmelssterne über ihm gleichgültig und kalt flimmern. Wer hat ein Recht, ihm für

den Kindheitsbeschluß eines unentwickelten Willens, welcher gedankenlos das Leben von der blinden Weltmutter als ein Geschenk annahm, ein langes unbefriedigtes Dasein voll unerreichten Strebens und unerfüllten Sehnens hindurch — büßen zu lassen? — Niemand, niemand, — ja die überdies selbst nicht existenzberechtigte Weltmutter verlangt dies Recht gar nicht einmal: indem sie weder die Notwendigkeit ihres eignen Daseins, noch mit dem Kardinal Richelieu die Notwendigkeit, daß ein Mensch lebe, begreift. — Es giebt allerdings auch noch andre kluge Leute auf der Welt, welche begreifen, daß, wenn die Monade die Weltmutter wäre, es keine Tugend auf der Welt geben könne. Diese Herren sagen uns aber, daß die Welt einen Vater habe, — den Urstrom, Urtrieb oder Urwillen. Allein auch sie richten die Tugend zu Grunde. — Es ist nämlich ganz richtig, daß die Kinder zwar ausnahmslos von ihrem Dasein Besitz ergreifen, allein sie thun dies nicht aus einem Willensbeschlusse, sondern — nun wodurch denn? Sie werden offenbar von einer Phantasia verführt, welche sich in ihrem Gemüte durch den bunten Schein der Weltbilder erzeugt; man weiß ja, wie sehr Kinder am Bunten und Scheinenden hängen. Nun diese Phantasia denken wir auch vor aller Welt, setzen sie dem Urwillen zur Seite, indem wir ihr den Namen „Idee“ erteilen, und lassen nun den getäuschten Willen um seiner armseligen Leere und endlosen Langweile willen diese ursprungslose Idee hinabwürgen. Es wird zwar aus dieser Vereinigung durch Täuscherei ein Unglückswurm herauskommen, aber dieser Unglückswurm ist eben die Welt, in welcher wir herumspazieren. — So wunderlich und barock diese Anschauung auch erscheint, so ist dieselbe psychologisch ganz richtig. Der freie, gottlose Wille kann sich nie aus freiem Entschlusse in die Schranken des Daseins finden, wie dies in der That auch kein

gottloser Mensch thut; wenn er es trotzdem periodisch thut, so geschieht es durch Täuschung oder gar durch Selbstbetrug — gewöhnlich mit Herabsteigung in das Reich der reizenden, bunten Sinnlichkeit. Es ist selbstverständlich, daß bei einem solchen, sich selbst täuschenden Menschen von Tugend nicht die Rede sein kann: wenn auch vom obigen Standpunkte aus in der That ein Versuch über Ethik geschrieben ist. — Ein völlig gottloser Mensch hat principiell keine Tugend.

Ganz anders gestaltet sich die Sache, soweit es sich um das Verhältnis von mehreren Menschen untereinander handelt. Hier verpfänden sie sich untereinander den guten Willen und die beste Kraft mit Manneswort, und es ist immer eine Felonie das Wort zu brechen. Hier hätten wir also in der gegenseitigen Treue der Willen eine feste Grundlage der Tugend, welche das gegenwärtige Leben erträgt, weil ihre Diener sich einmal den andern Menschen verpflichtet haben, aber auch beim Weltuntergange unerschrocken bleibt. — Indes ist auch diese Tugend im Philosophenmantel eine Täuschung. Sobald der einzelne Mensch zwischen seinem Dasein und seinem Willen keine sittliche Übereinstimmung herstellen, also seine eigene Person nicht konstituieren kann, kann er noch weniger andre Personen stützen; er hat also bei Herstellung der sittlichen Gemeinschaft und des Tugendbundes durch feierliches Versprechen einfach sich selbst getäuscht und mehr versprochen als er selbst leisten kann. Viele ohnmächtige Menschen geben keine starke Gemeinschaft. — Freilich der tugendhafte will beides: sich selbst stützen und andre stützen; je mehr er beides vermag, desto stärker ist er. Hier gerät nun aber das Princip in den Wirbel. Die nächste Pflicht ist immer die Konsolidierung der eignen Persönlichkeit, und tugendhaft ist eigentlich nur derjenige, welcher seine eigne Persön-

lichkeit konsolidieren kann; es schließt demgemäß die Unterstützung andrer Menschen immer eine Art von Beleidigung derselben in sich, nämlich die Annahme, daß sie sittlich zu schwach sind, um ihre eigne Person selbst konsolidieren zu können. Diese Besorgnis, ja schon die Überlegung über Recht und Unrecht dieser Besorgnis macht den Willen schlaff; und in der That macht sich die Tugend nur aus der Not. — Einerseits die Unmöglichkeit die eigne Persönlichkeit konsolidieren zu können, andrerseits das falsche Vertrauen auf die menschliche Kraft, welche die Hülfe zu einer Beleidigung macht, heben die Sittlichkeit der gottlosen Tugend auf.

Um nur ein Beispiel zu geben, denken wir uns ein tugendhaftes, streitbares Volksheer und einen Angriff auf das Vaterland. Von welcher Seite derselbe auch kommen möge, würden die Heeresteile auf der andern Seite immer erst in Überlegung ziehen müssen: ob die angegriffenen Heeresteile, da sie doch tapfere Männer enthalten, sich nicht selbst helfen und allein den Feind schlagen könnten; ob man ihren Siegstriumph nicht durch Hülfe schmälern oder doch einen Argwohn gegen ihre Tapferkeit ausdrücken werde? — Der moderne Staat geht im Vertrauen auf die Kraft der menschlichen Tugend ziemlich weit durch das peremtorische Verbot der Bettelei. Es hängt dem Worte selbst allerdings bereits etwas Verächtliches an, und auch die Schrift befiehlt, daß jedweder arbeiten, andernfalls auch nicht essen soll. Indes giebt es doch Fälle, in welchen der Mensch entweder verhungern oder Hülfe ansprechen muß. Weder kann die geordnetste Polizei diese Fälle ganz verhindern, noch darf man einen armen Menschen in diesem Falle für einen Bösewicht erachten. — Das Gesetz gegen die Landstreicherei erinnert uns an die Kinder in Finnland zur Zeit der Hungersnot, welche von Dorf zu Dorf herumirrten, bis die Schneedecke ihre zarten Leiber einhüllte.

Die Sittlichkeit fordert weiter die Hülfe bis zur Selbstopferung. Selbstverständlich kann die gottlose Tugend die letztere ohne Selbstverachtung nicht leisten, weil für dieselbe Selbstopferung = Selbstvernichtung ist. — Jede Hülfe ist aber werdende Selbstopferung. — Damit ist auch das Sittlichkeitsprincip der modernen gottlosen Humanität gerichtet. —

Es bleibt das Ehr= und Bildungsprincip. Was das Ehrgefühl betrifft, so ist schon oben ausgeführt, daß dasselbe die Menschen sehr fest verkittet und zu hohen Thaten führt, daß es aber wohl Tapferkeit und Worttreue gebietet, aber andrerseits nicht alle Laster verbietet, daß dasselbe also kein rein sittliches Princip ist.

Was endlich das Bildungsprincip betrifft, so liegt es auf der Hand, daß dasselbe wohl die Formen glättet, aber kein Sittlichkeitsprincip ist. Denn es kann auch gebildete Spitzbuben geben; und die Bildung hat nur Wert, wo bereits Herzensfestigkeit und sittliche Charakterstärke vorhanden ist; alsdann ist sie allerdings ein hohes Mittel, das Leben zu veredlen und zu verschönern.

Wir kommen zu den religiösen Principien. Mit dem Glauben an Gott tritt erst die Idee des Guten in den Geist der Menschheit. Der Pflichttreue ist wohl der Gehorsame; der Tugendhafte ist der Starke und der Freie; der Menschenfreund gilt, selbst wenn er sich für andre vernichtet, als der Edle: indem jeder, für welchen sich jener vernichtet, sich selbst als der unentbehrlichste und wichtigste Bestandteil der Welt erscheint; der Mann von Ehre ist der tapfere und treue; der Mann von Bildung ist der feine und glatte. — Gott allein ist der gute, weil er allein bestandfest und frei ist.

Aus dem unerschütterlichen Glauben an Gott erklärt sich die unverwüstliche, zähe Bestandfestigkeit des jüdischen Volkes. In

dieser Hinsicht sind die Juden wie eine laute und eindringliche Predigt an die gesamte Menschheit. Allein sie dienen Gott nur auf Befehl und haben demnach das Knechtsrecht, von Gott den Lohn ihrer Frömmigkeit zu fordern: wie diese Forderung in den Psalmen und andern Büchern der heil. Schrift offen ausgesprochen wird. Das Trotzen auf ihr Recht des göttlichen Schutzes führte die Juden in die Leidensunwilligkeit, in den Krieg mit den Römern und den Untergang ihres Staates. Die Juden sind indes, trotz der täglichen Klagen am Tempelfelsen in Jerusalem, weit entfernt ihre Zerstreuung unter die Völker der Erde für ein sonderliches Unglück zu halten; vielmehr im Bewußtsein ihres vermeinten Rechtes auf den göttlichen Lohn und daher im Bewußtsein vermeinter göttlicher Vollmacht suchen sie diesen Lohn von den Gojim, welche Gott verunehren, einzuheimsen. Dies ist der Grund, warum die Juden in andrer Weise nach dem Gelde trachten als andre Völker.

Das christliche Sittlichkeitsprincip heißt zunächst die unvernichtbare, also einzig wahre Daseinsbeständigkeit im Glauben an Gott den Vater, welcher allein in sich besteht, und die Freiheit in Gott dem Sohne, welcher allein wahlfrei ist, suchen. Hierdurch geschieht es, daß dem Christen nicht nur Mord, Unzucht, Raub, Injurie Verbrechen sind, sondern daß ihm auch das Bestehen in eigner Kraft — welches alte und neue Heiden allerdings fälschlich, aber trotzdem gewöhnlich Tugend nennen — als Übermut, und daß ihm dieser Übermut samt der aus dem Übermut stetig hervorbrechenden Sorge als die Wurzel aller Sünde, als Selbstsucht erscheint, — welche unrettbar zugleich in Vertrauen auf die natürliche Wesenheit und in die Zerstreuung des der Weltnatur anhaftenden Scheines, d. i. in Fleischeslust und Augenlust, umschlägt, und welche schließlich, in der Gottlosigkeit beharrend, unbewußt (oder

bewußt) auch den Anker des Daseins in der höheren, von Gott abgefallenen Geisterwelt auswirft. Der Christ erkennt auch an, daß ihm in dem Zustande, in dem er geboren wird, die eigne Ichheit näher steht als die Gottheit, oder aber daß er in der Erbsünde geboren wird. — In diesem Sinne kann man sagen, daß erst der Christ ein Gewissen hat, welches das Gute und Böse unterscheidet. Denn der Heide und das ihm gleichgesinnte moderne Weltkind nennt dies Stehen in eigner Kraft den berechtigten Kampf um das Dasein; den Dienst der natürlichen Wesenheit — eine Befriedigung der Bedürfnisse; die Zerstreuung in den äußeren Schein der Welt eine erlaubte Erholung und den unbewußten Bund mit der bösen Geisterwelt eine Geistreichigkeit. Die moderne Männerwelt hält demnach oft Wollust, die weibliche Welt Eitelkeit und beide das Vordrängen der eignen und Zurückdrängen andrer Personen mehr oder minder für erlaubt; statt dem Teufel zu widerstehen, spielen sie mit den rückenden, klopfenden, singenden Geistern, welche sie sogar aus der Unterwelt citieren: bis sie die Geister oder die Geister sie haben. — Wer will beweisen, daß es keine bösen Geister gebe? — und, wie einige nach Herrn Professor Hase sagen, wer nicht glaubt, daß der Teufel sei, den hat er eben. Wir Theologen wollen die Sünde nicht beschönigen, sondern uns ist, wie allen Christen, die Sünde ein Abfall von Gott; sie ist uns etwas so Gräßliches, daß wir Anstand nehmen und es nicht fassen können, wie der erste Ursprung der Sünde in der Brust eines Menschen habe erstehen können.

Es ist nun eine, wenn nicht allgemeine, doch sehr weit verbreitete moderne Ansicht, daß diese christliche Menschen- und Weltanschauung eine viel zu peinliche Schwarzseherei sei, welche die Lebensfreudigkeit trübe, die Willensfrische und Energie abschwäche

und den Geist wenn nicht verwirre, doch umdüstere. Allein die Wahrheit steht über diesem allem. Man frage sich einfach, ob man, sofern man doch an Gott glaubt, im vollen Vertrauen auf Gott stehe und aus vollem freien Willensentschlusse seine Arbeit als von Gott verordneten Lebensberuf treibe. Man wird zugestehen, daß es an beidem fehlt, und daß, wenn auch Gott im Hintergrunde steht, doch das natürliche Dasein und Leben sich vielmehr um die Ichheit dreht. Dies macht nun eben den Menschen zu einem Sünder. In der That aber giebt es auch wenige Menschen, welche nicht zugestehen, daß es ihnen in betreff der Sittlichkeit irgendwo fehle. Schon diese sogenannten kleinen Fehler machen den Menschen aber zum unentschuldbaren Sünder. Man darf nämlich nie mit der Sünde markten; die kleinste Sünde eines wohlerzogenen Menschen kann eine schwerere Schuld sein, als ein Mord, Raub oder Injurie eines schlecht erzogenen Menschen; eine nachherige Entschuldigung oder Selbst-Besserung macht den Menschen ebenso wenig schuldfrei, als man dadurch, daß man keine neuen Schulden macht, alte bezahlen kann. Nun ist aber das natürliche Leben eine Kette solcher kleiner Sünden, die sich immer um das eigne liebe Ich drehen, welches im Herzen des Menschen lebt. Man darf auch nicht etwa die guten Thaten gegen die bösen abwägen; denn die guten Thaten sind Pflichterfüllung, die bösen Thaten dagegen sind und bleiben Schuld. — In der That sollen auch nur die chinesischen Bonzen lehren, der Mensch sei ganz gut, ganz gut sei der Mensch.

Soll der Mensch von der Sünde und Schuld loskommen, so muß die Sünde gesühnt d. i. in denjenigen Zustand gebracht werden, welcher ihr von rechtswegen gebührt. Wenn also der Mensch seine Ichheit von Gott lostrennt und sich selbst lebt, so muß diese seine

Ichheit d. h. der Mensch selbst sterben; der Mensch würde aber durch dieses Sterben ohne Gott vernichtet werden, denn alles, was von Gott völlig los wäre, würde der Vernichtung anheimfallen. Dies ist strenges Recht, das aus dem Wesen Gottes folgt. Der Mensch kann sein Dasein und Leben aber nicht freiwillig der Vernichtung preisgeben, weil es ein Werk Gottes ist, also kann auch die eigene Reue und Buße des Menschen nie eine reine und vollkommene sein. Die Lessingsche Erzählung von der einen Thräne des las Casas, welche alle seine Schuld abgewaschen habe, ist eine Erdichtung. — Wenn der Mensch einmal als Sünder in sich selbst lebt, so kann er nur durch völliges Absterben aus der Ichheit in die Hingebung an Gott gelangen, weil er das Centrum seines Daseins aus sich selbst in Gott verlegen muß; nicht aber durch eine bloße Herzensrührung.

Wir befinden uns hierbei immer im Gebiete des strengen Rechtes. Wem dies nicht faßlich erscheint, der versuche einmal sich aus dem Getöse der Welt zurückzuziehen und sich abzusterben; er vermag es nicht, weil er den Untergang fürchtet. — Es giebt ja allerdings Missethäter, welche vom Rabenstein in das Nichts springen zu können meinen, allein diese nehmen zwar ihre Zustimmung zu ihrem Dasein, Gott nimmt aber seine Schöpfung nicht zurück. So entsteht dieser Widerspruch, in welchem der Sünder immer zwischen Leben und Sterben, Sein und Nichtsein schwebt. Der Sünder will sich vernichten, Gott erhält ihn; der Sünder will in sich selbst bestehen, Gott stürzt ihn um. Diesen Zustand nennt man Verdammnis.

Das Dilemma ist folgendes. Sünde ist Abfall von Gott und Leben in der Ichheit. Jede andre Erklärung beschönigt die Sünde. Der Sünder kann zu Gott nur durch das Sterben der

Ichheit kommen, welche ohne Gott eine Vernichtung wäre. Es giebt nur eine Lösung dieses Dilemmas, daß Gott der Sohn selbst Mensch wird, in den Tod und dadurch in das reine, freiwillige, widerstandslose Leiden eingeht, in dem Gott allein bestehen kann, weil Gott einmal der Ursprung, sodann allein ohne Schuld ist, welches allein die gerechte Sühne der Sünde ist, und welches allein den Menschen befähigt, auch seinerseits mit Christo in den Tod einzugehen und mit und durch ihn aufzustehen.

Die Juristen pflegen dieser göttlichen Thatsache und christlichen Grundlehre zu widerstreiten, weil nicht einer für den andern und ein Unschuldiger nicht für den Schuldigen leiden dürfe.

Allein Gott ist nicht ganz ein anderer für den Menschen, weil Gott den Menschen, der Mensch mag wollen oder nicht, im Dasein erhält und des Menschen Dasein gegründet hat, und weil der Mensch durch die Sünde ja in der That ein Neben-Gott geworden ist; was aber das Leiden des Gottmenschen betrifft, so wird der Sünder nicht durch Rechtsverletzung in dem Sinne der Strafe entzogen, daß er nicht zu leiden hätte (denn der Christ soll ja mit Christo sterben), sondern das Leiden wird nur dergestalt umgewandelt, daß es für den Christen aufhört, eine Stätte des Untergangs zu sein oder aber eine Stätte des Schwebens zwischen Sein und Nichtsein, — dagegen zu einer Stätte der Neugeburt wird. Matth. 10, 39. — Wenn der Damm bricht, so stellt sich der Starke in die Öffnung.

Für Christen allein sind böse Thaten = Kreuzigung des Gottmenschen, also schwärzester Undank gegen den größten und einzigen Wohlthäter; gute Thaten sprossen dagegen aus der einzig und allein freiwilligen Liebe des Gottmenschen; Selbstopferung wird für den Christen einfache Pflicht.

Wie sehr dagegen das Tugendprincip abspringt, sieht man daraus, daß der Tugendstolze gegen Wohlthäter eigentlich undankbar sein muß, weil Wohlthaten die eigne Tugendstärke beschimpfen oder doch heruntersetzen; daß er aus demselben Grunde Wohlthaten nur widerstrebend erweisen kann, weil er die Tugend anderer damit heruntersetzt, und daß ihm Selbstopferung wegen der hohen Selbstschätzung principiell fremd ist.

Noch heller wird das christliche Sittlichkeitsprincip durch das jüdische in das Licht gestellt. Denn die Juden sind auch deshalb ein unter allen Verfolgungen so zählebiges Volk, weil sie nicht allein die Macht der Sünde erkennen, sondern auch die moderne Welt durch die Einsicht übertreffen, daß Sünden nicht durch verwehende Worte, leicht trocknende Thränen oder leicht wiegende Thatvergeltung gesühnt werden können. Wodurch aber sühnen sie die Sünde, nachdem der Böcke und Kälber Blut verronnen ist? Durch jene Ceremonien, welche sie selbst der modernen Welt gegenüber so unverständlich machen und ihnen selbst mitten im Lichte der modernen Welt nur als ein so kümmerlicher Notbehelf erscheinen, daß sie seit alten Zeiten her schon immer und immer wieder ab und dann zum Tugendstolze ihre Zuflucht nehmen.

Sobald der moderne Staat zum Bewußtsein erwacht, daß, wer einen andern zur Sünde reizt, ihn zur Kreuzigung des größten und einzigen Menschenwohlthäters und Gottmenschen verleitet und in den Abgrund der Hölle stößt, weil der Mensch unvernichtbar ist: so wird er auch mit starker Hand gegen die Legion der Schnapsschenken, der sittlich verrotteten Theaterstücke, wollüstigen Schaustellungen, betäubenden Lustbarkeiten, unsittlichen Bilder, wahnsinnigen Spiele, Sonntagsentheiligungen u. s. f. eingreifen. Gewiß ist der

Mensch — Gottes Ebenbild — frei, aber die Freiheit, andre zu verführen, hat ihr Diplom vom Teufel.

10. Der Staat soll Mittel und Wege schaffen, daß jedermann

Bildung

und Erkenntnis gewinnen könne.

Kaum irgend einer andern Pflichterfüllung strebt der Staat und das Volk eifriger nach. Um sich hiervon zu überzeugen, mag man den Katalog einer einzigen Universität durchstudieren, ferner die Steuerlasten bewundern, mit denen das Schulwesen getragen und gefördert wird, ja mit denen sich die Städte sogar für Fortbildungsschulen belasten, endlich den Katalog der jährlich neu in Deutschland erscheinenden Bücher, von denen freilich oft kaum die Namen bekannt werden, überfliegen. Auch die Zeitungen wollen ja Bildungsmittel sein. — Wir sind ein sehr gebildetes Volk geworden und könnten, falls durch Bildung die Seligkeit erworben werden könnte, hoffnungsreich, falls durch Bildung Pflichtgefühl und Tugend gestärkt wird, nicht wenig stolz sein. — Indes ist die Bildung in Hinsicht der Herzensfestigung und Sittlichkeitsstärkung von zweifelhafter Wirkung: obgleich andrerseits der Bildung mit Recht nachgerühmt werden kann, daß sie den Geist reich und beweglich macht, und daß sie die Lebensformen glättet. Man kommt deshalb unwillkürlich auf die Vermutung, daß unsere Zeit um deswillen mit so fieberhafter Hast nach Bildung strebt, weil ihr die Wurzeln der Herzensfestigkeit und Sittlichkeit fehlen. Gesetzt, dies letztere wäre der Fall, so würde ja alles verloren sein, wenn nicht wenigstens die Formen glatt wären, und wenn nicht wenigstens der Geist im Jagdsport auf dem Gebiete der Gestalten eine Erholung und Zerstreuung fände.

Trotzdem hat die wahre Bildung einen hohen Wert. Sie ist eine der freien Künste, ja die freie Kunst selbst.

Das Wesen der Bildung besteht darin, in Freiheit harmonische Gestalten des Geistes hervorzubringen. Das erste ist die Selbstbildung; das zweite die Willigkeit und das Geschick, die Bildung andrer zu fördern und die eigne Bildung von andern fördern zu lassen, — beides unter gegenseitiger Anerkennung.

Wenn ein Mensch selbst gebildet sein will, so muß zunächst eine Harmonie zwischen seinem eignen Wesen und Willen stattfinden. Diese Harmonie kann nur bei Wesensfestigkeit und Willenssittlichkeit eintreten: weil ein schwankendes Wesen überhaupt in kein harmonisches Verhältnis treten kann, und weil nur ein sittlicher Wille aus freiem Entschlusse in harmonisches Verhältnis zu dem Wesen tritt. Wenn ferner das harmonische Verhältnis auf geistige Weise entstehen soll, so muß der gebildete Mensch sein Wesen (seine Anlagen) und seinen Willen nicht allein verstehen, sondern auch bildsam machen. Um sich selbst als harmonisches Geistesgebilde zu verstehen, muß der Gebildete auch die Welt als harmonisches Gesamtgebilde überblicken und wenigstens eine einigermaßen abgeschlossene Ansicht und Einsicht über das Weltganze haben. Man kann in dieser Hinsicht sagen, daß der Gebildete eine geistig abgeschlossene Gestalt sein müsse; wer nicht wenigstens einigermaßen fertig und abgeschlossen in seinem Geiste ist, ist auch nicht als gebildeter Mensch anzusprechen. — Andrerseits muß aber der Gebildete seine Anlagen und seinen Willen auch bildsam machen. Bekanntlich hat jeder Mensch nur beschränkte Anlagen, dieselben sind aber doch bis zu einem gewissen Grade entwicklungsfähig, und der Gebildete darf auf keinem Gebiete ein völliger Ignorant sein. Sodann muß der Gebildete seinen Willen durch den Geist beherrschen, daß derselbe

weder träge noch übereilt sei; der Wille muß, ohne seine Freiheit aufzugeben und in seinem Streben nachzulassen, auf das Wesen in edler Bildsamkeit Rücksicht nehmen: damit inmitten des vollen Geisteslebens die ruhige Schönheit der Seele erhalten bleibe. Man erkennt hier die Eigenschaften, welche man als die Tugenden des Geistes bezeichnen kann: nämlich die Geschlossenheit der Gestalt im Verein mit der edlen Willigkeit, sich der andern Gestalt harmonisch einzufügen; Lebendigkeit im Verein mit Ruhe; Reichtum im Verein mit Einfachheit. Der gebildete Mensch ist besonnen, bedachtsam und überlegt genug, um einzusehen, daß es ein einseitiges Verdienst und Tugend nicht giebt, daß vielmehr auch das eigene Verdienst immer teils den Anlagen, teils dem Willen zu verdanken ist, und daß selbst die Tugend nicht eine reine Willensthat ist, sondern immer zugleich in dem Zuge des Wesens wurzelt. — Es findet demgemäß der Gebildete unter Umständen eher den Weg zur Bekehrung als der Tugendstolze, welcher alles auf den eignen Willen gründet.

Noch klarer wird dies alles, sobald man auf den Verkehr unter gebildeten Menschen achtet. Die Grundbedingung ist immer, daß unter gebildeten Menschen ein gemessenes und harmonisches Verhältnis bestehe. Zu dem Ende müssen sie einerseits einander verstehen und mitteilen, andrerseits sich gegenseitig bildsam und behufs Erhaltung des harmonischen Verhältnisses fügsam beweisen: indes dies alles nur in Freiheit des Geistes. Die Freiheit des Geistes bedingt, daß keiner einen Zwang ausübe oder sich, indem er sein Licht zu sehr leuchten läßt, hervordränge; die Geistigkeit des Verhältnisses bedingt, daß die maßvolle Harmonie weder durch Gefühlssympathie noch durch einen Tugendbund hervorgerufen sei, sondern durch den geistigen Verkehr. Es

muß zu dem Ende jeder Gebildete nicht nur einen Reichtum an Ansichten und Gedanken haben, sondern auch eine plastische Sprungkraft des Geistes, vermöge deren er leicht teils dieselben Gegenstände von verschiedenen Gesichtspunkten und Seiten betrachtet, teils verwandte Ansichten und Gedanken leicht kombiniert, teils von ihnen aus neue Ansichten und Gedanken leicht entwickelt. — Diese plastische Sprungkraft des Geistes ist das Hauptmittel, durch welches die Harmonie unter den Gebildeten besteht: indem nämlich, sobald scharfe Differenzen und Widersprüche auftreten, entweder der Gegenstand nach einer andern Seite gewandt und von anderm Gesichtspunkte aus betrachtet wird, oder die Übereinstimmung beider Ansichten in irgend einem andern Sinne oder auf irgend einem andern Gebiete nachgewiesen oder endlich, falls beide Mittel nichts helfen wollen, das Gespräch schnell auf einen andern Gegenstand gebracht wird.

Der große Wert der Bildung liegt in der maßvollen Harmonie, welche dieselbe im Gebiete des Geistes anstrebt. Der Geist ist seinem Wesen und Willen nach harmonisch. Die Bildung treibt den baren und blanken Egoismus aus der Menschheit aus, indem sie die Menschen verpflichtet und antreibt, aufeinander Rücksicht zu nehmen und unter Wahrung der persönlichen Freiheit in ein harmonisches Verhältnis zu treten. Die Bildung bringt hierdurch in die Menschheit einerseits eine gewisse gemessene Ruhe, indem jeder seine Ansicht zwar verficht, aber zugleich der Ansicht des andern ihr Recht läßt; andrerseits eine springende geistige Lebendigkeit, indem jeder durch seine Unterhaltung den Gesichtskreis des andern bereichern und berichtigen will, aber auch seinerseits durch die Unterhaltung des andern seinen eigenen Gesichtskreis bereichern und auch wohl berichtigen lassen will. — In dieser Hinsicht übertrifft die

Bildung sowohl das Princip des Verdienstes und der Tugend, als auch das Princip der Ehre. Es ist ja sehr löblich, wenn ein Mensch sich zum Princip macht, daß er sich ein Verdienst um die Menschheit erwerben wolle; allein es wird das Princip sofort unsittlich, sobald der Verdienstvolle sich als großmütiger Wohlthäter der Menschheit aufspielt und die andern Menschen als Empfänger von Wohlthaten unter sich stellt. — Es ist ja immerhin lobenswert, wenn ein Mensch aus eigner Kraft das Gute zu thun sich vornimmt; aber das Princip wird unsittlich, sobald der Mensch um dieses Vorsatzes und einiger beschränkter Thaten willen sich allein oder dem Verein der Mitglieder des Tugendbundes einen Vorzug zuschreibt und die andern Menschen für sittliche Schwächlinge erklärt. Es ist dies wenigstens eine schwerere und unberechtigtere Beleidigung der Menschheit, als wenn man sie nur für ungebildet erklärt. — Endlich übertrifft die Bildung auch das Princip der Ehre, indem die Bildung mit den Waffen des Geistes ficht und die Harmonie der Menschen durch ein geistiges Band herstellt.

Indem die Bildung den blanken Egoismus austreibt, veredelt sie die Menschen. Der Gebildete soll sich in die Zustände und Lagen andrer Menschen hineinfühlen und auch seinerseits Teilnahme fordern, ja voraussetzen; er soll andre geistig fördern und sich von ihnen fördern lassen; er soll andre lehren und fortbilden, aber auch bescheiden genug sein, um anzuerkennen, daß er von andern noch lernen und fortgebildet werden könne; er soll und muß offen und aufrichtig sich mitteilen, weil das harmonische Verhältnis zugleich ein freies ist, und weil der freie Wille auf die Länge der Zeit sich nur aufrichtigen Menschen harmonisch anfügt; er soll und muß schließlich eine fertige, wesensfeste und geschlossene geistige Gestalt sein, weil nur solche Menschen aus freiem Entschlusse auch andre in ihrer

Selbständigkeit anerkennen können, ohne ihre eigene Selbständigkeit zu verlieren. — Aus dieser merkwürdigen Vereinigung der Geschlossenheit und Offenheit, welche dem Geiste eigentümlich ist, erklärt sich das ergötzliche und anregende Versteckspiel des Geistes, welches man Witz und Humor nennt. — Der Gebildete soll Menschenkenntnis und zugleich die Kunst besitzen, die Geister zu wecken; er soll andre Menschen geistig befestigen, anregen, kräftigen, bilden, aber sie auch schonen, tragen, ihnen helfen und sie anerkennen; er soll Anstand und Etikette bewahren. — Wie wichtig beide sind, kann man daraus ersehen, daß man den Anstand als gefrorne Gerechtigkeit, die Etikette als gefrorne Liebe bezeichnen kann.

Die bekannte Anekdote aus Goethes Leben lehrt, daß die wahre Kunst der Unterhaltung darin bestehe, andre nicht bloß reden zu lassen, sondern auch reden zu machen, d. h. ihren Geist auf so lebendige Gedankengestalten zu führen, daß diese andre Gestalten hervorbringen u. s. f. Hieraus sieht man, daß die Bildung nicht nur durch die gegenseitige Aufmerksamkeit und Anregung geistig fester und lebendiger macht, sondern auch gegenseitig näher bringt. Es ist allerdings eine stillschweigende Voraussetzung, daß der andre ebenso gegen uns verfahre; allein es ist schon ein großer Gewinn, daß jeder zunächst darauf ausgeht, dem andern (und nicht zunächst sich selbst) Wohlgefallen, lebendige und geistige Förderung zu bereiten, also aus seiner Selbstsucht ausgetrieben wird. — Endlich ist es ein Gewinn, daß das Gute überhaupt geschieht, daß das Edle gethan, das Wahre erkannt werde: wenn auch nur zunächst aus ästhetischen Gründen. Es hat das Schöne zwar nicht einen Grundwert, denn das Gute, Freie und Wahre steht über ihm; allein das Schöne hat als die hervorleuchtende Harmonie des Guten und Freien doch einen göttlichen Wert. Der Schönste unter den

Menschenkindern, dessen Lippen holdselig sind, erweckt schon durch seine Gestalt Keime des Guten und Freien und zieht vom Gemeinen, von Trägheit, Wollust, Geiz, Eitelkeit, Stolz, Herrschsucht, Hochmut ab. Auch indem es sichtbar wird, weckt das Geistige stets ein Leben im Geiste oder doch einen Aufschwung oder doch ein Interesse für das Leben im Geiste.

Indem nun aber der gebildete Mensch an allem ein vielseitiges Interesse nimmt, darf derselbe nie über den vielen, wenn auch noch so schönen Gestalten, über den staunenswerten Entdeckungen und Erfindungen der Neuzeit, über den Grübeleien und erkenntnistheoretischen Logiken der neusten Zeit sich zerstreuen. In diesem Falle wird die Bildung eine Disharmonie und Zersetzung des Geistes. Vielmehr muß der gebildete Mensch, da doch das Wesen der Bildung in der freien Harmonie der Gestalten besteht, auch die Harmonie der Gestalten, wenn nicht erkennen, so doch anerkennen; es giebt keine Bildung ohne Erkenntnis oder doch Anerkenntnis der Harmonie der Gestalten; es giebt keine Kunst ohne Wissenschaft; es hat auch noch nie eine Kunst ohne Wissenschaft gegeben. Selbstverständlich ist hiermit nicht gefordert, daß der Künstler oder gar der einfach gebildete Mann durchaus ein Gelehrter werden solle, sondern nur, daß in einem Volke die Kunst nicht gedeihen könne, in welchem nicht zugleich das Feld der Wissenschaft bebaut wird.

Die Wissenschaft hat ein Recht frei zu sein, allein dies Recht muß dahin beschränkt werden, daß die Wissenschaft zugleich eine harmonische sein muß; ohnedem würde die Wissenschaft die Bildung, welche in gewissem Sinne die höchste und jedenfalls die menschliche Kunst ist, und alle Kunst überhaupt zerstören. Wissenschaft ist Erkenntnis der in Freiheit harmonischen Gestalten.

Die moderne Menschheit hat demgemäß zunächst die Lüge des

Zeitgeistes abzuwerfen, daß die Welt durch den Kampf um das Dasein erstanden sei. Einmal ist diese Lüge keine Wissenschaft, weil sie, solange sie aufgebracht ist, nichts erklärt hat und erklären kann, und weil keine ihrer Behauptungen ohne Vorbehalt wahr ist; sodann ist sie eine Lüge, weil sie eine erste Monade annimmt, welche, was sie auch sonst sei, nur durch harmonische Gegenbewegung — eine attraktive und eine repulsive — erstanden sein kann, weil sie also ein harmonisches Gebilde sich disharmonisch entwickeln läßt.

Sodann hat die moderne Wissenschaft den Pessimismus abzuwerfen, welcher, wenn er auch keinen Lehrstuhl inne hat, doch am Marke der modernen Menschheit zehrt. Es wird dies der modernen Wissenschaft nicht zu schwer werden: da der Pessimismus, welcher die Entstehung der Welt durch die Unkraft und den Betrug des Urwillens erklärt, selbst erklärt, daß er nur ein Standpunkt und keine Wissenschaft sei.

Endlich — doch nun möchte die Einrede erfolgen, daß es leichter sei zu verdammen, als zu erweisen. Wir sind demnach genötigt, einen kurzen Rückblick auf den Verlauf der deutschen Wissenschaft zu werfen. Was zunächst die gesamten exakten Naturwissenschaften betrifft, so gestehen sie sämtlich zu, daß sie keine Wissenschaften seien, d. h. daß sie eine zusammenhängende Erklärung ihres Gegenstandes nicht geben können. Zuerst steht in der Regel die verunglückte Theorie vom Kampfe um das Dasein mit der Versicherung, daß sie alles erkläre. Weiter hat es keinen Zweck, denn dann geht es fort wie in dem Speicher, allerdings einem großen Speicher, eines Kaufmanns; es wird ein Ballen nach dem andern hineingeschleppt, notdürftig etikettiert und neben den andern gestellt; um die Langweile zu verkürzen, wird als Gewürz irgend eine Hypothese dazwischen geschoben, welche allerdings oft sehr richtig und

wahr ist, z. B. daß man auch ein unausgedehntes Atom trotz seiner Unausgedehntheit wägen könne; zwischendurch und am Ende wird wieder versichert, daß es Wunder durchaus nicht gebe, daß der Kampf um das Dasein alles und noch einiges andre erkläre, und daß Andersdenkende Finsterlinge seien.

Die Raum-, Zeit-, Zahl- und Maß-Wissenschaften stellen ihre Sätze allerdings auch oft einfach nebeneinander, allein sie beweisen dieselben, soweit möglich, aus der Anschauung; sie gestehen offen und ehrlich, daß sie insofern allerdings keine Wissenschaften seien, als sie nicht erklären können, was Raum, Zeit, Zahl und Maß eigentlich sei, und haben endlich eine große, wenn auch nicht zu lobende Kunst, ihre Wunder zu verhüllen oder für rein natürliche Vorgänge zu erklären. Oder ist es etwa kein Wunder, daß der Tangentenberührungspunkt zugleich eine Linie ist, daß die Eins aus dem Unausgedehnten und dem Unendlichen entstehe, daß die ausgedehnte Materie mit ihrer ganzen Masse wie ein unausgedehnter Punkt wirkt? — Ist es kein Wunder, daß beim Parallelogramm der Kräfte, welches jedermann angeblich ohne weiteres verstehen soll, ein Punkt in der Gestalt eines Parallelogramms erscheint? u. s. f.

Wir kommen zu der Königin der Wissenschaften, der Philosophie.

Das Denken macht nicht das Wesen, also ist das Wesen unvordenklich, also kann man auch nicht von der Philosophie verlangen, daß dieselbe das erste Wesen erklären könne. Demgemäß fällt es auch keinem Philosophen ein, daß er sein erstes Princip beweisen könne, sondern jeder Philosoph nimmt irgend ein erstes Princip ohne Beweis unmittelbar an, d. h. er glaubt an die Wahrheit desselben. In diesem Sinn ist der alte Spruch völlig richtig: Fides praecedit intellectum. Bis soweit ist es auch sehr

leicht, ein Philosoph zu sein, weil jeder Philosoph sich irgend ein beliebiges Princip wählen kann. Allein die Schwierigkeit liegt in der nunmehr folgenden Aufgabe, aus diesem einen Principe die Welt zu erklären, also das erste Princip zur Entfaltung zu bringen.

Die Schwierigkeit dieser Aufgabe bewog die englischen Denker in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, die Möglichkeit der Philosophie überhaupt zu leugnen und alle Begriffe oder Gedankengestalten aus der Erfahrung zu erklären. Der Mensch habe z. B. ein gelbhaariges Wesen sich in gewisser Weise bewegen und leben sehen und dasselbe nach Übereinkunft „Löwe“ genannt. Sie stellten demnach den Satz auf: „Nihil est in intellectu, quod non ante fuerit in sensu.“ Dieser Satz streicht die Menschheit aus der Reihe der vernünftigen Wesen. — Der noch heute gefeierte Philosoph Kant trat dagegen auf und machte dem Sensualismus dadurch ein Ende, daß er auf den Raum und die Zeit hinwies und nachwies, daß dasjenige, was diese beiden Worte bezeichneten, durch keine Übereinkunft der Menschen begriffen werden könne. Es ist auch denjenigen modernen jungen Leuten, welchen die Philosophie Blech und die Religion Selbsttäuschung ist, und welche man als die Repräsentanten des Zeitgeistes bezeichnen kann, anzuraten: daß sie über Raum und Zeit nachdenken. Sie werden sehr bald finden, daß man beide weder als begrenzt, noch als unbegrenzt begreifen oder auch nur sich vorstellen kann, und daß es also auch für Atheisten Geheimnisse und Wunder gebe. — Es ist psychologisch überaus merkwürdig, daß Kant diese scharfen und schneidigen Waffen gegen den Sensualismus wieder wegwarf, indem er in wunderlicher, obgleich bis heute bewunderter Weise behauptete, die Unbegreiflichkeit des Raumes und der Zeit dürfe uns nicht weiter anfechten, da Raum und Zeit nur (eingebildete, wenn auch not-

wendig eingebildete) Anschauungsformen oder sozusagen Brillen des menschlichen Geistes wären, durch welche demselben die Welt trübe und verworren erscheine. — Zugleich erklärte Kant trotz aller seiner Geistesstärke die Philosophie selbst wieder für bankerott, indem er das Wesen der Dinge oder aber das sogenannte „Ding an sich" für unerkennbar erklärte. — Endlich trat er mit sittlicher Erhabenheit, obgleich etwas verworren, für die Annahme Gottes, der Freiheit, der Unsterblichkeit und zugleich für das Sittengesetz oder den kategorischen Imperativ ein. Wir nennen diese Annahme verworren, weil sie das jüdische Princip mit dem Tugendprincip vermischt. Wenn nämlich Gott der Vater einfach den Menschen das Gesetz giebt und die Menschen das Gesetz erfüllen müssen, so sind sie nicht frei, wie die Juden; wenn dagegen die Menschen als freie Wesen das Gute in eigner Kraft aus freiem Willen thun könnten, so bedürften sie Gottes nicht, ja Gott würde ihnen kein Vorbild sein. Denn die erste und wichtigste That der menschlichen Tugend ist immer, daß der Mensch sein freies Streben beschränke, der Gott der Juden aber beschränkt sich nicht, ist also für den Tugendhaften kein Vorbild. Trotzdem ist diese verworrene Verquickung des jüdischen Gehorsams und des freien Tugendstolzes bis auf den heutigen Tag das Sittlichkeitsprincip der modernen Welt.

Es konnte nicht fehlen, daß der deutsche Volksgeist vom Philosophieren nicht lassen konnte und dasselbe auch mit mehr oder weniger durchschlagendem Erfolge versuchte. Diese Versuche scheiterten nicht an der Annahme eines ersten Princips, denn diese war ja beliebig frei und wurde auch mit Tiefsinn behandelt, sondern daran, daß dies erste Princip sich nicht wollte zur Entfaltung bringen lassen. Ein tiefer Denker, Fichte, ging von der Ichheit aus, sah aber bald ein, daß er dieselbe nicht zur Entfaltung bringen konnte,

nahm also an, daß dies Ur-ich einen Stoß empfangen habe; damit aber hatte er zwei Principien angenommen, nämlich das Ich und das Stoßende. Mit zwei Principien hat die Philosophie ein Ende. — Hegel nahm als erstes Princip das Sein (einige nannten dies Sein ein verkapptes Denken) und als Entfaltung des inhaltlosen Seins das Nichts an. Die Begeisterung war sehr groß, ja rührend; wir sind selbst noch Zeugen derselben gewesen. Allmählich kam die nüchterne Besinnung, daß doch das Nichts die Vernichtung des Seins wäre, und daß unmöglich das Sein durch die eigne Vernichtung sich entfalten könne; man brummte dabei, daß, wenn das Nichts irgend etwas anderes bedeuten sollte, als die ganze Welt darunter versteht, dies hätte gesagt sein müssen. — v. Schelling stellte wieder das Sein an die Spitze (einige hielten dies Sein für einen verkappten Bewegungsstrom) und ließ das Sein sich zum Seinkönnen entfalten. Wegen seiner zerstreuten tiefen Lichtblicke erweckte auch er viel Bewunderung und noch mehr Erwartung; aber auch hier kam die nüchterne Besinnung, daß das Sein durch Entfaltung zum Seinkönnen einen Rückschritt machen würde. — Herbart, welcher die unwirklichen Ideen an Stelle Gottes setzt, und welchem die Elementarlehrer trotzdem neuerdings ihre Liebe geschenkt haben, läßt als ein Vorläufer Hegels das Sein sich gleichfalls durch die Störung entfalten, welche die unentwickelte Vorläuferin der Hegelschen Vernichtung ist. — Einen großen Wurf meinten die Pessimisten gethan zu haben, als sie den Stier bei den Hörnern packten und das bisher fast allgemein als erstes Princip geltende Sein absetzten und den Urstrom der Bewegung als erstes Princip einsetzten. Nun war es aber völlig um die Entfaltung geschehen, da der Wille durch eignen Trieb nie aus seinem endlosen und gestaltlosen Fortschreiten kommt. Man setzte deshalb neben den

Willen ein zweites Princip, „die Idee", und erklärte überdies den Urwillen für so armselig und inhaltsleer, daß er nur aus Not und in Täuschung die Idee herabwürgte und durch diesen Unglücksfall die Welt schüfe. — Hiermit schien nun Philosophie und alles Glück gleicherweise begraben und vernichtet zu sein: als plötzlich aus der Asche der Welt wie ein Kobold die Kampftheorie aufsprang. Ohne jede Ahnung von der Grundbedingung aller Philosophie, daß dieselbe nämlich die Welt aus einem Principe erklären müsse, sprangen mit einmal zwei kämpfende Kräfte auf und hielten folgende Ansprache an die Menschheit: „Wir wollen euch die Welt erklären, aber ihr werdet doch nicht so närrisch sein, uns zu glauben; denn ihr seht ja, daß wir zwei Principien annehmen, also gar keine Philosophen sind; auch begreift ihr bald, daß unsre Theorie für Tier- und Pflanzenwelt so einen kleinen Schein der Wahrheit enthält, aber für das Reich der Materie ganz und durchaus unbrauchbar ist."

Trotz alledem fiel die Naturwissenschaft in den Zauberschlaf. Man kehrte im übrigen zu Kant, manche auch zu andern zurück und suchte nicht sowohl zu erkennen, als den Weg zum Erkennen zu finden, blieb auch im ganzen bis heute bei kantischen Anschauungen. — Was nun zuvörderst Raum und Zeit als die angeblichen Brillen des Menschengeistes betrifft, so muß man staunen, was dies für wunderlich grandiose Brillen sind. Der Raum hat nämlich, er sei was er wolle, in der Welt eine große Aktion zu vollführen, nämlich die Wirkung der Anziehung, welche die Gestirne zusammenhält, abzuschwächen. Wäre kein Raum zwischen Erde und Sonne, wo bliebe die Erde? Man wird also wohl die Brillentheorie fallen lassen müssen. — Was ferner das Ding an sich betrifft, so ist völlig klar, daß das Wesen stets unsichtbar sein muß.

Denn alles, was ist, von der Materie bis zum Geist, kann nur durch eine nach innen gerichtete Bewegung oder Selbstanziehung bestehen und sich erhalten. Sobald diese Bewegung sich nach außen richtete, würden sämtliche Dinge und der Geist auseinander fallen. — Folgt aber daraus, daß das Ding an sich unerkennbar ist? Im Gegenteil. Nehmen wir als erstes Princip das Sein an, welches durch die nach innen gerichtete Bewegung ersteht, so ist klar: daß diese nach innen gerichtete Bewegung nicht im Centrum stillsteht, sondern, um selbstgleiche Bewegung zu bleiben, im Centrum sich durch eignen Trieb um der Fülle des Wesens willen umfaltet und in die von innen her gerichtete Bewegung des Urstromes sich entfaltet, daß also das Wesen auf diese Weise durch eignen Trieb Wille wird. Als wollendes Wesen ist dasselbe erst eine Doppelgestalt oder Subjekt-Objekt, welches sich zur selbstbewußten Person als Urgrund ausgestaltet. Wenn nun aber Gott nicht bloß wesensfest, sondern auch frei sein soll: so muß der Wille auch zu seinem Rechte kommen. Dies kann nur so geschehen, daß die strömende Bewegung des Willens aus dem Urgrund heraustritt und behufs wahlfreier Entscheidung auf sich selbst gestellt wird: ob sie dem Urgrunde dadurch zustimmen wolle, daß auch sie sich in ihrer Bewegung umfalte und als selbstbewußte zweite Person — als Ursprung — gestalte. Jede der beiden göttlichen Personen ist voll und ganz, und doch ergänzen sich beide gegenseitig und sind unterschieden: indem im Urgrunde das Wesen den Willen und im Ursprunge der Wille das Wesen umschließt. Jede von beiden Personen macht sich demnach eine Vorstellung oder Imagination von der andern. Damit die Gottheit volle Harmonie werde, oder aber damit auch die göttliche Harmonie zu ihrem Rechte komme, müssen diese beiden Imaginationen von den beiden Personen ausgehen und

einander gegenüber treten. Sobald sie einander gegenüber treten, erkennen sie, daß jede zugleich Grund und Ursprung der andern sei, daß also beide völlig harmonisch seien. — Durch diese Erkenntnis subsistieren sie ineinander und gestalten sich zu der dritten Person des in sich selbst schwebenden, harmonischen Geistes.

Dieser heilige Geist ist das Urbild aller menschlichen Bildung, und Bildung ohne den heiligen Geist ist nur lose und zweifelhafte Einigung von bis zur Verzerrung disharmonischen Gestalten. Der Grund und die Ursache sind schon oben erwähnt und liegen darin, daß das Wesen und Talent des Menschen beschränkt und vereinzelt ist, demnach für den Menschen stets etwas Zufälliges hat, wogegen der Wille wieder nach allen möglichen Richtungen ins Endlose strebt, also nach derjenigen einzelnen Richtung, in welcher er gerade fortschreitet, nur aus willkürlichem Entschlusse strebt. Das Bild des Planes, welches der Mensch sich von seinem Talente aus über sein Handeln macht, wird stets disharmonisch von demjenigen sein, welches der Mensch sich von seiner jeweiligen Handlungsweise über sein Talent und Wesen macht. Der Mensch kann eine wesensfeste und freie Bildung nur auf Grund des Glaubens an den heiligen Geist finden. — Dasselbe gilt vom Verständnisse und der Gegenbildung verschiedener Menschen. Gewiß ergänzt jeder Mensch den andern; da aber für die begrenzte menschliche Einsicht jedes Einzeltalent an Zufälligkeit und jeder Einzelwille an Willkürlichkeit leidet: so kommt in den geistigen Verkehr je zweier Menschen so viel Zufälligkeit und Willkürlichkeit hinein, daß schon die beiden Bilder, welche sich die beiden Menschen gegenseitig voneinander machen, nicht harmonisch gegenbildlich werden. — Dazu kommt noch, daß jeder Mensch dem andern sich anders

vorstellt, als er ist. Kein Mensch begreift sein Talent und seinen Willen so vollständig, daß es möglich sei, daß er ein wahres und klares Bild von sich selbst gewinne; indem nun der Mensch nicht völlig wahr und klar über sich selbst ist, weil sein Wesen und Wille nicht harmonisch sind, so geschieht es nahezu unwillkürlich, daß der Mensch anders scheinen will, als er ist. Es ist dies von vornherein nicht als Lüge oder Heuchelei gemeint. Vielmehr wie sich der Mensch dem andern giebt, so möchte er wohl sein; er giebt also ein Bild nicht seiner Person, sondern seiner Wünsche; das Bild ist nicht falsch, sondern nur verschoben. Oder wie sich der Mensch giebt, dazu hat er vielleicht sogar die Anlage, hat sie aber nicht entwickelt und ausgebildet; er giebt also wieder nicht ein Bild seiner Person, sondern seiner Anlagen und ihrer etwa möglichen Entwicklung. Scheinbilder sind aber nicht nur disharmonisch, sondern auch schwankend und lose zusammenhängend. — Der andre kehrt sich nun aber nicht an das Bild, das wir ihm von uns geben, sondern macht sich, wie schon oben bemerkt, ein auch nicht ganz zutreffendes Bild von uns; ebenso wir von ihm; und alle diese Bilder verschieben sich derartig, daß die Schönheit und Wahrheit der geistigen Harmonie wenn nicht ganz schwindet, doch zweifelhaft wird. Dies alles geschieht ohne beabsichtigte Sünde lediglich durch die Lostrennung der Bildung und Erkenntnis von Gott dem Geiste, welche freilich zur Sünde wider den Geist führt.

Indem wir also das Recht auf Bildung und Erkenntnis zugestehen, müssen wir behaupten, daß beide weder wesensfest machen, noch sittliche Freiheit und Stärke gewähren, ferner daß sie in zufällige Ansichten und willkürliche Annahmen, in Scheinbildung und Zweifel, endlich demgemäß in Disharmonie und Auflösung geraten: sobald sie nicht auf dem Glauben an den heiligen Geist beruhen, welcher

selbst einzig und allein der Urbildner der harmonischen Wahrheit und der klaren Erkenntnis ist.

Das Recht der Wesensfestigkeit und persönlichen Selbständigkeit beruht auf dem Glauben an Gott den Vater;

das Recht auf Freiheit und Liebe beruht auf dem Glauben an Gott den Sohn;

das Recht auf die Harmonie in der eigenen Überzeugung, in dem geistigen Verkehr, in der Wissenschaft und Kunst ruht auf dem Glauben an den heiligen Geist.

Ohne den Vater kein Personenrecht, ohne den Sohn kein Freiheitsrecht, ohne den heiligen Geist kein Überzeugungs-, Lehr- und Bildungsrecht.

Es läßt sich überdies ein direkter Beweis führen, daß die Welt durch den Zufall des blinden Kampfes oder durch einen Unglücksfall des blinden Urwillens nicht entstanden sein kann, sondern daß die Welt ein wollendes und selbstbewußtes Wesen als Schöpfer, Erhalter, Bildner und Ordner voraussetzt.

Einmal kann der Zufall gar keine regelmäßige Gestalt hervorbringen, wie sie die Welt überall aufzeigt. Denn die regelmäßige Gestalt ist nicht eine unter Millionen, sondern eine unter unendlich vielen unregelmäßigen Gestalten. Eine solche Gestalt tritt aber, wie die Mathematiker lehren, nur mit Null- d. i. mit gar keiner Wahrscheinlichkeit auf.

Sodann liegt in der Natur des Willens der endlose Fortschritt. Sobald also in der Natur eine Beschränkung dieses endlosen Fortschrittes nachgewiesen werden kann, ist auch die Annahme berechtigt, daß der bildende Wille aus überlegtem Entschlusse und nach vernünftigem Plane gehandelt habe. Solche Beschränkungen lassen sich nachweisen. Wir wollen eine derselben anführen. Be-

kanntlich sind die Grundgestalten sämtlicher Krystallgebilde doppelte, mit der Grundfläche zusammenhängende Pyramiden. In der Möglichkeit läge es nun und müßte bei zufälliger Weltentstehung auch erwartet werden, daß es drei-, vier-, fünf-, sechs- . . . seitige Doppelpyramiden gäbe, allein es kommen thatsächlich schlechterdings nur vier- und sechsseitige Pyramiden als Grundgestalten vor. Die Macht, welche die Welt bildete, hat dem blinden Spiele des Zufalls und der Willkür ein Halt geboten; ebendeshalb ist diese Macht als ein Wille anzusprechen.

Was endlich den Geist betrifft, so ist derselbe, wie allgemein zugestanden wird, ein Subjekt-Objekt, also eine Doppelgestalt, und es entsteht die Gewißheit, daß die Welt vom Geiste nach dem Plane seiner Gestalt gebildet worden ist, dadurch, daß in allen Gebieten der Welt Doppelgestalten auftreten, wie z. B. im Gebiete des Raumes die Doppelkrystalle, im Gebiete der Zahl die Exponentialfunktion und der Differentialkoefficient, im Gebiete des Maßes die beiden (der obere und untere Quinten-) Akkorde, in welche sich jeder Grundaccord auseinanderlegt; im Gebiete der Materie nicht nur die magnetischen und elektrischen Doppelenergieen, sondern auch die Oxyde und Salze; im Gebiete des Pflanzenlebens nicht nur die Gegenbildung des Kelches und der Krone, sondern auch die Schmetterlingsblüten, die Samen der Doldenpflanzen u. a. m.; endlich in der Tierwelt sämtliche Tierleiber von den Würmern an bis zu den Menschen hinauf, welche sämtlich Doppelgestalten sind.

Eine harmonische Doppelgestalt kann nur dergestalt entstanden gedacht werden, daß an zwei getrennten Orten gleichzeitig gleiche Gebilde in Beziehung zu einander anspringen, und dieser Prozeß setzt Verständnis eines selbstbewußten Geistes voraus.

Was aber am überraschendsten ist, daß der Geist, welcher in

seiner vollendeten Ausbildung, wie oben dargestellt ist, dreigestaltet ist, diese Spuren seiner eignen Gestalt den höchsten Gebilden der Welt eingedrückt hat, und daß wir mit etwas gespannter Aufmerksamkeit die Fußpfade des Geistes überall erkennen können. Wir finden in allen Gebieten der Wirklichkeit Dreigestalten; sogar im Gebiete der Zahl als zusammengehörig: 1. die Exponentialfunktion; 2. den Differentialkoefficienten; 3. die Reihen des Sinus und Cosinus. Dreigestalten sind ferner: im Gebiete der Materie der Granit, welcher aus Glimmer, Feldspath und Quarz besteht; im Gebiete der Pflanze die Blüte, welche aus Kelch, Krone und den sich begegnenden und zusammenschließenden Pistill und Staubgefäßen besteht; im Gebiete der Tierwelt das Gehirn, welches aus dem großen Gehirne, dem kleinen Gehirne und den sich begegnenden Drüsen, nämlich der (Schleim- und) Zirbeldrüse und den Vierhügeln besteht; im Gebiete der Menschheit der Geist selbst, welcher aus Selbstgefühl, Wille und dem Subjekt-Objekt oder Selbstbewußtsein besteht.

Diese Analogien sind so auffällig, dabei thatsächlich so unbestreitbar und unbestritten, daß der Schluß unabweisbar ist: Ein Recht auf Bildung und Erkenntnis hat nur derjenige, welcher an den dreieinigen Gott glaubt, weil die Welt nur aus der Gestalt des heiligen Geistes erkennbar und weil wahre Harmonie, also auch wahre Bildung nur vom heiligen Geiste aus begründet werden kann. Das Recht der freien und harmonischen Wissenschaft ruht und erwächst nur aus dem Glauben an den dreieinigen Gott.

Viel anders scheint es mit der Kunst zu sein. Es ist nämlich merkwürdig, daß nur zwei der großen klassischen Dichter die christliche Grundidee der Sittlichkeit behandelt haben, und daß diese beiden Dichter Heiden waren; es sind Aischylos und Sophokles.

Namentlich der letztere stellt im Ödipus auf Kolonos die christliche Idee dar, daß ein großes unschuldiges Leiden eine sühnende und reinigende Macht besitze und ausübe. Im Philoktetes tritt der Gedanke hinzu, daß diese Macht auch siegreich sei. — In rührender und herzgewinnender Weise stellt Antigone dar, wie die Liebe die starre Macht des Gesetzes breche; doch tritt der Gedanke der Sühne zurück. — Wenn man beide Dichter von dem rohen Wuste des Heidentums gereinigt denkt, so treten sie dem großen Adler unter den Propheten, Jesaias, zur Seite, welcher mit wunderbarer Geisteskraft, der göttlichen Offenbarung lauschend, sich zur Weissagung des leidenden und die Sünden der Welt sühnenden Gottmenschen herausarbeitet. — An dieser großen That und Lehre, auf welche allein Herzensfestigkeit und Sittlichkeit der Menschheit begründet werden kann, sollten sich die Juristen ferner nicht die Zähne zerbeißen, indem sie ihre Indignation und Ingrimm mit Mühe zurückhalten; — sie schädigen dadurch die Herzensfestigkeit und Sittlichkeit nicht nur ihrer selbst, sondern der Menschheit.

Was die That und Lehre der Menschwerdung Gottes betrifft, so ist die Menschwerdung der Götter den Griechen so geläufig, daß man sich wundern muß, wie die Philologen die in ihrer Art vollendet schönen Werke der griechischen Autoren fortdauernd mit so heller Herzensfreude, Akribie und Geschmack traktieren und der Jugend an Herz und Willen legen können: ohne oft auch nur auf den Gedanken zu kommen, daß in dieser griechischen Grundanschauung ein Kern der Wahrheit und daß dieser Kern der Wahrheit im Christentum enthalten sei. Es ist ja richtig, daß die Ideen bei den Alten wie die Trümmer eines Granitgebirges untereinander liegen, es können aber die Ideen der Geschichte der Götter und Heroen nur verstanden werden, sobald man die Verwirklichung der

Idee in Christo vor Augen hat. — Selbst Horaz und Vergil sind von dieser Betrachtung nicht ausgeschlossen.

Es giebt eine Reihe von Dichtern, welche unter christlichen Grundanschauungen ihre großen Werke geschrieben haben, wie die großen englischen Dichter Shakespeare und Scott, ohne indes die Grundidee des Christentums selbst zur plastischen Darstellung zu bringen. — Unsre großen Dichter stehen dagegen zu der großen Frage, von welcher das Heil des Menschengeschlechtes abhängt, anders. Schiller steht auf kantischem Standpunkte. Er glaubt an Gott den Schöpfer, will aber die menschliche Tugend und Recht ohne Gott den Sohn in seiner Menschwerdung aufbauen. Er gerät hierdurch trotz seiner reinen sittlichen Gesinnung in bedenkliche Lehren, wie wenn er im Marquis Posa die Liebe edler Seelen sich für berechtigt erklären läßt, die göttlichen Gesetze aufzuheben. Goethe will die schöne und wahre Harmonie der Gestalten ohne Gott den heiligen Geist gestalten: wie er einmal die Plünderung geraubten Gutes nur deshalb verhindert, weil der Platz nach der Plünderung wüst und unschön ausgesehen haben würde. Lessing gegenüber steht man mit Recht sympathisch, allein der weltgeschichtlichen Entwicklung der christlichen Staaten gegenüber ist er im Nathan ungerecht.

Man kann aus dieser Stellung der deutschen Dichter einen Beweis gegen das Christentum hernehmen wollen und hat es gethan. Wenn die großen Dichter, welche Millionen begeistern, das Christentum nicht brauchen, wozu gebrauche es der gewöhnliche Mensch? Recht, Sitte, Pflicht, Tugend, Bildung und Erkenntnis bestehe auch ohne Christentum. — Es wäre nun leicht darauf hinzuweisen, daß die vollendet klassische Periode der deutschen Dichtkunst erst bevorstände; indes solche Tröstungen wiegen zu leicht. Vielleicht sind die christlichen Ideen ihrer Erhabenheit und Tiefe willen

überhaupt nicht künstlerisch darstellbar. — Wahrheit ist, daß das Christentum erst die moderne Menschheit mit Recht und Sitte, Pflicht und Tugend, Bildung und Erkenntnis so innig vertraut gemacht hat, daß diese Vertrautheit auch eine Zeit lang das Schwinden des christlichen Bewußtseins überdauert, daß aber, sofern die Menschheit in dieser Christlosigkeit verharrt, auch ihre Vertrautheit mit Recht, Sitte, Pflicht und Tugend aufhört. Der Untergang eines christlosen Volkes ist langsam, aber unaufhaltsam. Mit dem Gottvertrauen schwindet die Ehrlichkeit; mit dem Tugendstolze schwindet die gegenseitige Hülfe; mit der Naturgemäßheit des Kampfes beginnt der Mord; der bornierten eignen Einsicht wird jeder andre ein Narr oder Dummkopf; der starrköpfigen eignen Überzeugung gegenüber geht die Wahrheit zu Grunde; der endlose Fortschritt macht alles Bestehende zu einem Unrecht; indem jeder nach seiner Façon lebt, hört die Sittlichkeit auf; indem die Sünde ohne Sühne bleibt, geht die Gerechtigkeit zu Grunde: so strenge auch die Sünde (solange es genug Kerkermeister giebt) nach dem Strafgesetzbuche bestraft wird; sofern es keine freiwillige d. i. göttliche Selbstopferung und Selbsterniedrigung giebt, hört der Dienst und die Liebe überhaupt auf; die Weisheit wird lächerlicher Weltschmerz und tolerante Blasiertheit. — Daß dies alles keine Träume oder pietistische Heulgesänge sind, beweist die moderne, Gott weiß wie schöne Litteratur selbst. Wir greifen aus dem Haufen ein Buch heraus, welches den Titel führt: „Auch Einer.“ Der Held ist ein Mann, sogar ein Polizeibeamter. Er glaubt nicht an Gott, weil in der niederen Welt zu viel Verwirrung und Unfug herrsche. Sofort bevölkert sich ihm die Welt mit Dämonen, welche ihm beim Verhaken der Uhr, Verknöpfen des Rockes u. s. f. böse Streiche spielen. Sofort wird er auch Weltrichter, indem er systematisch

Uhren, Töpfe u. s. f. zerschmeißt, Hunde aus dem Fenster wirft, andrerseits aber im konsequenten Widerspruche eingespannten Hunden zu ihrem Rechte der Freiheit verhelfen will. Sein Weltschmerz wird Katarrh. Dies alles soll geistreich sein. Bei alledem behauptet dieser Held: daß das Moralische unangefochten bestehen bleiben müsse. Er versichert dies so oft, daß es ihm wohl selbst zweifelhaft ist. Ist denn etwa das Töpfezerschmeißen moralisch? In der That begreift man nicht, wie er hoffen könne, daß eine mit Katarrh-Weltschmerz behaftete Menschheit — das Nichts über ihr und die Dämonen unter ihr — sich moralisch halten solle. — Dagegen legt das Buch allerdings Zeugnis für die Unverwüstlichkeit der Religion ab, denn der unter Christen wohnende Held ist recht schnell in das Chinesentum geraten, welches bekanntlich die Verstorbenen wie eine Art von Dämonen unter den Lebenden umherwandern läßt.

„Wir wollen ja aber beim Gottglauben bleiben, können nur die Menschwerdung Gottes nicht annehmen, weil durch dieselbe Gott zu sehr erniedrigt werden würde." Bei dieser sehr weit verbreiteten Ansicht und völligen Mutlosigkeit des Glaubens würde allerdings nichts übrig bleiben, als daß die moderne Menschheit, wie ja auch schon vorgeschlagen ist, zum Judentum übertreten müßte. Dies ist indes aus zwei Gründen nicht möglich. Einmal kann die moderne Menschheit ihren Gott nur als wesensbeständig, frei und opferwillig denken; sodann kann das moderne Judenvolk, nach Aufhebung der Tieropfer, aus schon früher geschilderten Gründen nur unter andern Völkern leben: was sich bei allgemeinem Judentum von selbst verbietet.

Viel näher haben gemeinhin die bildenden Künste dem Christentum gestanden. Man kann freilich Christum malen, ohne an seine

Gottheit zu glauben; aber immer wird die Erhabenheit und freiwillige Opferliebe Christi einen Einfluß auf das Gemüt ausüben. — Die Zukunftsmusik hat die Meinung geäußert, daß die moderne Menschheit durch Rückkehr zu altdeutschen, heidnischen Mythen regeneriert werden könne; die Früchte dieser Meinung kann man an der Isolde u. a. vorausahnen. — Übrigens ist die altdeutsche Mythologie, insonderheit die Person des Baldur, eine sehr deutliche Vaticinatio Christi.

Wir haben die Grundrechte der Menschheit durchlaufen; ohne Rückkehr zum Christentume würden sie alle dahinschwinden.

Der Staat.

Es hat viele große Staatsrechtslehrer gegeben, wie Hugo Grotius, Hobbes, Samuel Pufendorf u. a. m., allein man würde irren, wenn man annehmen wollte, daß sie in der Erklärung dessen, was der Staat seinem Wesen nach sei, einmütig wären. Einige geben an, daß der Staat um deswillen gegründet sei, daß einem Vereine von Menschen die Notwehr leichter würde als einem einzelnen Menschen; andere meinen, daß der Geselligkeitstrieb die Menschen zusammengeführt habe; auch einer, wenn auch kein Staatsrechtslehrer, meinte einfach, es sei den Römern angenehm gewesen, über die Sicilianer zu herrschen. Alle sind indes darüber einig, daß der Staat eine Gemeinschaft von Menschen sei, innerhalb deren eine Rechtsordnung herrsche. Eine rechtlose Gemeinschaft ist kein Staat.

Nun entsteht zunächst die Frage: Wer hat den Staat gegründet? Wer soll den Bestand des Staates sichern?

Historisch verliert sich die Gründung der Staaten in das Dunkle; nirgends aber erscheint eine Spur davon, daß dieselben durch Verträge unter Menschen gestiftet seien, sondern überall finden wir einmal die Menschheit durch die Sonderung in Nationen für die Staatenbildung prädisponiert, sodann als Staatengründer geborne d. h. talentierte Herrscher und Familien. Alle Staaten haben auch eine natürliche Grundlage, so daß die Frage, ob die Einzelwillen das Recht hätten, den Staatsverband durch Beschluß aufzulösen, widernatürlich erscheint. — Es erscheint demnach als

wahrscheinlich, daß die gebornen Herrscher auch die geeigneten Schirmer des Staatsbestandes seien.

Der Zeitgeist — nicht etwa nur die Freisinnigen, sondern im Hintergrunde der Seele die große Mehrzahl — hat trotzdem die Meinung, daß vernünftigerweise die letzte Entscheidung über Bestand und Wesen des Staates dem freien Willen der Einzelnen gebühre; in dieser Hinsicht hat Professor Gans noch recht mit seiner Behauptung, daß wir im Zeitalter der Revolution leben. Die Juristen haben ihrerseits die Grundansicht, daß das Recht die Ordnung des Verhältnisses zwischen Willen sei, müßten also folgerichtig auch die Entscheidung über die Gesetzgebung als Fortbildung und Entwicklung der Rechtsordnung und konsequenterweise auch die Entscheidung über Bestand und Wesen des Staates den Willen anheimgeben. Daß sie dies thatsächlich aus historischen Gründen oder aus Gründen der Opportunität nicht thun, hebt die Folgerichtigkeit des Schlusses nicht auf. Die letztere wird nicht nur durch das Verhalten der Kreisrichter im Jahre 1848 erwiesen, sondern auch durch die bekannte Thatsache, daß zur Zeit der Hohenstaufen die Glossatoren das Recht des Kaiserthrones aus dem römischen Rechte erweisen wollten, daß ihnen aber dieser Beweis nicht gelang. Das Recht der Erbmonarchie läßt sich aus dem römischen Rechte nicht erweisen: und zwar weil das römische Recht die menschlichen Willen in Sachen des Rechts als auctores, also auch als autokratisch betrachtet. Um so wichtiger ist es, zunächst das Recht der Erbherrschaft zu begründen.

1. Das Recht der

Erbherrschaft

begründet sich darauf, daß in der Erbherrschaft sich das Wesen des Staates darstellt. — Das Wesen hat zunächst überall die Eigen-

schaft, daß es ein fester, einheitlicher Bestand ist, welcher durch eine anziehende Bewegung begründet wird. Dies wird in gewissem Sinne von allen Staatsrechtslehrern und Politikern zugegeben, sofern sie alle für notwendig halten, daß an der Spitze des Staates ein einzelner Mensch stehen müsse, um die Ausführung der Gesetze zu überwachen und in dringenden Notfällen auf seine eigne Verantwortung und Gefahr hin Staatsaktionen zu unternehmen und selbst Gesetze unter dem Namen Verfügungen zu erlassen. Alle also gestehen zu, daß der Staat als Gemeinschaft von Menschen auch unter einer menschlichen Person als ihrem Oberhaupte stehen müsse. — Nun liegt es aber auf der Hand, daß, wenn man eine menschliche Person als Oberhaupt eines Staates anerkennt, man dieselbe Person nicht ihrer eignen Persönlichkeit entkleiden und ihr die Führung ihres Amtes nicht unmöglich machen darf. Beides geschieht, sobald man das Oberhaupt des Staates nur als Vollstrecker und Repräsentant des Volkswillens betrachtet. Wenn wir zunächst bei den Notfällen stehen bleiben, in welchen dieser Repräsentant des Volkswillens auf eigne Gefahr und Verantwortung Staatsaktionen unternehmen darf und soll: so liegt hierin ein Unrecht und eine Unwahrheit. Es wird vom Oberhaupte des Staates verlangt, daß er die Not-Staatsaktionen auf seine Gefahr allein unternehme, — dies ist das Unrecht; es wird ferner mit dem Munde verlangt, daß er es auf Verantwortung vor seinem Gewissen und in Berücksichtigung des Staatswohles thue, dagegen in der That wird verlangt, daß er es auf die Verantwortung vor dem Volke, also auch im Sinne des Volkes thue, endlich im Thatgrunde wird verlangt, daß er es auf die Verantwortung vor seiner Wählermajorität, also im Sinne seiner Wählermajorität thue, — und hierin liegt die Unwahrheit. Man nimmt dem Manne, welchen

man als Oberhaupt des Staates betrachtet, das centrale Moment seiner sittlichen Persönlichkeit, — nämlich sein Gewissen; man macht ihm überdies die Führung seines Amtes, welches ihm die Förderung des Gesamtstaatswohls auferlegt, unmöglich, indem man ihn zum Exekutor der Meinungen seiner schwankenden Wählermajorität und ihm eine im Sinne des Staatswohls einheitliche Staatsaktion unmöglich macht. — Dasselbe gilt ebenso von der gesamten Verwaltung und Regierung eines solchen Oberhaupts, welches nur Repräsentant des Volkswillens wäre. Es ist unrecht, unsittlich und unvernünftig, von ihm zu verlangen, daß er diejenigen, welche ihn hoch auf dem Schilde tragen, von obenher einzeln herunterhaue, um dann auch seinerseits zur Erde zu fallen; er muß also seine Schildträger immer vorzugsweise stützen, erhalten, fördern und kann nicht für das Wohl der Gesamtheit sorgen. Selbst wenn er aber vom ganzen Volke gewählt wäre, so wäre die Sache damit noch um nichts gebessert. Denn in diesem Falle hätte er doch immer auf die Verantwortung vor den wechselnden Meinungen und schwankenden Willen des Volkes zu achten und zu sinnen; er wäre also nie imstande, persönlich und in eigener voller Verantwortung und sittlicher Energie eine Staatsaktion zu unternehmen und eine Staatsregierung zu führen; er könnte also gar nicht ein einheitliches Regiment führen, weil ein einheitliches Regiment nur als persönliches geführt werden kann.

Man nimmt aber dem Staatsoberhaupte nicht nur die Verantwortlichkeit vor sich selbst und die einheitliche Energie, also das Centrale seiner sittlichen Persönlichkeit, sondern auch das innere Wesen seiner Persönlichkeit und damit dem Staate selbst seinen Bestand. Das Wesen der Persönlichkeit besteht in Selbstvertrauen und Herzensfestigkeit mit dem Vorsatze, das Beste nach besten

Kräften und bester Einsicht zu leisten und die Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen. Der Verwalter einer Wirtschaft, welcher täglich die Befehle seines Herrn entgegennimmt und dieselben gewissenhaft, treu und verständig ausführt, kann sich dies Selbstvertrauen und diese Festigkeit des Herzens bewahren, kann aber einmal nicht zweien oder gar vielen Herren zugleich dienen, sodann auch nicht die Verantwortlichkeit dafür übernehmen, wenn die Wirtschaft durch die verkehrten Befehle des Herrn leidet oder gar zu Grunde geht. Hier dagegen wird beides verlangt. Einmal soll das Oberhaupt des Staates vielen principiell zwiespältigen, parteiisch gespaltenen Herren dienen; sodann soll er schließlich doch als Oberhaupt des Staates für Wohlstand, Recht, Sittlichkeit, Bildung und Erkenntnis des gesamten Volkes sorgen und verantwortlich sein. Dies (mit Ausnahme der Sittlichkeit) verlangen sämtliche Staatsrechtslehrer vom Oberhaupte eines Staates. Es ist merkwürdig, daß, wenn auch ein solches Staatsoberhaupt in der That nichts zu befehlen hat, dasselbe dennoch bei Elend, Unrecht, Verbrechen, Roheiten und Rusticität des Volkes immer dafür verantwortlich gemacht wird, daß bei seinem Regimente alles so schlecht gegangen sei. Es ist auch ein deutsches Mannenrecht und die deutsche Treue hat ihr Wesen darin, daß der Herr und Führer seine Mannen nicht nur schützt, sondern auch für sie eintritt, ihnen Lebensstellung und mannhafte Lebensführung ermöglicht und nach dem Maße der Zeit für Verkehrswege und Mittel, für Bildung und Erkenntnis sorgt. Von diesem allen kann der Diener der Majorität nichts thun; es bleibt ihm also nichts übrig, als dasjenige zu bleiben, wofür man ihn ansieht, nämlich als Bevorzuger seiner Partei ein ungerechter Herr des Staates zu sein, die Polizei zu handhaben und im übrigen alles so gut oder schlecht gehen zu lassen, wie es

will. Folgerichtig bricht Ungerechtigkeit das Selbstvertrauen und die Herzensfestigkeit und zerstört das Wesen der Persönlichkeit. Wenn man dies äußerlich nicht wahrnimmt, so liegt der Grund nur darin, daß die Gewohnheit, welche die ungerechte Bevorzugung der Partei zu einer Staatsmaxime macht, das Gewissen abstumpft. Übrigens bestehen Staaten unter solcher Leitung auch nur, wie schon Hegel bemerkt hat, sofern Gebirge die Menschen ohnehin sondern, vereinzeln und jeden auf sich selbst anweisen, oder sofern weite Landflächen einen Abzug der unzufriedenen Bewohner ermöglichen.

Mit der Aufhebung des rechtlichen Wesens und der sittlichen Energie des Oberhauptes hört aber der Bestand und die sittliche Energie des Staates selbst auf, so daß der Staat nicht mehr Staat ist, sondern nur eine polizeilich geordnete Gemeinschaft von Menschen wird. Jeder Mensch hat ein Recht auf Selbstvertrauen, durch welches er, menschlich betrachtet, besteht; wer nicht dem Kern seiner Persönlichkeit vertraut oder vertrauen kann, verliert den Zusammenhalt mit sich selbst. Wie nun der einzelne Mensch nur durch das Vertrauen zu sich selbst besteht, genau so entsteht ein Staat in dem Momente, in welchem sich eine Gemeinschaft von Menschen um eine centrale Persönlichkeit schart. Vertrauen ist die Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, also auch des Staates; und zwar muß dies Vertrauen ein einheitliches und allgemeines sein. Wir haben schon oben erwähnt, daß durch juristische Verträge noch niemals Staaten gegründet sind; ebensowenig nach vorher bedachten Plänen eines Staatsrechtslehrers. Die Juristen haben sich — ihrem Willensprincipe gemäß und durch die fortdauernde Überwachung der Verbrechen und die Handhabung des Strafgesetzbuches — so sehr daran gewöhnt, daß sie die Verträge stets unter Voraussetzung des

Mißtrauens abschließen, daß sie auch das Vertrauen als staatenbildendes Moment oft übersehen. Oder aber sie sagen, daß zwar das Vertrauen die Grundlage und Band der Gemeinschaften bildet, daß aber eben einer dem andern vertrauen müsse. Daraus entstehen wohl Freundschaften und Brüderschaften, aber keine Staaten. Vielmehr je zahlreicher die Freundschaften, desto geteilter die Hilfen, desto schwerer das Verständnis, desto unmöglicher das Handeln nach einem Plane, — desto unerreichbarer die Einigungen unter allen. — Das Wesen des Staates dagegen besteht eben darin, daß ohne Vorbehalt das Wohl und der Bestand, die Kraft und Leistung jedes einzelnen Staatsbewohners — einer einzelnen centralen Person nicht bloß zum Schutz und zur Hut, sondern auch zur Verfügung und Verwendung anvertraut werden: schon weil ohnedem der Schutz und die Hut derselben gar nicht gewährt werden kann. Staaten beruhen ja nicht auf lösbaren Vereinbarungen, sondern haben einen unlösbaren und an ihm selbst festen Bestand. Weil nun das allgemeine einheitliche Vertrauen zum Herrscher den Bestand des Staates begründet, stellt sich dieser *Bestand des Staates in der Person des Herrschers* dar. Die letztere ist dabei aber nicht etwa bloß eine zufällige und lediglich passive Erscheinung, sondern sie muß eine anziehende Macht besitzen, welche der Grund des allgemeinen und einheitlichen Vertrauens ist; dann aber *vertritt der Herrscher das Wesen des Staates.* — Personen von solcher anziehenden und vertrauenerweckenden Macht werden geboren, und solche geborene Herrscher finden sich in allen Ständen und Verhältnissen, ja schon bei den Spielen der Knaben. Es liegt hier eben das Geheimnis des Talentes vor. — Was den Staat betrifft, so schließt Wahl und Überlegung vor der Wahl jederzeit das volle Vertrauen nicht ein, sondern aus. Diese vielleicht

auffallend scheinende Behauptung wird schon daraus erwiesen, daß eine Wahl und Überlegung durch Unschlüssigkeit, Bedenken und Zweifel geht und eben deshalb nie auf vollem Vertrauen beruht; ferner daraus, daß nie oder fast nie eine überlegte Wahl eine einheitliche ist; vor allem aber daraus, daß das Vertrauen eine Sache des Gemüts, nicht des Willens und des Verstandes ist. Ein Erbherrscher kann allgemeines Vertrauen finden, höchstens begegnet er vielleicht hie und da einer noch dunkeln und unentschiedenen Gemütsstellung. Der Wahlherrscher steht dagegen nicht im Vertrauen, sondern im Dienste und unter der Belauerung seiner Wähler, seitens seiner Nicht-Wähler aber einem gewollten und überlegten, unausrottbaren Mißtrauen, ferner dem Ingrimme unterdrückter Willen, dem Groll zu Boden getretener Überzeugungen gegenüber. Endlich das Gemüt des Menschen, selbst wo es nicht sogleich voll sich hingiebt, hängt sich doch seiner Natur nach an das Gegebene und Unmittelbare, schwankt dagegen im Vertrauen auf das durch seinen eignen Willen erst Gewordene, auf welches sich die seinem Werden voraufgegangene Ungewißheit der Wahl unwillkürlich überträgt. Das Gemüt kann sich mit Vertrauen nur an das Feste, welches in sich selbst besteht, hingeben: während die Stellung eines Wahlherrschers weder an ihr selbst noch überhaupt fest besteht. Das Gemüt kann nur demjenigen vertrauen, was durch sein Wesen beständig ist; und nur der Erbherrscher ist wesensfest, weil ihm nicht nur der einheitliche Volkswille, sondern der einheitliche Kern — das Herz — der gesamten Persönlichkeiten des Volkes zugehört. Indem der Erbherrscher ein unabhängiger Herr des Volkes ist, entsteht erst der Staat in seiner Herrlichkeit, und der Erbherrscher kann nun freiwillig ein Diener des Staates werden: wogegen der Wahlherrscher nie ein Diener des Staates, sondern nur ein abhängiger

Diener des Volkes oder vielmehr seiner Wählerpartei ist. Der Erbherrscher ist wesensfest, weil er gerecht ist oder doch gerecht sein kann: während das große Elend des Wahlherrschers darin besteht, daß er beim besten Willen gar nicht gerecht sein kann, sondern nur um so unglücklicher ist, je tugendhafter er ist. — Wir sahen oben, daß der geborne Herrscher zwei Grundeigenschaften haben muß: gerechte Wesensfestigkeit und opferwillige Liebe. Nur einen Erbherrscher kann ein Volk lieben, weil es ihm selbst sein Herz geschenkt und ihn auch um der Staatshoheit willen so herrlich gestellt hat, daß er selbst dem einzelnen in der Not helfen kann; ferner weil das Volk ihm mit voller Überzeugung zutrauen kann, daß er nicht bloß den Staatsbestand, sondern auch das Staatswohl zugleich mit dem Wohle jedes einzelnen auf seinem Herzen trägt.

Um dies alles zu begreifen, muß man sich klar machen, daß die Gemütsstellung das Wesen der Persönlichkeit begründet; nicht die ungewissen Entschlüsse des Willens, auch nicht der energische Charakter. Bei energischem Charakter, aber rebellierendem Herzen ist der Mensch nicht wesensfest. Man kann sogar behaupten, daß bei der Eigentümlichkeit jedes einzelnen einem Herrscher gar nicht alle Willen und Überzeugungen der Staatsbewohner stetig zugleich gehören können, daß es also, wenn das Wesen des Staates nicht auf dem Vertrauen des Volks-Gemütes beruhte, gar keine Staaten geben könne.

Es ist oben erwähnt, daß der Staat erst in dem Momente entsteht, in welchem die einzelnen Volksmitglieder dem gebornen Herrscher ihr Wohl und ihren Bestand, ihre Kraft und ihre Leistung mit vertrauendem Herzen unterwerfen. Dies ist die Bedeutung der modernen stehenden Heere, über welche man so oft thörichterweise als über eine Last klagt, um dann doch bald wieder denselben

als den festen Säulen der Staaten zu vertrauen. Es ist merkwürdig, daß die Jünglinge dem Soldatendienste etwas beklommen entgegengehen, aber wohl ausnahmslos aus demselben gehoben zurückkehren; sie ahnen etwas von der Hoheit und Herrlichkeit des Staates. Man kann nun den Bau des Kriegsheeres — wegen der Verflechtung des Tugend- und Ehrprincips — als politisches Kunstwerk, man muß denselben auch in betreff der aufgewendeten Wissenschaft und Kunst bewundern; der Kern dieses Baues liegt aber immer in dem strengen und blinden, aber vertrauenden Gehorsam einerseits, in der vertrauenerweckenden Standfestigkeit, Schneidigkeit und wohlwollenden Fürsorge andrerseits. — Man kann die Behauptung aufstellen, daß bei der Ungewißheit und Unsicherheit aller menschlichen Verhältnisse ein volles Vertrauen stets in gewissem Sinne ein blindes sein muß; andrerseits kann man nicht scharf genug betonen, daß ein rechter Heerführer nicht bloß standfest, schneidig und eine geschlossene Persönlichkeit sein muß, sondern auch seine Mannen auf dem Herzen tragen, für sie eintreten und mit ihnen entbehren muß. — Der fortdauernde militärische Dienst der Herrscher kann als eine Opferbereitschaft betrachtet werden im Bewußtsein und zum Vorbilde, daß jedermann stets mit seiner ganzen Person für den Staat einzutreten hat. Dies Gefühl in das Herz und die Disciplin in das Fleisch und Blut zu überführen, ist die wesentliche, weil staatbegründende Aufgabe des Militärdienstes.

Indem der Erbherrscher dadurch, daß die Staatsbewohner sich ihm mit vertrauendem Herzen unterwerfen, und dadurch, daß er dies Vertrauen durch die Macht seiner Persönlichkeit gewinnt, feststeht, stellt derselbe das einheitliche Wesen des Staates dar, und indem er das Volk durch die militärische Disciplin zu einem einheitlich geschlossenen und aktionsfähigen Verbande gestaltet, sichert

er auch den Bestand des Staates. Eine solche Sicherung scheint entbehrlich, wo die Natur durch Gebirge oder Meere die Volksgemeinschaft schützt, oder wo die erklärte Neutralität mit der Großmut der Nachbarstaaten ein Kompromiß schließt, das die Eifersucht der mächtigen Nachbarstaaten behütet. Allein auch in diesem Falle entbehrt das Volk der Staaten ohne stehendes Volksheer die militärische Disciplin, welche das Wesen eines staatlichen oder politischen Menschen begründet, und welche sowohl für die eigne sittliche Selbstbeherrschung, als auch für die sittliche Haltung und Aktion des Staates die Grundlage bildet: indem sie einerseits den Egoismus austreibt und es dem Menschen zur andern Natur macht, daß er sich dem Staate zur Disposition stellt, andrerseits es auch dem Staate möglich macht, daß er im Bewußtsein seiner Macht und als in sich selbst begründetes Wesen seiner sittlichen Pflichten gedenke. Si vis pacem, para bellum. — Die Geschichte zeigt Beispiele bis zu dem Kampfe der Boers herab, daß freie Volksheere schwere Schlachten geschlagen und große Siege erfochten haben; aber es liegt auf der Hand, daß die Tugenden der Einzelnen den einheitlichen Verband, die Ineinanderfügung der einzelnen, die unbedingte, todesmutige, verläßliche Kameradschaft, den unbedingten Gehorsam, Übung und Geschick, Kunst und Wissenschaft nur in Fällen äußerster Not oder beim großen Sturme der Gefühle ersetzen können. — Wie das Fehlen der Erbherrschaft den Staat auflöst und sein Wesen und seinen Bestand zerspaltet, kann man ersehen: sobald im Volke das Bewußtsein erwacht, daß die Vierhundert seine Könige seien. Was für Könige! Die Wählerverbände geben dann ihrem Herrscher die Stimmen nur unter Bedingung der Wahrnehmung ihrer Privatinteressen, und der unglückliche 1/400 Wahlherrscher muß seine Staatswohl-Stimme um den Lohn einer

Privat-Chaussee u. a. m. verkaufen. Der Staatsschatz wird ein Danaidenfaß, unter welches die Vierhundert die Eimer halten.

Wir kommen nun darauf, daß nur die Erbherrschaft die sittliche Haltung und Aktion des Staates ermöglicht und zwar einerseits dem eignen Volke, andrerseits andern Staaten gegenüber. Nur der Erbherrscher steht Reichen und Armen, Vornehmen und Geringen, Arbeitsordnern und Arbeitern, Fabrikanten und Handwerkern, Herren und Bürgern, selbst Richtern und Geschwornen in gleicher Herrlichkeit und gleicher Fähigkeit zu sittlicher Haltung und Aktion gegenüber. Zunächst den Reichen und Armen. Geld ist eine Macht, und wenn die Stellung des Herrschers nicht sehr fest in sich selbst gegründet ist, so reißen die Reichen die öffentlichen Verkehrswege u. a. m. an sich, unterdrücken durch momentane Tarifherabsetzung die Konkurrenz-Unternehmungen, schinden nachher durch hohe Tarife das Volk und lachen die Staatsorgane einfach aus. Andrerseits fahren die Armen übel. Denn da der Wille kein Herz hat, so haben die Willensstaaten einfach die Devise: Verdiene oder verdirb! Der Arme gilt als Taugenichts und der Bettler als Geschmeiß: während der Herr uns erinnert, daß wir allezeit Arme bei uns haben werden. Staats- und freiwillige Armenpflege können einander gar nicht entbehren; die letztere verliert ohne die erstere ihre Stabilität, die erstere ohne die letztere ihr warmes Wohlwollen. — Um nun aber den Kampf gegen die Geldkönige im Staate siegreich führen zu können, muß der Herrscher nicht bloß an gehorsamen Beamten, sondern auch an andern Notabeln des Volkes Beistand haben. Der Willensstaat streicht diese andern Notabeln der Ehre und Herrschaft in einer merkwürdigen Verblendung einfach aus und behält dafür als einzige Hähne im Korbe die Geldprotzen und Spekulanten, welche nun zum Danke dafür ihrerseits den Staat

mit souveräner Verachtung behandeln. Diese Verblendung ist nach zwei Seiten hin merkwürdig. Gesetzt Adel, Titel, Orden, Herrschaft wären einfach eitler Firlefanz, wie denn die reinen Willensstaaten, deren Schibboleth die nackte Tugend ist, Adel und Orden einfach abschaffen, statt der Titel nur Geschäftsnamen und statt der Herren nur Geschäftsordner (Baase) kennen, was für ein Recht hat denn der Tanz um das goldene Kalb? — Für Geld kann man sich freilich Brot kaufen, allein ist denn der Mensch nur Magen? Gewährt Reichtum mehr Genuß und Macht, hat der Reichtum mehr Recht, als die Anerkennung der Edlen oder der Menschen überhaupt oder des Staates als des personifizierten Rechtes? Ist Geldbesitz ein höheres Gut und hat derselbe ein höheres Recht als ein gutes Regiment? — Und hat ein spekulierender Geschäftsordner an der Spitze einer Menschengemeinschaft durch sein Geschick, seine Geschäftskenntnis und Umsicht ebensoviel Einfluß auf und Macht über die Personen, wie ein wirklicher Herr von geschlossener und gerechter Wesensfestigkeit und wohlwollender Gesinnung, zu welchem die Personen Vertrauen gewinnen? Wir wollen das Geheimnis lüften, warum eine Menschengemeinschaft zu einem Herrn eher Vertrauen gewinne als zu einem Spekulanten, und warum es in jeder Menschengemeinschaft, sobald sie eine geordnete sein will, Herren geben muß. Ein rechter Herr ist in seiner Lebensstellung gesichert und spekuliert nicht, ja darf gar nicht spekulieren; dadurch ist er nicht nur in seiner äußern Lebensstellung, sondern auch in seiner Gemütsstellung befriedigt, gesichert und konsolidiert. Eben deshalb aber können sich einerseits andre vertrauend an ihn anlehnen, eben deshalb kann er diesen andern sich wohlwollend und fördernd beweisen. Man kann hieraus ersehen, einen wie tiefen Fall der Adel that, als er zur Gründerzeit die gewagten Spekulations-

geschäfte mit seinem Wappenschilde deckte. Die Bürger dagegen, sobald sie über ihresgleichen auch nur um ein weniges hinausragen, sind auf die Spekulation angewiesen; es ist ihr Beruf. Dieser Beruf kann sehr glänzend sein und durch diesen Glanz Adel und Herren überstrahlen, aber es ist immer und jederzeit ein unsicherer Beruf, und zwar um so unsicherer, je mehr die Spekulationen in das Große gehen und je riesiger die Konkurrenz wächst; und nie kann das Vertrauen der dienenden Menschen auf einen Mann, dessen Gedanken auch bei den größten Schätzen immer nur wieder auf Mehrerwerb gehen, so innig, fest und hingebend sein, wie auf einen Mann, der in seiner Lebensstellung befriedigt und gesichert auch Trieb und Mittel besitzt, seine Untergebenen in ihrer Lebenslage zu konsolidieren. — Die Notabeln der Willensstaaten sind eine Masse spekulierender Bürger, von denen jeder zum mindesten darauf sinnt, daß und wie er ein Patent gewinne. Dies mag für das Geschäft, die Industrie und praktische Kunst sehr förderlich sein, aber es macht den Staat als solchen, indem er ihn zu einem großen Geschäft macht, rechtlos und unsittlich: weil, sobald den reichen Bürgern keine unabhängigen Herren gegenüber stehen, jene die eigentlichen anmaßenden Könige des Staates werden und dadurch den Namen der Protzen sich selbst aufladen. Daß dies nahezu unvermeidlich ist, folgt daraus, daß in den Willensstaaten das Geld auch die vorherrschende politische Macht und nur mit dem alles versprechenden politischen Strebertum zu kämpfen hat. Denn da im Willensstaate jeder, welcher einen Willen hat, auch eine gleiche politische Macht hat, — ganz unangesehen, ob und welchen Stand und Vermögen er sich erarbeitet, welchen Charakter er bewiesen, welches Geschick, Bildung und Erkenntnis er errungen, ja ob er selbst eine politische Überzeugung habe: so folgt daraus, daß, falls

nicht irgend ein Streber ihm eine politische Überzeugung einbläst, es ihm keine Sünde zu sein scheinen kann, für welchen Wahlkandidaten er auch seine Stimme abgebe. Eine Sünde ist es allerdings, allein nicht eine Sünde des Wählers, sondern der Staatsgründer. — Titel und Orden sind Anerkennungen und Ehren des Staates für im Vertrauen erwartete oder treu geleistete Amtsführung und Verdienste. Ebendeshalb streicht der Willensstaat sie weg, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er gar kein Staat in vollendeter Ausführung ist und deshalb die Anerkennung, welche von ihm selbst ausgeht, selbst nicht achtet. Freilich kann sie manchmal auch Unwürdigen zu teil werden; aber sind nicht manchmal auch die großen Talente unsittlichen Personen zu teil geworden? Will der Staat klüger sein als die Weltordnung selbst, welche die Talente verteilt? — Freilich soll das Gute um des Guten willen gethan werden; aber fällt dem gut und edel Handelnden nicht die Anerkennung und Ehre seiner Mitbürger zu? Hat der einzelne Mensch nicht das Recht, dieselben zu äußern, und soll allein der Staat das Recht nicht haben, welches jeder einzelne Mensch hat? Oder ist die Anerkennung der Mitbürger und des Staates von geringerem Werte als der Geldlohn des Gehalts? — Wird man nicht endlich zur Einsicht kommen, daß, wenn man Ehre und Anerkennung des Staats und der Menschen für eine Seifenblase hält, lediglich weil kein Mensch den andern auch nur um eines Zolles willen übertreffen soll, schließlich die nackte Willens-Tugend recht behält, welche mit der Gleichheitswage und dem Schneidemesser dazwischen fährt und auch in betreff der Besitztümer tabula rasa macht? — Wir kommen zu der Abschaffung des Adels. Hat der Staat überhaupt das Recht, jemandem seinen Namen zu nehmen? Wir bestreiten dies Recht. Aber der Name gab ihnen Vorrechte ohne

Verdienste! So nehme man die Vorrechte, die Verdienste wird man nicht leugnen können. Zwar waren es zunächst Verdienste der Vorfahren, — nämlich Herrschertalent, genügsame Selbstbeschränkung behufs Erhaltung des Besitzes, Schutz und Hut der Untergebenen; — aber wer wird einem Vater das Recht absprechen, daß er seinen Kindern die Erinnerung seiner Leistungen und Verdienste zugleich als Aufmunterung zu gleichen Leistungen und Erwerbung gleicher Verdienste vererbe? Was giebt in aller Welt dem Gelde allein das Vorrecht, vererbt zu werden? Soll auch wieder erst die Angst vor den Arbeitern die Bürger zur Besinnung bringen? — Und vererben sich nicht wirklich Talente, ja selbst Gemütsstimmungen, Tugenden und Gesinnungen in den Familien, besonders wenn dieselben durch die Erziehung gepflegt werden? — Es ist merkwürdig, überaus merkwürdig, daß die Bürger der Willensstaaten die Abschaffung des Adels für eine große Tugendleistung halten, während einfach der Neid und Ärger darüber hervorguckt, daß die Adligen sich gegenseitig für vornehmer halten. Darin liegt allerdings der große Reiz des Adels, daß die Träger desselben — wie die Ehrenbunde und gewissermaßeu auch die Tugendbunde — eine geschlossene Gemeinschaft bilden, welche sich gegenseitig sucht, hochachtet, freilich auch auszeichnet. Aber wer in aller Welt hindert die Bürger, sich auch gegenseitig zusammenzuschließen, zu suchen, zu achten und selbst auszuzeichnen? Freilich haben die Adligen im großen und ganzen den gesicherten Besitz, viele Familien auch das Herrschertalent und die traditionelle Erziehung, alle die Gewohnheit voraus; aber was den Stand in Achtung erhält, ist doch immer das Eintreten für die Hoheit und Herrlichkeit des Staates, die Erhaltung der Besitztümer durch die genügsame Selbstbeschränkung und der Schutz der Untergebenen, und in dieser Hinsicht sollen nicht bloß, sondern

können auch die Bürger viel von den Adligen lernen. — Schließlich soll kein Stand den andern beneiden. Denn in der That hat in einer Hinsicht der Bürgerstand einen eigentümlichen Vorzug vor dem Adel, daß, wenn er sein Ziel erreicht, er ein geachteter, selbstgemachter, unabhängiger Stand im Staate ist. — Dagegen ist der Adel um deswillen ein berechtigter und wesentlicher Stand im Staate: weil die Träger desselben auch als Nichtbeamte einmal gebunden sind, sich dem Erbherrscher zum Dienste zu stellen; sodann weil sie berufen sind das alte deutsche Verhältnis des Herrn und seiner Mannen darzustellen und die treue Gesinnung der Arbeiter höher zu stellen als den Verdienst durch die Arbeiter. Wehe einem Staate, in welchem die Arbeiter lediglich als Arbeitskräfte gelten und, wenn auch noch so reichlich, nur zu dem Ende gelohnt werden, um sie um so gründlicher auspressen und ausnutzen zu können! — Ein solches Land wäre ein Grab der Treue. — — Nur unter einem Erbherrscher kann ein Herrenstand sich entwickeln. — Unglücklich war ferner der Gedanke oder vielmehr die Gedankenlosigkeit, welche das Wort „Arbeitgeber“ und Arbeiter erfand, und welche die Fabrikhandwerker zu Arbeitern degradierte. Menschen können nicht Arbeit geben, sondern nur anordnen und leiten. Arbeiter sind alle Menschen, und diejenigen Männer, welche man vorzugsweise Arbeiter nennt, sofern sie nicht selbst ein ganzes Werk hervorbringen können, sind Helfer. Ganz und gar nicht paßt der Name auf Meister und Gesellen, weil sie zur Zeit im Vereine an einem größeren Fabrikwerke arbeiten. Es liegt übrigens auf der Hand, daß auch nur Erbherrscher den Eisen- und Baumwollen-Königen gegenüber die Fabrikwerker durch Gesetz und Aufsicht zu schützen stark genug sind; und daß nur der Erbherrscher im Verein mit dem Herrenstande und mit dem Herrenbewußtsein des Bürger-

standes den Königen Zeitgeist und Wille gegenüber die Handwerker aus ihrer zerfahrenen Vereinzelung, atemlosen Konkurrenzjagd und unreifen Geschäftsgründung heraus — zu organisierten, geachteten, weil sich selbst achtenden, Verbänden gestalten kann. — Wenn der Wahlherrscher schon den einzelnen Geldbaronen gegenüber machtlos ist, so ist er völlig ohnmächtig dem Wettrennen der gesamten großen Bürgermasse gegenüber, welche, obgleich durchaus ehrenhaft und ehrenwert, es doch für eine Tugend hält, miteinander im steten Konkurrenzkampfe zu liegen, für ein Verdienst, einander den Gewinn, oft selbst das Brot, vor der Nase wegzunehmen, und für Verstandesfeinheit, Wissenschaft und Kunst in den Dienst des Mammonserwerbes zu stellen. — Diese wettrennende Masse kennt, dem Princip des Willens gemäß, kein Ziel und keine Rast, als etwa eine momentane Rast, um über die Konstruktion des Felsverließes für die aufgehäuften Schätze nachzusinnen, — dem sie die Inschrift geben könnte: „Hier liegt die Seele des ... begraben," und meint dennoch die Männer, welche ihr Leben für ihre Ehre hingeben, Phantasten nennen zu dürfen. Als ob die Achtung der Menschen nicht ein sittlich höheres Gut wäre als Geldbesitz!

Gerade der Herrenstand und der Ehrenbund sind berufen, dieser wilden Konkurrenzjagd gegenüber, welche den Bürgerstand aufreibt und die Werkhelfer zu bloßen Arbeitskräften herabdrückt, einen Halt zu gebieten; und es kann in einem Staate nur dann ein gutes Regiment geführt werden, wenn es unter einem Erbherrscher sowohl einen konservativen Herren-, als auch einen liberalen Bürgerstand giebt. — Der Bürgerstand ist immer geneigt, die Kraft und sittliche Energie der Einzelnen zu überschätzen und das Volk demgemäß der Verführung durch unsittliche Bücher, Bilder, Theaterstücke, Lustbarkeiten, Schnapsschenken u. a. m. unter

dem Vorwande preiszugeben, daß ja keiner gezwungen werde, sich dadurch verführen zu lassen. Gewiß soll das freie Volk nicht bevormundet, es darf aber auch nach keiner Rechtsordnung verführt werden. Ein geordnetes Staatsleben kann deshalb den Herrenstand auch um deswillen nicht entbehren, weil in dem Herrenstand ein natürlicher Zug liegt, daß das Volk vor der Verführung geschützt werde. — Ein Herrenstand aber ohne Erbherrschaft ist in moderner Zeit nicht mehr denkbar.

Wir kommen zu der Rechtspflege. Es ist eine altdeutsche Rechtsordnung, daß jeder von seinesgleichen gerichtet werde; der moderne Staat, welcher fortdauernd an der Zerbröckelung der Stände arbeitet, setzt an Stelle der Standesgerichte die Volks- oder Geschwornengerichte. Dadurch nimmt er den letzteren dasjenige weg, was der Schutz und der Vorzug der Standesgerichte war: daß nämlich die Standesgenossen einerseits die geeignete Sachkenntnis besaßen, andrerseits aber auch streng und scharf über ihrer Standesehre wachten. Beides kann man reinen Volksgerichten nicht nachrühmen, welche sich demgemäß nur auf die allgemein menschliche praktische Kenntnis und das allgemein menschliche Rechtsgefühl und die Volksehre, welche letztere nicht in das Bewußtsein tritt, stützen. Man wird einwenden, daß den Geschwornen eben nur die Thatfragen vorgelegt werden; indes liegt ja in der Beantwortung der Thatfragen die Entscheidung darüber, ob Strafe verhängt werden solle oder nicht. Hier kommt nun in politischen Fragen der Volksmann als Richter immer in die Kollision der Pflichten, da derselbe in der That zweien Mächten dient: einmal dem Volke, sodann dem Staate, den ersteren Dienst aber vorzuziehen geneigt ist; dazu ist derselbe in Parteifragen überdies in seinem Rechtsbewußtsein immer einigermaßen präoccupiert. Der Willensstaat ist durch sein

einseitiges Princip gezwungen, in unsittlicher Weise die einzelnen in diese Kollisionen zu stürzen, macht sich auch um deswillen kein Gewissen daraus, weil ja nach seiner Auffassung eben diese einzelnen Willen den Staat ausmachen. Nur durch die Erbherrschaft steht der Staat über den einzelnen Willen und hat an ihm selbst ein Wesen für sich; nur unter der Erbherrschaft steht die Regierung und das Gericht nicht auch ihrerseits nur als Partei den Einzelnen gegenüber, sondern steht vor und über den Parteien nicht allein im Rechtsbewußtsein dessen, was dem Staate gebührt, sondern auch in der Sachkenntnis des politischen Lebens. Wann wird man endlich zu der so überaus einfachen Einsicht kommen, daß, wie ein geübter und gelernter Schiffsführer ein richtigeres Urteil über die Schiffahrt haben wird, auch ein geübter und gelernter Richter und Staatsmann ein richtigeres Urteil in Rechts- und Staatssachen haben wird als ein einfacher Volksmann. — Es kann demnach auch nur unter einer Erbherrschaft die Rechtspflege in sittlich geordneter Weise sich vollziehen.

Es ist nun noch die gegenseitige Stellung der Staaten zu einander zu betrachten. Man wirft den Erbherrschern vor, daß sie gerade dadurch, daß die ganze Wesensherrlichkeit des Staates in ihnen sich darstellt, verführt würden, entweder aus Ehrgeiz, oder gar um das unterdrückte Volk zu zerstreuen, sich in Kriege zu stürzen, und citiert das alte Wort Delirant reges, plectuntur Argivi. Nun wird niemand leugnen, daß Macht auch gemißbraucht werden kannt, und daß Völker von Tyrannen geknechtet und in Kriegen geschlachtet worden sind. Trotzdem hat die Behauptung ein ebenso großes Recht, daß — wenn wir von den reinen Kriegen mit Söldnerheeren absehen — wohl noch nie ein Krieg geführt worden ist, zu welchem nicht auch ein Zug im Volke selbst gelegen

hätte. Bei alledem muß es als ein hoher Fortschritt der Staatsentwicklung und als ein Zeichen der Größe unserer Zeit anerkannt werden: daß der Volkswille zu seinem Rechte gekommen ist, über die Opferung seines Vermögens und dadurch zugleich über seine frische und energische Hülfsleistung aus freiem Willensentschlusse zustimmen zu dürfen. — Ferner ist zu behaupten und wird schwerlich bestritten werden, daß ein Krieg zwar namenloses Elend mit sich führt, aber trotzdem immer noch einem jahrelangen Neide und Hohn, Belauerung und Kränkung, Mord- und Raubplanen, Drohen und Lästern vorzuziehen ist. Das aber ist die Stellung der modernen Willensstaaten durch den falschen Begriff der Freiheit. Die Politik kann unter Umständen mehr oder minder schuldlose Opfer machen; allein es macht doch nahezu einen tragikomischen Eindruck, wenn ein moderner Staat, indem er sich zu einem Asyle aller schuldlos und schuldig Verfolgten erklärt, sich den Mantel der Tugend um die Schultern hängt. Warum sind denn die Asyle und Freistätten der alten Zeit, in deren einer die Spartaner sogar ihren eignen Führer in einer Art von Rechtsnotwehr vermauerten, geschlossen? Nun weil die Rechtspflege geordnet ist. Ist es aber eine Rechtspflege, wenn ein Staat innerhalb seines Gebietes Injurien, Raub- und Mordpläne gegen andre Staaten und Völker nicht etwa bloß ersinnen, sondern auch frei aussprechen, frei drucken, frei organisieren läßt? — Verdient ein solches Gemeinwesen noch den Namen eines Staates als einer verwirklichten Rechtsordnung? Er verdient ihn nicht. Warum aber lassen denn die Willensstaaten solche Banden von Lästerern, Mord- und Raubgesellen frei walten? Sie haben selbst keinen Gefallen daran; es wäre ein Frevel anzunehmen, daß sie ihr Wohlgefallen oder auch nur ihre Unterhaltung und Zerstreuung an den Schädigungen ihrer Nächsten haben sollten; o nein,

sie haben keinen Gefallen daran, aber das Princip, wonach sie ihren Staat aufgebaut haben, ist so einseitig, daß ihr Staat zu schwach ist, um den Verzweiflungskampf mit ihren eignen Eisenbahn- und Fabrikbaronen, ihren Geldringen, ihren lügenhaften Demagogen, ihrer Lästerpresse, ihren politischen Volksrichtern und schließlich den Schürern der Attentate und Revolutionen u. s. f. aufnehmen zu können. Kriege bringen Schrecken, aber sie gehen vorüber; ein Leben unter dem Damoklesschwert dagegen ist als ein Schweben zwischen Leben und Sterben eine Marterpein. Ein Staat, welcher das Recht anderer Staaten nicht schützt, ist kein sittlicher Staat.

Wie steht es nun endlich mit der Bildung und Erkenntnis? — Wenn man den Herrscher wählt, so kann man nicht nur einen sittlich energischen, sondern auch einen talentierten, hoch gebildeten und kenntnisreichen Mann wählen. Das Unglück ist nur, daß ihm weder die sittliche Energie, noch die Bildung und Erkenntnis, noch das Talent zu beweisen und in das Volk hineinzuprägen gelingt. Der Parteigeist darf es gar nicht einmal aufkommen lassen, daß ein Mann der Gegenpartei einsichtsvoller und geschickter oder auch nur geübter sei, als irgend einer der hervorragenden Führer und Demagogen der eignen Partei: da die Partei ja eben die Regierung ist. Ja es ist die Parteiverranntheit noch eine Wohlthat für den sittlichen, einsichtigen und gebildeten Wahlherrscher: da er ohne dieselbe den steten Vorwürfen des Gewissens und den Anklagen der eignen Gedanken preisgegeben wäre, wenn er geübte, einsichtsvolle und gebildete Beamte absetzen muß, weil sie bei Herrschaft seiner Partei uneinsichtsvolle und in der Bildung nicht fortgeschrittene Menschen mit veralteten oder gar staatsgefährlichen Ansichten geworden sind! Was ist dies denn überhaupt für eine sittliche Energie, Bildung und Einsicht, welche durchaus nur für

eine bestimmte Reihe von Jahren ausreicht: da die sittlichen und geistigen Güter gerade darin ihre Vortrefflichkeit haben, daß sie dauernd und ohne eigene Schuld unverlierbar sind? — Und ist die Erfahrung nicht gerade die Schule der politischen Tugend, Bildung und Einsicht? Stärkt es nicht die politische Tugend, wenn ein politischer Mann durch einige Kampfstürme anfangs mit beklommenem Herzen sich hindurchgerungen hat? Giebt es irgend einen Politiker, der nicht zugestehen würde, daß er gerade durch die Übung und Erfahrung an Einsicht und Bildung gewonnen habe? Das Mißtrauen, welches den Willen wie ein Gespenst verfolgt, verscheucht auch die Mutter der Weisheit, die Erfahrung. — Endlich die Bildung des Volkes. Ja das Volk hat ja seinen freien und starken, tugendhaften Willen; es lernt etwas, sofern es eben lernen will, oft vielleicht noch in späten Jahren; es bildet sich auch gleichsam im Spiele und zur Unterhaltung durch die Zeitungen — diese Fundgruben der Allwisserei und Weltbildung, welche von allem etwas wissen und verstehen und dämonisch auch zum Spiele und zur Unterhaltung die Leidenschaften aufzuregen wissen. Die Weltordnung, welche durch das Gesetz Menschen und Völker zur Freiheit erzieht, wird umgekehrt; der Mensch ist in der Wiege schon frei, und weil er frei ist, ist er auch einsichtig und gebildet. Es wäre den Kindern recht gut, wenn sie in die Schule gehen müßten, sie gehen auch manchmal hinein; aber da der wesenlose Staat es nicht befehlen kann, — es ist tragisch zu sagen — verlieren auch die Eltern die Macht über die Kinder. Es sind lauter Herren, welche dem Staate dereinst nach ihrem Willen Gesetze geben werden, also den Staat schon jetzt nach ihrem Willen tragen. — Und doch liegt etwas Wahres darin, daß die Schullehrer die bekannte große Schlacht gewonnen haben, — und daß Schulzwang eine göttliche Ordnung ist.

Die erste und notwendige Eigenschaft eines Erbherrschers besteht darin, daß er das Wesen und Wohl des Staates auf dem Herzen trage, weil er dasselbe darstellt. Darum ist seine Stellung über dem Bereiche der persönlichen Wünsche befestigt. Gerade durch das Bewußtsein der Herrscherstellung, in welches er von Kindheit auf hineinwächst, wird er auch der Principien inne, auf welchen sein Staat beruht und durch welche sein Staat erhalten wird. Die Sicherung und Erhaltung des Staates in Wohlstand und Ehren ist seine erste Pflicht, und dazu ist die traditionelle Regierungsweisheit und Kunst wichtiger und nötiger als breite Wissenschaft und ausgedehnte Kenntnis. Die Herzen gewinnen kann ein Erbherrscher eher als ein Wahlherrscher, einmal weil er zu einer festen, abgeschlossenen Lebensstellung berechtigt ist, in welcher er jedermann widerstehen kann, sodann weil sein Wohlwollen nicht als Provokation auf Gegenleistung oder gar als Schmeichelei gedeutet werden kann, also als aus reiner Gesinnung kommend betrachtet wird. Sobald hohe, vorausschauende und fortbildende Politik gefordert wird, ist unerläßliche Eigenschaft eines Erbherrschers und jedes Herrschers die Menschenkenntnis, welche den rechten Mann auf den rechten Platz stellt, für ihn eintritt und ihm vertraut. Ein Erbherrscher, welcher vom Vertrauen getragen wird, ehrt sich selbst durch Vertrauen und deutsche Treue; da er unter allen Herrschern allein Gerechtigkeit üben kann, weil er niemand zu fürchten und niemandem zu schmeicheln, niemanden zu beneiden, also auch niemanden gering zu achten hat, — so steht er über der Verführung zur Ungerechtigkeit; da er der Schmeichelei nicht bedarf, um sich höher zu fühlen, so ist ihm der Weg zur Menschenkenntnis offen. — Mut und selbst harte Gesinnung ist nahezu selbstverständlich bei einem Manne, auf den Millionen wie auf den Felsen ihres Bestehens schauen und trauen.

Nachdem nun der Nachweis geführt ist, daß eine Volksgemeinschaft nur durch die Erbherrschaft zu einem Menschenbunde wird, welcher seinem Wesen nach den Namen „Staat“ verdient, ist die Bedeutung der Religion für die Erbherrschaft zu betrachten. Diese Betrachtung hat zwei Seiten: sofern sie einmal die Persönlichkeit des Erbherrschers selbst, sodann das dem Erbherrscher untergebene Volk betrifft. Die Erbherrschaft ist in vierfacher Beziehung für den Staat von wesentlicher und grundlegender Bedeutung: erstens in Beziehung auf den festen und sicheren Bestand des Staates; zweitens in Beziehung auf die Selbstverantwortlichkeit bei Ausübung der Gerechtigkeit; drittens in Beziehung auf die einheitliche Staatsaktion; viertens in Beziehung auf die traditionelle Bildung und Kenntnis des Regiments. Damit der Bestand des Staates fest gegründet sei und bleibe, muß der Erbherrscher selbst eine wesensfeste, geschlossene Persönlichkeit voll Selbstvertrauens sein. Es ist selbstverständlich, daß nur ein gottgläubiger Mensch sich selbst vertrauen kann. Worauf sollte er sonst vertrauen? Auf sein Talent? — es ist ein vereinzeltes; auf seine Kraft und Energie? — sie kann bei allem Pflicht- und Rechtsgefühl, bei der höchsten Tugend und Selbstbeherrschung kein Staatswesen gründen. Denn in der That setzt die Staatengründung die von Gott geordnete Prädisposition der Völker voraus, und wenn auch bei der Staatengründung als menschlicher Faktor ein Mann von geborenem Herrschertalent thätig war, so hat der jeweilige Erbherrscher nicht die Gewißheit, daß ihm ein gleiches Talent behufs Erhaltung des Staates unter den veränderten Verhältnissen voll und ganz zu teil geworden sei. Überdies ist das Talent ja auch eine Gabe Gottes. Endlich besteht alles, was besteht, nur durch Gott als den Geist; denn alles außer Gott ist auch ausgedehnt, liegt nur

nebeneinander und ist dem Zerfallen preisgegeben. — Der Erbherrscher muß, um sich selbst zu vertrauen, auf Gott vertrauen und mit seinem Herzen in Gott wurzeln. Dies ist von unermeßlicher Wichtigkeit, weil zu Zeiten großer Gefahr, wie vor der Schlacht bei Leuthen, die gottvertrauende Königstreue allein den Bestand des Staates bildet. Die Gewißheit, daß mit solchen Leuten Gott ihm den Sieg verleihen werde, machte des Königs Herz selbst gewiß, daß die Façon der Leute die richtige war. Ein Erbherrscher ohne Gott müßte der allerhochmütigste oder, da aller Hochmut zusammenbricht, der allerunglücklichste Mensch sein. Eine Erbherrschaft als einzig wahre Herrschaft ist entweder von Gottes Gnaden oder eine rechtlose Anmaßung. Denn es liegt ja auf der Hand, daß die Erbherrschaft auch eine natürliche, scheinbar zufällige Seite hat, und daß für ungläubige Menschen ein Widerspruch darin liegt, daß die Herrschaft über freie und vernünftige Wesen dem Zufalle der natürlichen Geburt unterworfen ist. Diese mögen auf das Meer des freien Willens fahren oder die Luftschlösser der Vernunft bauen, sie werden keinen wahren Herrscher finden und keine wahre Herrschaft erbauen. (Auch sie kommen übrigens nicht über das zufällige Moment der Staatengründung hinaus; denn wenn alles eben Zufall wäre, so wäre es auch ein Zufall, daß sich irgendeinmal irgendwo eine nicht einmal immer und ganz volksverwandte Menschengemeinschaft zusammengefunden hätte; dazu wäre es außerdem noch Willkür, daß diese zufällige Menschengemeinschaft einmal den Einfall gehabt hätte, eine Staatsgründung zu beschließen. Sie haben freilich sich die Willensfreiheit reserviert, daß sie diesen Staat auch wieder beliebig auflösen könnten; sie haben sich die Vernunfteinsicht oder -Ansicht reserviert, daß sie ihren Staat auch auf andre Grundlage bauen könnten. Allein ebendamit haben sie selbst erklärt, daß ihr

Staat überhaupt kein Wesen und festen Bestand, oder, wenn ein Wesen und Bestand, doch keinen festen Grund habe. —) Ein Erbherrscher muß im festen Glauben stehen, daß er selbst und seine Familie für den Thron von Gott selbst prädisponiert ist; ohnedem kann er kein Vertrauen zu sich selbst haben. — Ein Erbherrscher muß im Glauben an Gott stehen, weil nur Gott die Sicherheit und den Bestand der Staaten erhalten kann. Ein erhebender Anblick — ein König, welcher für sein Volk betet und seinen Staat unter Gottes des Urgrundes Schutz befiehlt! — Wir betrachten jetzt die Selbstverantwortlichkeit des Erbherrschers. Es wird wohl kein Paragraph der Verfassungen leichter mißverstanden, als derjenige, welcher die Könige für unverantwortlich erklärt. Der Satz ist in dieser nackten Form auch mißverständlich, soll aber selbstverständlich bedeuten, daß der Erbherrscher nur sich selbst verantwortlich ist. Gerade so bedeutet die Exemtion der Kammerreden von dem Strafrechte ja nicht etwa, daß man in den Kammern in unverantwortlicher Weise irgend jemand lästern oder reizen, verächtlich oder schmeichlerisch ansprechen oder besprechen dürfe, sondern nur, daß die Kammer die rechtliche oder sittliche Zucht über sich selbst ausüben solle. — Es steht außer Frage, daß ein Erbherrscher, in welchem das Wesen des Staates sich darstellt, durch dessen Willen und Unterschrift die Gesetze erst rechtliche Geltung erhalten, welcher die Gesetze und die Sittlichkeit des Volkes aufrecht erhalten und schützen soll, welcher die Männer aus dem Volke durch seine Anstellung erst zu Beamten als berufenen Gesetzeswächtern und Hütern der Sittlichkeit macht, weder von den einzelnen Beamten, noch von dem ganzen Volke gerichtet werden darf, und zwar das letztere nicht, weil das Volk ohne den Erbherrscher kein Staat ist. Allein die Voraussetzung dieser Unverantwortlichkeit vor

andern Menschen ist die rechtliche Verantwortlichkeit vor dem eigenen Gewissen und die Vorbildlichkeit des eignen sittlichen Charakters. Nun beruht schon die persönliche Sittlichkeit auf dem Glauben an Gott, vollends aber die Sittlichkeit eines Mannes, welcher eine Vertrauensstellung einnimmt. Unter allen Vertrauensstellungen hat diejenige die größte Verantwortlichkeit, welche das Recht und die Sittlichkeit anderer zu schützen übernimmt. Schon mit der Übernahme der Fürsorge für den Wohlstand anderer beginnt die Sorge des Lebens; aber unendlich schwieriger ist die Sorge, daß jedem einzelnen unter Millionen sein Recht werde, daß jeder einzelne unter Millionen vor Verführung geschützt werde. Schon wenn es sich um eine einfache Tarifposition handelt, — es hängt der Wohlstand von Tausenden daran; es soll ein durch Verjährung entstandenes Privilegium der Reichen gebrochen werden, — immer wird Eigentum verkürzt; es soll der Arme unterstützt werden, — wie leicht wird überschießendes, unberechtigtes Verlangen geweckt; es soll der Betrieb der Fabriken staatlich sittlich geordnet werden, — wie leicht wird der Betrieb beschränkt oder gar gestört oder gar exportunfähig gemacht; der Arbeiter soll durch Normalarbeitstag, Sonntagsruhe, Verbot oder Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit ein sittliches Mitglied des Staates werden, — der Herr pocht auf sein Recht, daß er nicht geleistete Arbeit auch nicht bezahlen dürfe und könne, und selbst der Arbeiter murrt, daß er auch nicht sittlich leben könne, wenn er überhaupt nicht genug zu leben habe; der Fabrikant soll den Kleinbetrieb nicht stören, — er weist auf die Erfindungen und Entdeckungen der Neuzeit hin und pocht auf sein Recht, daß nicht bloß die Hand, sondern auch der Menschengeist nicht umsonst gearbeitet haben dürfe; der Handwerkerstand soll sich organisieren, — er behauptet, daß die freie Konkurrenz sein

Lebensrecht und Lebensodem sei; alle Welt schreit, daß der Kapitalist sie aussauge; der Kapitalist behauptet mit seinem Recht, daß große Menschenvereinigungen, wie Staaten, nicht allein zu ihren Aktionen großer gesammelter Summen bedürfen, sondern auch zuzeiten ohne Unterstützungen der Kapitalisten hülflos werden würden, ja daß große Unternehmungen ohne Kapitalien gar nicht anfaßbar seien; der stolze und kalte, oft vermessene Herrenstand soll den Bürgerstand achten, der freie und strebsame, oft habgierige obere Bürgerstand soll dem Herrenstand Ehrerbietung beweisen, aber sie stehen einander gegenüber wie Felsen und brandendes Wasser, ja wie die Urprincipien des Seins und Werdens; jener behauptet, sein Recht habe den Vorzug, denn es sei das Standesrecht, von welchem das Bestehen des Staates abhängt; dieser dagegen, er sei berechtigt, denn von ihm allein gehe das frische Leben des Staates aus. Der Erbherrscher soll den Übermut der Männer von Ehre brechen; diese blicken um sich und unter sich, sie seien die Führer des Heeres, und wer stets sein Leben zu opfern bereit sei, habe auch das höchste Recht. — Auch die Männer der Tugendbunde treten aus ihrem Dunkel und versichern ihren besten Willen; aber damit ist es zu Ende, denn das Geheimnis, wie jedem sein Recht zu wahren und zu erteilen sei, ist ihnen unbekannt. Es kämpfen ja nicht etwa bloß Begierden und Leidenschaften, nein es kämpfen und taumeln die Rechte selbst mit- und durcheinander. Jeder will gern dem andern helfen (sofern wir die Rechtsumstürzer ausnehmen), nur will jeder zuerst sich selbst helfen und in Stand kommen; weil nun einige in Stand kommen, verachten sie die andern; weil diese andern nicht zu Stande kommen, beneiden sie jene. Wenn es keine Macht gäbe, innerhalb deren Stand und Arbeit, Wesen und Wille in gleicher Herrlichkeit und harmonischer Übereinstimmung wesete und

lebte, so gäbe es auch keine wirkliche Gerechtigkeit; und wenn der Erbherrscher sich nicht diesem Urgrunde und Ursprunge der Gerechtigkeit und Freiheit gegenüber verantwortlich fühlte und vor dem Throne Gottes knieend Herzensfestigkeit und Kraft zum Schutze und zur Herstellung der Gerechtigkeit und Freiheit auf Erden empfinge: so könnte er nie als ein Hort der Gerechtigkeit und Freiheit das Scepter führen. — Überdies ist mit Aufrechterhaltung der Gerechtigkeit und Freiheit viel, aber bei weitem nicht alles gewonnen. Der Erbherrscher soll Herren und Bürger, Mannen und Arbeiter beiderseits mit der Überzeugung durchdringen, daß sie auch füreinander entbehren müssen. Friedrich der Große hat nicht umsonst im Lager zu Bunzelwitz auf Stroh gelegen. Wer nicht entbehren kann, kann weder ein großer, noch ein freier Mensch sein; er kann sich rechtschaffen wähnen, aber er ist nicht vom Banne des Egoismus erlöst: er sei nun im Wahne, daß er als Herr erst der wahre Mensch sei, oder im Wahne, daß er als Arbeiter der berufene Herr der Menschheit und Träger der Welt sei. — Von diesem Banne des Egoismus wird man nur durch den Glauben an den Lebens- und Leidensgang, Kampf und Sieg des Gottmenschen frei. — Denn das Entbehren ist übermenschlich; es zerstört den Menschen und reibt ihn auf. Alles, was besteht, bedarf des Genusses, und jede Arbeit, wenn sie mit Kraft und sittlicher Energie getrieben werden soll, bedarf des Gelingens. Auch der Mensch bedarf des Genusses und der Früchte der Arbeit nach einem normalen Maße. Sobald die Entbehrungen darüber hinausgehen, wird der Mensch siech; es schaut der Mensch zunächst um sich auf die wohlhabenderen und wohlhäbigeren, und, sofern er keine Hülfe findet, schleichen Neid und Haß gegen dieselben als hartherzige Blutsauger in sein Herz; dann aber, wie der Prophet so erschütternd sagt, schaut er nach oben, es

ist dunkel; er schaut nach unten, es ist Finsternis; dann flucht er seinem Gotte und seinem Könige. Um diesem Fluche zu entgehen, hat der Erbherrscher gewiß in erster Linie Gerechtigkeit, Freiheit und Wohlwollen (so widersprechend dies auch klingt) zum Gesetze zu erheben; er hat für sich selbst harten Kriegsdienst zu leisten: allein es liegt auf der Hand, daß weder gesetzliche noch freiwillige Wohlthätigkeit, weder harter Kriegsdienst gegen sich selbst, noch sonstige persönliche Entbehrungen jemals ein Volk in solchen Stand setzen werden, daß weder in Palästen noch in Hütten Seufzer über maßlose Entbehrungen verhallen. Schon die Verantwortlichkeit des Gedankens, daß, es seien viele oder wenige, gar mancher zum Throne um Hülfe seufzt, oder auch nur daß gar mancher murmelt, es könne ihm wohl bei anderm Regiment Hülfe werden, schon dieser das Gewissen peinigende Gedanke würde die Herrscherstellung zu einer centnerschweren, leidensreichen und nicht begehrenswerten machen (wie Jotham dies ausführt). Es hilft auch wenig der Trost, welcher in den abwehrenden Worten liegt: Bin ich denn ein Gott, daß ich aller Menschen Leiden stillen könnte? Denn die Stellung ist zu hoch und erhaben, als daß sie nicht die Bitte um oder doch den Gedanken an Hülfe provocieren sollte. Dazu muß ja der König, um ein gutes Regiment überhaupt führen zu können, zu allen Lasten und Leiden noch neue Lasten und harte Dienste dem Volke auflegen. Um mit voller Verantwortlichkeit Last und entbehrungsreichen Dienst zu tragen und zu fordern, und um nicht unter den durch das Mitgefühl mit den Leiden und Lasten des Volks und durch die Verantwortlichkeit dafür erregten Abgrundsstimmungen zu erliegen, genügt nicht der leidige Trost: Es ist des Menschen Los zu entbehren! Denn dieser Trost stellt immer zugleich das Existenzrecht des menschlichen Geschlechts und des Staates in Frage; sondern

es giebt nur eine Thatsache, welche das Herz unter allen Entbehrungen erhält: „Gott selbst hat freiwillig für die Menschen Entbehrungen auf sich genommen!" — Immer aber gilt auch in betreff der Entbehrungen der Grundsatz, daß man nichts unter Verantwortung befehlen dürfe, was man nicht selbst geübt habe. Da Gott sich selbst unter diesen Grundsatz gestellt hat, so müssen es auch die Könige, — und unsere thun es!

Daß ein König nur im Glauben an Gott und im Vertrauen auf Gott eine einheitliche Staatsaktion vollziehen oder auch nur beschließen könne, ist eine zweifellose und unbestreitbare Wahrheit. Man bedenke nur, wie schwer es ist, allein für sich selbst das Gute oder auch nur das Nützliche zu finden und zu beschließen, und man erwäge, was es für ein hohes Recht sei, daß eine menschliche Persönlichkeit ihren eigenen Willen und ihre eigene Einsicht einsetze für andre menschliche Persönlichkeiten, welche ihrerseits selbst einen eigenen Willen und eine eigene Einsicht haben, nun aber willenlos, vielleicht sogar gegen die eigne Überzeugung gehorchen müssen. Dieses scheinbar übergroße Recht der Könige setzt nicht nur die Überzeugungen voraus, daß die Könige am besten wissen, was für Sicherheit und Bestand des Staates notwendig ist, und daß die Könige die Staatsaktionen in reiner Verantwortlichkeit vor Gott und ihrem Gewissen vollziehen werden, sondern fordert auch den Erfolg der Aktion. Für sich selbst mag der einzelne Mensch Versuche anstellen, dagegen die Aktion von Millionen für einen erfolglosen Versuch in Bewegung setzen, würde an Frevel grenzen. Nun aber ist weder der Schütz des abgeschossenen Pfeiles, noch irgend ein Mensch des Erfolges seines Unternehmens mächtig, und zwar weil der gute Grund, Kraft, Ursache und Zweck des Werkes nicht für sich allein den Erfolg verbürgt, sondern weil dieser Erfolg zu-

gleich von tausenderlei zufälligen Bedingungen, unwillkürlichen Wirkungen, möglichen Mitteln und unberechenbaren Folgen abhängt. Der Erfolg jedes menschlichen Werkes steht in Gottes Hand, und ebendeshalb kann der Herrscher nur in der von Gott verliehenen Kraft und im Vertrauen auf den göttlichen Beistand eine einheitliche Staatsaktion unternehmen. Die Kraft, welche aus diesem Vertrauen hervorgeht, überdauert auch das mögliche Mißlingen des Werkes: nicht etwa indem man dann Gott die Verantwortung aufbürdet, sondern weil die Überzeugung, daß Gott den Staat gegründet hat, auch die Zuversicht erhält, daß Gott den Staat als sein Werk auch unter dem Kreuze erhalten werde. — Man kann ganz unumwunden den Gedanken aussprechen, daß Gott ebendeshalb die Könige eingesetzt habe, weil er selbst in eigener Person die Welt regiert; damit selbst beim Zusammenbruche einer Staatsaktion der Staat im Herrscherthrone sein unwandelbares Fundament bewahre — und die Zeiten der Not überdauere.

Dies hohe Recht der einheitlichen Staatsaktion gestehen alle rechtlichen Politiker dem Oberhaupte des Staates zu. Wie aber dies Recht bei überhandnehmender Gottlosigkeit zerstört werde, hat die Kommune gezeigt. Jeder souveräne Herr einer Regierungsabteilung ging schließlich mit einem Troß bewaffneter Trabanten umher, weil jeder einen frevelhaften Übergriff des anderen in das ihm übergebene Departement fürchtete; und jeder stand auf der Lauer, seiner eigenen Inhaftnahme durch Verhaftung seines Mitregenten zuvorzukommen. — Aber auch die Willensstaaten streifen an dies Unrecht und diese Unsittlichkeit heran. Denn wenn in ihnen das Oberhaupt des Staates auch buchstäblich das Recht der einheitlichen Staatsaktion hat, so hat er doch dies Recht nur als Mandatar des Volkes oder der Majorität, unter deren Damoklesschwert er herrscht;

um nun dem Scherben- oder vielmehr Schergengerichte zu entgehen, muß er die Stimmen der Majorität von Staatswegen und auf die Gefahr des Staates hin erkaufen: indem er einen gut, d. i. durch einen Parteiführer, empfohlenen Präfekten, oder einen ziemlich gut, d. i. durch einen Deputierten, empfohlenen Polizeimann, welcher etwa, wenn er auch nicht scharf sieht, gern die Theater besucht, oder einen auch noch einigermaßen, d. i. durch den Freund eines Deputierten, empfohlenen Nachtwächter anstellt. Zuweilen wird auch zu heiligen Zwecken, z. B. für einen Kirchenbauplatz in einer großen Stadt, Handel mit den Stimmen getrieben.

Was endlich die Religion für die traditionelle politische Einsicht und Erkenntnis bedeute, ist unschwer zu erkennen. Es ist eine der Gefahren der Erbherrschaft, daß der Blick durch die Rückschau auf die glänzende Schar der Vorfahren und ihre großen, oft fast übermenschlichen Thaten berauscht werde, und daß die Vertiefung in die Principien früherer Politik auf eine in moderner Zeit nicht wohl anwendbare Weise des Staatsregimentes hinführe. Es giebt zunächst in der Geschichte absolute Herrscher, welche als rochers de bronce der Souveränität erst eine geordnete Staatsverwaltung ermöglicht haben. Es kamen in alten Zeiten so sonderbare Finanzverwaltungen vor, daß, wenn es nicht ein Märchen ist, ein Bürgermeister mit samt dem Kassenbestande der Stadt zu Neujahr in sein Haus zur Ruhe ging, um nach einem gewissen Jahresturnus mit demselben Bestande wieder auf dem Rathause zu erscheinen. Wie dem auch gewesen sei, die Stadt war jedenfalls souverän in Finanzsachen. Es erscheint ein kontrollierender Staatsbeamter, und die Stadt schreit mit ihrem Rechte über Rechtsbruch. Der Bescheid folgt mit dem Berichte des Beamten, daß das Recht

durch die frevcntliche, unregelmäßige Rechnungsführung vielmehr von der Stadt selbst gebrochen sei. Man soll die alte Zeit darum nicht verachten. Die alten Bürger schätzten sich selbst ein; von einem Ratsherrn heißt es sogar in der Steuerliste: Nihil habet, nihil dat. — Welch ein Vertrauen! — Die Frage, ob und wie weit ein Recht durch Mißbrauch des Rechtsinhabers für andre aufhöre ein Recht zu sein; weiter die allgemeinere Frage, ob und wie weit List gegenüber der Gewalt (wofür man in gewissem Sinne jeden Rechtsbruch erklären kann) berechtigt sei; ebenso die andre Frage, wie weit in der Politik das Recht der Machtgewalt und der rächenden Vergeltung gehe, ob in den Kriegen die Generale mit ihren Heeren wirklich als die Gerichtsräte und Gerichtsvollzieher Gottes zu betrachten seien, und ob und wie weit die Weltgeschichte bereits das Weltgericht sei, ist schwer zu beantworten. Nie ist ein Fall vorgekommen, in welchem in der Leitung der menschlichen Geschicke ein Rechtsbruch der weltregierenden Macht vorgelegen hätte, allein viele Rechtsbrüche giebt es unter Menschen und Staaten; und da es für die Prozesse unter Staaten keine Gerichtshöfe giebt, so sind Kriege unvermeidlich. Wenn Kriege unvermeidlich sind, so ist auch Totschlag und Raub wenigstens der Existenzmittel für die Heere unvermeidlich. Auch Injurien? Auch Wortbrüche? Auch selbstbewußte Täuschungen? — Auch Verträge unter geheimem Vorbehalt? — Nein, wir haben hier einen sicheren Lehrmeister am Ehrgefühl, welches unter allen menschlichen Principien das stärkste Bindemittel der Menschheit ist. Dem Manne von Ehre sind Injurien und Wortbrüche verboten. Wenn also unter Staaten ein ehrenhaftes Verhältnis stattfinden soll, so sind Injurien und Wortbrüche zwischen denselben verboten. In dieser Hinsicht nun ist unsere Zeit wahrhaft vorgeschritten, indem es als eine segensreiche Folge des öffentlichen

politischen Lebens und Schreibens, namentlich auch der Zeitungen, anzuerkennen ist, daß eine andauernde perfide Täuschungspolitik nahezu unmöglich geworden, dagegen eine offene, ehrliche und treue Politik geboten ist. In früheren Zeiten, da die Politik wie eine Art von Alchemie oder geheimer Kunst über dem beschränkten Unterthanenverstande schwebte, nur von wenigen getrieben und nur nach ihren äußeren Erfolgen besprochen wurde, konnte es möglich sein, daß dieser oder jener einflußreiche Politiker und durch ihn ein Herrscher getäuscht werden konnte; heutzutage, da die geringste Neuigkeit gleich durch die Welt fliegt und von hundert Federn beschrieben und beurteilt wird, ist dies oder sollte doch dies nicht mehr möglich und nie die Absicht sein. Auch heute kann die hohe Politik nur von wenigen getrieben werden, weil sie eine schwere Sache ist und eminentes Talent fordert; allein sie liegt mehr am Lichte der Sonne und muß schon aus diesem Grunde aufrichtig sein. — Es kann nun aber nur ein gottgläubiger Mensch aufrichtig sein, weil nur der Glaube an Gott den Sieg der Wahrheit, der Gerechtigkeit und Tugend verbürgt. Gottloser Egoismus und Lüge sind immer Bruder und Schwester; — der Teufel geht Schleichwege.

Ein andrer schwer wiegender Gesichtspunkt ist folgender. In allen Staaten, welche Jahrtausende hindurch im Lichte der Geschichte gedauert haben, ist ein göttliches Lebensprincip aufzufinden und aufzusuchen: wie im Chinesentume die Verehrung der Eltern, bei den Griechen das Schöne und Maßvolle, bei den Römern das Recht, bei Juden und Türken der Glaube an Gott, bei den modernen Staaten der Glaube an Gott Vater, Sohn und Geist, der Glaube an die Menschwerdung, den Leidens- und Siegsgang Gottes. Die Eigenschaften, welche dieser Glaube begründet, sind Gehorsam, Selbständigkeit, Selbstverantwortlichkeit, gehorsame und freiwillige Selbst-

zucht zur Mannhaftigkeit und Achtung, Menschenliebe, auf Befehl und freiwillig erworbene Bildung und Erkenntnis. Das große Herrschergeschlecht der Hohenzollern hat durch den Kampf gegen trotzige Stände und herrschsüchtige Bürger, Annahme und Förderung der Reformation, unnachsichtige Gerechtigkeitspflege, Konsolidierung des Staates, strenge und ehrenvolle Organisation des Volkes als Heer gemäß strenger und ehrenvoller Selbstzucht, mildes Wohlwollen und strengen Schutz der Armenpflege, Schulzwang und Bildungsförderung — im Sinne dieses christlichen Glaubens — Preußen begründet und Deutschland neu begründet. Die Hohenzollern stehen wie Heroen in der Weltgeschichte da. Allein der Finger Gottes ist deutlich in ihrer und Preußens Geschichte zu erkennen, und auch ein Ungläubiger wird bei Betrachtung der Ereignisse während der letzten Jahre des siebenjährigen Krieges und während der Freiheitskriege dies unmittelbare Eingreifen der weltregierenden Macht anerkennen.

Weiter, wir stehen vor Gott und wollen niemand schmeicheln. Es hat Gott der Herr 1806 mit scharfem Hammer darauf schlagen müssen, ehe die Gerechtigkeit allen Ständen zu teil, und ehe der Staat dadurch konsolidiert wurde, daß das ganze Volk ein Kriegervolk wurde und Gehorsam lernte. Auch wir haben geirrt, ehe wir gedemütigt wurden. — Hohenzollernsche und wahre Politik kann nur im christlichen Glauben getrieben werden. Es müssen auch die glänzendsten Traditionen im Lichte der geoffenbarten Principien des Christentums oder, sagen wir lieber, der großen Thaten Gottes immer wieder geprüft, und den Wegen der göttlichen Weltregierung muß immer wieder nachgeforscht werden. Ein Herrscher steht nur dann in erhabener Unbefangenheit nicht allein den Schmeichlern und Pasquillanten (wer von beiden der schlimmere sei, ist schwer

zu sagen), sondern auch tiefgründigen, vorausschauenden und verschleierten Diplomaten gegenüber, wenn er sich bewußt ist ihnen sagen zu können: Schaut in die geheimste Falte meines Innern, erspähet die weitreichendste Absicht meiner Pläne, ihr werdet nur überall finden, daß ich in Aufmerksamkeit Gottes Pläne zu erforschen und in Aufrichtigkeit in meinem Regimente die von Gott mir vorgezeichneten Wege zu wandeln trachte. — Ein frommer und getreuer Oberherr, welcher ein gutes Regiment führt, kann zwar kein gut Wetter machen, und muß wie König Knut den Stuhl aus den herandringenden Wogen zurücksetzen lassen, aber Frömmigkeit des Volks im Hause, Zucht und Ehre in Dorf und Stadt, Güte und Treue unter Nachbarn und Frieden im Lande kann er dadurch erhalten und fördern, daß er den Staat und das Verhältnis zu andern Staaten in diesen Gesinnungen und Tugenden auf dem Grunde der Frömmigkeit erhält. Das sind die Wurzeln der Festigkeit des Thrones, die Kraft und Stärke, die Klugheit und Weisheit der ererbten und jedenfalls der wahren Politik. Denn wenn irgend eine Lehre deutlich von der Weltgeschichte ausgesprochen ist, so ist es die Erfahrungswahrheit, einmal daß heidnische Staaten nehmen, was sie fassen können, und halten, was sie zu halten vermögen: indem sie selbst genau wie ihre Götter untereinander streiten; sodann daß, wie der jüdische Staat schon längst untergegangen ist, auch der türkische Staat dem Marasmus nahe ist: weil den Juden und Türken ihr überweltlicher Gott zu fern ist, infolgedessen die Frömmigkeit und das Geschäft für sie getrennte Departements werden; endlich daß in der Christenheit, welcher Gott fern und nahe, heilig erhaben und doch mitlebend und mitleidend zugleich ist, ein gewisses durchschnittliches Maß von Zucht und Ehre, Güte und Treue erhalten ist. — Die ererbte und jeden-

falls die rechte und wahre Politik muß im Lichte des Christentums geprüft und geführt werden.

Dies um so mehr, als der Politiker auf die leichteste Weise mit allem Rechte fertig wird. „Du hast mich geschädigt!" O nein. „Dein Vater oder dein Bruder oder — ich weiß nicht mehr genau — wer hat mich geschädigt!" Nein, nein. „Einer deiner Vorfahren hat mich geschädigt!" Nein, nein, nein. „Du wolltest mich aber schädigen!" Ach nein. „Du würdest mich schädigen, wenn du könntest!" Wie sollte ich? „Du könntest mich schädigen." Hiergegen giebt es keinen Einwand mehr; die Wolfspolitik ist immer unwiderleglich; und es ist ohne weiteres zuzugestehen, daß die Blätter der Geschichte, wenn auch nicht von der Wolfs-, doch von der Löwen-Politik vielfach angefüllt sind. Wie könnte es auch anders sein? Könige müssen immer mehr oder minder in die Weltgeschichte und in die Geschicke der Völker eingreifen und kommen mit dem Rechte nahezu unvermeidlich in Kollision. Die Könige — und dies ist ihre schwerste Pflicht — müssen in gewissem Sinne Gottes Regiment auf Erden führen. Ein Prinz des Hauses hat gegen den Angriff Schlesiens protestiert; heute, wer zweifelte, daß die Konsolidierung Preußens Gottes Wille gewesen? Die Konsolidierung eines Staates oder einer Wirtschaft ist ein etwas dehnsamer Begriff, und man mag sich in die Stimmung eines Sohnes hineinversetzen, welcher einen seiner Brüder — vielleicht sogar einen jüngeren — in die Wirtschaft gesetzt und sich selbst auf einige Morgen Landes und seine Hand gestellt sieht. Trotzdem ist dies das deutsche — freilich nicht das modern juristische — Verständnis der Gedanken Gottes: während das moderne Recht so lange teilt und immer wieder teilt, bis der letzte Morgen Landes mit dem noch nicht krepierten Esel unter den Brüdern der letzten Familie die Reihe

herumgeht. Gott will nicht den Kampf und die gegenseitige Aussaugung der Brüder, sondern er will, daß der Berufene — nicht gerade der Starke und Kluge, jedenfalls aber der Talentierte von sittlicher Haltung, Kraft und Einsicht — sich konsolidiere, und daß die andern an ihm Schutz und Hülfe finden. Dies ist der Gedanke, welchen Gott in der Weltgeschichte ausspricht, damit das Leben der Menschheit dem Kampfe um das Dasein entzogen werde; nach diesem Gedanken haben die großen Monarchen, deren Andenken die Menschheit segnet, gehandelt. Die Gerichtshöfe müßten sie freilich verurteilen oder doch, da dies nicht angängig ist, kontumacieren. Gott leitet sein Recht zu diesem Bruche vermeinter Privatrechte daraus her, daß er selbst der Urheber und Austeiler aller Güter ist (wie dies bei der Austeilung der Talente noch heute vor aller Augen ist). Ein Erbherrscher, welcher solch Regiment Gottes auf Erden führen soll und muß, kann sein Recht nur von Gott herleiten; wenn er solche Politik damit allein rechtfertigen wollte, daß seine Vorfahren sie auch getrieben hätten, würde er sehr kläglich als ein Mensch dastehen, der seine eigene Schuld auf seine im Grabe ruhenden Vorfahren abwälzen wollte. Daß aber solche großen Thaten, welche Könige und Völker auf den Ruf Gottes vollziehen, erst durch Blut und Eisen in Währung kommen, hat seinen Grund darin, daß die Berufenen sich durch die sittlichen und geistigen Erweise der Kraft, Zucht und Einsicht erst selbst als die des Berufes Würdigen erweisen müssen. Rohe Kraft allein hat wohl nie oder gewiß sehr selten Kriege entschieden; es ist ein Vorzug unserer Zeit, daß nur die durch Zucht und Einsicht geschulte Kraft und Tapferkeit Aussicht auf Erfolge hat. — Bei Vollziehung dieser großen Thaten in göttlicher Vollmacht muß andrerseits das Vorbild der Vorfahren, die unter der Wucht der Verhältnisse und nahe am Abgrunde in

der Kraft Gottes und im Bewußtsein der göttlichen Vollmacht stark waren, den Erbherrscher stark machen, indes auch stetig erinnern, daß Gott auch die Wagschale der Gerechtigkeit in der Hand hat und ein Gott der Liebe ist. Rein privatrechtlich betrachtet giebt es keine Entschuldigung für die großen Thaten der Weltgeschichte; obgleich es allerdings ein Zeichen der Unverwüstlichkeit des Rechtsbewußtseins ist, daß auch für große Staatsaktionen oft und gern privatrechtliche Entschuldigungen hervorgesucht werden. Man kann allerdings jeden Krieg auf das leichteste unter den Gesichtspunkt der Notwehr stellen; aber man erwäge nur, wie enge die Grenzen der privatrechtlich erlaubten Notwehr sind, um einzusehen, wie weit das Kriegsrecht über die Notwehr reicht: indem der Staat für sich das Recht beansprucht, den Gegner in einen solchen Zustand führen zu dürfen, daß er nicht sobald wieder angreifen werde. — Wahrhaft tragisch wirkt dies Weltgericht der Könige, sobald es andre Staaten und Völker trifft, welche sich durch ihre eigenen Sünden in den Ruin gebracht haben. Dies wirklich tragische Moment tritt zurück, sofern dieselben in Eitelkeit und Selbstüberschätzung, oder gar um den Blick des eigenen Volkes von der inneren Verwirrung abzuleiten, angriffsweise vorgegangen und dann der Notwehr begegnet sind; das Geschick wird aber wirklich tragisch, sobald es sich nur um die innere Verwirrung des eigenen Staates handelt, von welchem die Nachbarstaaten für sich Unheil fürchten. Sofern jeder Herr in seinem eignen Hause ist, tritt der Bruch des Privatrechtes besonders scharf hervor. In dem hervorragenden Beispiele der modernen Geschichte erwuchs aber die Gefahr gerade aus demselben Umstande hervor, welcher das alte deutsche Reich zu Falle brachte. Es hatte das Reich keinen Herrn, weil von sieben oder neun jeder möglicherweise Herr werden konnte, und es fiel so tief, daß, wie Herr

v. Voltaire mit Recht sagte, das heilige römische Reich weder heilig, noch römisch, noch ein Reich war. Polen hatte keinen Herrn, weil von einigen tausend Edelleuten jeder möglicherweise König werden konnte: sofern er nämlich die Rechte oder Vorrechte der andern anerkannte. Man kann die leitenden Gedanken der Weltregierung nur verstehen, wo man die Entwicklung mehrerer gleich mächtiger Nachbarstaaten vor Augen hat; man erkennt also aus diesem Gange der Weltgeschichte das Recht der Erbherrschaft. Schwer faßbar erscheint der politische Gedanke, daß man Staaten erhalten zu können meint, in denen jeder Arbeiter oder Werkhelfer regierendes Oberhaupt des Staates werden kann; ja daß man dies Recht des Einzelmenschen, welches das Wesen des Staates zerstört, noch als einen Triumph der Staatstugend preist.

Indem wir Gott als im Rechte der Länderverteilung und Staatenordnung stehend anerkennen, weil ohne geeignete Staatenentwicklung kein irdisches Menschenwohl möglich ist, und indem wir demgemäß die Erbherrscher unter Gott stellen, werden wir schwerlich unter das Urteil der Liberalen fallen. Denn wenn die Staatsoberhäupter als Mandatare des Volkes sich von Gott lossagen, so verlieren sie zwar ihr Recht, greifen aber trotzdem zu, wo sie können, und halten das Ergriffene nach Vermögen fest: selbst wo es sich weder um Notwehr, noch um Konsolidierung des Staates handelt. Recht heiter vermessen und vereigentumen die Feldmesser die Länder der Halfbreeds, weil dieselben keinen Titel in der Schreibstube, die im Lande gar nicht vorhanden war, angemeldet oder erkauft hatten. Die Indianer handelten gegen das Naturrecht, weil einer dort jagen wollte, wo Tausende ackern konnten; wir wollen dies zugeben: obgleich der Peer manchmal auch Dörfer niederlegt, um Hirsche zu jagen. Hatten denn diese Halfbreeds

überhaupt nicht geackert? Mußten denn die Eisenbahnkönige oder das Staatsregiment durchaus einige Dollars mehr einnehmen? — Geld um Menschenwohl? — In eigener Vollmacht hat kein Mensch das Recht, die Besitzstände anderer Menschen und Staaten zu ändern.

Von besonderer Bedeutung wird die Betrachtung der politischen Tradition, sobald Zeiten in der Staats- und Volksentwicklung eintreten, in welchen ein Bruch mit dieser traditionellen Politik notwendig wird. Es wird wohl heute niemand mehr so kurzsichtig sein, daß er die Notwendigkeit einer Entwicklung bez. Veränderung des Verfassungslebens der Staaten leugnete. Preußen wäre ohne den Durchgang durch die absolute Staatsform nie zu dem geworden, was es heute ist; und wenn wir den Gefangenen von Peitz auch für einen Patrioten erklären können, so werden wir doch nimmer in ihm einen großen Politiker sehen. Man darf trotzdem den Erbherrscher, welcher der Einführung einer neuen Verfassung widerstrebt, nicht zu hart beurteilen. Denn der Erbherrscher ist immer für den Bestand, die Sicherheit und Ordnung des Staates verantwortlich. Das Volk kann, indem es eine freiere Verfassung anstrebt und fordert, den Erbherrscher von dieser Verantwortlichkeit nicht lossprechen: indem es sich etwa anbietet, für die erwachsenden Gefahren selbst seinerseits einzustehen und den Schaden zu tragen; das Volk ist gar nicht in der Lage dies leisten zu können. Dagegen liegt es auf der Hand, daß nur ein christgläubiger Erbherrscher überhaupt seine Einwilligung in die Einführung einer Verfassung im modernen Sinne (einer sogenannten Konstitution) willigen könne.

Dies ist zu beweisen. Der Sprachgebrauch ist in betreff des Wortes „Verfassung“ etwas verworren, und es ist selbst unserm

großen Staatsmann der einzige oder einer der wenigen politischen Irrtümer in seiner Jugend untergelaufen, als hätten absolute Staaten keine Verfassung. Wir deprezieren indes sofort, sobald man uns auf den Sprachgebrauch hinweist, nach welchem eben nur konstitutionelle Staaten Verfassungen hätten. Nur bekämpfen wir dann sofort den Sprachgebrauch, indem wir unter „Verfassung" einfach „die rechtliche Staatsordnung" verstehen und es zwar nicht für gleichgültig, aber für principiell unwesentlich erklären, ob die Verfassung aufgeschrieben sei oder nicht. Ein beschriebenes Stück Papier darf sich allerdings nicht zwischen den König und das Volk drängen; auch darf das schriftliche Aufsetzen der Verfassung nicht um des Mißtrauens zwischen König und Volk willen geschehen sein, sondern kann nur durch den praktischen Grund der leichteren Übersicht und Behaltbarkeit einer schriftlich aufgezeichneten Verfassung gerechtfertigt werden. Wenn nun aber jede Staatsform auch ihre Verfassung hat, und wenn auch die absolute Staatsform Preußen fest, stark und geordnet gemacht hat: so lag doch nicht hierin allein die große Schwierigkeit, welche der scharfe Bruch mit der politischen Tradition dem absoluten Herrscher zu überwinden aufgab, sondern in dem Umstande, daß die moderne Staatsform, welche wir als die vollkommenere anerkennen, dem Staate im Königtum und den Kammern zwei Willen gab. Dieser Doppelwille eines und desselben Staates erschien alten und neuen Politikern so unfaßbar und widerspruchsvoll: daß noch heute derselbe mehr oder minder als ein einmal nicht wegzuschaffender und deshalb auch irgendwie zu ertragender Mißstand aufgefaßt wird, ja daß noch heute weniger von rechts, als von links her die Aufhebung dieses staatlichen Doppelwillens als einer Art von Ungetüm angestrebt wird, oder aber daß man sich endlich damit tröstet, es liege eben im Wesen der

Politik, daß sich zwei Willen herumstritten und endlich irgendwie durch äußere Vereinbarungen oder sogenannte Kompromisse vertragen müßten. Es ist merkwürdig, daß den Politikern nicht eine Art von Vereinigung einfiel, in welcher wirklich zwei getrennte Willen ohne Hader und Streit in Einmütigkeit und Einhelligkeit zu gegenseitiger Förderung leben, — nämlich die Ehe. Ferner daß den Politikern nicht einfiel, daß jeder Mensch als einzelne Person einen Doppelwillen hat, nämlich einen Willen, welcher von den Anlagen aus über den ganzen Menschen disponiert, einen zweiten Willen, welcher aus eigenem freien Entschlusse im Vertrauen auf eigene Kraft gleichfalls über den ganzen Menschen disponiert, und daß trotz dieser Doppelgestalt der Willen der Mensch doch für andere stets als eine einzige Person gelte und sich auch mit sich selbst als einer einheitlichen Person so ziemlich zurechtfinde. Auch die Naturforscher hätten den Politikern durch die Hinweisung zur Seite springen können, daß in der Natur überall Doppelgestalten auftreten. Diese Verhältnisse — obgleich doch überall Menschen den Staat bilden — erschienen den Politikern wohl von zu geringer Bedeutung, als daß sie daraus das Recht des Doppelwillens im einheitlichen Staate hätten herleiten wollen. In der That muß man auch höher hinaufsteigen und sich zu Gott selbst emporheben: um einzusehen, daß, indem Gott selbst als reiner Geist schon in zwei Personen einen wesentlichen und einen wahlfreien Willen hat, auch der Doppelwille im Staate rechtsbeständig sein könne und müsse; ja daß die Herrlichkeit des Staates gerade daraus hervorleuchte, wenn dem aus der Betrachtung des Staatswesens und Volkswohls hervorgehenden Herrscherwillen der aus dem Patriotismus und den berechtigten Wünschen der einzelnen hervorgehende Volkswille in freier Vereinigung zustimmt. Ehe wir nun auf die

Betrachtung des Volkes in seinen Ständen und der Vertretungen eingehen, ist hier nur noch in aller Kürze der Erweis zu führen, daß auch dem Herrscher ein Staatswille gebühre, oder aber daß der Herrscher nicht bloß herrsche, sondern auch regiere; daß der Herrscher nicht nur in Notfällen einheitliche Staatsaktionen auf eigene Gefahr auszuführen habe, im übrigen aber nur Mandatar und Exekutor des Volkswillens oder gar nur eine Art von Dekoration und Schwerlast des Staates sei, sondern daß der Herrscher einen gleich wichtigen und entscheidenden, ja sogar einen vorwiegenden Willen bei der gesamten Herrschaft, Regierung und Verwaltung des Staates habe.

Dieser Erweis ist sehr einfach und leicht zu führen. Jeder Mann des Volkes steht zwischen zwei Interessen: dem eignen und dem Interesse des Staates. Jeder Mann des Volkes und also auch das ganze Volk als Masse der Einzelnen hat diese beiden Interessen zu vertreten. Nur der Erbherrscher tritt mit seiner Person ganz für den Staat ein. Derselbe muß so gestellt sein, daß er für seine Person und Familie nichts zu wünschen oder gar zu bitten hätte; er ist durch Geburt, Erziehung und Erfahrung mit dem Wesen des Staates derartig verwachsen, daß es ihm zur andern Natur und zum Zuge seines Gemütes geworden ist, für Bestand und Wesen des Staates einzutreten; er allein ist ganz, voll und ausschließlich dafür verantwortlich. Gut ist nur, was aus freiem Willen und zugleich aus dem Zuge des Gemütes geschieht. Wenn der Erbherrscher keinen für den Staat entscheidenden Willen hätte, so hätte der Staat selbst nach seinem Wesen keinen Willen. — Aber auch beim Verfassungsregimente verläßt den Erbherrscher die Tradition der Vorfahren nicht. Diese Betrachtung ist um so wichtiger, als ja nach der glorreichen Geschichte des preußischen Staates

unter absolutem Regimente sich leicht der Blick sowohl des Erbherrschers, als der Patrioten umtrüben könnte bei dem Gedanken: „Was soll aus Preußen werden, da die Macht des Thrones beschränkt ist?" (Gefahr wäre in der That erst da, wenn die Grundfestigkeit des Thrones erschüttert und dem Throne die leitende Willensmacht genommen wäre.) Volle Macht hat zu allen Zeiten ein Staat nur durch die Kraft des leitenden Willens im Vereine mit der Energie des Volkswillens gehabt und entfaltet. Selbst die mit einer Art von zauberischer Wirkung die Gemüter begeisternden Schlachten von Marathon und Salamis sind vom energischen Volkswillen nicht allein, sondern unter der Leitung der talentierten Persönlichkeiten des Miltiades und Themistokles geschlagen worden. Athen blühte bei fast reiner Volksherrschaft, allein die kurze Blüte seiner Pracht und Tugend zeigte ihren Glanz nur, solange ein Mann von wunderbarem Talente — Perikles — durch die Macht seiner Beredsamkeit ein vielwilliges Volk gleich einem Erbherrscher regierte. (Diese wunderbare Vereinigung politischer Gestaltungskraft und Einsicht mit politischer Beredsamkeit zeichnet auch unsern großen Staatsmann aus.) Die Römer waren von je her mehr Aristokraten als Demokraten, und auch bei ihnen hat die Virtus des Volkes nur unter Leitung der großen Familien die großen Thaten verrichtet. Als diese großen Familien ausgestorben oder seelisch versunken waren, und als der Senat, statt durch aristokratisches Standes- und Staats-Bewußtsein, durch Demagogentum und gierigen, aber zugleich furchtsamen Egoismus sich bestimmen ließ, macht es einen kläglichen und nahezu komischen Eindruck: wenn der vermeinte große Staatsmann und weitsichtige Politiker Cicero dem Oktavianus Ehren und Weihgänge in der Meinung votiert, derselbe werde als Patriot seine Macht dieser elenden Senatsmasse

als Repräsentantin der Republik übergeben. — Die Deutschen traten alle als geborne Edelleute auf die Bildfläche der Weltgeschichte. Jeder Mann war tapfer und treu; jeder Herr war untreu und ehrlos, der nicht seine Mannen schützte. — Zur Zeit der großen Hohenstaufen zogen die Liutizier auf den Kriegspfad aus. Unterwegs rastend traten sie in Beratung, ob sie dem Kaiser oder dem Löwen Heinrich helfen wollten und gerieten darüber in Streit und Blutvergießen: bis der Überrest einsah, daß seine Hülfe niemandem mehr nützen könne, und nach Hause zog. Ein Kommentar ist zu entbehren, da die Lehre aus der Anschauung der Geschichte folgt. — Als die beständigen großartigen Duelle sogar der Dörfer das doch einigermaßen schützende Lehenswesen hervorriefen, gab es trotzdem lange ebensowenig absolute Herrscher als Volksvertretungen oder gar Volksstaaten, sondern nur Oberherren und Stände. Es war sogar nicht einmal genau bestimmt, wer und wieviel Stimmen jeder Stand im Reichstage hatte. Nun traten die Hohenzollern auf und brachen allmählich die Macht der Stände. Wir wollen zugeben, daß die letzteren in ihrem damaligen Zustande selbst ihr Recht verwirkt hatten, und daß die That der Hohenzollern nicht nur opportun, sondern politisch notwendig war; trotzdem ist das Recht der Stände an sich unbestreitbar, und die Hohenzollern hätten es auch nie vermocht das Recht der Stände zu brechen, wenn nicht die meisten Stände ihrerseits in zwiefacher Hinsicht das Recht gebrochen hätten: nach oben und nach unten, dem Kurfürsten gegenüber durch Auffätzigkeit, dem Volke gegenüber durch die Leibeigenschaft. Dies rechtlos gemachte Volk fand an den Hohenzollern seine Zuflucht und hing ihnen freilich nicht durch Kammermajoritätsvota und Ergebenheitsadressen, wohl aber aus dem tieferen und festeren Grunde der Herzensliebe an. Hierin lag die Wurzel der

Energie, mit welcher die preußische Macht sich erhielt und anwuchs. Es hat wohl keinen einzigen Hohenzoller gegeben, der die Liebe des Volkes gering geachtet hätte, und dem die Liebe des Volkes gefehlt hätte. Dies blickt selbst aus der markigen und doch liebenswürdigen Gestalt des rocher de bronce heraus, welcher die Liebe mit Stockschlägen einprägen wollte und demjenigen Polizeibeamten vier Rthlr. verhieß, welcher einen Wärwolf gebunden an die Regierung einliefern würde. In der That hätte nur ein Kobold diese eingewurzelte Liebe zerstören können. — Freilich diese Liebe allein, ja selbst die größte Tapferkeit wäre am Ende machtlos geblieben, wenn nicht die Hohenzollern Wohlstand, Gerechtigkeit, Sittlichkeit und Bildung durch Kultur, Gründung von Gerichten, Vorbild und Gesetze, Einführung der Buchdruckerei, Schulen und Universitäten ermöglicht und gefördert hätten; denn es ist unmöglich, daß ein elendes, ungerechtes, sittlich verwildertes, rohes und unwissendes Volk den Sieg bewahre und einen für das Staatsleben mitentscheidenden Willen geltend machen könne. — Allein niemals kann die Unterdrückung des Ständerechtes das Recht selbst aufheben; niemals kann das persönliche deutsche Mannesrecht, mitbestimmend auf das Leben der Staatsgemeinschaft einzuwirken, dadurch erloschen sein, daß die deutsche Staatengeschichte dasselbe eine Zeit lang verweht hat. Wie der Charakter der Völker, so ist auch das Recht der Völker von Gott dem Herrn typisch angelegt und begründet. Wollen wir noch einen Erweis dafür aus der preußischen Tradition? Wenn ein Herrscher die Liebe des Volkes sucht, so muß er auch wünschen, daß das Volk sich sittlich entwickle und seines Rechts inne werde. Das Verhältnis der Pietät der erwachsenen Kinder beruht auf der Zustimmung der freien Willen, nicht bloß auf der Anhänglichkeit des Herzens. Den schlagendsten Beweis giebt der große König, indem

er müde war über Sklaven zu herrschen. Bei allem autokratischen Bewußtsein vermißte er das Erwachen des Volkes zum Bewußtsein seiner Rechte. Ja indem er sich selbst den ersten Diener des Staates nennt, stellt er eine Macht über den Herrscherwillen; und es kann diese Macht keine andre sein, als der Staat in seiner Herrlichkeit, in welchem der Machtentfaltung des Herrscherwillens der Volkswille sich frei harmonisch einfügt. — Alles, was ist und Macht hat, wird herrlicher durch die freie Zustimmung der Willen.

Daß endlich andrerseits nur ein religiöses Volk einen Erbherrscher und überhaupt eine wahre Herrschaft anerkennen werde, liegt auf der Hand. Einmal treibt nur die Religion den nackten oder versteckten Egoismus aus, ohne dessen Austreibung keine wahre Staatenbildung möglich ist. Sodann fordert die Entstehung eines wahren Staates immer eine Hingebung der Herzen und Willen, wie eine Indienststellung der Kräfte und Energieen — ohne Vorbehalt; und eine solche vorbehaltlose Hingebung setzt immer den Glauben und das Vertrauen voraus, daß der Staat auf Gottes Ruf und nach Gottes Willen gegründet, organisiert und geordnet, und daß das Herrscherhaus von Gott selbst für den Thron prädisponiert sei. — Wo diese vorbehaltlose Hingebung fehlt, und wo Mißtrauen überhaupt nur eine Wahl des Oberhauptes auf Zeit zuläßt, fehlt dem Volksverbande das Wesen des Staates.

2. Das Volk und die Stände.

Es ist kein Zweifel, daß das deutsche Volk ein gottgläubiges Volk ist, und daß der Deutsche nicht leicht Gott verläßt, wie er vertraut, daß Gott keinen Deutschen verlasse. Das deutsche Volk ist, wie kein andres, am offenen Orte mitten auf die Bildfläche der Weltgeschichte gesetzt, so daß der Untergang desselben, welchen das

Schwinden der Religion unfehlbar nach sich ziehen würde, eine Erschütterung sämtlicher geschichtlicher Völker nach sich ziehen würde. Das deutsche Gemüt ist für Ehrerbietung vor dem Hohen und Idealen, für die Ahnung des geheimen Waltens der göttlichen Weltregierung und für die Treue, welche allein durch die religiöse Weihe ihre Beständigkeit und Festigkeit erhält, prädisponiert; auch herrscht noch Pflichtgefühl und Rechtsgefühl, Tugend, Bildung und vielerlei Kenntnisse im Lande. Was die Religion betrifft, so giebt es so fromme Gemeinden, daß die Häuser durch Versäumnis des Kirchbesuches sich entweiht fühlen, und daß im äußersten Notfalle der Knecht zu Pferde sich durch den Schnee arbeiten muß, damit nur an keinem Sonntage wenigstens ein Mitglied der Familie in der Kirche fehle. Die Landleute sind ja auch in besonderm Maße auf den Beistand der himmlischen Mächte angewiesen; und man findet zweifellos ganze Gegenden, in welchen sich kaum hie und da ein Mensch findet, der von Gott ganz loszukommen sich abmüht und einbildet.

Andrerseits zeigt aber nicht nur die socialistische Litteratur eine erschreckende Gottentfremdung, sondern es findet sich namentlich in Hinsicht der Menschwerdung Gottes und der Erlösung eine erstaunliche Unwissenheit; man bezeichnet die christlichen Grundlehren als Orthodoxie oder doch als starre Orthodoxie und hält sich in völliger Naivetät und ohne die Mühe des Nachdenkens berechtigt, gegen diese Orthodoxie als Schwarzmalerei und Verdummung der Menschheit zu eifern und sich vor derselben zu verwahren. Diese Unkenntnis geht soweit, daß, als in einer Gesellschaft die Behauptung aufgestellt wurde, daß es ohne Religion kein Recht gebe, ein studierter, rechtlich gebildeter Mann fragte, welche Religion denn eigentlich gemeint sei? Ja es ist eine nahezu unglaubliche, aber

doch wirklich geschehene Thatsache, daß ein nicht ungebildeter Kaufmann, welcher eine plastische Darstellung der Menschwerdung Gottes in einer Weihnachtsausstellung aufgestellt hatte, in völliger Naivetät meinte, er gedächte alle Jahre andre ähnliche größere Ausstellungen zu machen: als ob es noch andre der Menschwerdung Gottes ähnliche weltgeschichtliche Thatsachen geben könnte. Erstaunlich ist auch die Naivetät, mit welcher man das Dasein Gottes, von welchem, wie gesagt, ein Deutscher nicht leicht loskommt, als theoretisch selbstverständlich, dagegen die Menschwerdung Gottes als sehr zweifelhafte, mystische Zuthat der Theologen betrachtet: ohne selbst darüber nachzudenken, woraus sich in aller Welt psychologisch diese merkwürdige Übereinstimmung der alten und modernen Theologen erkläre. Es können doch nicht alle Betrogene oder Betrüger sein; sie müssen doch auch von rechtswegen ihr Fach am besten verstehen. — Von vornherein ist hier die moderne Welt daran zu erinnern, daß ein Dasein oder das „daß" eines Seins ebensowenig von Theologen, als von Philosophen oder von Praktikern erwiesen werden könne: indem die Sinne uns nur den äußeren Schein und Eindruck der Dinge wahrnehmen lassen, dagegen für das Dasein der Dinge keinen Beweis geben. Demgemäß ist auch das Dasein Gottes ebenso unbeweisbar, wie die Menschwerdung Gottes: nur läßt sich vom Dasein Gottes aus die Welt erklären, nicht aber vom Dasein der Materie aus der Geist. — Das Geltenlassen des fernen Gottes und die kühle Stellung dem menschgewordenen, mitlebenden und mitleidenden Gotte gegenüber hat denn auch die Religion ihre charakteristische Anziehungskraft der Menschenvereinigung für die gebildete Menschheit verlieren lassen: indem sie weder zur Kirche gehen, noch Hausandacht halten und den Sonntag ohne weiteres zum Arbeitstag und Erholungstag machen. Wir wollen auch hier-

für nur ein historisches Beispiel anführen. Ein studierter, rechtlich gebildeter Mann fühlte sich getrieben, bei Gelegenheit der Einsegnung seines Sohnes die Kirche zu besuchen; in derselben auf dem Sitze angelangt flüsterte er seiner Frau zu, sie solle nur auf ihn warten, er werde sie jedenfalls abholen, und — verließ die Kirche. Nun muß man bedenken, daß diese gebildeten Herren, denen die Kirche im Sommer zu heiß und im Winter zu kalt ist, nicht etwa Staatsumstürzler sind. Keineswegs, sie halten vielmehr den Staat und das Recht durch Gesetze, Staatsanwälte und Gerichtshöfe einerseits, durch die Oberhäupter und das Heer andrerseits für völlig auf Jahrtausende hin gesichert und vergessen nur, daß sowohl das moderne Recht, als der moderne Staat ihre Wurzeln im Christentume haben, und daß das Problem des modernen Staates, die Freiheit und Selbständigkeit des Einzelnen mit der Selbständigkeit des Staates zu vereinigen, nur aus dem Christentume gelöst werden kann. — Die Griechen und Römer waren tapfer und streitbar; jene haben die Kunst in mancher Beziehung auf eine später nicht wieder erreichte, wegen der verlornen Natursicherheit vielleicht nie wieder erreichbare Stufe gebracht; die Römer haben das Recht begründet und in die Völker hineingebildet, — auch in die modernen, da die Gesetzbücher der modernen Staaten trotz aller Unterschiede wesentlich auf dem römischen Rechte beruhen. Was beide Kulturvölker in geistiger Beziehung nicht hatten, ist die Kanzel und die sonntägliche Vereinigung der Gemeinde vor Gott. Nun mag mancher murmeln, daß er bei einer schlecht disponierten und von der Disposition willkürlich abschweifenden Predigt nur mit Mühe andächtig bleiben könne; man mag auch zugestehen, daß den Predigten im großen und ganzen mehr wissenschaftliche Gedankenarbeit und logische Haltung erwünscht wäre, und daß „einfach Gottes

Wort verkünden" nicht „dürftig und irrlichtelierend predigen" heißt; man mag auch zugestehen, daß Buckle, welcher, um die Geschichte der Civilisation zu schreiben, ein Vermögen dem Bücherankauf widmete, die Durcharbeitung durch eine Reihe von Predigtbänden für die langwierigste litterarische Arbeit erklärte: dies alles und alle sonstigen landläufigen Ein- und Vorwände treffen das Wesen des sonntäglichen Gottesdienstes nicht. Die Menschheit soll ohne Unterschied — reich und arm, vornehm und gering, Arbeitsleiter und Werkhelfer, Könige und Unterthanen, Herren und Bürger, Gelehrte und Menschenverständige, Gebildete und Leute in groben Tuchröcken — sie alle in Gleichheit vor Gott — sie alle aus freiem Willensbeschlusse dem Zuge des Geistes folgend — sie alle als Söhne desselben himmlischen Vaters und gemeinsame Brüder — vor Gott erscheinen, um ihm Anbetung darzubringen und — durch den Geist Gottes gezogen und getrieben — in ihrem Gemüte in der Glaubensgerechtigkeit gefestigt, in ihrem Willen zur Erfüllung der Pflichten und Tugenden gestärkt und zur Übung der Liebe geheiligt zu werden. Wie wichtig dieser Akt sei, ersieht man nicht nur aus der Dankbarkeit, welche jeder sittliche Mensch Gott schuldig ist, sondern auch daraus, daß die Menschen in Beziehung des Standes und der Lebensweise, der Lebensarbeit und Leistung, der Bildung und Erkenntnis nie völlig gleich und nie völlig frei sind und sein werden, daß sie dagegen in der Kirche in der That alle gleich, alle frei und alle brüderlich sind oder doch sein sollen. Es ergiebt sich aus diesem Wesen der Kirche, daß man Wappen und andre Zeichen der Standesunterschiede in der Kirche nicht anbringen sollte. — Die Menschen sind aber in der Kirche und beim Sakramente nicht nur alle gleich, alle frei, alle brüderlich, sondern werden dort auch nicht bloß durch den Prediger, sondern durch die

Gemeinde der Heiligen zum Absterben des Egoismus, zur Selbständigkeit der in Glaubensgerechtigkeit stehenden Persönlichkeit, zum heiligen Wandel, zur Erkenntnis und zur Erfahrung der Wahrheit gerufen. — Nun ist es merkwürdig, daß die moderne gebildete Menschheit, daß selbst der Zeitgeist dies alles zugesteht — mit einziger Ausnahme der Glaubensgerechtigkeit, mit welcher sie absolut nichts anzufangen weiß. Die gebildete Welt gesteht zu, daß man Gott verehren müsse, daß man dies aber auch im Kämmerlein, in Feld und Wald, nötigenfalls auch im Kasino zu thun vermöge, und daß man im übrigen rechtschaffen, ehrenhaft und seinem Stande und seiner Bildung angemessen leben müsse; alles Übrige sei Schwarzmalerei, Pietismus und entweder schlechtweg Orthodoxie oder starre Orthodoxie. Selbst Seminardirektoren schlagen sich mit der starren Orthodoxie herum.

Man weiß in der That nicht, wie man bei dieser modernen Allerweltsbildung, welche doch auch gewissenhaft sein will, Verständnis finden soll. Es giebt ja allerdings auch eine hochmütige Buchstabenorthodoxie, welche sich als Pächterin der Himmelsthür aufspielt; es giebt eine Art von veräußerlichter Pietisterei, welche aus irgend einem Adiaphoron Grund und Ursache hernimmt, andre Menschen in frevelnder Weise ewig zu verdammen und ihnen Glaubens- und Lebensgemeinschaft zu versagen; aber man wird doch die große Mehrzahl der gläubigen Geistlichen nicht für hochmütige Zeloten erklären können und wollen; man will doch auch andrerseits der Menschheit, des Volkes und des Staates Wohl. Es muß also ein Verständnis gefunden werden, und wollen wir dies auf einfache praktische Weise versuchen. Zunächst ist klar und wird allerseits zugestanden werden, daß man, ehe man auf die Sittlichkeit eines Menschen wirken kann, das Gemüt desselben in

Fassung und festen Stand bringen muß. Dies ist einzig und allein durch das Gottvertrauen möglich. — Dies allein reicht indes nicht aus. — Wie steht es zunächst mit den durch Leiden Angefochtenen? Eine Zeit lang richtet sie das Wort auf, daß Gott ihnen nicht mehr Leiden und Lasten auflegen werde, als sie zu tragen vermögen; allein sobald Last und Leid schwer werden und lange dauern, so schlägt der Gedanke durch: „Gott ist selig, warum legt er mir vor andern diese Last und dieses Leid auf?“ Dann bleibt nur übrig, sie auf ihre Sünde hinzuweisen; aber wie? Soll man ihnen sagen, daß sie größere Sünder seien als andre? Dies wäre entweder nicht wahr oder, wenn anscheinend wahr, vermessen, ist auch in der heil. Schrift ausdrücklich abgewiesen. Es bleibt also nur der heidnische, jüdische oder der christliche Trost oder Untrost. Der erste lautet: „Der Mensch ist ein verwehendes Blatt, der Tod endet die Qual.“ Der zweite lautet: „Gott ist dein Herr und kann mit dir machen, was er will!“ Der dritte: „Gottes Sohn ist freiwillig Mensch geworden und hat aus Liebe zu dir Leid und Last getragen!“ — Dem modernen Menschen, welcher das Recht seiner Persönlichkeit erkannt hat, giebt nur der dritte christliche Trost Gemütsfassung; also kann die moderne Menschheit die Lehre und That der Menschwerdung Gottes gar nicht entbehren: wenn sie überhaupt Gemütsverfassung behalten soll. — Umgekehrt der Tugendhafte. Er ist stolz auf seine Tugend und verachtet die andern. Es giebt nur ein einziges Mittel ihn zu bessern, indem man ihn auf die Selbsterniedrigung Gottes hinführt.

Jetzt gilt es einen Sünder zu ermahnen. Von hundert entschuldigen sich neunundneunzig mit der Verführung durch andre Menschen oder mit ihrer eignen Schwachheit, schließen sich also, da es auch künftig ihnen an Verführung und eigner Schwachheit nicht fehlen wird,

selbst von der Sittlichkeit aus. Der eine von den hundert soll aufgerichtet werden; wenn er nun aber wirklich seine Sünde fühlt, wie soll er aufgerichtet werden? Soll man ihm sagen, daß der gerechte Gott ihm seine Sünde vergeben werde? Aber „gerecht sein“ heißt doch gerade „die Sünde strafen;“ und es kann keine Vergebung ohne Sühne geben. Oder daß Gott ihm eine bestimmte Strafe eine Zeit lang auflegen werde, dann aber um dieser Strafe willen die Sünde vergeben werde? Aber wenn die Sünde ein Abfall von Gott ist, so muß ja die sühnende Strafe die Lostrennung von Gott sein, welche kein Mensch aushalten kann; es kann also nur ein Leiden die Sünde sühnen, welches der Mensch nicht aushalten kann. — Oder soll man ihm sagen, daß Gott seine Sünden gegen seine guten Werke abrechnen werde? Aber wann thut und kann der Mensch mehr thun als seine Pflicht, und wo wäre ein überschießendes gutes menschliches Werk zu finden? Außerdem schädigt der Sünder durch seine eignen Sünden auch andre Menschen; welches eigne Leid soll die Schädigung andrer Menschen sühnen? Oder soll man ihm sagen, daß andre Menschen für ihn freiwillig leiden werden? Ob die Geschichte des armen Heinrich ein Märchen sei oder nicht, das Menschengefühl empört sich dagegen. — Oder sollen die Sünden durch Fasten, Kasteien, Wallfahren, vieles Mundbeten gesühnt werden? Als Beweise der Buße und des Glaubens kann man sie begreifen; als principielle Sühnmittel der Sünde betrachtet sie auch die katholische Kirche nicht. — Was thut der Heide? Er opfert, wenn auch nur brennendes Papier. Was thut der moderne Jude? Er bittet und fleht, hat aber keine Sühne, als etwelche äußerliche Ceremonien. Was thut der Christ? Er glaubt, daß der Gottmensch, der es allein vermochte, das reine sühnende Leiden getragen und in demselben, unserer Sünden Strafe

tragend, bestanden sei; er stirbt durch Buße mit Christo und steht auf in der Gnade auf dem Felsen der Gerechtigkeit Christi. Eine andre Sühne ist nicht möglich; wenn es aber keine Sühne gäbe, so bliebe nur zweierlei der Menschheit übrig: Entweder sie leugnet, daß Sünde sei, oder sie verzweifelt inmitten ihrer ungesühnten Sünden. Beides hebt die Sittlichkeit der Menschheit auf. Ohne Strafe der Sünde kann es keine Vergebung der Sünde geben; ohne Vergebung der Sünde giebt es keine Gemütsfestigkeit, und ohne Gemütsfestigkeit giebt es keine Gerechtigkeit. Gerade weil die Gerechtigkeit, ehe sie Handlung wird, ein Gemütsstand ist, ist sie nicht in der Gewalt des Menschen und kann nur durch die anziehende Macht der Persönlichkeit des Gottmenschen, welche allein im reinen sühnenden Leiden bestehen kann, und durch das gläubige „diesem Zuge Folgen“ des Menschen begründet werden. — Was bleibt also dem durch seine Sünde angefochtenen, nicht christgläubigen Menschen? Er hat keine Sühne, also auch keine Vergebung der Sünde, also auch keine Gemütsfestigkeit, also auch keine Gerechtigkeit, also auch keinen heiligen Wandel.

Aber die moderne Menschheit ist gar nicht durch ihre Sünde angefochten. Sie sorgt viel mehr um ihren Wohlstand, ihre Industrie, ihre Bildung und ihre Erkenntnis, als um die Vergebung der Sünden; dabei ist sie nicht ruchlos, vielmehr respektabel und rechtschaffen, zwar schlaff in Erfüllung des sechsten und achten Gebotes, aber scharf und streng in Erfüllung des siebenten Gebotes; obgleich merkwürdigerweise alle Welt klagt, daß die Welt dem Mammonsdienste verfallen sei, hält doch die gebildete Welt empfindlich darauf, aus ehrlichen Leuten zu bestehen, und vergißt dabei sehr kurzgedankig, daß Neid und Unzufriedenheit mit seinem Besitze bereits = Diebstahl ist. Der große Friedens-Kirchenvater

Melanchthon ruft, da man ihm sagte, daß man seine Glaubensgerechtigkeit gar nicht verstehe, erschrocken aus: „Aber die angefochtenen Gewissen! Was sollen die angefochtenen Gewissen sonst für einen Trost haben, als die Glaubensgerechtigkeit?“ Er kann es auch unserer Zeit zurufen, in welcher Herren und Damen mit spielender Leichtigkeit und ohne Gewissensbedenken sich ihre Sünden selbst vergeben, wenn sie ihnen überhaupt unbequem werden.

Wir wollen demnach zu diesen respektabeln, so tugendhaften Menschen uns wenden, -- denn für Tugendhelden geben sie sich selbst nicht aus und halten das Üben und Übersehen kleiner Sünden für selbstverständlich; und wir wollen die merkwürdige Geschichte eines solchen ehrlichen Mannes erzählen. Ein Mann — Stockfleth sein Name — war im Begriff sich mit einer Millionenbraut zu verheiraten, als er einen Brief von einer von ihm verführten und verlassenen Braut erhält, „sie werde sich, wenn er sie verlasse, in das Wasser stürzen.“ Er verläßt — sehr ehrlich — die zweite Braut und heiratet die erste. In der Ehe fällt dem ehrlichen Manne ein, daß, da seine Frau sich einmal habe verführen lassen, sie sittlich nicht zuverlässig, und daß das Kind ein Bastard sei. Indem er die Frau fortdauernd mit diesen Vorwürfen martert, flieht sie endlich zermartert mit ihrer Tochter aus dem Hause zu einem armen Schuster, welcher beide kümmerlich ernährt und nach Jahren die Tochter heiratet. Am Jahrestage seiner Hochzeit hat der Schuster weder Geld noch Brot im Hause und — stiehlt ein Brot in der Meinung, daß man am Jahrestage der Hochzeit doch wenigstens ein Brot im Hause haben müsse. Vor die Geschwornen gebracht, sind diese geneigt, den Fall als verzweifelt und den Mann, als der seines Verstandes nicht mächtig gewesen sei, freizusprechen: bis das Votum an den ehrlichen Herrn Stockfleth kommt, welcher

mit sittlichem Ernste scharf beweist, daß unbestrafter Diebstahl die Bande der menschlichen Gesellschaft auflöse, und seinen Schwiegersohn an den Strang liefert. — Dieser Herr Stockfleth war ein Tugendheld, hatte auch recht mit seinem Votum, daß sowohl Unzucht, als auch Diebstahl Blut und Band der Menschheit zerstöre und nicht unbestraft bleiben dürfe. Ohne Vergebung und Mitleiden um seiner eignen Schuld willen war keine Rettung; der Mann stand aber um seiner erhabenen Tugendleistung zu hoch, um seinerseits ob seiner Schuld willen fortdauernd mitzuleiden. — Was soll nun diese Geschichte? Nun daß der tugendhafte Mensch, obschon mitschuldig, nicht vergiebt und nicht vergeben kann, weil er dadurch mitschuldig bleibt; daß er demnach sich zu irgend einer besondern Tugendeinbildung aufschwingt, um nicht vergeben zu dürfen und trotz seiner Schuld tugendhaft erhaben dazustehen; ferner daß ohne Vergebung Elend, Verzweiflung und Verbrechen entstehen. Das letztere wird jedermann zugeben. Das erstere mag man durch die Selbstfrage ergründen, ob man allen Nebenmenschen zu vergeben geneigt sei und nicht dadurch sich selbst mitschuldig der freigegebenen fremden Sünde fühle. Man kann in der That nicht vergeben, ohne für die Sünde des andern und ihre Folgen mit verantwortlich zu werden und selbst die Strafen der Sünde andrer mit Recht zu verwirken. Eben deshalb kann kein Mensch in eigener Macht die Sünde vergeben: weil er im Abgrunde des durch die freigegebene Sünde verwirkten Strafleidens versinkt; und nur Gott kann in solchem Leiden bestehen. — Es bedarf für den Tugendhaften nur der Erkenntnis, daß er selbst zu diesen Schuldigen gehöre, welchen kein Mensch ihre Sünde vergeben könne: um ihn zu der Erkenntnis zu bringen, daß er — im Gewissen angefochten — nur im Glauben an die sühnende Kraft des Leidens des Gott-

menschen zur Vergebung der Sünden, durch die Vergebung der Sünden zur Gemütsfestigkeit, durch die Gemütsfestigkeit zur Gerechtigkeit gelangen könne. — Um den eignen, des Volkes und der Menschheit sittlichen oder unsittlichen Zustand zu erkennen, lese man eins der reformatorischen Beicht-Bekenntnisse, und man wird zugestehen müssen, daß die Alten hellere Gewissen hatten. — Wem die Prediger Schwarzseher sind, der achte auf die Könige und Philosophen. „Vous ne connaissez pas la maudite race, à laquelle nous appartenons," sagt der große König, und Kant spricht vom radikalen Bösen. — Der große Dichter Shakespeare tritt im Hamlet dem Könige und dem Philosophen zur Seite.

Wenn nun die Gerechtigkeit als Gemütsfestigkeit nur aus dem Glauben an Christum folgt, wie soll das Volk zur Tugend und Sittlichkeit d. i. zum Thun des Guten aus freiem Willen geführt werden? Wie zu gegenseitigem Vertrauen und Hülfe? Wie zu der rechten Zucht? Wie zur Liebe, daß einer für den andern sich zu opfern bereit sei? — Wie soll man das Volk zum Thun des Guten nicht allein geneigt, sondern auch stark machen? Wie soll man das Volk namentlich dahin führen, daß es das Gute um des Guten willen thue? Was heißt denn überhaupt das Gute um des Guten willen thun? — Zunächst das Dasein ist gut, die Arbeit ist auch gut; also ist die erste Pflicht, daß ein Mensch sein Dasein durch die Arbeit erhalte. Dies ist verhältnismäßig leicht zu erreichen, da das Pflichtgefühl und der Tugendwille einen starken Helfershelfer am Hunger hat. Wir haben ja auch verhältnismäßig ein sehr arbeitsames Volk. — Sodann hat der Mensch Pflichten gegen die Nächsten, wird auch die Nächsten zum Gutesthun stärken; Mord, Diebstahl, Lüge sind unrecht, weil sie das Verhältnis der Menschen zerstören. Auch die Vermeidung dieser Sünden ist ver-

hältnismäßig leicht, weil der sittliche Trieb einen starken Helfershelfer an der Furcht vor Vergeltung hat. Es geschehen zwar freilich viele Verbrechen, aber sie werden von der ob ungebildeten ob gebildeten Welt verurteilt und vom Staate mit möglichst guten Mitteln bestraft. Nun ist man aber noch lange kein sittlicher, geschweige denn ein sittlich starker Mensch, wenn man nur diese Verbrechen vermeidet; man soll vielmehr auch nicht allein seinen Mitmenschen helfen (hierdurch allein könnte man sie sogar verderben), sondern sie auch fördern, d. h. die Nächsten arbeitswilliger und arbeitstüchtiger machen. Dadurch gewinnt man selbst an Arbeitswilligkeit und Tüchtigkeit: da es sich im Vereine freudiger und erfolgreicher arbeitet. Also die eigne Arbeitswilligkeit und Tüchtigkeit ist gut, die Arbeitswilligkeit und Tüchtigkeit der Nächsten ist auch gut; indem man durch die eine (das Beispiel) die zweite oder durch die zweite (die Lehre) die erste anregt — und entwickelt, thut man das Gute um des Guten willen. — Allein was hindert nun dies harmonische Verhältnis, daß die Menschen sich gegenseitig schonen, tragen, helfen und anerkennen, aber auch gründen, antreiben, stärken und fortbilden sollen? — Es sind verschiedene Hindernisse, unter denen die vorzüglichsten sind — das gegenseitige Ärgernis, die Selbstfürsorge, der Egoismus, die Undankbarkeit und der durch dieselbe erregte Zweifel an der anderseitigen Hülfe. Ärgernisse geben und nehmen die Menschen aus den verschiedensten Gründen und in der verschiedensten Weise, keins aber kann ohne Vergebung beseitigt werden. Vergebung kann nur auf Grund der durch Christum geschehenen Sündensühne stattfinden, weil jede andre Vergebung die Sünde frei läßt und sich selbst für die Strafen und Folgen der Sünden verantwortlich macht. — Also ohne Christentum Ärgernis hüben und drüben! — Einen recht pla-

stischen Beweis giebt die so schnell bekannt gewordene Frau Buchholz, welche die Kirche als eine Art von zweitem Sicherheitsverband der Menschheit betrachtet, ihrerseits aber aus dem Ärger und von den falschen oder doch unzuverlässigen Freunden nicht loskommt. — Die meisten Menschen sind in der Selbstfürsorge so zusammengebunden und verstrickt, daß sie zum Gutesthun im Sinne der Nächstenhülfe weder Mittel, noch Zeit zu haben vermeinen. Hier zeigt sich nun klar, was es für ein Unterschied ist, ob jemand in der Gerechtigkeit aus Gnaden bestehe, oder auf dem Rechtsstandpunkte balanciere. Es schreibt zwar das moderne Gesetz aus dem Geiste des Christentumes die Armenunterstützung der Nächsten durch Geld oder durch Arbeit vor; allein es ist bekanntlich nach strengem römischen Rechte zwar jeder verpflichtet, durch Kriegsdienst für die Sicherheit des Staates einzustehen, aber nicht als Einzelner dem Einzelnen Hülfe zu leisten. In der That hat ja auch jeder, der seine Lebenslage sichern will, genug mit sich selbst zu thun und kann nicht einmal, wenn er an die Zukunft denkt, von seinem augenblicklichen Überflusse etwas abgeben. Diese altrömische Anschauung ist auch der modernen Menschheit auf dem Rechtsstandpunkte nicht fremd. Ganz anders auf dem Standpunkte der Glaubensgerechtigkeit aus Gnade. Hier hat jeder alles, was in seiner Lebenslage Befriedigendes ist, der freiwilligen Liebeshülfe und freiwilligen Selbstopferung des Gottmenschen zu danken und muß (nicht aus Furcht vor dem Zorn Gottes, sondern) aus Dankbarkeit gegen die Liebe Gottes seinen Nächsten Liebes und kein Leides erweisen sein Leben lang. Nun erst wird ihm die Nächstenhülfe nicht eine That eines mit allerlei Bedenken kämpfenden Willens, sondern eines freien Willens und freudigen Gemütstriebes seiner neuen Natur. Nun erst ängstet ihn nicht mehr die Selbstfürsorge, da er vertraut,

daß nach diesem größten Liebesbeweise Gottes — der Wesensopferung — es ihm an keinem der geringeren Liebeserweise fehlen werde. Es kann also nur aus dem christlichen Glauben die freiwillige Hülfe und Förderung der Menschen hervorgehen, welche die Stärke zum Gutesthun ist. — Die Willigkeit zum Gutesthun wird endlich auch durch die Undankbarkeit der Menschen beeinträchtigt, auf welche man bei tugendstolzen Menschen von vornherein rechnen muß, weil diese sich durch die ihnen erwiesenen Wohlthaten gedemütigt fühlen, welche aber nicht leicht die Freudigkeit zum Gutesthun fördert. Gegen die Verbitterung durch die Undankbarkeit der Welt, deren Lohn ja Undank ist, ist einzig und allein der Christ einmal durch die begeisterte Überzeugung geschützt, daß es unmöglich ist, daß die große Liebesthat des Gottmenschen und die selbstlose Opferung seiner Nachfolger — das Herz der Menschheit nicht schließlich erwärmen und durchglühen sollte; sodann durch die Erkenntnis, daß der Heiland auch durch seine — des Christen — Undankbarkeit nicht abgehalten worden sei, ihm Hülfe zu leisten.

Nur das Christentum kann dem Staate gemütsfeste und sittlich starke, treue, zum Gutesthun willige, zur Pflichterfüllung gegen sich selbst und die Nächsten bereite Bürger erziehen; auf dem Christentume beruht das gemütliche und sittliche Wohl des Volkes. Alle Leiden werden nie aus dieser irdischen Welt verschwinden; allein wer gemütsfest leidet, hat nur die kleinere Hälfte des Leidens zu tragen; und selbst das Leiden hat für den Christen den Trost, daß es ihn vom harten Egoismus zurückziehe. — Die freiwillige Liebe hat ferner eine große, ja die stärkste Macht, Leiden zu lindern, und schon das Mitleid ist Trost für den Unglücklichen, daß er nicht, wie ein Hund an der Landstraße, verlassen daliege. Die innere Mission — ein Kind der Kirche — hat ganz

richtig den Gedanken gefaßt, daß die christlich angefaßten Menschen als Laienhelfer der Kirche sich vereinigen, um in einer gewissen Ordnung der Bezirke und Zeiten die Elenden und Verlassenen zu besuchen, zu trösten und zu unterstützen, die Irrenden zu belehren, die Sünder zu vermahnen, die der Verführung Preisgegebenen zu bewahren, die Gefallenen zur Buße, die Angefochtenen zum Glauben zu rufen. Man muß auch den Ständen die Ehre geben, daß sie den Gedanken der Vagabundenasyle angeregt und nicht bloß den von der Heimat ausgestoßenen Menschen eine Zuflucht gegeben, sondern sie auch wieder in den Stand gebracht haben. — Es wäre dies alles vorzugsweise Pflicht des Geistlichen. Schon der Apostel Jakobus, ein Rüstzeug des Herrn, weist indes darauf hin, daß es widersprechend sei, einen Elenden nur zu trösten, zu ermahnen und zu lehren, denselben aber nicht zu unterstützen. Man mag sich nun in die Lage eines Geistlichen versetzen, welcher aus der Herzenstiefe einem Elenden Gottes Wort an Herz und Willen bringt und die ausreichenden Mittel zur Unterstützung desselben nicht hat. Es ist in dieser Beziehung schwierig zu rechtfertigen, daß der Staat die Diener der Kirche, welche ihm allein die gemütsfesten und sittlich starken Bürger liefern kann und ohne besondere Wohlthätigkeit gegen Elende diese Pflicht gar nicht in vollem Maße erfüllen kann, den Steuern unterwirft. Es überschätzt überhaupt der moderne Staat leicht die Tragweite der rechtlich gebotenen Armenpflege. „Ihr erzieht uns Vagabunden mit euren Almosen!" ist leichter dekretiert als begründet. Es ist nämlich die rechtliche, regelmäßige Armenpflege ein zweischneidiges Schwert. Mancher lebt physisch besser im Zuchthause, als zu Hause; der Amtsvorsteher kann in den Fall kommen und ist in den Fall gekommen, höhere Armenunterstützung einer Familie bei Gefangennahme des Vaters zu dekretieren, als

das kontraktliche Einkommen der Familie betrug. Es ist in der That, wenn man nicht die außerordentliche Genügsamkeit der Menschheit in Betracht zieht, — in einem großen wohlhabenden Dorfe hatten an einem Tage nur zwei Familien Fleischspeisen —, schwer faßbar, mit wie wenigem die Familien oft auskommen, ohne irgendwie zu verfallen und zu degenerieren; und es ist andrerseits sehr wohl denkbar, daß, sobald nur ein gesetzliches Minimum an alle irgendwie Berechtigten, — um die Ansprechenden gar nicht in Betracht zu ziehen —, seitens der Gemeinde zu zahlen wäre, die ganze Gemeinde in Verfall kommen würde. Die jetzigen Zustände der Menschheit bedingen und fordern die angestrengteste Thätigkeit und erhalten durch dieselbe auch allein Wohlsein und Gesundheit. Aber außerordentliche Notstände fordern auch außerordentliche Mittel und freiwillige Leistungen. Wenn die Familie am 1. ihre Armenunterstützung bekommt, so kann ein Notfall am 20. oder 25. des Monats nicht in besonderem Gemeindebeschlusse erörtert werden; irgendwie schamhafte Personen hungern auch lieber, als daß sie jede Not gleich klagen; und gerade unerbettelte Hülfe ist, wie die Erfahrung lehrt, Balsam für das wunde Herz. Überdies spendet die Kirche ihre Wohlthaten in ganz andrer Weise als der Staat: indem sie sich selbst als Almosenempfängerin und den Elenden als ihresgleichen betrachtet. — Wir wollen anführen, in welchem Falle der Staat die Armenpflege der Kirche und die Bettelei für überflüssig und für verboten zu erklären berechtigt wäre. Dies könnte nur geschehen, wenn jeder Wohlhabende im Lande freiwillig bis zur Entbehrung genügsam wäre und seinerseits freiwillig täglich im Kämmerlein darüber nachdächte, wem er Wohlthaten erweisen müsse und könne, und daß er dies Nachdenken sofort in That übersetzte. Daß nun tugendhafte, auf heidnischem

Standpunkte stehende Menschen dies im Princip überhaupt nicht thun können, weil sie durch Wohlthaten die Tugend andrer Menschen zu kränken fürchten müssen, liegt auf der Hand. Juden können es zwar auf Befehl Gottes, aber ebendeshalb nicht freiwillig und bis zur Entbehrung thun, weil Gott nach der Vorstellung der Juden nicht entbehrt, also auch nicht Entbehrung befehlen kann. Christen dagegen, welche ihrem Principe treu sind, thun es nicht nur freiwillig, sondern auch im Triebe ihrer wiedergeborenen Natur: weil sie selbst nur durch die freiwillige Wohlthat Gottes aus Gnaden in den Stand und das Vermögen gesetzt sind, andern Wohlthaten erweisen zu können und zu wollen. — Indem aber die Christen dies thäten, mußte dies Thun doch geordnet werden. Die geordnete Lebensgemeinschaft der Christen unter dem Oberhaupte Christus ist eben die Kirche; und der Staat, welcher die freiwillige Wohlthätigkeit nicht befehlen, also auch nicht ordnen kann, kann die Armenpflege der Kirche überhaupt nicht entbehren. — Der Bettelei hängt durch den Namen schon etwas Verächtliches an, und es kommt ja in der That heuchlerische und unverschämte Bettelei vor; auch ist gewiß, daß dieselbe ordnenden Schranken unterworfen werden muß; allein „die Bettelei verbieten" würde im Principe heißen „dem Elenden die Klage seiner Not untersagen", und dies würde bei der geordnetsten Armenpflege sowohl unchristlich als unmenschlich sein. Der moderne Staat gerät hierbei in einen Wirbel. Er befiehlt die rechtliche Ordnung der Armenpflege und gerät dadurch in die Gefahr, den Wohlstand ganzer Gemeinden zu untergraben: da die Armut ja oft wirklich eine göttliche Strafe der Sünde z. B. der Trunkenheit ist. In ähnlicher Weise erging es in früherer Zeit dem griechisch-römischen Staate bei der Steuereintreibung. Einer Gemeinde wurde die Steuerquote auferlegt und die Dekurionen für

den richtigen Eingang derselben verantwortlich gemacht; sobald nun ein Bürger deteriorierte, mußten die Dekurionen für denselben entweder blank bezahlen oder seine Habe und Güter ihrerseits in Verwaltung nehmen; es konnte in vielen Fällen nicht ausbleiben, daß Dekurionen davongingen — in die Klöster, zu den Soldaten, sogar in die Wüsten. Dies galt dann oder wurde doch für einen Mangel an Patriotismus erklärt: daß nämlich ein Bürger kein Geld hatte für den andern zu bezahlen. — Der Staat kann rechtlich eine ausreichende und überall einspringende Armenpflege nicht durchführen, weil er die freiwillige Armenunterstützung bis zur eignen Entbehrung gar nicht befehlen kann; der Staat kann also die kirchliche oder Missionsarmenpflege als die geordnete freiwillige Armenpflege — trotz aller seiner Herrlichkeit — gar nicht entbehren.

Der Staat muß — was die Gemütsstandhaftigkeit und die Sittlichkeit seiner Bürger betrifft — von der Kirche untergründet werden; es gilt dasselbe von der sittlichen Haltung und Selbstzucht. Wenn, was Gott verhüte, das Kriegsheer (man denke des Gesanges nach der Schlacht bei Leuthen!) je aufhörte ein religiöses zu sein, so würde weder Ehrgefühl, noch Tapferkeit, noch Disciplin ohne den Bund mit den ewigen Mächten große Kriegsthaten ausrichten und Strapazen überdauern. Jeder Mensch, zumal Soldaten kommen in Lagen, in denen nur Gottvertrauen sie überhaupt, Gottvertrauen und Heilandsliebe in rechter Weise aufrecht erhält. — Es sind ferner ja verhältnismäßig nur immer wenig Arme und Leute vorhanden, welche geradezu anderer Hülfe in Anspruch nehmen; die meisten haben ihre Lage mehr oder minder fest gegründet, und einer soll sich gegen den andern würdig und freundlich benehmen. Was sagt nun aber der alte finstere Sittenrichter? Der Edelmann

verachtet den Bürger, der Bürger den Bauern, der Bauer den Arbeiter und umgekehrt, nur daß sich dann oft Neid in die Verachtung mischt; der Studierte verachtet den Unstudierten, und umgekehrt nicht bloß der Mann von Ehre und der Staatsmann, sondern auch der Praktiker — den Gelehrten; der Seeoffizier achtet geringer den Landoffizier (?), dieser übersieht alle übrigen. Am ärgsten schilt der tugendhafte Mann. Er wittert im Geschäftsleben überall Betrug, im Studium Dummheit, im politischen Leben Speichelleckerei und Gewinnsucht und bewundert nur den großen Staatsmann und angehenden Finanzminister, welcher in je hundert Reden alles sans phrase kritisiert und schlecht macht; dabei ist er — nämlich der tugendhafte Mann — ein braver, rechtschaffener Mann, ein guter und treuer Freund, ein hülfsbereiter Menschenfreund, welcher jedermann sein Huhn im Topfe gönnt. Was kann man mehr wünschen und verlangen? Nun gewiß wünscht jedermann Übereinstimmung in Gesinnung, Rede, Handlung und Stimmung. Wenn Menschenverachtung nach unten und Neid nach oben für Laster gelten, so wird man, auch wenn Neid und Verachtung nicht vorhanden wären, das Unterschieben oder die Voraussetzung oder das Aufspüren unredlicher Motive bei andern Menschen nicht für recht erklären. — Oder vielmehr der Tugendhafte erklärt sich selbst für unfehlbar und hat auch recht mit seinem Urteile über die Menschen. Denn bei dem Zustande, in welchem die Menschen geboren werden, ist sich jeder Einzelne der nächste, und es kann nicht fehlen, daß sich jeder irgend einen besondern Vorzug zuschreibt oder beilegt: infolgedessen in Betracht der eignen Lage unfehlbar Neid nach oben und Geringschätzung nach unten in gewissem Maße bei allen Menschen sich entwickelt und es gleichgültig wird, ob der Mensch sich in betreff seines Verdienstes, seiner Tugend, Ehre oder Bildung den

Vorzug zuschreibt. Jeder Mensch wird im Egoismus geboren und findet das Leben in sich; er muß sich absterben oder sein Leben verlieren; davor schaudert er als vor seinem Untergange natürlich zurück und muß also entweder in seinem Egoismus verharren — oder mit dem Gottmenschen seiner Ichheit absterben und durch den Gottmenschen, welcher allein im Tode besteht, zu der neuen Persönlichkeit erstehen, in welcher diese wunderbare Vereinigung der hohen Selbstständigkeit mit der lautersten Demut, des charakterstarken, mutvollen Strebens mit der Gelassenheit aller Dinge, der festen Standhaftigkeit mit der leidüberdauernden Geduld, in welcher Hochgefühl ohne Stolz, Würde ohne Verachtung, Trotz und Neid, Freundlichkeit ohne Schmeichelei und Speichelleckerei sich findet. Ohne diese Eigenschaften, welche die christliche Persönlichkeit auszeichnen, kann der Staat sich nicht rechtssicher, wohlständig und gebildet nennen und beweisen; es wird ihm im Staatsdienste und Gerichtshöfen, in Wissenschaft und Kunst, im Geschäfts- und im geselligen Leben an der sittlichen Haltung fehlen, welche ohne Selbstzucht nicht denkbar ist. Die Ehre und Disciplin giebt eine feine äußere Zucht; dagegen die innere Selbstzucht des Gemütes, Charakters und der Gesinnung stammt nur aus dem Christentume, und der Staat ohne die Kirche wäre sittlich haltungslos und verloren. Denn Selbstzucht übt nur derjenige, welcher seinem Egoismus d. i. seiner Ichheit abstirbt; und der eignen Ichheit absterben kann der Mensch nur mit dem in den Tod gehenden und in dem Tode bestehenden Gottmenschen. Der Selbstzucht zur Seite tritt die Zucht durch andre Menschen. Man darf das Urteil andrer Menschen weder überschätzen, noch unterschätzen, niemals aber kann man es vermeiden, und weil man es nicht vermeiden kann, ist es Pflicht eines civilisierten Staates, dasselbe zu ordnen. Jedermann bewundert die sittliche Stärke, mit

welcher sich das römische Volk alle fünf Jahre dem Urteile seiner Censoren unterwarf, und wenn auch durch das Christentum die Selbstständigkeit der Einzelpersönlichkeit zu einem Rechte geworden ist, so ist doch jeder einzelne Staatsbürger zugleich verpflichtet, einerseits alles dasjenige zu vermeiden, was andern anstößig und ärgerlich ist, andrerseits auf Beseitigung der Anstöße und Ärgernisse hinzuwirken und sich in dieser Hinsicht dem gegenseitigen Urteile der Staatsgenossen zu unterwerfen. Es wird niemand die Behauptung zurückweisen können, daß es bedenklich um den Seelenzustand eines Menschen stehe, welcher in sittlicher Hinsicht etwas zu verbergen und keinen Freund auf der Welt hat, dem er den Blick in die geheimsten Falten seines Herzens eröffnen möchte. Jedenfalls aber ist es Pflicht einer civilisierten Staatsgemeinschaft, daß dieselbe bei groben Anstößen und Ärgernissen sich gegenseitig warne, ermahne und rüge: teils um Verbrechen zuvorzukommen, statt sie nur zu strafen, teils um bei der großen Menge von Vergehen, welche nicht unter die Strafgesetze fallen oder verborgen bleiben, die Nächstenpflicht der sittlichen Einwirkung an den Einzelnen zu üben. — Im Mittelalter wurden die Gesetze und Ordnungen von den Ratsherren dem Volke vorgelesen, heute werden sie in amtlichen und nichtamtlichen Blättern publiziert, aber wenig vom Volke gelesen, so daß der Rechtsanwalt der Rechtslehrer und in gewissem Sinne der Gewissensrichter des Volkes wird. Allein diese Herren belehren doch nur diejenigen, welche andre verklagen wollen, diejenigen aber, welche selbst unter sittliche Anklage fallen, nur auf Antrag andrer; die Staatsanwälte dagegen klagen ihrerseits nur die Verbrecher an, die Polizeibeamten hemmen nur die äußerlich hervortretenden Unordnungen; es fehlen dem Staate die Gewissensrichter des Volkes gänzlich, weil der Staat vermeinterweise mit dem Gewissen des

Volkes überhaupt nichts zu thun hat. — Dies führt nun, da andrerseits kein Staat aus gewissenlosen Leuten Bestand haben kann, auf die schwierige Untersuchung, ob das Gewissen der Einzelnen ausreiche, sie sowohl zur Pflichterfüllung gegen sich selbst, gegen andre Menschen und gegen den Staat, als auch zur Tugendübung zu führen, und ob ein Mensch überhaupt das Recht habe, sich zum Gewissensrichter eines andern aufzuwerfen. Mit andern Worten: Der moderne Staat giebt Religion und Überzeugung frei, darf er auch die Gewissen frei geben? — Die Freigebung der Gewissen macht die Voraussetzung, daß jeder Mensch durch sein Gewissen erfahre, was recht und unrecht sei. Es ist hier zunächst zu bemerken, daß die Griechen und Römer durch ihr Gewissen nicht erfuhren, daß Sklaverei ein Unrecht sei, und daß auch die Juden in der That das Ehud, in der Entlehnung und Mitführung der Gefäße, in dem Verhalten der Esther, als der König den Kniefall des Haman unrichtig deutete, nichts sittlich Verfängliches fanden. Sodann wollen wir uns einen modernen Staatsbürger in einer sittlichen Gefahr denken. Wenn derselbe ermahnt wird, daß er durch seine Sünde sich selbst Verderben zuziehen werde, so antwortet er, daß er über sich selbst Herr und bei seiner Geburt nicht gefragt sei. Wenn derselbe ermahnt wird, er werde andre Menschen, denen er verpflichtet sei, durch seine Sünde schädigen, so antwortet er, daß die andern Menschen auch nicht immer ihre Pflicht überhaupt und insonderheit gegen ihn erfüllt hätten. Wenn man ihn auf Gott als den Wächter der Sitten und Richter der Sünden hinweist, so antwortet er, ob ihm etwa von Gott sein Recht an Gütern, Talenten, Kräften und Vermögen bei seiner Geburt und Glück (wie er es nennt) bei seinen Unternehmungen — im Vergleich mit andern Menschen — nach rechtem Maße verliehen sei? —

und erklärt, daß, da Gott seine Schwachheiten kenne, und da er doch Gott in seiner Herrlichkeit keinen Schaden thun könne, Gott ihm jedenfalls seine sündlichen Schwachheiten vergeben werde. — Ja er behauptet die Sünde als sein Recht: wie jener Edelmann, er werde Unzucht treiben, selbst wenn der Galgen dabei stände; jener Arzt, er müsse zuweilen Notlügen gebrauchen und sich verleugnen lassen; jener Beamte, welcher, um noch einen vollen Tag liquidieren zu können, abends um elf Uhr losfuhr. — Jetzt giebt es nur ein einziges Mittel, um das Gewissen des Sünders zu schärfen: daß man denselben nämlich daran erinnert, der Sohn Gottes sei aus freiem Willen, also gefragt, Mensch geworden, habe aus Liebe zu ihm am Kreuze gelitten, und der Sünder sei deshalb aus Dankbarkeit zum Leiden, Dienen und Gutesthun verpflichtet und werde durch Sünden sich an der Kreuzigung des Herrn und an der Austreibung der Gerechtigkeit und Liebe aus der Welt mitschuldig machen.

Wenn nun aber die Buße und der Glaube an die Erlösung der einzige sittliche Beweggrund ist, gegen den es keinen Einwand und keine Entschuldigung giebt, und ohne den das Gewissen auf das leichteste irrt, schweigt und einschläft: so kann der Staat die Männer gar nicht entbehren, welche die Gewissen auf die Erlösung durch Jesum Christum hinweisen. Denn Selbstgericht, Trauer über die Sünde, das Zerbrechen des sündigen Eigenwillens (Buße) kann gar nicht ohne den Glauben an die Erlösung stattfinden, weil dieselben ohne den Glauben an die Erlösung in die Verzweiflung führen würden. Daher schwankt die moderne Welt zwischen Ansätzen zur Selbstbesserung und Selbstentschuldigung, zwischen Weltschmerz und Blasiertheit, und diese moderne Vertuschung der Sünde ist es denn auch, welche die Prediger als Schwarzseher erscheinen und be-

kritteln läßt. — Ein Mann ging nicht zur Beichte und zum heil. Abendmahl, weil, wie er sagte, jedes Mahl ein Liebesmahl sei, während sich in die Kirchenlehre vom heil. Abendmahl etwas Heidnisches eingeschlichen habe. Selbst wenn dieser Vorwurf richtig wäre, so ist er um so merkwürdiger, als derselbe ganz übersieht, wie unsäglich viele Bildungselemente die moderne Welt aus dem Heidentume geschöpft hat. Aber nicht nur als die Gemeinschaft des Leibes und Blutes des Herrn, sondern auch als Erinnerung des Opfertodes Jesu, als Mahl in geistiger Gemeinschaft des Herrn, als Mahl christlicher Bruderliebe ist das heil. Abendmahl in einem so besonderen Sinne ein Nahetreten zu Gott, daß die Praxis der Kirche mit Recht die Beichte und Absolution vor der Feier desselben verordnet hat. Dies ist in der modernen Zeit der einzige Ort und die einzige Gelegenheit, wobei in geordneter Weise die Richtung der Gewissen auf Buße und Glauben und dadurch auf sittliches Urteil erfolgt. Es ist zweifellos der Unglaube an die Gottheit Christi und die Erlösung, welche eine große Zahl der Gebildeten von der Feier des heil. Abendmahls zurückhält: aber dieselben verlieren dadurch zugleich das Mittel, sich in geordneter Weise der Selbstprüfung und der Zucht der Gemeinde zu unterwerfen und ihre sittliche Zugehörigkeit zu der Gemeinde zu bezeugen. Denn es ist zweifellos, daß diese Zucht auch noch heute so stark ist, daß in kirchlichen Gemeinden sich diejenigen, welchen ein sittlicher Makel anhaftet, von der Beichte und Kommunion selbst ausschließen. Diejenigen, welche sich selbst ausschließen, verfallen übrigens stets dem Urteile der Gemeinde. Obschon dies Urteil oft lax und schlaff ist, muß man doch zweierlei festhalten. Einmal kann die Sittlichkeit der Staatsbewohner ohne Selbstzucht nie und ohne Gemeindezucht schwerlich bestehen; sodann kann die Gemeindezucht nur seitens der

Kirche geschehen, weil sie nur an heiliger Stelle davor bewahrt ist, entweder eine schlaffe Gewissenseinschläferung oder eine insolente Gewissensrichterei zu werden. — Die Freiheit, sich einen Beichtvater zu wählen, beseitigt vollends die Gefahr persönlichen Anstoßes. Ein Mann, der keinem Geistlichen vertraut, erschüttert das Vertrauen zu ihm selbst. — Die Praxis beider Konfessionen bedrückt übrigens die Gewissen insonderheit der Geistlichen: die Katholiken, indem sie die bei der Beschaffenheit des menschlichen Geistes gar nicht einmal mögliche Aufzählung aller Sünden fordern; die Evangelischen, indem sie nicht strenge genug die Privatbeichte oder doch die persönliche Meldung jedes Einzelnen vor dem Geistlichen fordern. Vielen modernen, nicht ungläubigen Menschen ist es geradezu unbekannt, daß nicht die ungeordnete allgemeine, sondern die Privatbeichte lutherische Ordnung ist. Noch im Jahre 1624 verklagten lutherische Bauern ihren Geistlichen, daß er am Sonnabende nicht regelmäßig Beichte säße. Der Geistliche hat Recht und Pflicht, dem Einzelnen seine Sünde vorzuhalten; diese Seelsorge muß aber durch die Kirche geordnet werdet. — Der Gemeindezucht schließt sich endlich die Hauszucht an. Man klagt über Unehrerbietigkeit und Unbotmäßigkeit des Gesindes, allein man hat es selbst verschuldet. Ein vernünftiger Mensch muß schlechterdings, sofern er eben selbst vernünftig ist, auch einen vernünftigen Zusammenhang und ein Princip der Weltbildung nicht nur annehmen, sondern auch bekennen; andernfalls wäre ein Buddhist mit seinen Ogdoonen guter oder böser Geister und ein Chinese mit den auf der Welt umherirrenden Gestalten der Verstorbenen vernünftiger als ein moderner, civilisierter, aufgeklärter, gebildeter Staatsbürger. Mag der moderne Naturforscher die kämpfende Monade, der Philosoph den Urwillen als Urprincip annehmen, so bekenne er ihn und lebe nach

seinem Princip! Sofern aber (woran nicht zu zweifeln ist) der gebildete Staatsbürger an Gott glaubt, muß er auch nicht nur zur Kirche gehen als der einzigen gleichen, freien, brüderlichen Menschenvereinigung, sondern auch in seinem Hause vor seinen Kindern und seinem Gesinde Gott bekennen. Noch im Anfange dieses Jahrhunderts hörte man die Handwerksmeister mit ihren Gesellen und Lehrburschen am Sonnabendabende und Sonntagnachmittage in ihren Häusern geistliche Lieder singen; möge das Jahrhundert nicht über den gottesdienstlosen Häusern zu Ende gehen! Ein Herr, welcher vor seinen Untergebenen nicht selbst Gott und seinen Heiland bekennt, hat auch kein Recht, Gehorsam und Liebe von ihnen zu fordern.

Es liegt auf der Hand, daß der Staat nicht ohne gemütsfeste, sittlich starke und treue Bewohner bestehen kann; und wir sehen, daß das Volk nur durch das Christentum *gemütsfest*, *sittlich stark* und *treu* werden kann. Es ist eine starke Sache, die natürlichen Triebe eines Menschen umzuwandeln; es ist eine noch stärkere Sache, den freien Willen eines Menschen zu fangen. Beides leistet nur die Hinweisung auf die großen Thaten Gottes: die Machtthat der Schöpfung und die Liebesthat der Erlösung, durch welche Gott selbst in den Tod ging und dadurch die dem Egoismus, d. i. ihr selbst, absterbende Ichheit zum rechten Bestehen gründete. Nur dies freiwillige Liebesopfer einer fest gegründeten Persönlichkeit zieht den freien Willen ohne Widerstreben an. — Es ist weiter völlig klar, daß nur ein christgläubiger Mensch aus Princip *Liebesopfer* bringen kann: da ein Gott, welcher sich selbst nicht opfert, auch keine Opfer fordern und zu keinen Opfern begeistern kann. — Woher auch das moderne persönliche Rechtsgefühl und die moderne opferbereite Humanität stamme, wir sahen

soeben, daß sie aus dem Gewissen der Menschen nicht herstammen könne. Da sie nun ebensowenig aus dem Pflichtgefühl, welches nicht einmal die Hülfe von rechtswegen fordert, als aus dem Tugendstreben, welches im Gegenteil stolz und hart macht, stammt: so kann das Recht der persönlichen Selbstständigkeit nur aus dem Glauben an Gott erstehen, weil Gott allein in sich selbst besteht, und die moderne opferwillige Humanität kann nur aus der Opferung Gottes selbst erstanden sein, weil diese allein eine freiwillige und ohne Zerstörung des Opfers mögliche ist. — Die Treue kann in der modernen Zeit, welche die einzelne Persönlichkeit selbstständig hinstellt, nur aus dem Christentume stammen, weil nur das Christentum den Egoismus austreibt. Die moderne Welt, welche die persönliche Rechtsbeständigkeit und Humanität aus der Menschheit selbst herleitet, betrügt sich selbst wie die Händler, welche den Paradiesvögeln die Beine abschnitten und erzählten, daß diese Vögel überhaupt der Ruhe nicht bedürften und — wer weiß woher — stammten. — Es ist ganz richtig: Homo sum, nil humani a me alienum puto. So kann aber heute nur der Christ sprechen, weil der Christ eben der wahre Mensch ist.

Der moderne Staat kann endlich nicht ohne ein gebildetes Volk bestehen. Wir setzen voraus, daß die Staatsmänner sowohl die technische und künstlerische, als die kenntnisreiche und wissenschaftliche Bildung des Volkes nicht bloß um deswillen fordern und fördern, damit jeder Einzelne seinen Wohlstand in leichterer und geeigneterer Weise begründen könne, auch nicht etwa gar zu dem Zwecke, damit das Volk dadurch vom politischen Staatsleben abgezogen werde, sondern im Gegenteil damit jeder Einzelne als Staatsbürger und politischer Mann durch richtige und wahre Überzeugungen geeigneter werde, seine Pflichten gegen sich selbst,

seine Nächsten und den Staat zu erfüllen. Feine Bildung und Kenntnisse seiner Bewohner sind dem Staate immerhin erwünscht; allein jeder Staatsmann wird sich aus verschiedenen Gründen damit zufrieden geben, daß jeder Einzelne ein gewisses Maß von elementarer Bildung und Erkenntnis erlange. Hierauf zu achten ist indes der moderne Staat verpflichtet, und zwar nicht nur weil die Zeiten der Roheit und Unwissenheit vorüber sind, sondern weil der moderne Staat, welcher seinen Bewohnern das Wahlrecht giebt, von ihnen auch fordern muß, daß sie sich eine politische Einsicht, Ansicht oder doch Überzeugung verschaffen, und weil dies ohne Bildung und Kenntnisse nicht möglich ist. Der Staat ist demgemäß verpflichtet, für solche Mittel und Anstalten Sorge zu tragen, daß jeder Einzelne nicht bloß Wohlstand, Schutz eines sittlichen Wandels vor Verführung, sondern auch Bildung und Erkenntnisse erlangen könne.

Hier ist nun der Staat vor eine äußerst schwierige Aufgabe gestellt, welche er selbst zu lösen gänzlich außer stande ist. Kunst und Wissenschaft haben von jeher den Anspruch gemacht, daß sie frei und in ihrer Entwicklung vom Staate unabhängig seien. Das Band mit der Religion hat der Staat zwar nicht völlig zerschnitten, indes wird man doch mit der Behauptung nicht fehl greifen, daß der Staat durch Einführung des jüdischen Eides und Freigebung des christlichen Eides, durch Freigebung der Taufe und Trauung, durch Lockerung der geistlichen Elementarschulenaufsicht, durch die Unabhängigkeitserklärung der staatlichen Rechte von den religiösen Bekenntnissen sich als Staat von der Religion frei und unabhängig gestellt habe. Woher nimmt nun Kunst und Wissenschaft, woher nimmt der Staat selbst das Band, welches ihn zusammenhält? Kann eine unreligiöse Kunst eine wahre Kunst, eine unreligiöse

Wissenschaft eine wahre Wissenschaft sein? Kann endlich, da es sich hier insonderheit um die Bildung des Volkes handelt, ein unreligiöser Mensch ein politisch gebildeter und namentlich ein politisch überzeugter und überzeugungstreuer Mensch sein?

Wir haben bereits gesehen, daß das Volk ohne Religion und zwar christliche Religion nicht gemütsfest, sittlich und gesittet werden könne. Es können nun Wissenschaft und Kunst wohl gemütsfeste und sittliche Menschen klug und gebildet machen, aber nicht kluge und gebildete Menschen — gemütsfest und sittlich. Die Gemütsfestigkeit hängt im Principe lediglich von der Annahme ab, daß der Geist, welcher allein fest in sich besteht, den Grund der Welt gegründet habe; daß aber Gott der Geist sei, kann keine Wissenschaft beweisen (weil das Sein vor dem Wissen liegt), es hängt also die Gemütsfestigkeit stets von der Religion ab. — Ohne die Furcht Gottes giebt es keine Gemütsfestigkeit. — Die Sittlichkeit ist Rechtschaffenheit aus freiem Willen und Opferwilligkeit. Ohne die Furcht Gottes erkennt kein Mensch die bestehenden Verhältnisse freiwillig als rechtlich an; ohne die Opferung Gottes kommt kein Mensch aus dem Egoismus heraus und zur Selbstopferung für seine Nächsten. — Sollte ein unreligiöser, gemütsschwankender, überall Unrecht witternder, also selbst ungerechter Egoist jemals ein politischer Mann werden können? — Niemals. Politische Pläne und staatliche Zukunftsgebilde, Volksbeglückungsphantasien mag sein Hirn ausbrüten, aber niemals politische wahre Ideen und harmonische Gestalten. Denn die Grundlage der Politik ist immer das Geben, um zu empfangen; die Anerkennung andrer Rechte, um das eigene Recht zu wahren; die Vorübung eigener Tugend, um anderer Tugend zur Nachahmung zu führen; die Selbstopferung, um anderer Opferwilligkeit hervorzurufen. — Es mag Zeiten gegeben

haben, wo Nehmen, Täuschen, Schaukeln, Verblenden, Verführen für die feinste Politik galt; in unserer offenen und dadurch großen Zeit sind dies nicht nur staatsverderbliche, sondern geradezu Teufelskünste. — Gewiß hat andrerseits der Staat und die Politik auch Thaten zu verrichten, über welche der Einzelne als Räuberei und Diebstahl schreit: indem ihm genommen wird, was er mit Unrecht hat oder durch Unrecht verwirkt hat, und dem Berechtigten gegeben wird. Brief und Siegel zu solchen großen Staatsaktionen und politischen Heldenthaten giebt aber weder das Übergewicht an Macht, noch an politischer Feinheit und Schlauheit, sondern lediglich der klar erkannte göttliche Gedanke und das Bewußtsein des von Gott auferlegten Berufes. „Preußen war von Gott prädisponiert, sich als Staat des Rechts und der Bürgertugend, der Mäßigung und des Wohlwollens, der Tapferkeit und Menschenachtung, der Bildung und wahren Aufklärung zu konsolidieren,“ dies giebt den Thaten des großen Kurfürsten und Königs allein den Rechtsgrund. „Deutschland ist von Gott prädisponiert, sich im Herzen Europas, zu eignem und der modernen Staaten Heil, als große und einige, gerechte und humane, starke und friedliebende, tapfere und wohlwollende, gebildete und weise Staatsmacht zu konsolidieren,“ dies ist der Rechtsgrund für die Thaten des großen Heldenkaisers und seines weisen Kanzlers –, und von diesem Rechtsgedanken muß nicht allein der Krieger, sondern jeder einzelne Mann aus dem Volke durchdrungen sein, wenn er irgend einen Anspruch auf den Namen eines politischen Mannes machen will. Es hat nicht einmal ein Staatsbürger ein Recht über den andern, geschweige denn ein König über den andern: sie sei ihm denn von Gott gegeben, und er trete mit voller Verantwortlichkeit vor Gott dafür ein. Politik auf eigne Faust endet in Räuberei, Politik auf den feinen Kopf allein ist ein Spiel

mit Menschenwohl und Menschenglück und fällt wie jedes Spiel allemal in die Stricke eines noch feineren Kopfes. Könige, welche Gott nicht die Ehre geben, verlieren, wenn nicht ihren Thron, so doch sicher ihr eigenes Recht und die Achtung der Weltgeschichte. In dieser Hinsicht sind uns die Kriegsdepeschen aus dem deutschen Einheitskriege Schriftstücke politischer Erbauung.

Indem wir jetzt zu den Männern des Volkes als politischen Männern zurückkehren und als Grundsatz der Politik das „Geben um zu empfangen," aufstellen, müssen wir als das erste Erfordernis an einen politischen Mann aufstellen, daß derselbe der Herrschaft die Ehre gebe, um seinerseits die Achtung der Herrschaft zu verdienen. Wir sahen schon oben, daß der Staat durch das von Gott eingepflanzte Vertrauen eines Volkes zu dem Erbherrscher erstehe. Dies Vertrauen muß sich fortdauernd in der Ehrerbietung gegen den Erbherrscher als die centrale Persönlichkeit, in welcher sich das Wesen des Staates darstellt, beweisen. Beides, das Vertrauen und die Ehrerbietung, gründen sich auf die religiöse Annahme der göttlichen Prädisposition der Erbherrscher und auf die von Gott geoffenbarte (aus der Analogie des göttlichen Wesens und Weltregimentes erschlossene) Erkenntnis, daß nur durch Erbherrschaft das Wesen des Staates fest gegründet sei. — Der Mann aus dem Volke hat als politischer Mann sodann seine Person und Vermögen in Kriegsdienst und Steuer dem Staatsoberhaupte unbedingt und ohne Vorbehalt, d. i. im Gehorsam ohne Klagen und Murren, zur Verfügung zu stellen, und zwar weil eine einheitliche und energische Volksaktion ohne diesen Gehorsam nie eine Staatsaktion wird und werden kann. Da nun aber jeder Mensch seinen eigenen Willen hat, und da Gehorsam eine Enteignung des eignen Willens ist, welche selbst Gott nur auf Grund seiner eignen

Dienstbarmachung fordert: so ist klar, daß im Principe nur der Christ im Vertrauen auf die von Gott gefestete Herrlichkeit des Thrones — und im Dank gegen die Selbstdienstbarmachung des Herrschers als Kriegsoberster — sich seines eignen Willens enteignen, dem Könige gehorchen und mit dem Könige dem Staate dienen wird. — Es hat aber der politische Volksmann außer Ehrerbietung und Gehorsam noch eine dritte Pflicht, deren Erfüllung unserer vielgebildeten und vielwissenden Zeit insonderheit schwer wird: nämlich nicht bloß der Festigkeit, Kraft und Stärke, sondern auch der Einsicht und Voraussicht der Regierung mehr zu vertrauen, als der eignen beschränkten Erkenntnis und als der Vielwisserei des Volkes. In dieser Hinsicht hat die Politik und die Religion das gemeinsame Schicksal, daß beide leicht Faselern in die Hände fallen. Während sich jedermann scheut, über Schiffsbau oder auch nur über die Kunst der Stiefelverfertigung ohne jedwede Sachkenntnis und Nachdenken ein abschließendes Urteil zu geben, fällt jedermann, selbst ohne die h. Schrift, geschweige die augsburgische Konfession oder den Catechismus romanus und das Tridentinum gelesen zu haben, über religiöse Wahrheiten als Gesprächsstoffe mit kritischem Urteil her; vollends politische Neuigkeiten, seien es Thaten, eingebrachte Gesetze, Verträge u. dgl., sind willkommene Kriegsbeute der Promenade und des Stammtisches, an welchem die Weisheit der Unterhaltung dampft. Die geringste Überlegung des gesunden Menschenverstandes führt darauf, daß Berufsbildung, Berufsbeschäftigung und schon das Sitzen am Steuerrade mehr Einsicht in das Getriebe und die Laufrichtung des Staatsschiffes gewähren müssen, als das bloße Anschauen desselben. — Auch in dieser Hinsicht ist der religiöse Standpunkt des Staatsbürgers von einschneidender Bedeutung. Da Gott die Welt geschaffen hat, erhält und regiert, so sieht

man auch an den Gestalten der Dinge und in der Entwicklung der Staaten vernünftigen Plan, geistigen Fortschritt und feste Ordnung.

Sofern nun aber die blinde Monade im tappenden Kampfe die Weltgebilde hervorgebracht hätte, wer weiß, welche bizarren Formen am Ende noch herauskommen, also nur frisch politisch irrlichteliert! Wer weiß, ob das krause politische Gewirr nicht auch der in die Stagnation der Formen geratenen Naturmonade einen Stoß zu neuer, wenn auch seltsamer und unbeständiger, doch momentan interessanter Formbildung gäbe? — Wenn vollends der brütende Urwille als Princip angebetet wird, welch ein Triumph des entfesselten Politikers! Der Urwille ist ja nur durch einen Unglücksfall dahin gekommen, daß er die Welt zur Welt brachte; so mag der Politiker alle Formen zerschlagen und, was er nicht zerschlagen kann, bekritteln und der Verachtung überweisen, er thut dem Urwillen nur einen Gefallen damit, indem er ihm allmählich die Rückkehr in den Zustand der Urbrut ermöglicht. — Es sind diese Principien des Urwillens und der Monade zwar keine religiöse Bekenntnisse, können auch keine sein: da der Urwille und die Monade sich nicht selbst, also auch den Menschen nicht helfen können; es ist demnach zweifelhaft, ob der moderne Staat diese Principien freigegeben habe oder nicht, und ob der moderne Staat überhaupt freigeben könne, keine Religion zu haben. Zwar dem einzelnen wohl, aber man muß es in suspenso lassen, ob der Staat eine politische Partei: „Totschlag der Welt“ oder eine Partei „Gegenseitiger Totschlag der Parteien“, ob der moderne Staat auch nur eine starke Zunahme der Götzenanbetung überdauern könnte? — Es ist öfter leichter Gesetze zu geben, als sie auszuführen. Der unreligiöse Mensch erkennt überhaupt keinen Herrn, der Götzenanbeter erkennt zu viele Herren, der Jude keinen opferwilligen Herrn an.

Der Mann aus dem Volke als politischer Mann hat auch Pflichten gegen das Volk zu erfüllen, Rechte des Volkes zu vertreten, den sittlichen Wandel des Volkes zu fördern, vor allem darauf zu sehen, daß der Staatsbau und die politische Stellung des Staates dem Vermögen und der Leistungsfähigkeit des Volkes angemessen sei. — Gewiß, aber ebenso gewiß ist es, daß der politische Mann dem Staate zuvor etwas zu geben hat, ehe er vom Staate etwas fordert. Wer nicht mitthatet, soll auch nicht mitraten. Wer seine eigenen Interessen, die Interessen einer Gemeinschaft, ja die Interessen des Volkes den Interessen des Staates voranstellt, oder wer die Interessen seines Standes den Interessen anderer Stände voranstellt, ist ein Egoist, untreu gegen seinesgleichen und kein politischer Mann. Man wirft ein, daß ein Staat ohne Volk nicht existieren könne, und daß deshalb die Interessen des Volkes den Interessen des Staates vorangingen. Das erstere ist richtig, falsch dagegen das zweite. Es ist zwar richtig, daß dieselben Menschen sowohl den Staat, als das Volk bilden; allein der Staat, schon als eine wesentlich vereinigte Volksgemeinschaft, steht wesentlich, sittlich und plastisch höher als das Volk. Das Volk hat Interesse, daß es sich nähre, kleide, wohne, arbeite, die Natur für sich arbeiten lasse, verkehre, lerne, sich bilde; alle diese Interessen muß der politische Mann hintansetzen gegen das eine große Interesse, daß der Staat in Einheit, Macht, Sittlichkeit, Herrlichkeit bestehe und als solcher anerkannt werde. Der politische Mann muß sich selbst und alle diese Interessen des Volkes unter den Staat und das Interesse des Staates stellen; ohnedem mag er ein Volksmann sein, aber er ist kein politischer Mann, nicht einmal ein Volksvertreter. Denn ein Volksvertreter schaut immer nicht sich, nicht seine Gemeinde oder gar seine Partei, sondern das ganze

Volk an; und das Wohl des ganzen Volkes besteht eben darin, daß der Staat in sicherem und festen Bestande, in sittlichem Verhalten und rechtlicher Ordnung besteht. Die Wohlthat, welche der Staat in solcher Verfassung dem Volke erweist, ist von diamantenem Werte. Wir sind nur durch den langen Friedensstand unserer Provinzen und die gewohnte Rechtspflege zu sehr verwöhnt, um diesen diamantenen Schatz und Schutz des Staates in seiner Herrlichkeit zu achten. „Was läufst Du vor mir?“ fragte Bischof Otto von Bamberg den fliehenden Bauer. „Ich sah Reisige und hielt sie für Räuber.“ Das Land war fortdauernd von feindlichen Invasionen verwüstet. — Man stelle sich recht lebhaft das Bild vor, welches die Bauern von Trapezunt darstellt ihre Kirschbäume abhauend, weil sie die hohen Steuern nicht entrichten konnten. Der neue Reisende in — erzählt, daß die Bauern 3/4 ihrer Ernte dem Herrn geben müssen, die Arbeiter 1/4 bis 1/3 des Verdienstes; daß der Herr nicht einmal für Verkehrswege sorge, wohl aber für sich und seine Dienerschaft einen Weg gebaut habe, den kein anderer betreten dürfe; daß ein Beamter, welcher zur Zeit der Hungersnot die Reisgelder unterschlagen hatte, die herandrängenden Hungernden habe in Böte einschiffen und im See versenken lassen. „Wir wollen doch die Büchse einmal probieren; sehen Sie da nicht etwas, was sich bewegt?“ „„Um Gotteswillen, das ist ja ein Mensch.““ — Niemand wird leugnen, daß der Mann aus dem Volke auch gegen tyrannisches Regiment auftreten müsse. — Allein eine nicht minder schwere Stellung hat der politische Mann in den Gemeinschaften, welche sich Staaten nennen, in welchen aber jeder einzelne und jede Partei ihr eigenes Interesse dem Interesse des Staates und der andern Parteien voranstellen, und in denen die Geldringe den Staat ohne jede Scheu ausbeuten. Das ist an sich nicht ver-

wunderlich, kommt auch wohl überall hier und da vor; allein das ist die Wurzel des Argen, daß niemand dort diese Ausbeutung des Staates und diese Aussaugung der Gegenpartei für unrecht hält, daß also die Quelle des Rechtes selbst vergiftet ist. Politik will immer die Gemeinschaft der Menschen verbinden. In den modernen Staaten ist diese Gemeinschaft eine freiwillige. Da nun das Herz und der freie Wille der Menschen nur durch gerechte und wohlwollende, fest in sich geschlossene Persönlichkeiten gewonnen werden können: so muß der politische Mann fest, gerecht und mindestens uneigennützig, ein Aristides und Cincinnatus sein. Fest und gerecht kann nur der religiöse Mann oder der unbewußte Erbe einer religiösen Überzeugung sein. Kann ein unreligiöser Mensch uneigennützig sein? Nein. Denn jeder Mensch ist sich selbst der Nächste und kann ohne Selbstvernichtung den Schwerpunkt seiner eigenen Person nicht in einen andern Menschen verlegen. Um uneigennützig zu werden, muß der Mensch sich selbst absterben; er kann aber freiwillig gar nicht sich selbst absterben, er finde denn im Tode den Gottmenschen, welcher allein mitten im Tode besteht. Ein politischer Mann muß ein religiöser Mann sein, — — — um uneigennützig zu bleiben, um dadurch mit sittlicher Energie die andern Staatsbürger zur Uneigennützigkeit und politisch sittlicher That und Treue zu führen. Es kämpft sich in der Regel leichter gegen die herrschende Macht als gegen die eigennützigen Ringe und Koterien. Denn die herrschende Macht fordert offen von allen Opfer und scheint wegen ihrer hervorragenden Stellung auch geeigneter dem einzelnen Vorteile zuwenden zu können: während die Ringe und Koterien ihre dem Volke abgepreßten Opfer unter einem Schein des Rechtes zu verhüllen pflegen und trotz ihrer großen Reichtümer und staatsgefährlichen Macht Privatpersonen bleiben, welche zur

Unterstützung andrer im Principe nicht rechtlich verpflichtet sind, welchen auch als Privatpersonen Mittel und Wege offen stehen, die der Staat weder anwenden kann, noch mag.

Wenn nun aber der politische Mann aus dem Volke ehrerbietig und gehorsam gegen die herrschende und regierende Macht sein muß (wer den König nicht ehrt, verwirkt die Ehrerbietung seiner Kinder gegen ihn selber); wenn derselbe Mann seine eigne Einsicht und Ansicht nicht von vornherein als eine die Einsicht und Umsicht der regierenden Macht übertreffende und sich selbst als Generalpächter der politischen Praxis und Fernsicht ansehen darf; wenn der politische Mann mit unerschrockenem Mute, Einsicht und sittlicher Energie in Treue das Volk vertreten, aber auch zur Ehrerbietung und Gehorsam gegen die herrschende Macht und zur sittlichen Aktion, Treue und Opferwilligkeit behufs Aufrechterhaltung des Staates führen muß; wenn derselbe vor allem unneigennützig sein und weder sein Interesse, noch des Volkes Interesse dem Staate überordnen muß: so fragt sich, ob diese Gesinnungen nicht, statt auf dem Boden der Religion, auf dem Boden der Kunst und Wissenschaft wachsen? — Was die Kunst betrifft, so weiß ja jedermann, daß wir politische Kunstwerke in dem Sinne wie Aischylos sie den Athenern, Shakespeare den Engländern vorführte, nicht besitzen. Wir haben allerdings große Historiker, und die Geschichte rühmt sich ja auch, die Lehrmeisterin der politischen Kunst und Wissenschaft (falls es die letztere giebt) zu sein; wir haben auch große Bildhauer und Maler, welche Personen und Thatsachen von hoher politischer Bedeutung zur bleibenden Erinnerung dem Volke dargestellt haben; wir haben ja auch, ihrer nicht zu vergessen, unsterbliche Musiker: obschon gerade die Musik in neuster Zeit Wege eingeschlagen zu haben scheint, welche dem Volke schließlich alle politische Besonnenheit

rauben müßten. — Wenn wir trotz dieser hohen Kunst in mancher Beziehung noch in politischen Kinderschuhen gehen, indem über die staaterhaltenden und staatbildenden Mächte noch grundstürzende Irrtümer in aller Naivetät ohne grundstürzenden Willen und Absicht in den Köpfen gehegt und in den Zeitungen ausgesprochen werden: so scheint uns der Grund in dem Mangel der begrifflichen Klarheit zu liegen. Das deutsche Volk, wenn wir nicht sehr irren, arbeitet noch immer an der Aufgabe, die religiöse Grundüberzeugung mit wissenschaftlicher Klarheit zu vereinigen. Die Theologen pflegen die Möglichkeit einer Lösung dieser Aufgabe zu leugnen, indem sie übersehen, daß jede Wissenschaft, also auch die Philosophie, von einer Annahme ausgehen muß, welche sich nicht weiter erweisen läßt, welche also entweder irgend einem willkürlichen Einfalle oder aber einer göttlichen Offenbarung ihren Ursprung verdankt, und daß, falls ein wahres philosophisches System der Welterklärung möglich wäre und je aufgestellt werden sollte, dasselbe auch einer göttlichen Offenbarung seinen Ursprung verdanken und durch den Glauben zum Wissen gekommen sein würde. Es ist nicht abzusehen, daß derselbe Gott, welcher das Herz durch den Glauben befestigt, den Willen und die Energie durch die Liebe des Heilandes heiligt, nicht auch die Vernunft durch den heiligen Geist erleuchten sollte. — Die Philosophen ihrerseits haben sich vielfach, wenn nicht durchgehends, von dem Christentume in ihren Systemen abgewandt, und dies ist ohne Zweifel der Grund, weshalb sie überhaupt selbst eingestehen, keine Systeme zu haben. Das kantische System, wenn man von einem solchen überhaupt sprechen kann, ist jedenfalls kein System, welches für den modernen Staat von fördernder Bedeutung wäre. Denn der moderne Staat hat die freien Willen zu gewinnen, und dies kann nicht durch den kategorischen Imperativ geschehen,

welcher die freien Willen einfach kommandiert, sondern nur durch Gerechtigkeit und zuvorkommende Liebe, welche das Christentum lehrt und begründet; die moderne Menschheit will Erkenntnis wenigstens ihrer eignen politischen Dinge und Verhältnisse, und die Pilosophen, welche das Ding an sich für unerkennbar halten, können ihr selbstverständlich auch nicht verheißen, daß das Wesen des Staates erkennbar zu machen sei. (Die Lehre vom dreieinigen Gott führt gerade durch ein synthetisches Urteil a priori, welches Kant für unmöglich erklärt.) — Was die Philosophen aber auch wissen mögen, sie verbinden nicht (was noch Hegel that) die einzelnen Wissenschaften miteinander und machen dadurch die letzteren zusammenhanglos; sie schweben über oder doch fern von den Gemütern, Willen und Charakteren, Gedanken und Gesinnungen der modernen Welt und beherrschen nicht einmal mehr den Geist der Zeitungen, — geschweige denn den Zeitgeist. Die Philosophen überlassen den Geist der modernen Menschheit, soweit sie nicht dem Christentum treu bleibt, dem blinden Kampfe der Darwinisten oder dem fortstürmenden Urwillen des Herrn von Hartmann oder dem Judentume. Keins dieser drei herrschenden Systeme oder Standpunkte kann die Männer des Volkes zu politischen Männern bilden, und es ist schwer zu sagen, welcher dieser drei Standpunkte für den modernen Staat gefährlicher ist. Philosophische Systeme sind sie alle drei nicht, wollen es auch nicht oder doch nur unter vielen Vorbehalten sein; ein philosophisches System ist überhaupt nur vom christlichen Standpunkte aus aufzustellen und auszuführen möglich. Die Philosophie, wie sie heute ist, bildet thatsächlich den politischen Mann nicht: — womit wir derselben ihre anderweitigen Verdienste nicht schmälern wollen.

Ein recht auffälliges Beispiel der Wahrheit dieser Behauptung

ist David Strauß. Dieser kritische Mann hatte bekanntlich die Evangelien für Mythensammlungen erklärt — um einzelner Widersprüche in den Erzählungen willen, aus denen man im Gegenteile auf die Unbefangenheit der Berichterstatter schließen sollte: da man weiß, wie leicht die Geschichte einer Thatsache verschiedene Färbungen erhält. Der Mann hatte trotz seines Bruches mit der Religion etwas Ideales, indes kein Philosoph wollte oder konnte ihm zu Hilfe kommen; und er fiel zuletzt auf die kuriose Idee, das deutsche Volk sollte sein Gemüt durch die großen Musiker — mag dies passieren! —, seinen Charakter und Gesinnung aber aus Goethes Wilhelm Meister, Wahlverwandtschaften u. s. f. begründen, veredlen und bilden. Nun war Goethe gewiß ein großer Dichter, aber Goethes Werke den Bekennern des neuen Unglaubens als eine Art von Bibel darbieten kann doch nur als Kuriosität gelten. — Das Gemüt verlangt Wesenheiten, der Charakter Thatsachen und der Geist Wahrheiten; schöne Kunstwerke allein würden den Menschen selbst zu einem Phantasma machen.

Wir schließen damit, daß der politische Mann, wenn er nicht ein Egoist sein, den Staat auf Sand bauen und das Volk gegen den Staat und gegen sich selbst untreu machen will, ein Christ sein muß.

Nun muß man aber seine Aufmerksamkeit darauf lenken, daß die Bewohnerschaft eines Staates als Volk wohl eine große Menschenmenge mit mancherlei Stimmungen und Ansichten, mit vielen Bestrebungen und noch mehr Wünschen bildet, daß aber dies Volk thatsächlich keineswegs eine verschwommene oder individuell zerbröckelte Masse darstellt, sondern als in Stände gegliedert auftritt. Diese Einteilung des Volkes in Stände stammt zunächst aus den verschiedenen Ernährungsweisen und Berufsarten der Menschheit her,

übt aber auch einen bedeutenden Einfluß auf das politische Leben und auf die Vertretung der politischen Principien aus.

3. Wir wollen die politischen Stände einteilen in

die Standschaft, den Arbeiterstand, den Bürgerstand und die Stände des Geistes:

indem wir den Kriegerstand, die Strafrichter und Polizeibeamten, die Ärzte und die Seelsorger als vorzugsweise unpolitische und dem Kampfe der Parteien zu enthebende Stände betrachten. Es wird nämlich zweifellos die Thätigkeit der letzten vier Stände dadurch beeinträchtigt, daß und sofern sie sich in das Gewoge der Parteien werfen oder gar als Parteiführer auftreten. Es ist dies in betreff der Krieger selbstverständlich; ebenso klar ist es in betreff der Beamten, welche die innere Ordnung aufrecht erhalten. Denn auch der Strafrichter erweckt als ausgesprochen politischer Mann oder gar als Parteiführer Mißtrauen: da das geltende Recht über oder unter den politischen Parteiungen steht. Dies Recht steht über den Parteien, sofern es die göttliche Wesensordnung der menschlichen Verhältnisse ist; dies Recht steht unter den Parteien, sofern die letzteren den göttlichen Gedanken nachdenken und neues Recht durch Gesetze festsetzen sollen. Sofern der Richter nun als Parteimann sich für ein neu zu bildendes gerechtes Gesetz engagiert hätte, würde er sich selbst bei der Entscheidung nach dem alten Gesetze und bei Limitierung des ihm selbst überlassenen Spielraumes des Gesetzes in Gewissensnot und bei dem Angeklagten in Mißtrauen setzen. — Die Ärzte, welche die Ordnung der Ströme und Gegenströme des Leibes zu regeln haben, wissen am besten, daß jeder von beiden sein Gesetz und Recht hat, und müssen, schon um die maßvolle Temperatur des Leibes zu bewahren, auch die Seele in

maßvoller Temperatur halten: abgesehen davon, daß sie als ausgesprochene Parteileute das Vertrauen der Hälfte der Patienten verlieren würden. — Die Seelsorger sind im Principe weder Prädikanten der Magistrate, noch Kapläne der Standesherren, sondern Diener Gottes, welcher Sonne und Regen Gerechten und Ungerechten austeilt, also gewiß auch den Parteien, welche beides zugleich sind — nämlich gerecht in den eignen, ungerecht in den Augen der Gegenpartei. — Es soll nun hiermit keineswegs ein politisches Rezept gegeben und etwa angeraten werden, daß diese Stände vom Wahlrechte ausgeschlossen werden müßten. Dergleichen Ratschläge sind überaus mißlich. So ist des Kriegsheeres Grundpflicht die Königstreue und Gehorsam; es scheint mithin, daß es geratener sein könnte, das Kriegsheer ganz vom Wahlrechte auszuschließen, damit die Krieger nicht durch abweichende politische Ansichten in Kollision mit ihrer Grundpflicht kommen, oder aber damit der Gehorsam nicht durch die politische Debatte erschüttert werde. Es können ja aber auch politische Konstellationen eintreten, in welchen es der Regierung selbst daran liegt, daß die Stimmen der insbesondre Königstreuen in die politische Wagschale geworfen werden. — Was aber von den vier unpolitischen Ständen gefordert werden muß, ist, daß sie den Bestand des Staates, das geltende Recht, die Ordnung, die Gesundheit und insonderheit die Religion über dem Kampfe und Gewoge der politischen Parteien halten. — Der Seelsorger an einer Gemeinde insonderheit muß stets das ewige Recht und die Bruderliebe als über aller Politik liegend im Auge behalten und zur freiwilligen Anerkennung und Übung beider ermahnen. Da das Wesen vor dem Willen liegt, so hat er stets in erster Linie das Recht der Erbherrschaft zu vertreten, er wäre aber kein christlicher Prediger, wenn er nicht auch das Recht des Volks-

willens in seinem Vollgewichte anerkennte und verträte. Gerade das Christentum hat zu der Erkenntnis geführt, daß die Energie des herrlichsten Wesens auf der freien Zustimmung des Willens beruht.

Unter den politischen Ständen ist die Standschaft der grundbildende Stand. Um das Wesen der Standschaft zu begreifen, muß man auf die Entstehung der Staaten zurückgehen. Nur muß man dabei nicht an die amerikanischen Staaten denken; denn diese sind nicht, sozusagen, aus ihnen selbst entstanden, sondern die Männer, welche sie gründeten, brachten aus dem alten Europa ihre politische Gemütsfestigkeit, Sittlichkeit und Besonnenheit, Einsicht und Bildung; sie brachten vor allem ihr Christentum aus dem alten Europa mit. Wo Staaten sich rein naturgemäß gebildet haben, ist dies wohl ausnahmslos dadurch geschehen, daß sich Gemeinschaften um Männer von angebornem Herrschertalent sammelten, welche eben durch die Anziehungskraft ihrer Persönlichkeit die Gemeinschaften bildeten. Diese Anziehungskraft ging von der Selbstsicherheit und dem Wohlwollen der Persönlichkeit aus, welche mit starker Hand, Einsicht und Umsicht die eigne Lage und dadurch auch die Lage der Mannen, des Dienstgefolges und der Schutzbefohlenen sicherten. Es ist eine Thorheit, bei dieser Staatenbildung von Tyrannei zu reden oder an Tyrannei zu denken: da in der That die Mannen und Diener, welche sich und ihre Lage nicht selbst zu gründen und zu schützen vermochten, den Standesherren, welche die Sorge für diese Sicherung übernahmen, mehr verdanken, als die Standesherren den Mannen und Dienern. Es scheint zwar bequemer, sich dienen und bedienen zu lassen, als selbst zu dienen; aber man beachte wohl, daß mit der Sorge für andre erst die eigentliche Sorge des Lebens anfängt, und daß Befehlen, weil es

nicht allein Mut und Thatkraft, sondern auch Einsicht und Umsicht fordert und vor allem auch eine sittliche Verantwortlichkeit für andre übernimmt, immer schwerer ist als gehorchen. Für sich selbst kann man in der Not auch entbehren; aber man denke nur an die Gesichter, wenn man unter Hinweis auf die eigne Lage von Lohnherabsetzung spricht. Mannen und Diener mögen sich doch hierbei an das Wort eines Dienstboten an den andern aus dem Anfang des Jahrhunderts in Ostpreußen erinnern: „Ach, was kommst Du in ein gutes Haus; da wird das Brot das ganze Jahr nicht alle!" Ja was aßen sie denn im Frühjahr? Wie es im Hiob steht, sie pflückten das Kraut an den Zäunen und Hecken. Es ist nicht bloß eine Gottesgabe — das Brot, sondern es fordert seine Erwerbung auch Energie in Leitung, Einsicht und Umsicht in Ordnung der Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst. Die letzteren verlieren sich leicht und werden nur schwerlich wiedergefunden. Mit dem Verluste der guten Herrschaft geht auch der anhängliche treue Dienst zu Grunde.

Die Standesherren sind also im eigentlichen Sinne Männer, welche im Stande d. i. in gesicherter, fester Lebenslage sind, dabei tapfer nach außen, wohlwollend gegen die Helfer und Diener. Es möchte wohl jeder gern ein Standesherr sein, allein es liegt etwas Wahres in dem von Scott angeführten Worte eines Schauspielers, daß er die Manieren jedes andern Standes nachahmen könne, nur nicht die Manieren der festen, geschlossenen und dabei wohlwollenden Persönlichkeit eines Mannes von Stande. — In der Karrikatur wird die Geschlossenheit einerseits Vermessenheit nach oben nach dem oft citierten Worte: „Wir Stände machen dich zum Könige, wenn du unsere Rechte anerkennst; wenn nicht, nicht;" andrerseits kalter Stolz nach unten, welcher die Menschheit erst vom Edelmanne an

rechnet; das Wohlwollen wird großthuerische und eitle Verschwendung, welche dann vor dem Untergange gewöhnlich noch in Druck und Erpressung übergeht. In seiner wahren Gestalt aber ist der Standherr eine Grundsäule des Staates. Warum denn in aller Welt? Gewiß hat er das Vorrecht des gesicherten Besitzes oder der gesicherten Lebensstellung, — ein Vorrecht hat jeder Stand —; aber die Standschaft ist einmal ein zufriedener oder doch befriedigter Stand, und es ist für den Staat von unschätzbarer Bedeutung zufriedene Elemente unter seinen Bewohnern zu haben. Die Standschaft ist ferner ein wohlwollender Stand, welcher willige Helfer und treue, anhängliche Diener hat. Während die Standesherren durch ihre eigne Lebenslage für die Selbstständigkeit, Hoheit und Herrlichkeit des Staates einzutreten haben und der Krone zum Schutze und zur Wehr verbunden sind, sind sie andrerseits den Arbeitern verbunden und namentlich völlig gehindert, die Arbeiter auszupressen und dann im Alter der Gemeindearmenpflege zu überweisen. So steht dem Vorrechte auch eine Schranke gegenüber: indem Standesherren dem Könige gegenüber nicht die freie bürgerliche Selbstständigkeit geltend machen dürfen, indem sie ihre befriedigte Lebenslage nicht durch Spekulationen glänzender, aber zugleich unsicherer machen dürfen, und indem ihnen den Arbeitern gegenüber nicht der freie bürgerliche Kontrakt auf Kommen und Gehen geziemt. Die Lebensweise der Standesherren ist durch Formen gebunden, welche im allgemeinen fein und anziehend, aber durch ihre Starrheit, ihren Mangel an frischer Lebendigkeit und freier Beweglichkeit weder gemütlich, noch in besonderem Maße interessant sind. — Merkwürdigerweise sollen die im allgemeinen doch verschlossenen englischen Standesherren diese beengenden Formen am ehesten überspringen. — Die Vereinigten Staaten Nordamerikas machten

oder erklärten, solange sie Sklaven hatten, gleich den alten Römern, ihre sämtlichen Bürger zu Standesherren, nannten sie aber freie Bürger: d. h. sie verlangten, daß jeder Bürger durch die Zähigkeit seines freien Willens und seiner Tugend sich eine feste Lebenslage sichere. In den Nordstaaten wirkte unstreitig der Presbyterianismus, welcher in der Geschlossenheit der Persönlichkeit etwas mit der Standschaft Verwandtes hat, auf die Herausbildung dieser Bürgerstandschaft ein. Da derselben indes der treue Dienst der Arbeiter auf Grund der Herzensanhänglichkeit fehlt, so ist die Bürgerstandschaft nur bei einfachen Verhältnissen und großer Selbstdienst- und Entbehrungswilligkeit denkbar; der Mammonismus oder, sagen wir lieber, die allgemeine bürgerliche Spekulation und die reine Lohnarbeit ohne persönliches Wohlwollen und Anhänglichkeit müssen die Bürgerstandschaft allmählich untergraben.

Der Stand der Arbeiter, welcher in neuster Zeit vorzugsweise das Interesse für sich gewonnen hat, unterscheidet sich dadurch in charakteristischer Weise von den andern Ständen, daß derselbe für sich allein ein volles Werk nicht zustande zu bringen vermag, demgemäß sich den Männern anderer Stände als Helfer, Diener oder Schutzbefohlener anschließen muß. Der Name dieses Standes ist zwar an sich ganz richtig gewählt, weil „Arbeit" eben die Thätigkeit ohne Beziehung auf die Vollendung des Werkes bezeichnet, wird aber um so häufiger dahin mißverstanden, als seien die Männer dieses Standes als „einzige Arbeiter oder doch als Arbeiter in besonderm Sinne" der vorzüglichste oder doch achtungswerteste Teil des Staates. Der Irrtum, welcher diesem Mißverständnis zu Grunde liegt, ist ein doppelter und besteht einmal in der irrigen Annahme, als ob nur Arbeiter „Arbeiter" wären, während in der That die Männer aller Stände Arbeiter sind; sodann in der irrigen

Voraussetzung, als ob der Name „Arbeiter“ eine besondere unwillkürliche Auszeichnung des Standes ausdrücken solle, während das Wort vielmehr die Unvollendetheit des Werkes, also, wenn man es so bezeichnen darf, den Mangel oder doch die unvermeidliche Abhängigkeit der Thätigkeit dieses Standes bezeichnet. Nun denke man sich noch die Richtung des Zeitgeistes, welcher in leichtsinniger und unwissender Geringachtung der Religion und in wissenschaftlicher Impotenz dem Materialismus und blinden Wünschen entgegentreibt, um einzusehen, welche heillose Verwirrung der Begriffe dem Socialismus vorgearbeitet hat. Vom Standpunkte des Materialismus aus sind ja Haut und Knochen der wesentliche Bestandteil des Menschen und demgemäß die Knochenarbeit der Triumph der Menschheit; weiter leisten diejenigen Menschen, welche sich am wenigsten für die Vollendung des Werkes verantwortlich fühlen, im Wollen und Wünschen erfahrungsgemäß am meisten. Nur diese völlige Verwirrung der Begriffe erklärt dies plumpe Hineinsinken der modernen Welt in den Aberglauben, daß eine gleiche Teilung der Vermögen, welche durch die Unterdrückung der Arbeiter gerechtfertigt sei, die Menschheit irgendwie glücklicher machen könne, während sie vielmehr die Menschheit einfach bestandsunfähig machen würde, — und dies wilde Hinausstürmen in den Wahn, daß beim Werke die Arbeit die Hauptsache, die geistige Anordnung und Leitung untergeordnet und das Kapital sogar schädlich sei.

Zunächst ist der Arbeiterstand nicht unterdrückt, im Gegenteil in vieler Hinsicht bevorrechtet, wie denn jeder Stand sein Vorrecht hat. Es ist dem Arbeiter jedes Hinaufsteigen in einen höheren Stand frei geöffnet, und oft genug sind Besitzer, Fabrikanten, Künstler, Staatsbeamte und Gelehrte aus dem Arbeiterstande hervorgegangen; Riehl (auch Freitag!) behauptet sogar, daß das vierte Geschlecht bei sitzender

Lebensweise degeneriere; woraus indes allerdings nur eine Ermahnung an die höheren Stände zur Mitübung körperlicher Thätigkeit folgen würde. — Wenn nun ferner der Arbeiterstand nicht die Werkvollendung herbeiführen kann, so ist er andrerseits auch nicht für die Werkvollendung und für die Rente des Werkes verantwortlich; wenn sein Lohn geringer ist, so ist derselbe ihm sicher und muß ihm auch vom bankrotten oder balancierenden Herrn gezahlt werden; wenn seine Leibesarbeit und sein Essen härter sind, so würzt jene dieses und erhält ihm Gesundheit, Frische und Wohlgeschmack; wenn er anderen zu gehorchen hat, so hat er andrerseits auch nicht für andre zu sorgen: womit die eigentliche Lebenssorge und Verantwortlichkeit erst anfängt; wenn er das Werk nicht zu planen hat, so stört das Werkplanen auch nicht seinen gesunden Schlaf; wenn ihm die Brotsorge schwerer auf dem Halse liegt, so steht ihm die Sorge für Staat, Kirche und Gemeinde, für Wissenschaft und Kunst ferner: obgleich er dennoch Träger des politischen und kirchlichen Wahlrechts ist. Selbst die schwerste Sorge eines Hausvaters, die Sorge für die Kinder, ist für ihn durch die Kürze der Zeit und die geringeren Anforderungen begrenzt. — Alles in allem genommen, wenn Glück persönliches Wohlgefühl ist, so kann ein gottesfürchtiger, gesunder Arbeiter zu den glücklichen Menschen gerechnet werden; und nehmen wir keinen Anstand, die Behauptung auszusprechen, daß erfahrungsmäßig im Arbeiterstande am meisten glückliche Menschen zu finden sind. Der Grund ist leicht auffindbar. Im politischen Sinne ist das größte Unglück für den Einzelnen das Heruntersinken seiner selbst oder seiner Kinder in einen niedern Stand, vor welchem ein Arbeiter durch seinen Stand bewahrt ist. Das zweite politische Unglück ist der Neid. Dieser wäre aber bei einem Arbeiter vernünftigerweise nicht gegen die nächst höheren Stände zu richten, da

diese ja auch wieder Stände über sich haben, sondern unmittelbar gegen diejenigen Stände und Männer, welche auf den Höhen der Menschheit wandeln, etwa gegen einen Bismarck, Hegel und Wagner oder die jetzt ihre Stellung einnehmen, gegen einen Krupp oder Rothschild. Dann leuchtet aber sofort ein, daß, um solche hohen Stellungen einzunehmen, etwas mehr erforderlich ist, als das bloße Wollen und Wünschen, und daß es jedenfalls thöricht und unvernünftig ist, sich durch den Neid das Glück des Lebens zu verkümmern. — Endlich kann man einem Arbeiter, welcher schwer erkrankt ist, als Seelsorger von seinem nahen Tode reden: während die gebildeten Stände sich gemeinhin in so elender Gemütsverfassung befinden, daß selbst die Ärzte thörichterweise verbieten wollen, ihnen vom Tode zu reden. —

Da der Kampf gegen den Aberglauben und insonderheit gegen denjenigen Aberglauben, welcher sich in den Mantel der Freigeisterei hüllt, mit Gründen der Vernunft schwer geführt werden kann, so wollen wir die Erfahrung gegen den Neid, welcher sich nur mit Güterteilung zufrieden giebt, sprechen lassen. Ein Banquier, im Scherz oder Ernst von einem Arbeiter auf Grund der Güterteilung angesprochen, antwortete: „Wir haben 40 Millionen Brüder; mein Vermögen beträgt 10 Millionen; es treffen also auf dich 25 Pf.; hier sind sie.“ Die Rechnung ist übrigens noch viel zu hoch, da ja der geringste Teil des Vermögens in barem Gelde besteht. — Die Ehrerbietung des Arbeiters gegen die Stände des Geistes könnte durch eine leichte Variation der Fabel des Menenius Agrippa zur berechtigten Anerkennung gebracht werden; die Unvernunft, welche die Kapitalisten Blutsauger nennt, leuchtet aus der einfachen Betrachtung hervor, daß die Kapitalisten, wenn sie durchaus neue Unternehmungen lahm legen und die Arbeiter in den Ruin bringen

wollten, ja längst ihr Vermögen einem Leben in Genuß und Zerstreuung geopfert haben würden. — Der Standschaft endlich sind die Arbeiter aller Jahrhunderte in höherem Maße dankverpflichtet, als jene diesen: — da jene ihnen nicht allein Lohn, sondern auch Wohlwollen entgegenbringt und ihre Lebenslage sichert.

Ehe wir nun auf die politische Stellung des Arbeiters eingehen, betrachten wir den Bürgerstand. Die Thatsache, daß der Bürgerstand die große Masse des Liberalismus bildet, läßt schon darauf schließen, daß dem Bürgerstand ein naturgemäßer Trieb zum Liberalismus inwohne. Dies ist in der That der Fall. Genau dieselben beiden Eigenschaften, welche den Liberalismus charakterisieren, sind auch dem Bürgerstande eigentümlich: nämlich die persönliche Vereinzelung und der Fortschritt. Der Bürger ist nach dem besondern Wesen des Standes der Werkmeister, welcher mit Fleiß und Geschick selbst ein Werk zustande zu bringen vermag; sofern also ein Bürger seine Lebenslage auch nur einigermaßen konsolidiert hat, ist derselbe in der That und noch mehr in seinen Augen ein selbstgemachter Mann. Demgemäß nimmt der Bürger auch für sich das Recht in Anspruch, daß er in Staatsangelegenheiten nicht allein sein Urteil abzugeben habe, sondern daß über Leistungen und Abgaben des Volkes nicht ohne seine Zustimmung Beschluß gefaßt werden dürfe. Wie der Arbeiter in neuerer Zeit geneigt ist, seine Arbeit als die Quelle des gesamten Nationalvermögens anzusehen, so neigt sich auch der Bürger dazu, das Staatsvermögen als im Wesen aus seiner Werkleistung entsprungen zu betrachten. Namentlich erscheint dem Bürger seine Werkleistung viel bedeutender zu sein als der Wirtschaftsbetrieb der Standschaft: sofern der letztere im großen und ganzen nach althergebrachter Methode verläuft und auch bei einer gewissen Geistesträgheit des

Leiters nicht ganz still steht, wenn er aber in intensiven Betrieb kommt, wieder durch die Geschicklichkeit und den Geist des Bürgerstandes, welcher Methoden ersinnt und Maschinen baut, in lebhaftere Entwicklung und blühendere Zustände geführt wird. (Diese Ansicht ist, um dies hier gleich vorweg anzuführen, nicht richtig, indem in der That das Nationalvermögen sich aus vielen Faktoren zusammensetzt: den Schätzen der Natur und des Bodens, der Arbeit, der Werkleistung, der Kunst der Staatsverwaltung und Wissenschaft, sogar der Religion; es ist ferner nicht richtig, den Künstlerstand dem Bürgerstande zuzuzählen, da derselbe den Ständen des Geistes zugehört. Es folgt dies daraus, daß das Princip der Kunst die Harmonie der Gestalten ist, daß also die Kunst im Principe nicht in derjenigen einseitigen Weise dem Fortschritte huldigt, wie der Bürgerstand.) Das Treiben des Bürgerstandes auf den Fortschritt ist demselben um deswillen naturgemäß, weil ein Bürger als selbstgemachter Mann darauf angewiesen ist seine Lebenslage immer fester und fester zu konsolidieren: was wiederum am sichersten durch Vermehrung des Vermögens geschieht, weil der Bürgerstand gerade diejenigen Werke herstellt und diejenigen Geschäfte treibt, deren Wert sich nach Geld schätzen läßt. Mit andern Worten der Bürgerstand ist auf die Spekulation angewiesen. Es ist nicht etwa nur der ehrgeizige Trieb, daß er der Standschaft in der Lebensstellung ebenbürtig werde, welcher den Bürgerstand auf die Erwerbung des Reichtums hintreibt: sondern es liegt dies einerseits im Wesen des Standes, welcher seine Lebenslage selbst sichern muß und soll, und andrerseits in der Unsicherheit des Geldbesitzes, welchen bekanntlich Motten und Rost fressen und nach denen die Diebe graben, und welcher deshalb, soweit möglich, nur durch Vermehrung die ihm überhaupt mögliche Sicherheit erhält. Indem

nun der einzelne Bürger im Ringen nach dem Gelde auf seinen Fleiß, Geschick und Verstand angewiesen ist und der großen Menge der Staatsbürger gegenübersteht, müssen ihm alle Schranken, welche eine Gesamtheit (sei es der Staat, sei es die Standschaft oder die Stände des Geistes) ihm gegenüberstellt, lästig sein; er sucht dieselben entweder zu sprengen oder zu überspringen, und dies Überspringen der Schranken ist es denn, was nach der Anschauung des Bürgerstandes „Fortschritt“ bedeutet. Diese bürgerliche Auffassung des Fortschrittes ist insofern eine einseitige, als die Entwicklung eines Staates oder eines Menschen immer zugleich eine Besinnung auf das Wesen des Staates (hier den Nationalwohlstand) und auf das Wesen des Menschen (das Talent) fordert, und als jede Entwicklung, welche die Schranken des Wesens des Staates oder des Menschen überspringt, den Staat und den Menschen zerstört. Selbst die Mathematiker konstruieren ja den Rückschlag der ins Unendliche gehenden Asymptote in die rückkehrende Bewegung. — Trotzdem darf man dem Bürger aus der Wertlegung auf sein eignes Urteil und aus seinem Liberalismus keinen Vorwurf machen: zumal der Staat ohne einen selbstkräftigen und freien Bürgerstand und ohne dies auf Fortschritt dringende Moment nicht nur seine Lebensfrische und energische Aktionskraft verlieren, sondern auch gänzlich in einen stationären Zustand geraten würde. Die bürgerlichen Geschäfte lassen sich gar nicht mit derjenigen Ruhe und Sicherheit betreiben, mit welcher die Standschaft ihre Güter bewirtschaftet; dieselben können nicht ohne lebendigen Trieb, anhaltende Betriebsamkeit, rings umschauenden, beweglichen Geist, scharfen und gewandten Verstand in förderlicher Weise getrieben werden. Die Spekulation ist ein vieläugiges, nicht ruhendes und rastendes, ja selbst im Schlafe wachendes Wesen. Die Spekulation fordert aber nicht bloß einen

die Verhältnisse schnell überblickenden Geist und eine rasch eingreifende Thatkraft, sondern ihre eigentliche Kunst besteht in dem Gewinnen der freien Willen. Es ist zwar ganz richtig, daß der Bürger nicht, wie der Arbeiter, daran gebunden ist, daß er sich einem einzelnen Nebenmenschen unterordne, allein, indem er dem ganzen Publikum als freier Mann gegenübersteht, kann er selbst auch seinerseits keinen andern Menschen zwingen, bei ihm arbeiten zu lassen oder seinen Bedarf bei ihm zu kaufen; demgemäß ist er auf die Gewinnung der freien Willen angewiesen. Es ist ganz richtig, daß er zu dem Zwecke gute Arbeit liefern, reelle Waren halten und reellen Handel treiben muß; allein bei alledem fordert man von ihm ein gewinnendes Wesen, und man gewinnt die Menschen nur durch Gerechtigkeit und Freundlichkeit, nicht, wie manche oder viele meinen, durch Schaustellung, Reklame, Aufdringlichkeit, Redeflut, Vieldienerei und devote Schmeichelei. — Wie wollte man aber einem Manne, der vom Morgen bis zum Abende mit gespannter Aufmerksamkeit darauf ausgehen muß, die freien Willen zu gewinnen, es verargen, daß er in politischen Angelegenheiten auch seinerseits Wert darauf legt, daß sein freier Wille geachtet werde, und daß seine Zustimmung auf eine eines freien Mannes würdige Weise gewonnen werde? Zudem hat der Bürgerstand das Vorrecht, daß er vor allen andern Ständen am ehesten und leichtesten reich werden kann; allein er kann seinen Erwerb nur bei steter erregter, ja fieberhafter Thätigkeit gewinnen und genießen, nicht mit der Ruhe, mit welcher die Standschaft, und nicht mit der Sicherheit, mit welcher der Arbeiter seinen Erwerb verdient und genießt. Es wird dem Bürger der Gewinn nicht nur seiner Reichtümer, sondern auch seines Lebensunterhaltes heiß gemacht; wie sollte er nicht ein Recht haben, über die Verwendung desselben in politischen Angelegenheiten

ein mitbestimmendes Urteil zu haben? „Unsere Beutel, Herr Herzog, sind unser, — und wir werden die Schnüre daran Eurer Hoheit nicht in die Hände geben, wenn wir nicht mit dem Zwecke einverstanden sind, zu welchem das Geld verwendet werden soll," sagten die burgundischen Stände zu ihrem allzukühnen Herzoge. — Es scheint manchem allerdings, als ob der Gelderwerb dem höheren Bürgerstande unter Umständen sehr leicht gemacht sei. Die Geschichte wäre nicht unmöglich, daß ein Banquier durch Aufkauf des Goldes in etlichen Tagen ein großes Vermögen gewonnen habe; ja es ist überaus leicht, daß man im Hasardspiel ein Vermögen erwerbe, sobald man nur immer Geld und Erlaubnis hätte den Einsatz zu verdoppeln. Allein eben ein solches Spiel ist ein geistaufreibendes, die Sittlichkeit untergrabendes und die Gemütsfestigkeit zerstörendes Wesen; und die Spekulation, sofern sie sich auch nur unwillkürlich dem Spiele nähert, ist ein heißes Geschäft. — Ebenso ist es gar nicht erreichbar, daß der Bürgerstand zu den Arbeitern eine solche Stellung einnehme wie die Standschaft. Denn das Schwankende des Erwerbes muß sich notwendig auch auf die Stellung zu den Arbeitern erstrecken, das Verhältnis auf das Lohnprincip gründen und von der Gemütsanhänglichkeit abziehen; andrerseits aber können die Bürger bei der Leichtigkeit des Erwerbes auch höhere Löhne zahlen. — Schließlich muß man dem freien Bürgerstand auch einen gewissen Ingrimm — natürlich nach dem Maße des Anstandes und der Sittlichkeit — zu gute halten. Denn der Bürgerstand steht ja durch die Konkurrenz mit sich selbst in einem oft aufreibenden und fast immer verbitternden Kampfe. Es ist ihm Rast und Ruhe nicht gegönnt, sondern er muß immer wieder in den Wettkampf und das Wettrennen der Konkurrenz eintreten; und wehe ihm, wenn er bei aller Tugend, Betrieb-

samkeit und Einsicht ohne jedwede eigene Schuld einfach aus der Mode kommt!

Indem der Bürgerstand den Klein- und Großhandwerkerstand, die Fabrikanten und Kaufleute umfaßt, findet auf den Höhen der Entwicklung eine Koincidenz mit der Standschaft statt. Es geschieht häufig, daß Großhandwerker, Fabrikanten und Kaufleute ihr Vermögen ganz oder teilweise aus dem unruhigen Strome und Wirbel der geschäftlichen Spekulation zurückziehen und in sicheren Besitztümern anlegen, oder aber daß sie, ohne sich aus dem Geschäfte zurückzuziehen, dasselbe einen ruhigen Gang gehen lassen und zu Arbeitern und Dienern in ein herzensanhängliches Verhältnis des gegenseitigen Wohlwollens und der Ehrerbietung treten. — Nur was die Rentner betrifft, so zeigt sich nach allen Seiten eine Schwierigkeit, dieselben einem bestimmten Stande einzureihen, und man wird immer unwillkürlich auf den Gedanken geführt, daß es — von Greisen abgesehen — unbeschäftigte und zu andern Menschen in gar keiner andern als nur geselligen Beziehung stehende Rentner nicht geben sollte. Es liegt in der sittlichen und politischen Pflicht derselben, sich entweder den Provinz-, Kreis- und Stadtverwaltungen teilnehmend, helfend und beratend anzuschließen oder aber, den mancherlei Werken der Missionsvereine helfend, zu den Arbeitern und Hülfsbedürftigen aller Stände eine wohlwollende und Ehrerbietung bewirkende Stellung einzunehmen. — Ihrer gesicherten Lebenslage nach gehören die Rentner ohnehin zu der Standschaft.

Die Gefahren des Bürgerstandes liegen auf der Hand. Wie die Standschaft leicht in Vermessenheit und kalten Stolz, welcher die Mitglieder andrer Stände gering schätzt, umschlägt, so ist der Bürgerstand immer in der Gefahr des Neides gegen die Standesgenossen, der Ausnutzung des Arbeiterstandes und der Regierung

der Standschaft. Man kann nicht sagen, daß die Bürger die Standschaft verachteten, im Gegenteil bewundern sie das geschlossene Zusammenhalten dieser Herren nicht ohne ein gewisses Bedauern, daß ein solches Zusammenhalten im Bürgerstande so schwer herzustellen und so selten zu finden sei. Auch erkennen sie die gewandten und feinen Manieren und Allüren der Herren an. Dies alles hindert die Bürger nicht daran, daß sie die Standschaft als Stand völlig negieren und dieselben nur als ihresgleichen, nämlich als großenteils landwirtschaftliche Geschäftsleute, betrachten. Es ist nun allerdings richtig, daß die Stände im eigentlichen Sinne in der modernen Zeit viel von ihrer Bedeutung dadurch verloren haben, daß sie nicht mehr, wie in früheren Zeiten, allein den Reiterdienst im Kriegsheere leisten. — Indes ist trotz alledem die politische Bedeutung der Stände wegen ihres angebornen Sinnes für die Hoheit und Herrlichkeit des Staates, wegen ihrer persönlichen Verpflichtung gegen den Thron, wegen ihrer naturgemäßen Hinneigung zur Erhaltung der bestehenden Zustände und wegen ihrer berufenen patriarchalischen Stellung zu den Arbeitern von hoher Bedeutung. Das Urteil der Bürger über die Stände stammt zweifellos aus der Hitze des politischen Parteikampfes her — und ist ebenso ein befangenes, wie das Urteil vieler Standesherren über die liberalen Bürger als unruhiger, die Staatsverwaltung erschwerender und die Staatsentwicklung beeinträchtigender Köpfe. — Wie die Standschaft in jüngeren Jahren zum Übermute, so neigt das reich gewordene Bürgertum im Alter zur Anmaßung: sobald es auf den Gedanken kommt, daß man für Geld alles haben und den — tanzen lassen könne. Ein Reicher, welcher Sittlichkeit und politisches Stimmrecht, Wissenschaft und Kunst für feil hält, welcher schließlich wohl gar das: Ubi bene ibi patria! zu seiner Devise gemacht hat und

durch dies alles nur die Feilheit seines eignen Wandels und seiner eigenen Gesinnung selbst kund giebt, verdient sich selbst oft nicht ohne Mühe den Namen eines Protzen und macht noch obenein gemeinhin durch sein prahlerisches und brutales Auftreten sich selbst lächerlich.

Das Recht der Standschaft ist in den Kreis- und Provinzialvertretungen zum Ausdrucke gekommen; auch die freien Bürger pflegen bei ihren Magistratswahlen nicht sowohl auf Reichtum, als auf standschaftliche Gesinnung Rücksicht zu nehmen.

Daß Innungen und korporative Verbände den natürlichen Mängeln des Bürgerstandes — der Vereinzelung und dem Neide — entgegenarbeiten und in den Bürgerstand Geschlossenheit hineinbringen, die gegenseitige Achtung und Ehre vermehren und dadurch auch die Achtung seitens der andern Stände erhöhen, liegt auf der Hand.

Unter den Ständen des Geistes erscheinen die Standschaft und Bürgerschaft noch einmal beide im Vereine, indes in ganz andrer Beziehung: sofern nämlich in beiden Ständen sich vielfach Männer finden, welche durch Talent, Übung oder Kunst eine geordnete Herrschaft und Regiment über andre Menschen zu führen wissen. Diese Männer bilden die Stände im politischen Sinne des Wortes. Außer ihnen gehören zu den Ständen des Geistes (außer den unpolitischen oder vorpolitischen Ständen der Geistlichen, Strafrichter, der leitenden Ordnungsbeamten und Kriegsobersten im weitesten Sinne) die Verwaltungsrichter und Regierungsbeamten, die Künstler, zu denen wir auch die Ingenieure rechnen, und die Gelehrten.

Um die politische Stellung dieser Stände richtig zu fassen, muß man auf das Wesen des Geistes achten: da die Stände des Geistes nur aus dem Wesen des Geistes erkannt werden können.

Der Geist ist an ihm selbst eine Doppel- und in seiner Vollendung eine Dreigestalt: indem es die Aufgabe des gebildeten Selbstbewußtseins ist, die beiden Gestalten des Wesens und des Willens in Harmonie zu setzen. Die Gestalt des Wesens jedweder Persönlichkeit wird durch das Talent begründet und hat demnach eine von dem menschlichen Willen nahezu unabhängige, feste, gegebene Grundlage; dieser durch das Talent bestimmten Grundgestalt seiner Person wird der Mensch vorzugsweise durch das Selbstgefühl inne, welches allmählich zur Willenskraft und Selbsterkenntnis sich ausbildet. Gewöhnlich bezeichnet man diese Wesensgestalt als das Gemüt des Menschen: ein Wort, welches selbst anzeigt, daß die Willenskraft im Gemüte unter der Herrschaft des Gefühls steht, während andrerseits im Gemüte die ganze Persönlichkeit des Menschen wie im Mutterschoße liegt. — Neben dieser Wesensgestalt des Menschen entwickelt sich die Willensgestalt des Menschen oder der Charakter, dessen Grundlage der Willenstrieb ist, und welcher seine Stärke an der festen Haltung (Hexis) des Willens hat und sich nach der geistig sittlichen Seite zur Gesinnung entwickelt. — Es giebt Menschen von reichem und tiefem Gemüte, aber schwachem, zerfahrenen Charakter; es giebt andrerseits Menschen von sittlich starkem Charakter, aber verlornen Gemütsstimmungen. Ebenso giebt es hoch talentierte, aber willensschwache Menschen, andrerseits wenig talentierte, aber willensstarke Menschen; und es ist dem Menschen verliehen, daß er geringe Gaben durch starke und zähe Willensspannung ausgleichen kann. Die Vollendung besteht indes in der Vereinigung eines tiefen reichen Gemütes mit einem starken strebsamen Charakter. Diese Vereinigung in Harmonie herzustellen ist die Aufgabe der geistigen Kunst, dieselbe zu erfassen ist die Aufgabe der geistigen Wissenschaft. Die geistigen Bilder, welche im Innern

des Menschen aufsteigen, sind immer zwiefacher Art: indem einmal das Gemüt dem Charakter ein Bild vorstellt, wie er sich mit Willenskraft gestalten solle, um innere Haltung zu gewinnen, sodann andrerseits der Charakter dem Gemüte ein Bild vorhält, wie es sich vertiefen und fest fassen müsse, um ein starkes und lebendiges Wollen hervorzubringen. Es kommt immer darauf an, daß das innerlich vertiefte Gemütsleben zugleich Wurzel eines lebendigen Willensstrebens sei, andrerseits daß das lebendige Willensstreben feste innere Gemütshaltung gewinne, oder aber daß die eine Gestalt die andre umschließe. — In die politische Sprache übersetzt heißt dies soviel, daß das Gemüt des Menschen seiner Natur nach konservativ, der Wille des Menschen liberal sei, daß aber der Geist des Menschen und demgemäß auch die Stände des Geistes das gebundene Gemüt befreien und den freien Willen durch die Tiefe und Herrlichkeit des Gemütes binden müssen. So sind die Künstler ihrer Natur nach liberal oder, wenn dies besser klingt, frei. Sie können gar nicht anders: weil die Gestalten des Geistes unwillkürlich frei aufspringen und sich wohl ordnen, aber in ihrem freien Aufspringen gar nicht gebieten lassen. Man kann nicht auf Befehl dichten. Der Künstler muß aber auch konservativ sein. Wenn er nämlich die Bilder im freien Tumult springen lassen wollte, so würden seine Werke und er selbst zerfahren und haltlos sein; er muß daher die Harmonie der Gestalten im Wesen und Werden erfassen und nach dieser Harmonie aneinander binden. — Umgekehrt ist der Gelehrte seiner Natur nach konservativ. Er kann gar nicht anders; weil er ja weder die Dinge machen, noch ihre Bewegungen hervorrufen, sondern nur den Zusammenhang der Dinge und Bewegungen und der Dinge mit ihren Bewegungen untereinander begreifen kann und soll. Der Gelehrte muß aber auch liberal sein.

Er darf nämlich nicht etwa die Gestalten äußerlich miteinander zusammenbinden, sondern muß dieselben in ihrer freien Entwicklung beobachten, ja, wenn möglich, sie in freie Entwicklung setzen, oder aber endlich ihre freien Entwicklungen aus Analogien erschließen, jedenfalls aber den Nachweis führen, daß die Gestalten sich so, wie er sie darstellt, nicht nur ihrer Natur, sondern auch ihrer freien Selbstbestimmung gemäß entwickelt haben.

Besonders klar tritt dies bei der Königin der Wissenschaften, der Philosophie hervor. Philosophen müssen im Principe konservativ sein. Denn die Menschheit will nicht etwa von ihnen hören, was sie sich in ihrem Kopfe für Gedanken gemacht haben und machen, sondern sie sollen die Welt d. i. die vorhandenen Dinge, Bewegungen und Gestalten in ihrem Wesen, Werden und Zusammenhalte erklären und ebenso den harmonischen Zusammenhang und die Entwicklung der Gestalten auseinander erklären. Dies scheint nun auf den ersten Blick gar nicht oder nur durch einen Kunstgriff möglich zu sein. Z. B. es ist zunächst ein Ding und eine Bewegung gegeben, so kann man sich wohl denken, daß ein Ding in Bewegung komme; allein es scheint völlig unfaßbar, daß und wie durch eine bloße Bewegung ein Ding erstehe. Dies wird indes gleichwohl faßbar und begreiflich, sobald man das Ding nach seinem Wesen oder, wenn man will, nach seiner wesentlichen Eigenschaft erklärt. Das Wesen der Dinge besteht nämlich darin, daß sie eine nach innen gerichtete Bewegung haben, durch welche sie zusammenhalten. Sobald nun das Ding als eine nach innen gerichtete Bewegung aufgefaßt wird, so ist völlig verständlich, daß eine nach innen gerichtete Bewegung sich nach außen umfalten kann und dann wieder sich nach innen bewegen kann, daß also ein Ding sich durch seine Bewegung gestalten kann; ebenso klar ist aber auch, daß unter obiger

Voraussetzung eine Bewegung sich zu einem Dinge gestalten kann. — Wenden wir diese Gedanken auf den Menschen an, so ist klar, daß das Talent dem Menschen gegeben ist, und daß die Gemütslage des Menschen (sein inneres Wohlbehagen) durch das Talent eine bestimmte Gestalt und die Natur eines Dinges hat. Ebenso ist aber auch klar, daß der Wille des Menschen, obgleich er seinem Wesen nach ein Streben und eine Bewegung ist, sich durch beharrliche Richtung seiner Thätigkeit nach innen ein Talent wenigstens in gewissem Sinne aneignen und sich dadurch die Dingnatur geben kann. Bei alledem bleibt aber die Wesensnatur des Menschen unveränderlich, nur daß der Mensch durch seinen Willen sich eine zweite Willensnatur angeeignet hat. — Dies sind alles tägliche Vorkommnisse im Leben, welche uns zugleich klar beweisen, daß Philosophen auch liberal sein müssen. Denn sie sollen und dürfen ja den Dingen, Bewegungen und Gestalten keine Gewalt anthun, sondern sie sollen vielmehr die Gestalten nicht nur in der Natur ihres Wesens, sondern auch in der durch die freie Entwicklung und Selbstbestimmung erlangten andern Natur erkennen und vor allem die Harmonie der zwei Gestalten oder aber derselben Gestalt in ihren zwei Naturen begreifen. — Alles, was harmonisch ist, hat diese Doppelgestalt: indem es einmal gebunden, sodann frei ist. Nämlich kein Wille entschließt sich selbst zur Bildung eines harmonischen Verhältnisses, es liege denn dem Verhältnisse zugleich ein Zug des Wesens zu Grunde; andrerseits sind die Dinge und Wesen ohne die Zustimmung des freien Willens nur träge Massen oder doch nur einfache Bestände. Das Recht, sein Daseinsrecht nur daraus zu beweisen, daß man *ist*, ist zwar zweifellos, aber ohne Zustimmung des freien Willens ein einseitiges Recht. — Richelieu leugnete es einmal ganz. —

Es wird vielleicht manchen überraschen, daß, wie Künstler und Gelehrte als principiell liberal und konservativ gezeichnet worden sind, auch die Behauptung ausgesprochen werden muß, daß von den Verwaltungsbeamten im Principe Liberalismus gefordert werden muß. Von den Richtern giebt jedermann zu, daß sie nach bestehendem Gesetze und Rechte urteilen müssen. Aber schon bei den Richtern zeigte sich die Schwierigkeit in betreff der Anwendung des allgemeinen Gesetzes auf den einzelnen Fall, und ihre Freiheit ist ihnen durch den Spielraum der Entscheidung gewährt. — Bei den Verwaltungsbeamten tritt nicht allein die Schwierigkeit der Individualisierung, sondern vor allem der Umstand hinzu, daß die Gesetzgebung ein werdender Strom ist und eine, Gott walte es, fortschreitende Entwicklung hat. Es macht sich durchaus notwendig, daß der Beamte — einem obsolet gewordenen, aber noch bestehenden Gesetze gegenüber — die Individualität des einzelnen Falles voll und ganz in Erwägung nehme und dem allgemeinen Gesetze gegenüber geltend mache. Es kann wohl sein, daß das Gesetz in einzelnen Fällen sogar schärfer aufgefaßt werden muß, wo es nämlich der individuelle Notstand fordert, wie z. B. bei Konzession der Schnapsschenken für einen verwilderten Ort. „Liberal“ sein heißt aber auch gar nicht schlechthin „milde und tolerant“ sein, sondern „liberal“ sein heißt zunächst „das Einzelrecht einer Person oder eines Ortes im Auge behalten und den Fortschritt in Anerkennung der Einzelfreiheit und des Einzelrechtes erblicken.“ — Der Satz der Behauptung ist übrigens in etwas andrer Form schon längst ausgesprochen: daß nämlich die Rechtsprechung nach dem Gesetze, die Verwaltung dagegen nach Recht und Billigkeit zu erfolgen habe. Auch die Juristen fassen Billigkeit im Sinne der Individualisierung, also des modernen Liberalismus auf. —

Die Stände des Geistes haben ein Vorrecht, daß sie im Geiste leben können und zu leben berufen sind. In der That hat ja das Finden einer neuen Idee und die Herstellung eines Kunstwerkes etwas Gemüt- und Willenerhebendes, was über Geldbelohnung, Beifall und Hülfe hinausliegt. Bei den alten Römern leisteten ja sogar die großen Rechtsgelehrten und Rechtskünstler (Prozeßredner) ihren Beistand unentgeltlich. — Es erscheint sodann nahezu unmöglich, daß geordnete Rechtspflege, wohlwollende Verwaltung, geförderte Industrie, Eröffnung eines Blickes in den Zusammenhang des Weltganzen, Erscheinung einer wesentlich, sittlich, politisch, geistig harmonischen Idee in Bild, Ton oder Wort, — nicht die Teilnahme des Volkes oder wenigstens der Berufenen finden sollte. Selten bleiben ja auch große Gelehrte, Künstler und Ingenieure und noch seltener Richter und Staatsbeamte unbelohnt. - Die letzteren haben überdies als Vertreter der Staatshoheit das besondre Vorrecht, daß das Volk, freilich unter Vorbehalt der Beschwerde, ihnen unbedingt auf das Wort gehorchen muß.

Andrerseits steht diesen hohen Vorrechten auch die hohe Verantwortlichkeit des Richter- und Beamtenstandes gegenüber, daß sie nämlich nicht bloß für sich, sondern auch für andre Menschen Recht finden und wohlwollende Maßnahmen treffen sollen; für Künstler und Gelehrte endlich erhebt sich die Schwierigkeit, wie sie die Ideen einfangen sollen. Man kann auf Willenfang Studium der Person und Redekunst, auch Hülfsleistung in edler Weise anwenden, ja man ist bei Gerechtigkeit, treuer Pflichterfüllung und Wohlwollen der Zustimmung der freien Willen einigermaßen gewiß; allein um Ideen zu locken, soll man zwar nach Goethe nach allen Seiten im Endlichen schreiten, ist aber bei alledem auf Harren und Warten angewiesen, gewinnt zuweilen durch glücklichen Wurf, wird noch

öfter überholt, leidet bald am Übermaß der wogenden Gedankengestalten, bald an Versagung des Einspringens der rechten harmonischen Gestalt. Mit einem Worte der wahre Künstler und Gelehrte ist zwar zu Studium und Arbeit verpflichtet, immer aber auf Inspiration angewiesen. Sie sind in besonderm Maße Kinder Gottes und entweder hoch begnadigt — oder unsäglich elend — durch Flanieren und Blasiertheit. —

Wir treten jetzt in Betrachtung der Frage, ob ohne Religion das rechtliche bez. wohlwollende Verhältnis der Stände aufrecht zu erhalten sein würde? — Diese Frage ist zu verneinen. Die Standschaft ist in ihren Besitz durch das auf das Herrschertalent gegründete Verdienst der Vorfahren gekommen und in dem Besitz durch gleiches Verdienst oder doch jedenfalls durch Selbstgenügsamkeit erhalten. — Sofern nun der Mann von Stande ein solches Verdienst hat oder mit dem gesicherten Besitze auf sich übertragen glaubt, würde er ohne die Furcht Gottes sich selbst als eine Art von Menschengott den niedern Ständen gegenüber erscheinen und in insolenten Hochmut fallen. In der That findet man auch selten Standesherren, welche nicht an Gott glauben. Nicht ganz so selten machen sie aus der Religion eine Karrikatur: indem sie die Religion in den Dienst der Politik stellen und es als Gottes specielle Aufgabe betrachten, daß er den Stand der Herren sichere. „Wenn du die Fohlen noch einmal aus der Koppel ausbrechen läßt — es sind meine Fohlen —, so wird Gott dich strafen!“ sprach ein Herr, und der Knecht steckte ihm hinter dem Rücken die Zunge aus. — Weiter würde der Standesherr ohne den Glauben an Gott und den Heiland nie dasjenige sein, was er sein soll, nämlich befriedigt in seinem Gemüte, zufrieden mit seinem Besitze und genügsam in seinen Ansprüchen. Ferner würde der Standesherr ohne den Glauben an die göttliche Stiftung

und Präformation des Staates nie in der Gemütsbegeisterung für die Hoheit und Herrlichkeit des Staates stehen, vielmehr der Überschätzung und dem Prunken mit an sich bedeutenden, aber ohne jene Begeisterung hohlen Formen verfallen. Vollends würde der Standesherr, welcher die Sorge für eine mehr oder minder große Anzahl anderer Menschen mitübernommen hat und im Notfalle mit und für seine Arbeiter entbehren muß, ohne Religion ein Widerspruch an ihm selbst sein. Denn wie kann ein Mensch andere Menschen beherrschen, er diene denn selbst einem höheren Herrn? Wie könnte ein Mensch ohne den Glauben an den Allerhalter die Bürgschaft für die Erhaltung andrer Menschen übernehmen? Wie würde ein Standesherr dem ihm so naheliegenden Stolze und Hochmute entgehen, wie würde er die große Liebesthat des Wohlwollens und des Opfers vollbringen ohne die Demut vor Gott und die Liebe des Heilandes? Man halte sich nur immer die Gedanken in Erinnerung, daß ein Sklave doch noch den Wert und die Fürsorge einer Sache hat, um einzusehen, wie leicht ein Standesherr der modernen Zeit, welche jeden Menschen als seinen eigenen Herrn anerkennt, zu den Arbeitern in das reine Lohnverhältnis kommt. Dadurch aber würde seine Standschaft ihr Wesen verlieren; der Standesherr soll die Anhänglichkeit und Treue seiner Arbeiter besitzen und kann dies ohne Christentum d. i. ohne Glauben an den opferwilligen Gott überhaupt nicht. — Man täusche sich nicht in betreff der einzelnen Menschen, welche, obgleich dem Christentume entfremdet, in christlicher Luft atmend christliche Handlungsweise und Gesinnung bewahrt haben. Bei allgemeinem Abfall vom Glauben würde unfehlbar die Bestialität ausbrechen und zwar viel ärger als bei den Raubtieren: weil die Menschen viel ungleicher talentiert sind, als Raubtiere derselben Gattung, und als Menschen sein müssen.

Die Arbeiter entbehren nicht mehr als andre Menschen; dieser Satz mag paradox scheinen, ist aber wahr. Die Entbehrung wird nämlich nicht bloß beim Mangel des täglichen Brotes, sondern beim Mangel sämtlicher gewohnter Lebensbedürfnisse gefühlt; und da nun mit dem Aufsteigen der Stände die gewohnten Lebensbedürfnisse auch ihrerseits steigen, so folgt hieraus, daß mit dem Aufsteigen der Stände auch die Entbehrungen wachsen. Beispielsweise mag ein Gelehrter die Entbehrung eines teuren Buches, welches ihm bei seinem Studium förderlich sein würde, bitterer empfinden, als ein Mann eines andern Standes, welcher ein Frühstück überhungern muß. Ein kleiner Beamter, welcher, um die Ausbildung seiner Kinder zu ermöglichen, seinen Dienstboten entließ und nun das Wasser selbst vom Brunnen holte, empfand dies so bitter, daß er es nur zur Zeit der Dämmerung that, und viel lieber sein karges Mahl noch mehr beschränkt hätte. So wehe auch Hunger und Blöße thut, so sehr lichtlose oder kalte Wohnräume das Gemüt niederdrücken, so darf man doch nicht alle über Wohnung, Nahrung und Kleidung hinausliegenden Bedürfnisse unter den Begriff „Einbildungen" subsumieren; es würde ein solches Urteil vielmehr seinerseits unter den Begriff „Barbarei" fallen. Auch würden, wenn man in solcher Weise weiter schließen wollte, unsere Arbeiter im Vergleiche mit den Bewohnern andrer Länder und Weltteile als wohlhabende Menschen gelten. Weiter verdankt der Arbeiter dem Christentume die Freiheit, welche ihm den Weg in die oberen Stände geöffnet hat; sodann die beiden großen Wohlthaten, welche seine Lebenslage sichern: einmal die Humanität der modernen Staaten, welche Armenpflege zu einem Rechte erhoben haben, sodann die großen Fortschritte der Industrie, welche nur in christlichen (bez. aus christlichen im Momente der Selbstvergessenheit hinausgesprun-

genen) Staaten sich entwickelt hat. Der Wegebau, welcher unsre Zeit in so hohem Maße charakterisiert, daß man meinen möchte, die Welt fühle sich nicht wohl und wolle durchaus von sich selbst loskommen, hat andrerseits die überaus wohlthätige Folge gehabt, daß durch die schnelle Übertragung der Lebensmittel die schreckliche Gefahr der Hungersnot in weite Ferne gerückt ist. Gerade die schlechten Wege bewirken z. B. in China, daß eine Provinz bitteren Mangel leidet, während andre Provinzen Überfluß haben. Wer andrerseits den Fortschritt der Humanität unseres Jahrhunderts irgendwie anzweifelt, der mag beim Lichtenberg nachlesen, was dieser wohlwollende Mann des vorigen Jahrhunderts für Hülfsmittel gegen die Hungersnöte in China vorschlug. Sollte jemand einwenden, daß Lichtenberg ja nur habe einen Witz machen wollen, so liegt ja darin eben der größte Beweis der Inhumanität einer Zeit, daß ein Schriftsteller über eine Angelegenheit sich Witze zu machen erlaubt, über welche andre Menschen seufzen und wehklagen. — Bei alledem ist nicht zu leugnen, daß der Arbeiter der Gefahr des Hungers oder doch der Entbehrung der notwendigsten Lebensbedürfnisse unter allen Ständen am nächsten steht, daß der Arbeiter eine Last zu tragen hat, welche andre Menschen in geringerem Maße zu tragen haben; nämlich die Abhängigkeit von andern Menschen, daß also der Arbeiter jedenfalls einen größeren Schein des Rechtes zu klagen hat als andre Stände. Von vornherein ist hier indes zu bemerken, daß diese beiden Verhältnisse, solange diese Welt bestehen wird, unabwendlich sind: weil dieselben auf der natürlichen Verschiedenheit der Talente beruht; und daß diese Verhältnisse durch die Maschinenindustrie, welche doch schließlich niemand abschaffen will, noch geschärft worden sind. Eine Rückkehr zu den patriarchalischen oder vielmehr utopischen Zuständen, bei denen jeder

neben dem andern sein Kohl- und Rübenfeld selbständig baut, ist schon durch die große Menge der jetzigen Menschheit und ihre gewohnten Lebensbedürfnisse unmöglich gemacht.

Wie soll nun der Arbeiter die stete Gefahr der Entbehrung mit festem Gemüte und sittlichem Charakter ertragen? — Jedenfalls ist klar, daß die beiden sogenannten philosophischen Principien der modernen Welt — der Kampf um das Dasein und der Fortschritt des blinden Willens — dem Arbeiter dies unmöglich machen, und daß demnach die leitenden Stände der Neuzeit — die Naturforscher und die Politiker — an der Unzufriedenheit und dem Wüten der Arbeiter gegen Recht und Humanität schuldig sind. Freilich geben sie an, daß sie nichts gegen die Wahrheit vermögen; und es ist richtig, daß mit dem Glauben an Gott auch das Recht schwindet, indem jeder dann, so gut er kann, seine Lebenslage sichert, und daß das Bemühen der Politik, durch bloße Kompromisse einen Schein von Rechtszustand herbeizuführen, ein utopisches und traumhaftes ist. — Unwahr ist dagegen, daß irgend etwas sicherer bewiesen werden könne als das Dasein Gottes; — unwahr ist, daß der fortstrebende Wille durch den eigenen Naturtrieb zur Gestaltung von Rechtsverhältnissen kommen kann: da die letzteren vielmehr stets aus zwei Quellen — der Natur des Wesens und dem Beschlusse der Willen — hervorgehen.

Da die Ernährung der Menschheit in keines Menschen Hand liegt, sondern darauf beruht, daß, wie der Prophet so schön sagt, der Himmel der Erde und die Erde dem Menschen entspreche: so kann der Arbeiter in der Gefahr der Entbehrung nur durch den Glauben an den mit Weisheit fürsorgenden Gott gemütsfest bleiben. — Da ferner das weitgehendste humane Wohlwollen der oberen Stände bei Opferung sämtlicher Mittel die Menschheit nicht

vor Entbehrungen zu schützen vermag, so kann der Neid aus dem Herzen der Arbeiter nur durch den Glauben an den freiwillig selbst entbehrenden Gott getrieben werden. Wenn der große und zur Zeit eigentlich einzige Philosoph der Neuzeit Herr v. Hartmann Gott wider Willen leiden läßt: so würde der Arbeiter einen solchen Gott allerdings nicht beneiden, sondern bemitleiden; da aber kein Mensch ohne einen Gott leben kann, so würde der Arbeiter dann mit Recht sich auf die oberen Stände als die vermeintlich nicht entbehrenden Weltgötter stürzen. — Die Frage, warum Gott nicht, statt freiwillig selbst in Entbehrung einzugehen, die Menschen vor Entbehrung schütze, hängt damit zusammen, daß die Harmonie der Naturkräfte mit der Gemütsfestigkeit und Sittlichkeit des Menschen als des Mikrokosmos der Welt in Verbindung steht. Das Christentum erklärt die Menschen für das, was sie sind, nämlich für geborne Egoisten, und erklärt aus diesem sündhaften Egoismus der Menschheit die jetzige Disharmonie der Naturkräfte. Man mag über diese Lehre denken wie man will, so geht dieselbe jedenfalls von der höchsten Achtung der Menschheit aus. Auch mag man über die Sünde denken, wie man wolle, so steht zweifellos fest, daß kein Mensch ohne harte Zucht Gottes zur Gerechtigkeit und zum Wohlwollen kommt. Es wäre ein statistisches Problem, ob nicht von der jeunesse dorée ein viel größerer Prozentsatz im Egoismus der Trägheit, Wollust, des Spiels und der Eitelkeit zu Grunde geht, als von den Arbeitersöhnen. — Es muß also der Arbeiter, wie jeder andre Stand, zum Bewußtsein seines sündigen Egoismus gebracht werden, was einzig durch die christliche Auffassung der Sünde möglich ist: um einzusehen, daß er schon durch seinen Stand dahin geführt wird dasjenige zu werden, was jeder Christ werden soll, nämlich mühselig und beladen, um gern dem soviel

begehrten und beneideten und doch so gequälten und sorgenschweren, sich selbst angähnenden Schlaraffenleben im Fleische freiwillig zu entsagen und mit dem freiwillig entbehrenden Gottmenschen im Geiste zu leben. — Ohne das Bewußtsein „ein armer, elender, sündiger Mensch zu sein“ wird jedermann das göttliche Weltregiment für ungerecht und lieblos halten. Dem reichen, glücklichen, hochmütigen Daseinskämpfer gegenüber wird der Arbeiter stets die Faust ballen; dem Reichtum und Glück verheißenden, ehrgeizigen Erbauer politischer Luftschlösser wird er allerdings folgen, indes nur um ihn auf dem Weltschlachtfelde unter den Trümmern des Rechts und der Humanität abzuschlachten. — Der Unterschied zwischen einem ungerechten und inhumanen Reichen und einem ungerechten und inhumanen Arbeiter besteht nur darin, daß jener sich über das Sündenbewußtsein und die Entbehrungspflicht hinwegschlemmt und hinwegängstet, während dieser sich darüber hinwegtrotzt und wütet.

Ein drittes modernes Heilmittel gegen die Unzufriedenheit der Arbeiter, welches neben und gegen das Christentum von den Freipredigern und Freilehrern empfohlen zu werden scheint, nämlich die allgemeine Rückkehr zum Judentume, ist ganz hinfällig. Durch die bloße Furcht Gottes, über welche das Judentum im Principe nicht hinauskommt, wird kein moderner Mensch zur freiwilligen und gemütsfesten Ertragung von Entbehrungen vermocht, geschweige denn zum freien und friedlichen Leben im Geiste geführt.

Die Arbeiter müssen sodann aus freiem Willen und treuem Gemüte anderen Menschen dienen. Dies ist der zweite unabwendliche Mangel ihres Standes, — andrerseits freilich, wie die Härte der Lebenslage, auch ein Vorzug des Standes. Es ist von vornherein zu erinnern, daß kein Mensch freiwillig und von Herzen einem andern Menschen dient, außer in der gläubigen

Zuversicht, daß Gott selbst aus freiem Willensbeschluß den Dienst übernommen hat, und in der Voraussetzung, daß der Mensch, welchem er dient, seinerseits Gott dem Herrn diene. Einen andern Beweggrund, welcher den freien Willen eines modernen Menschen mit der dienenden Lebensstellung versöhne, giebt es in unsrer modernen Zeit nicht. Übrigens hat die dienende Stellung andrerseits den Vorzug, daß der Arbeiter bei treuer und gewissenhafter Ausführung des Befehls für das Gelingen des Werkes und die Zweckmäßigkeit des Planes nicht verantwortlich ist. — Der rechte Trost der Arbeiter besteht aber darin, daß der Gottes- und Menschensohn selbst in die Welt gekommen ist um zu dienen, nicht um sich dienen zu lassen. — Endlich hat die Stellung von Herr und Diener den andern Vorzug vor dem Verhältnisse der Standschaft und der Bürgerschaft, daß bei jener die Eintracht der Stände gesicherter ist, als bei diesem. Standschaft und Bürgerschaft, Konservative und Liberale müssen sich auch irgendwie einigen. Die normale Einigung dieser beiden Stände vollzieht sich durch einen Akt, welchen man als freiwillige Gegenbildung und Anerkennung bezeichnen kann. Indem nämlich beide Stände sich, jeder in seiner Weise, rein und frei nebeneinander entwickeln, springt die Erkenntnis auf, daß beide Stände sich gegenseitig ergänzen, und daß beide sich harmonisch ineinander fügen müssen, und aus dieser Erkenntnis ersteht dann der Zug des Gemütes und der freie Beschluß des Willens, daß beide Stände einander gegenbilden. Vor dieser Einigung liegen aber sehr bittre Kämpfe und schreiende Reibungen, — welche bei wohlwollender, rechter Herrschaft und treuem Dienstverhältnisse wegfallen.

Diese Vereinigung der Stände führt nun auf das Verhältnis des Bürgerstandes zur Religion. Hier muß nun unumwunden ausgesprochen werden, daß das politische Urteil des Bürgerstandes

seit 1789 das ungerechteste ist. Der Bürgerstand will nämlich seit 1789 sowohl die Standschaft als die Arbeiter, vollends auch die Stände des Geistes in seinen eigenen — den Bürgerstand — hineinreißen; es sollen eben alle Individuen nichts als gleiche, freie, brüderlich gesinnte Staatsbürger sein. Die Bürger haben die Revolution von 1789 gemacht, und man muß zugestehen, daß die Bedeutung der Standschaft im politischen Bewußtsein noch heute wenn nicht als gebrochen, so doch als unberechtigt erscheint, und daß wie ein Alp auf der modernen Zeit die Besorgnis liegt, daß der Arbeiterstand früher oder später das übergreifende Verfahren des Bürgerstandes nachahmen werde.

Der Bürgerstand urteilt zunächst unrichtig über die Standschaft. Wir behaupten, daß die Standschaft durch das Herrschertalent und die Tapferkeit ihrer Vorfahren ihren Stand errungen und durch gleiches Verdienst und jedenfalls durch ihr eignes Eintreten für die Hoheit und Selbstständigkeit des Staates, wie durch die Tugend der Selbstgenügsamkeit erhalten habe. Statt dies unumwunden anzuerkennen, faßt der Bürgerstand die einzelnen Gewaltthaten und Tyranneien der Stände in früheren Zeiten ins Auge und wiegt sich in den Wahn ein, daß die ganze Stellung der Stände aus Tyrannei einer- und Servilismus andrerseits entstanden sei. Dies Urteil ist ungerecht. Ebenso fehlt dem Bürgerstande das Verständnis dafür, daß es für einen Mann von Stande eine hohe Tugend ist, seine Lebensstellung durch Selbstgenügsamkeit und wohlwollende Stellung zu den Arbeitern erhalten zu haben. Daß ein wohlhabender, standfester Mann eine Tugend übt, indem er nicht nur nicht sein Gut in das Spiel der Spekulation und seinen Wohlstand in die Zerstreuung des weltlichen Lebens wirft, sondern sein Wohlbehagen in der Einsamkeit des Landlebens im

Kreise seiner Familie findet, ist psychologisch und moralisch unbestreitbar; ebenso ist es eine Ehre für die Standschaft, daß sie ihre Arbeiter nicht auspreßt, sondern auskömmlich anstellt. Sobald man fragt: „Was hat der Staat für einen Gewinn davon?" so ist als Antwort der Satz hinzustellen, daß die Standschaft die Erbfolge in der Familie durch eine dem bürgerlich revolutionären modernen Rechte ungerecht erscheinende Härte gegen die eigene Familie ordnet und dadurch dem Staate die in keiner andern Weise ersetzlichen Stände, d. i. Bewohner in gesicherter und befriedigter Lebenslage, welche für die Hoheit und Herrlichkeit des Staates eintreten, erhält. Diese Stände sind dem Staate von unersetzlicher Bedeutung, weil sie dem Throne durch Zuneigung, Lebensgewohnheit und Gesinnung verbunden sind und den festen Grund des Staates, als Schutz des eignen Standes und umgekehrt, zu sichern durch den Zug des Gemütes getrieben werden.

Es ist eine fixe Idee des Bürgerstandes, daß alle Güter in den Strom der Spekulation geworfen werden müssen, und ebenso ist es eine ganz unausführbare Rechtsidee, daß ein Vater zu gleicher Teilung der Güter unter den Kindern verpflichtet sei. Die Sache ist unausführbar, weil dieselbe fordern würde, daß die Mehrkosten der Kleidung für größere Kinder, ja daß die Arzneikosten für erkrankte Kinder den andern in das Guthaben geschrieben werden müßten. Die Sache ist aber nicht einmal von Gott gewollt, weil Gott selbst die Kinder verschieden talentiert hat, und weil jedes Talent eigentümliche Mittel behufs seiner Ausbildung fordert. Ganz abgesehen von gesetzlicher Regelung ist es für die sittlich politische Konsolidierung des Staates von der größten Wichtigkeit, daß sich der Familiensinn der Stände dahin entwickelt und erhält, daß die Gutsnachfolger existenzfähig und standfest bleiben: weil

der Bürgerstand immer in der Gefahr steht, das politische Bewußtsein der Einheit und hohen Herrlichkeit des Staates zu verlieren. Für den Bürgerstand steht die eigne, persönliche politische Selbstständigkeit, Freiheit und Meinung im Principe höher als die Selbstständigkeit des Staates, d. h. er würde die weiseste und glücklichste politische Maßnahme für verderblich oder wenigstens für unrecht halten, falls er nicht dabei zuvor um seine eigne Zustimmung gefragt wäre; der Bürger ist der natürliche Wächter der Freiheit. Das ist ja nun an sich löblich und gut, giebt aber keine Gewähr für die Erhaltung der wesentlichen und selbstständigen Entwicklung der Staatsherrlichkeit und Hoheit. Merkwürdigerweise grollt der Bürger leicht darüber, daß die Höfe die Männer von Stande vorzugsweise in ihre Nähe und in ihren Dienst ziehen, ja er wittert und argwöhnt dabei allerlei Bevorzugung: während er völlig vergißt, daß er selbst, sobald er nur irgend reich geworden ist, gar nicht gewillt ist, seine bürgerliche Selbstständigkeit für Hofgunst und Hofdienst zu vertauschen. Die Bürger müssen demnach die Standschaft in dem eigentümlichen Rechte eines nicht nur politisch gesicherten, sondern auch für die einheitliche Selbstständigkeit und Hoheit des Staates in erster Linie eintretenden Standes anerkennen.

Ebenso müssen die Bürger ihr Urteil über den Arbeiterstand berichtigen. Es ist voll anzuerkennen, daß das allgemeine Wahlrecht ein unveräußerliches politisches Staatsbürger- und Menschenrecht ist; allein ebenso volle Anerkennung fordert der Satz, daß dies Wahlrecht für denjenigen ein anomales Recht ist, welcher seine eigene Lebenslage nicht konsolidiert hat. Dies ist nun bei dem Arbeiter principiell der Fall: unangesehen daß es Arbeiter genug giebt, welche nahezu oder auch ganz unabhängig im Leben dastehen. Der Bürger hat

das Streben, durch feste Lohnsätze seine Arbeiter in gewisse Selbstständigkeit zu setzen, man kann auch sagen, — sie sich vom Leibe zu halten; allein die Zahl dieser mehr oder minder konsolidierten Arbeiter ist eine verschwindende im Vergleiche mit der großen Zahl der freien Arbeiter, welche sich Arbeit suchen müssen und namentlich im Winter in eine ungewisse Existenz geworfen werden. Die Standmänner dagegen nehmen die Gesamtarbeit und demnach auch die Gesamterhaltung der Arbeiter in ihre Fürsorge: ein Verhältnis, welches ohne gegenseitiges Vertrauen gar nicht bestehen kann und geradezu unerträglich ist. Die Lage der Standmänner-Arbeiter ist zweifellos gesicherter als diejenige der Bürger-Arbeiter. Es liegt nun auf der Hand, daß die Bürgerarbeiter immer in der Gefahr stehen, ihr ohnehin anomales Recht dadurch zu mißbrauchen, daß sie alle Stände in ihre eigne ungewisse Existenzlage hinabziehen, sich selbst damit verelenden und den Staat erschüttern; wie dies die socialistischen abergläubischen Utopien beweisen. Um so greller erscheint das Unrecht der Bürger, sobald die letzteren es für ihre Pflicht halten, auch die Standmänner-Arbeiter in die liberale Stellung von Selbstpolitikern hinüberzuziehen, das Vertrauen der Arbeiter zu ihren Herren zu erschüttern, Mißtrauen zu säen und die Arbeiter in das Elend zu stürzen. Denn thatsächlich können die Bürger diesen Arbeitern nicht helfen; vielmehr müssen im Principe konservative Standmänner immer mehr Sinn dafür haben, daß die Lage der Arbeiter gesichert werde. — Das Streben der Bürger, diese Standmänner-Arbeiter ihren Herren zu entfremden, ist um so ungerechtfertigter, als heutzutage niemand an eine Unterdrückung des allgemeinen Staatsbürgerrechtes denkt.

Braucht der Bürger Religion? — Bekanntlich besteht die moderne Bürgerreligion in dem Grundsatz: „Thue recht und scheue

niemand!" Das Bürger-Zeitalter ist Gott nicht geradezu entfremdet; es steht ihm aber Gott ferne in der bekannten reformjüdischen bis goethe-faustischen Auffassung. Merkwürdig ist der verhüllte Trotz dieser modernen religiösen Verschwommenheit. Man kämpft nicht direkt gegen die christlichen Lehren, murrt auch nicht darüber, daß die Kinder im kleinen Katechismus Luthers unterrichtet werden, selbst Freigeister lassen ihre Kinder, namentlich die Töchter, religiös erziehen; man faßt aber „die Dreieinigkeit, Menschwerdung Gottes, Erlösung" als starre Orthodoxie zusammen, worunter man indes in beliebiger Weise auch etwas anderes versteht, etwa den Glauben an irgend ein alttestamentliches Wunder. Nun sucht man dergestalt zu operieren, daß man — im vermeinten Interesse der Humanität — durch Simultanschulen zunächst die konfessionellen Unterschiede und gelegentlich die großen christlichen Grundwahrheiten los werde. Die Kurzgedankigkeit ist so groß, daß man über das Ziel des Strebens nicht klar ist; im Principe wäre dies Ziel der jüdische Glaube an einen Gott.

Was nun die Bürgerreligion betrifft, so ist der Grundsatz „Thue recht und scheue niemand!" nur einseitig sittlich. Es fehlt ihm nämlich die Liebe gänzlich. Wer nur gerecht ist, muß auch hülfreich auf Gegenseitigkeit, jedenfalls wahrhaftig und aufrichtig sein; man hat aber noch kein Recht, Opferwilligkeit von ihm zu verlangen. Dies erklärt sich nun daraus, daß die Konkurrenz, welcher der Bürgerstand preisgegeben ist, kein Mitleid und Erbarmen kennt; es ist ein Kampf auf Leben und Tod, eigentlich noch etwas Schlimmeres, nämlich eine gegenseitige kalte Aufsaugung — bis zur Aussaugung der Menschheit durch die letzten oberen Tausend. Der Religionsgrundsatz: Thue recht und scheue niemand! ist aber nicht bloß einseitig, sondern geradezu falsch. Er soll zwar

sagen, daß man weder durch Drohung, noch durch Schmeichelei, noch durch Trägheit, Wollust, Habgier oder Eitelkeit sich vom Pfade des Rechten abbringen lassen solle; allein der Satz hebt sich selbst auf, indem er den Ursprung des Rechts in das Dunkel stellt und das Dasein Gottes selbst leugnet. Ohne die Furcht vor Gott giebt es kein Recht. — Die Sache ist ja so überaus einfach. Der bürgerliche Verkehr fordert überall Preisbestimmungen der Fabrikate oder Handelswaren. Wer soll diese Preise bestimmen? Große und sehr renommierte Geschäfte fixieren die Preise, indem sie durch ihre Leistung, zuweilen auch durch Reklame, zuweilen sogar durch Vorurteile bestehen. Der größte Teil des bürgerlichen Verkehrs besteht dagegen in einer Art von Krieg, welcher gegenseitig durch Notwehr entschuldigt wird. Der Kaufmann sagt, er müsse vorschlagen d. h. zuviel fordern, weil die Damen einmal handeln; sobald ihm nun trotzdem der höhere d. i. zu hohe Preis bewilligt wird, so sitzt er im Unrecht drin. Der Käufer sagt seinerseits ganz ebenso, er müsse handeln, weil der Verkäufer vorschlage; wenn durch übermäßiges Driezen das zu niedrige Angebot angenommen wird, so sitzt er seinerseits ganz ebenso im Unrecht drin. Zu solcher gegenseitigen, übrigens landläufigen Behumsung und Dreinlegung geniert man sich Gott den Herrn als Zuschauer und Zuhörer — denn es giebt mancherlei Listen auf diesem Kriegspfade — zu rufen; man thut also recht und scheut in der That niemand, indem man das Unrecht des Kampfgegners durch das eigne Unrecht kompensiert. — Einen großen Beistand erlangt dieser chronisch gewordene Kriegszustand des bürgerlichen Verkehrs durch die Habgier, indem der Käufer gelegentlich durch seine Handelslisten, auf welche derselbe nicht selten noch außerordentlich stolz ist, nebenbei eine Art von Tagelohn verdient, wogegen der Kaufmann in dem fortdauernden

Gefechte die Verluste der mürben Periode gegen die Gewinne der Springflut-Periode kompensiert. Man sieht, daß das bloße Recht hier gar keinen Schutz gewährt; denn welcher Preis ist denn eigentlich der rechte? Sind nicht alle äußerlichen Dinge und Werte einem Schwanken der Preise unterworfen? — Es hilft auch hier vor dem Unrechte nur der Glaube, daß das allsehende Auge Gottes alles sieht, und daß das unbestechliche Urteil Gottes alles richtet. Es hilft vor der Habgier nur der Glaube, daß der Vater im Himmel seine Geschöpfe fürsorget, und daß Gott der Sohn freiwillig Mensch und arm geworden ist.

Nun denke man sich aber diesen Handelskrieg in das politische Leben hineingeworfen. Eine Sache wider das Rechtsbewußtsein bewilligen, nur damit die Gegenpartei auch ihrerseits wider ihr Rechtsbewußtsein eine andre Sache durchgehen lasse, ist Kompensation des fremden durch das eigne Unrecht. Viel fordern, um nur etwas zu erhalten, ist die Weise des vorschlagenden Kaufmannes; um Dienste feilschen, wo die Existenz des Staates die Leistungen fordert, ist die Weise des unterbietenden Käufers. — Ohne den christlichen Glauben ist sowohl Handel als Politik der Unsittlichkeit preisgegeben. Jeder fühlt sich unsicher und leugnet dabei, daß er um der Habgier und des Neides willen reich werden wolle; er will sich eben nur durch viel, viel Geld seine Lebenslage sichern und erreicht dies doch nimmermehr. Der arme reiche Mann glaubt weder, daß Gott seine Menschen ernährt, noch ahnt er von ferne, daß Gott selbst freiwillig arm geworden ist, damit wir durch seine Armut reich würden. Wenn er dies glaubte, könnte ihm geholfen werden! — In der Politik ist ebenso der Bürger immer und immer wieder geneigt, nur seine Unabhängigkeit und die Wichtigkeit seiner Wahlstimme zu wahren: unangesehen daß, sobald jeder ein-

zelne seine Unabhängigkeit bewahrt, der gesamte Staat aufhört. Das Recht hilft hier wenig, weil der Wille frei ist; das einzige Bindungsmittel des freien Bürgerwillens an den Staat steht in dem Glauben, daß Gott den Staat eingesetzt hat, und daß Staatsbürger sich nicht nur alles das erweisen müssen, was recht ist, sondern auch sich füreinander opfern müssen.

Welche ist die Religion der Stände des Geistes? — Gott hat der Materie im Anfang einen Stoß gegeben, dann aber — Darwin und kein Ende — hat der blinde Stoß und Gegenstoß alles weiter entwickelt. Diese Theorie ist noch um einige Grade närrischer, als die alte Theorie, daß im Anfange Atome umhergeschwärmt und sich allmählich mit kleinen Häkchen aneinander gehängt hätten. — Die Materie ist an sich ein Begriff des Widerspruches, und es kann demnach von der Materie aus auch nichts erklärt werden. Die Materie ist einerseits ausgedehnt, andrerseits attraktiv; und es ist noch keinem Materialisten gelungen aus der Ausdehnung die Attraktion oder aus der Attraktion die Ausdehnung zu erklären. Der materialistische Darwinismus ist deshalb wissenschaftlich impotent, und zwar weil er antireligiös ist. Ebenso ist die moderne Philosophie aus dem einfachen Grunde systemlos, weil sie religiös indifferent ist; selbst der moderne Philosoph par excellence Herr von Hartmann hat nur einen Standpunkt und kein System, weil er antireligiös ist. Vor allen Dingen rede man der Kirchenlehre gegenüber nicht von der Bedeutung der modernen Wissenschaft und Bildung, welche von der Kirchenlehre und Bildung berücksichtigt werden müsse: da es trotz der Unmasse aufgespeicherter Kenntnisse, industrieller Erfindungen und glatter Formen weder eine moderne Wissenschaft, welche die wirkliche Welt erklärte, noch eine moderne Bildung, welche das Leben der Menschheit harmonisch

gestaltete, giebt. Diese sogenannte moderne Wissenschaft hat thatsächlich bankrott gemacht, und es wird dieser Bankrott der unreligiösen Wissenschaft von jedem ehrlichen Forscher auch unumwunden anerkannt. Indem wir nun behaupten, daß die moderne Menschheit nur von der religiösen Grundlage aus zur Wahrheitserkenntnis und zur Wissenschaft gelangen könne, begründen wir diese Behauptung folgendermaßen. Bekanntlich ist der Anfang der Philosophie sehr leicht: indem jedermann sich irgend ein Princip beliebig wählen kann; desto schwieriger ist die Auffindung des Entwicklungsprincipes. Wenn jemand mit dem Raume anfängt, wie erklärt er aus dem Raume die Zeit: da jener einen Stillstand, diese eine Bewegung bezeichnet? Oder falls jemand von dem Ausgedehnten überhaupt anfängt, wie erklärt er aus dem Ausgedehnten die anziehende Bewegung? In der Welt der Materie liegen die verschiedenen Momente äußerlich nebeneinander, und es kann gar nicht das eine aus dem andern erklärt werden. — Den Beweis hierfür haben die großen Philosophen mit ihren verschiedenen Entwicklungsprincipien des Anstoßes, der Störung, des Nichts, des Seinkönnens u. s. f. genugsam dadurch geführt, daß sie einer den andern abgethan haben. Die Kirche dagegen hat schon seit nahezu zweitausend Jahren erkannt, daß bereits innerhalb des Geistes die Entfaltung der anziehenden in die fortschreitende Bewegung, des Seins zum Werden, des Wesens zum Willen und beider zur Selbstgestaltung und zum Selbstbewußtsein stattfinde. — Man kann auch den Erweis führen, daß gemäß dieser inneren Entfaltung des Geistes die Gebilde der materiellen, lebendigen und beseelten Welt geformt seien, daß also eine wissenschaftliche Erklärung der Welt nur vom religiösen Grunde aus möglich ist.

Daß ein wissenschaftlich oder künstlerisch gebildeter Mensch ohne

Religion ein Zerrbild ohne harmonische Selbstkenntnis sein muß, der seine etwaige Gemütsfestigkeit und Sittlichkeit nur aus dem von ihm selbst verleugneten Christentume schöpft, liegt auf der Hand. Denn gesetzt der Mensch wäre der Gestalter seines eignen Selbstbewußtseins, wie unsäglich thöricht wäre dann der einzelne Mensch gewesen, daß er sich nicht eine allseitigere Anlage oder doch vielseitigeres Talent gegeben hat; wie geradezu närrisch wäre das Vertrauen, daß er sich mit seinem vereinzelten Talente und seinem ins Unendliche fortschreitenden Willen — wie mit dem Zwiegespann eines Stieres und eines Pegasus — zur Harmonie mit sich selbst bringen, und daß diese zu gleicher Zeit aus der ewig blinden unteren Welt nach blindem Plane sich selbst heraufarbeitenden Menschen zu irgend einer harmonischen Ergänzung der Talente und zu geselliger Gemeinschaft untereinander kommen würden?

Mit einem Worte, es giebt für das Konglomerat oder Konvolut der unförmlichen Kenntnismassen, welche man entweder für principiell zusammenhangslos erklärt oder auf rohe empirische Weise zusammenkoppelt, um ihr dann den Namen moderner Wissenschaft aufzukleben, — es giebt für die äußerlich glatte, innerlich um Sonnenweiten divergierende moderne Bildung kein anderes Heilmittel, als die Harmonie, welche das Christentum sowohl zwischen Wesen und Willen des einzelnen Menschen, als zwischen den Menschen untereinander herstellt.

Ob Staatsbeamte und Verwaltungsrichter ohne Religion ihre Pflichten erfüllen können, ist eine ernste Frage. Denn wenn schon Gelehrte und Künstler dadurch einen Einfluß auf andre Menschen beanspruchen, daß sie das Denken und die Phantasie derselben bestimmen wollen, während diese andern Menschen ihnen im übrigen frei und unabhängig gegenüber stehen, so haben die Staatsbeamten die

große Macht, wenigstens für den Moment zwingend auf die Lebenslage, Vermögen und Leistung der übrigen Staatsbewohner einzuwirken. Hierzu gehört zunächst Einsicht und Bildsamkeit, welche dem Geiste das Vermögen giebt, einerseits sich in die Lage andrer Menschen hineinzuversetzen, andrerseits das Wesen und die Bestimmung des Staates innerhalb des Weltganzen zu begreifen: Eigenschaften, welche ohne Menschenliebe und ohne den Glauben an die Weltregierung durch Gott den Geist überhaupt nicht erworben werden können. Sodann wird der geringste Mann freiwillig und unter Gemütszustimmung nur einem gerechten und humanen Staatsmann diese hohe Macht zuerkennen, da ein andersgesinnter ebensoviel durch laxe Verwaltung als durch insolentes Verfahren verderben kann. Gerechtigkeit, welche in sich selbst feststeht, ruht im Glauben an Gott den Vater; Humanität, welche sich unter Behauptung der eignen Würde hingiebt, hat ihren Ursprung im Glauben an Gott den Sohn. Ein Beamter, welcher in irgend einer Weise die Stimme des Volkes erkaufen muß, ist ebenso verächtlich wie ein Beamter, welcher nach oben nur gehorsam ist. Die moderne Zeit verlangt von den Beamten Gehorsam unter Wahrung der Selbstständigkeit und Freundlichkeit unter Wahrung der Würde; nur ein solcher Beamter wird auch in denjenigen Personen, welchen er gebietet, den selbstständigen Kern und die Würde der freien Persönlichkeit anerkennen. Es wäre eine Begriffsverwirrung sondergleichen, wenn man annehmen wollte, es könne ein einzelner Mann, einer hohen Macht einerseits und einer oft blinden Masse andrerseits gegenübergestellt, gleicherweise gehorsam und selbstständig, freundlich und würdevoll sich benehmen und dabei den inneren Halt zu allen diesen Tugenden lediglich in sich selbst finden; wie man die Hand umkehrt, wird der Gehorsam Servilismus, die Selbst-

ständigkeit Groll; die Würde Starrsinn, die Freundlichkeit Verbitterung, oder aber jene hoffärtige Schmeichelei und diese heuchlerische Schlangenglätte. Es kann nur derjenige Beamte die rechte Selbstständigkeit mit gefügiger Hingebung, die rechte Würde und Menschenachtung mit Menschenliebe verbinden, welcher zugleich an Gott den Vater und den Sohn glaubt und die Staatsregierung im Lichte der Weltregierung durch Gott den Geist anschaut. Ein moderner Beamter steht immer zwischen den Gefahren des Hochmuts und der verlorenen Gemütsstimmung, der vielrednerischen Geschäftigkeit und Zugeknöpftheit: indem er für die Hoheit und Herrlichkeit des Staates und den souveränen Stand des Thrones einerseits, für die freie Zustimmung und Leistung des Volkswillens andrerseits einzustehen hat. — Ohne steten geistigen Zusammenhang mit den himmlischen Mächten läßt sich kein ersprießlicher Staatsdienst in moderner Zeit führen.

Was die Gefahren und Pflichten des Richterstandes betrifft, so wollen wir hier eine Geschichte einfügen, welche vielleicht manchem schroff erscheinen wird, aber für die Geschichte der Zukunft beherzigenswert ist, im übrigen eine Thatsache berichtet. Ein Anwalt hatte die Anklage auf Mord gegen einen Ackerknecht Namens Lecroix aufrecht zu erhalten. Der Anwalt war nicht eitel, hatte aber die Überzeugung, daß seine Geisteskraft im höheren Staatsdienste sehr ersprießlich wirken würde, und ließ demnach seine Beredtsamkeit leuchten, infolgedessen der Ackerknecht verurteilt und enthauptet wurde. Die Sache erschien dem Anwalte selbst nicht ganz recht, indes was bedeutet ein Mensch stumpfen Sinnes gegen die Dienste eines glänzenden Kopfes für das Gesamtwohl des Staates und der Menschheit? — Einige Wochen nachher saß der Anwalt am Arbeitstische in einem Zimmer des zweiten Stockwerks; es war draußen

mondhell. — Beim Aufblicke von der Arbeit sah der Anwalt den Kopf des Ackerknechts in das Fenster schauen. Die Sache war ja unglaublich; trotzdem stand der Anwalt auf, öffnete das Fenster, sah die mondbeschienene Wand entlang und überzeugte sich von der Unmöglichkeit der Thatsache. Trotzdem wiederholten sich die Visionen: bis der Kopf des Ackerknechts plötzlich sogar einmal in der Ofenecke erschien und von dort auf den Schreibtisch sprang. Der Anwalt wurde, trotz aller Unmöglichkeit der Thatsache, ohnmächtig und blieb lange Zeit krank. — Die Geschichte ist noch nicht aus; wir wollen sie indes so kurz wie möglich zu Ende führen. Der Anwalt genas endlich und verheiratete sich. Am Hochzeitsabende glaubte der Anwalt den Kopf des Ackerknechtes wieder zu sehen und erschlug, im Wahne das greuliche Schreckbild zu treffen, mit dem Schüreisen seine eigne Frau; er selbst wurde irrsinnig.

Es ist dies die Geschichte eines Mannes, welcher meinte, daß die Förderung des Staats- und Menschheitswohles durch seinen glänzenden Geist wichtiger sei als das Leben eines Menschen von stumpfem Geist: indem er die Überzeugung hatte, daß der Menschengeist, nachdem er sich selbst mehr oder weniger glücklich in das Dasein gearbeitet habe, auch verpflichtet sei, die Gesellschaft und den Staat, so gut als es jeder vermöchte, zu erhalten, — kurz die Geschichte eines gebildeten und klugen, aber unreligiösen und unsittlichen Mannes. — Diese Unsittlichkeit ist bei Unreligiosität unvermeidlich. Denn wenn die Menschen Herren und Regenten der Welt sind, ohne daß ihre souveräne Macht von Gott in den Schranken der Gebühr gehalten wird, und wenn es lediglich in der Hand der Menschen liegt, die Furcht vor Gott dem Vater und die Liebe zu Gott dem Sohne — die einzigen Grundsäulen unserer zeitigen und ewigen Wohlfahrt — in ihrem Herzen wohnen zu lassen oder daraus

zu entlassen, so ist es zweifellos, daß die feinen Köpfe — als eine Art von vorgesprungenen Monaden — die berufenen Regierer und Erhalter der Welt sind und mit einem gewissen Rechte die Dickköpfe — als die Species der zurückgebliebenen Monaden — aus dem Wege schieben oder räumen. Diese Unsittlichkeit basiert in der unsinnigen Annahme, daß selbstbewußte Wesen sich aus der ausgedehnten und ewig fremden Materie herauswickeln können, und aus der leichtfertigen Annahme, daß irgend ein Wesen das Recht habe einem andern Wesen Dienste und Entbehrungen aufzulegen, ohne selbst seinerseits Dienste und Entbehrungen auf sich zu nehmen. Mit solchen leichtfertigen Rechtsverwirrungen kämpft man gegen das Christentum — und verblendet die Welt.

4. Die Vertretungen des Volkes und der Stände.

Auf welchem politischen Standpunkte man auch stehe, und wie tief man auch durch ungerechtes und liebloses Parteigezänke verstimmt werde: so muß man doch fest daran halten, daß das Volk von rechtswegen auf die Gesetzgebung, durch welche die Rechts- und Lebensregeln des Staates bestimmt werden, einen mitbestimmenden Einfluß auszuüben hat. Dies Volksrecht hat einen doppelten Grund. Indem der Staat durch die Gemütshingebung des Volkes an den Erbherrscher sein festes, einheitliches Wesen erhält, hat sich das Volk, welches ja auch seinerseits aus selbstständigen Männern besteht, seinen freien überlegenden Willen reserviert. Es liegt hierin keine Untreue; denn es liegt im Wesen des Menschen, daß derselbe, indem er in voller Persönlichkeit mit dem Gemüte sich hingiebt, zugleich stetig in voller Persönlichkeit frei überlegend seiner Willensentscheidung Herr bleibt: nicht zwar darüber, ob er das eingegangene Verhältnis wieder lösen wolle, wohl aber darüber, wie sich dies Verhältnis in

gegenseitiger Hingebung und Freiheit entwickeln und ausgestalten solle. Das Recht der Volksvertretung liegt also einmal darin, daß der Erbherrscher über treue und gehorsame, aber zugleich selbstständige und freie Männer zu herrschen und regieren hat. — Der andre Rechtsgrund liegt im Wesen der Staatsaktionen. Es ist in der Erbherrschaft allein das Wesen des Staates naturgemäß, einheitlich und fest begründet, allein es liegt schon im Bedürfnisse des Erbherrschers, daß er das Wollen und Wünschen des Volkes kennen lerne; sodann kann weder der einzelne erwachsene Mensch, noch der erwachsene moderne Staat irgend eine Aktion mit frischer Energie ausführen, welcher nicht der Wille des Menschen und des Volkes aus vollem freien Entschlusse zugestimmt habe.

Es steht also fest, daß der moderne Staat zunächst zwei gesetzgebende Gewalten hat: die Erbherrschaft und das Volkshaus. Über die Zusammensetzung des letzteren wollen wir später reden.

Hieraus ergiebt sich sofort das Grundgesetz des modernen Staates: „Es darf nicht die eine Gewalt die Macht der andern brechen wollen." — Es treten aber auch sogleich die Gefahren und Anomalien des modernen Staates auf die Bildfläche der Betrachtung.

Dem Erbherrscher liegt die Gefahr in unserer Zeit ferner als dem Volke. Wir schwimmen allesamt im vollen Fahrwasser der Freiheit; die lärmende Flut der Zeitungen braust betäubend an und um die Ohren; und es scheint fast, daß unsre Zeit ihren beiden Götzen „Blinder Kampf" und „Blinder Wille" noch einen dritten Rechtsgötzen an die Seiten setzen wird, welcher „Majorität" heißt. Die Zeit der Bürgerrevolution spielt sich allmählich ab, und es wachsen überall Herren aus der Erde hervor; wie es in dem alten

Handbuche über — heißt: Der Ziegenhirt stritt mit dem Schafhirten, aber indem sie sich wenig ehrende Beinamen gaben, nannte doch jeder den andern stets „mein Herr“. Genug, auch demjenigen, der es nicht fühlt, nicht sein will, auch dessen nicht bewußt ist, wird es unablässig verkündet, daß er ein freier, selbstständiger, berufenermaßen politisch einsichtiger und gebildeter Mann sei. Irgend eine Gefahr des Umsturzes oder der Machtbeschränkung der Volkshäuser liegt nicht vor; man muß es auch als einen großen Zug im Geiste unserer Zeit anerkennen, daß der freie Wille sein Organ gefunden hat.

Bei alledem ist für den Erbherrscher und die Regierung eine große Selbstüberwindung notwendig, wenn sie dieselben Gesetze, von deren Nützlichkeit und Notwendigkeit sie überzeugt sind, wegen der nicht zu erlangenden Zustimmung der Volkshäuser zurückstellen müssen. Diese Anomalie ist indes im modernen Staatsleben unvermeidlich, und es giebt auch die Betrachtung keinen vollen Trost, daß bei nicht zustimmendem Volkswillen die Ausführung der Gesetze der frischen und lebendigen Energie entbehren würde, daß das Bedürfnis über kurz oder lang sich fühlbar machen werde, und daß die Einsicht sich Bahn brechen werde.

Viel größer ist die Gefahr für die Volkshäuser. Die Verfassungen haben großenteils bona fide Paragraphen aufgenommen, welche das Recht der Verausgabung für den gesamten Staatshaushalt von der Zustimmung des Volkshauses mehr oder minder abhängig machen. In der That kann nur eine Verweigerung von neu aufzubringenden Steuern als rechtlich möglich gemeint sein: weil bei einer weiter gehenden Auslegung die Volkshäuser thatsächlich das Recht haben würden, das Verwaltungsleben und die Rechtspflege des Staates zu sistieren, den Staat schutzlos zu stellen, kurz

das Wesen des Staates zu zerstören. Dies würde nichts anderes bedeuten, als dem Willen eines Menschen das Recht des Selbstmordes der gesamten Persönlichkeit zuzuerkennen. — Es wäre das Gegenstück zu der früher einmal vorgekommenen Thatsache, daß ein Herzog, als ihm die Stände Steuern verweigerten, die ganze Rechtspflege im Lande sistierte. — Es führt dies auf den eigentlichen grundstürzenden Irrtum unserer Zeit, daß der Staat „die irgendwie rechtlich geordnete Menschenmenge, daß die Republik die vernunftgemäße, nur nicht überall opportune Verfassung sei, — und daß man demgemäß auch in den Verfassungsstaaten den Schwerpunkt des Regiments in die Volkshäuser legen müsse."

Was zunächst den historischen Untergrund dieser Behauptung betrifft, so liegt dem modernen Zeitgeiste die patriarchalisch monarchische Regierungsform der alten vorgriechischen Staaten so fern, daß man sich thörichterweise in die Einbildung hineinwiegt, als hätten die alten Herrscher nur darauf gesonnen, die Völker auszusaugen und zu tyrannisieren. Im ganzen und großen ist das Gegenteil der Fall; die Völker verdanken den Königen, welche die Daseins- und Rechtssicherheit einführten, mehr oder doch reichlich ebenso viel, wie die Könige den Völkern; selbst die Riesenbauten, denen die Könige die Leitung und den Namen gaben, führte thatsächlich der Volksgeist oder, wenn man dies lieber will, das Volksgemüt aus. Wer dies nicht begreift oder nicht zugiebt, denke doch an die Völker ohne Könige im alten Sinne, die Neger und Indianer. — Bei alledem kann man zugeben, daß es mit den Schlachten bei Marathon und Salamis erst lebendig und anziehend in der Weltgeschichte wird: weil wir nunmehr erst einer Menge von selbstständigen, freien, selbstbewußten und gebildeten, tapferen und staatstreuen Bürgern begegnen. Allein man muß sich vor dem großen

Irrtume hüten, als seien Athen, Rom oder gar Sparta Republiken im modernen Sinne gewesen. In der That waren sie nichts weniger als moderne Republiken, sondern Ständeherrschaften oder Standschaften: nicht bloß wegen der großen Menge von Sklaven, sondern auch wegen der mehr oder weniger politisch rechtlosen Stellung der Kolonien und unterworfenen Provinzen. Die sogenannte römische Republik, welche die ständische Herrschaft der Stadt Rom über den damaligen Erdkreis aufrecht erhielt, zeigte im modernen Sinne geradezu eine Verfassungsunform an ihr selbst: ganz abgesehen von den greulichen Vorkommnissen, daß ein großer Staatsbeamter die Notabeln einer Stadt behufs Bewilligung von Steuern, welche sie nicht aufbringen konnten, versammeln und verhungern ließ u. a. m. — Von den modernen Republiken hat schon Hegel bemerkt, daß sie nur unter Naturbedingungen hoher Gebirge, welche die Vereinzelung der Bewohner bedingen, und weiter unbewohnter Ebenen, welche steten Abfluß der Bevölkerung ermöglichen, gediehen sind.

Was das Wesen der Republiken betrifft, so liegt dasselbe darin, daß sie das Wesen eines Staates überhaupt nicht haben, sondern nur den Werdeprozeß der Staaten darstellen. Es fehlt ihnen das selbstständige, sittliche d. i. selbstverantwortliche und freie, einheitlich energische, praktisch gebildete und erfahrene Oberhaupt und mit demselben das persönliche Wesen des Staates.

Die zweite Schwierigkeit, welche das Dasein einer Republik in reiner Gestalt unmöglich macht, ist der Umstand, daß der Souverän derselben, das Volk, zum großen, wenn nicht größeren Teile aus social unselbstständigen Männern, nämlich den Arbeitern, besteht. Selbst wenn diese politisch durchaus ehrenfeste, gegen Bestechung und Verführung gepanzerte Männer sind, so liegt es in der Natur der Sache, daß dieselben geneigt sind dem Staate keine größere Selbst-

ständigkeit und festeren Bestand zu gewähren als sie selbst besitzen. — Der Schwerpunkt der Sachlage liegt aber darin, daß das Princip der Republiken — der Wille — keine natürliche Gestaltungskraft hat. Es ist der Übergang und Fortschritt von der Selbstständigkeit zur Freiheit ein zugleich naturgemäßer und sittlicher; dagegen fordert der Übergang von der Freiheit zur Selbstständigkeit eine Selbstbeschränkung der Freiheit und ist demgemäß vom Standpunkte der natürlichen Betrachtung aus ein Rückgang. Wenn der freie Mann seine Selbstständigkeit begründen will, so muß derselbe einer Menge möglicher Wünsche und willkürlicher Entschlüsse entsagen; wenn eine Menge freier Männer einen Staat begründen will, so muß jeder einzelne seine persönliche Freiheit mehr oder minder beschränken. Es ist unvermeidlich, daß über das Maß dieser Beschränkung der persönlichen Freiheit und Selbstständigkeit einerseits und über das Maß der mehr oder minder festen Konsolidierung des Staates andrerseits verschiedene Ansichten entstehen, — daß infolgedessen der Volkswille niemals als ein einheitlicher und gleicher in die Erscheinung tritt und durch diese Gespaltenheit seine eigene sittliche Energie verliert. Da das Volk, sobald es in die politische Sphäre eintritt, immer zwei Interessen zu vertreten hat, nämlich einmal die Selbstständigkeit und Freiheit der einzelnen Person und Standes, sodann die Selbstständigkeit und die bestehende Ordnung des Staates: so ist es unvermeidlich, daß die Volksvertretungen in Parteien gesondert auftreten. Im günstigen Falle sind deren zwei: die konservative und liberale, von denen, abgesehen von den Nüancierungen, die erstere für Bestand, einheitliche Kraft und Leistungstüchtigkeit, Ordnung und maßvolle Bildung des Staates, die zweite für möglichste Unabhängigkeit, Freiheit und Leistungsfähigkeit, Selbstbestimmung und fortschreitende Bildung der Staatsbürger eintritt.

Wie die Grenzen alles Ausgedehnten schwanken, so ist es auch unmöglich, die Vertretung der Parteien genau rechtlich zu ordnen. Es können in 3 Wahlkörpern zu 10 Mitgliedern mit 6 + 6 = 12 Wahlstimmen 2 konservative und mit 4 + 4 + 10 = 18 Wahlstimmen 1 liberaler Abgeordneter werden und umgekehrt. Sobald man diesem Übelstande durch Vergrößerung der Wahlkörper oder Listenskrutinien begegnen will, stellt sich wieder der Übelstand ein, daß die Wähler die genügende Zahl der Vertreter überhaupt nicht oder nicht genau kennen. Diesem Übelstand begegnet die Wahl durch Wahlmänner am geeignetsten. — Was das Wahlgesetz betrifft, so ist es rechtlich zweifellos, daß jedem Menschen, sofern er Rechtsgefühl, Willen und politisches Bewußtsein hat, auch ein Wahlrecht gebühre, allein es läßt sich hieraus nicht das allgemeine, gleiche Wahlrecht folgern. Denn der Staat wird nicht allein durch Rechtsgefühl, guten Willen und politisches Bewußtsein erbaut, sondern bedarf auch, um in Bestand zu kommen, daß seine Bürger standfest seien; um zu einheitlichen energischen Aktionen zu kommen, daß seine Bürger leistungskräftig seien; um politisch geordnet und gebildet zu werden, daß seine Bürger politisch einsichtig und gebildet seien. Es kommt also bei Bestimmung des Wahlrechts nicht nur darauf an, daß jemand als Bewohner des Staatsgebietes ein politischer Mann ist, sondern auch auf den Stand, die Leistungskraft mit Dienst und Vermögen, die politische Einsicht und Bildung. — Die Republik, weil sie dies im Principe nicht achtet, fällt im Principe folgendem Verlaufe anheim. Zunächst ist Herrscher der Republik nicht etwa der Präsident oder das sonstige Oberhaupt der Republik, — denn dieser ist nur ein Mandatar, und zwar noch überdies ein auf Zeit, d. i. unter Mißtrauen, gewählter Mandatar —, sondern Herrscher und Regierer der Republik soll im Principe das Volk sein

Allein da das Volk sich naturgemäß mindestens in zwei Parteien sondert, so ist in der That auch nicht das Volk der Herrscher, sondern die herrschende oder die Majoritätspartei. Es ist demnach hier der Ort für die Untersuchung nach dem Rechtstitel der Majorität.

Thatsache ist, daß das Majoritätsprincip weder ein Rechts- noch ein Sittlichkeitsprincip ist; es ist sogar noch niemals jemandem eingefallen, dies zu behaupten. Der alte Rechtslehrer Gajus stellte als Rechtsprincipien auf: „ehrbar leben, niemand verletzen, jedem das Seine geben," aber nicht den Satz: „Halte für recht, was die meisten beschließen!" Ferner gelten als Sittlichkeitsprincipien: „Erwirb dir ein Verdienst um die Menschheit! Handle tugendhaft! Sei weise und tolerant! Vergieb deiner Würde nichts! Laß dich durch das Ehrgefühl leiten! Strebe nach wahrer Bildung!" Aber noch kein Moralist hat den Satz aufgestellt: „Handle, wie du die meisten Menschen handeln siehst!" — Es kann demnach mit Recht wunder nehmen, wie die Majorität im politischen Leben zu einer so großen und unbedingten Herrschaft gekommen ist, und zwar selbst dann, wenn dieselbe in der That nicht einmal eine wirkliche Majorität ist. Das Rechenexempel ist folgendes: Von 100 Stimmen ist nicht 51 die Majorität, weil die Ja- und die Neinstimmen sich gegenseitig kompensieren, sondern 76, indem, wenn man von der Zahl 76 die 24 dissentierenden Stimmen abzieht, erst die wirkliche Majorität 52 übrig bleibt. — Der Grund, aus welchem man die Majorität auf den Herrscherthron der Volksvertretungen und Republiken erhoben hat, liegt in der Anschauung, daß das politische Leben als eine Art von hin- und herwogendem Kampf anzuschauen sei. Die Majorität leitet ihr Recht, die Überzeugung der Minorität niederzutreten oder doch niederzustimmen, lediglich daraus her, daß

sie der Minorität anheimstellt, ihrerseits sich zur Majorität d. h. zur herrschenden Partei aufzuschwingen, oder aber daß beide Parteien die Bestimmung haben sich gegenseitig zu belauern und kalt zu stellen. Der tiefere Grund liegt darin, daß der Wille, welcher die Republiken baut, an ihm selbst keine natürliche Schranke hat, daß er also immer geneigt ist, die temporär unabweislich und unabwendlich gewordenen Schranken zu überspringen und niederzuwerfen. Hieraus folgt auch, daß in reinen Republiken und demokratischen Volksvertretungen die Liberalen immer eine Chance für sich voraus haben, und daß demnach, da einseitiger Liberalismus den Staat unabwendlich in die vereinzelten Individuen auflöst, reine Republiken und demokratische Volksvertretungen sich unabwendlich aus ihrem eignen Principe heraus auflösen. Die Chance, welche der Liberalismus vor dem Konservativismus voraus hat, ist das „Versprechen“, welchem gegenüber der Konservativismus nahezu machtlos dasteht. Der natürliche Verlauf ist folgender. Die Bürger sind naturgemäß liberal, die Herren von Stande konservativ; die Stände des Geistes pflegen sich untereinander zu kompensieren; der eigentliche Kampf entbrennt daher um die Arbeiter. Selbstverständlich muß aber dem Arbeiter diejenige Stimme am lieblichsten tönen, welche ihm nicht allein volle politische Gleichberechtigung, sondern auch vollgleiche politische Einsicht und Bildung, — also auch, — wie der Arbeiter in konsequenter Weise fortschließt —, von rechtswegen vollgleiche politische sociale Stellung verheißt. — Indem nun Arbeiter und andre mehr oder minder social oder intellektuell unselbstständige Leute auf diese Sirenenstimmen hören, verlieren die naturgemäßen Parteien ihre im Schaukelgange wechselnde Majoritätsherrschaft, und die Streber oder Demagogen werden die eigentlichen Herren der Plateform und der Tribüne. — Der tiefere Grund

liegt auch hier in der Natur des Willens, welcher auf endlosen Fortschritt und Vereinzelung hinzielt. — Sobald nun aber die Streber und Demagogen die Wahlen machen und die Volksvertretungen, wenn nicht beherrschen, so doch stetig beunruhigen: ziehen sich die Herren von Stande und die Bürger von Vermögen aus dem politischen Leben zurück, und insonderheit die letzteren sind es, welche durch private Monopolisierung der großen Verkehrs- und Fabrikbetriebe, durch aussaugende Finanzoperationen u. s. f. die eigentliche reale Staatsmacht an sich reißen und im Herzen die schreienden und sich brüstenden Politiker auslachen. — Man sieht, daß Republiken und demokratische Volksvertretungen, welche dadurch, daß sie die Minister von ihrer Majoritätsherrschaft abhängig machen wollen, die ganze Staatsmacht für sich in Anspruch nehmen, so wenig die vollkommene Staatsform darstellen, daß sie vielmehr nur Verfassungsformen im Werden sind.

Ganz anders gestaltet sich die Sache in konstitutionellen Staaten. Hier tritt der herrschende und regierende Wille der Erbherrschaft dem Willen des Volkshauses gegenüber, und es haben sich beide zu einigen. Die Herrschaft der Majorität hat hier nur die Bedeutung und den Sinn: „Es soll ein Gesetz solange zurückgelegt werden, bis wenigstens eine Stimme über die Hälfte dem neuen Gesetze zustimmt.“ Es können auch hier Mißstände hervortreten; allein man muß sich damit trösten, daß, solange eine Majorität für ein gutes Gesetz nicht gefunden werden kann, dem Volke auch das Verständnis für dasselbe und demgemäß auch die Willigkeit zur Ausführung desselben fehlen werde.

Beleuchten wir in der Kürze den Einfluß und die Bedeutung der Religion. Dieser tritt zunächst in der eigentlichen gewitterschwülen politischen Frage — der Arbeiterfrage — hervor. Die

Eröffnung an die Arbeiter: „Ihr müßt, obgleich als politisch selbstständig und einsichtig anerkannt, social unselbstständig bleiben, und zwar müßt ihr dienen und entbehren, weil ich es so haben will," würde auf zornige Männer stoßen und mit Hohnlachen beantwortet werden. Die andre Deduktion: „Ihr müßt dienen und entbehren, weil ihr einmal im Kampfe um das Dasein zurückgeblieben seid," würde in diesem Kampfe allerlei Trug wittern und gegen diesen Trug Anwendung von Gewalt für berechtigt halten. Nicht viel anders aber steht es mit der kahlen Behauptung: „Ihr müßt dienen und entbehren, weil die Verhältnisse der bestehenden Staaten einmal rechtlich geordnet sind und ihr euch in diese rechtliche Ordnung, welche euch einmal eine solche untergeordnete Stellung anweist, fügen müßt." Wir nennen diese Behauptung kahl, weil sie eigentlich nur sagt: „Das positiv Bestehende ist das Rechte." Überdies stößt diesen kahlen juristischen Rechtstrost selbst das A. L. R. der Preußen um und schmettert wie mit der Stimme einer Kriegstrompete dazwischen: „Der Staat soll Mittel und Wege finden, daß jedermann zu Wohlstand gelangen könne." Die Frage ist nur, wie solches ins Werk zu setzen sei: da, solange die Welt gestanden hat, die Mehrheit der Menschen — wenn nicht die ganze Menschheit — gedient und entbehrt hat. — Einen wunderlichen Trost geben etliche fromme Bildungshandbücher, welche die Arbeiter belehren: „Dient und entbehrt, denn Gott hat befohlen, daß *gerade ihr* dienen und entbehren sollt!" — Wo, fragen wir, wo stehet das geschrieben? Und gesetzt es stände irgendwo geschrieben, wie es ja wirklich gedruckt ist, mit welchem Rechte ist es geschrieben?

Es giebt überhaupt nur eine Rechtsbegründung: „Ihr Arbeiter und ihr Menschen alle, dient und entbehrt, denn Gott selbst ist in Dienst und Entbehrung freiwillig eingegangen!"

Die andre Frage betreffend, so vermißt man oft die Fülle der Pietät seitens der Kammer gegen die Regierung. Die Kammer antwortet: „Es können nicht — bei Wohlfahrt des Staates — zwei Herren zugleich im Staate sein; daher wollen wir der eine höchste entscheidende Herr sein." Das Volk erwidert: „Unsre Hohenzollern haben unsern Staat begründet, geschirmt, gekräftigt und gebildet; eure Verheißungen aber sind unsicher, denn geteilt ist Vielherrschaft!" — Die Kammer antwortet: „So wollt ihr uns wieder fortschicken?" Das Volk: „Nein, ihr sollt unseren freien Willen und Überzeugung mitbestimmend in den Gesetzen kund thun!" — Dies Problem, daß und wie der Staat von zwei oder gar drei Herren zugleich in Harmonie regiert werden könne, ist für die Juristen durchaus verschlossen; es giebt nur eine Lehre, welche freudig an die Lösung dieses scheinbar unlösbaren Problems gehen läßt: daß nämlich der Gott, welcher die Welt geschaffen hat, erhält und regiert, in drei gesonderten Personen — als Vater, Sohn und Geist — die Welt erschaffen habe, fortdauernd erhalte und regiere. Nur der Glaube und die Lebensgemeinschaft mit dem dreieinigen Gott kann feste Einheit, freie Entwicklung, harmonisches Verständnis, Bildung und Ordnung zwischen der Erbherrschaft, dem Volks- und Ständehause und zwischen den Parteien innerhalb der letzteren erhalten. — Die Grundwahrheit besteht darin, daß, wenn das Wesen des Staates nicht in der Erbherrschaft fest begründet ist, indem das Gemüt und der Wille des Volkes in hingebender Treue, Ehrerbietung und Gehorsam dem Throne zugethan ist, der freie Volkswille keinen Staat im wahren Sinne auferbauen kann; daß aber andrerseits kein Thron so fest, hoch und herrlich gestellt ist, daß er nicht durch die freie Zustimmung der Volksvertretungen fester gegründet, zu Staatsaktionen kräftiger und dadurch lebensvoller verherrlicht

werde. — Noch flagranter als zwischen dem Throne und den demokratischen Liberalen tritt der Kampf zwischen den beiden großen Parteien auf. Wir wollen von der dritten kirchlich politischen Partei hier nicht ausführlich reden. Zweifellos ist es eine Anomalie, kirchliche Fragen zum Principe einer politischen Partei zu machen; andrerseits liegt wohl eine providentielle Maßnahme darin, daß, da die evangelischen Politiker oft bewußt und unbewußt bis an und über die Grenzen des Judentums und Heidentums hinausschweifen, eine große christlich politische Partei der modernen Welt wenigstens die Bedeutung der kirchlichen Wahrheit in das Gedächtnis ruft. — Was den Kampf der Parteien betrifft, so ist es merkwürdig, daß, während die modernen Politiker die Theologen wegen der Ketzerprozesse und Hinrichtungen, wegen der mörderischen und landverwüstenden Konfessionskriege anklagen oder doch bemitleiden, sie selbst aufs heftigste sich gegenseitig Ehre und guten Namen, Verdienste und Tugenden absprechen und, wenn möglich, abschneiden, sich gegenseitig belügen, afterreden und verleumden, sich gegenseitig, wenn nicht morden, doch mit Gewalt überfahren, wenn nicht berauben, doch für argliſtige Staats- oder Volksräuber erklären. Daß sie sich nicht bekriegen, steinigen, verbrennen, haben sie lediglich der Nachwirkung des von ihnen verschmähten, ja geschmähten Christentums zu danken.

Teils um dem Vorwurf des Zelotismus zu entgehen, welchen namentlich die Juristen auf die Theologen zu schleudern allzeit geneigt sind, teils weil sich eine Sache leichter begreift, sobald man sie aus dem vollen realen Leben erfaßt, wollen wir den Prozeß des Anwalts gegen den Prediger besprechen. Der Anwalt nennt den Prediger einen Lügner, weil der letztere auf die Frage, ob er einen ihm schon früher vorgestellten Menschen schon gesehen habe, mit

„Nein" geantwortet habe. Der Gerichtshof erklärt dies Verfahren des Predigers für unvorsichtig, wenn nicht leichtfertig. Anwalt und Gerichtshof haben recht. (Wir wollen hierbei von der Klage auf Meineid ganz absehen, da der promissorische Eid der modernen Gerichtsverfassung unter die schwersten psychologischen und ethischen Bedenken fällt und in beiderlei Hinsicht nicht gerechtfertigt werden kann.) Gerichtshof und Anwalt haben recht; beide übersehen nur, daß alle Menschen nicht nur Lügner, sondern auch leichtfertig sind. Die Privatbeichte der pommerschen Kirchenordnung nennt wörtlich alle Menschen „freventliche und mutwillige Schelter, Flucher und gewaltsame Überfahrer", sagt, daß „alle Menschen der Leichtfertigkeit, Üppigkeit .. sich beflissen, guter Zucht, Mäßigkeit und Sittsamkeit vergessen, ihren Nächsten mit Betrügerei, leichtfertigem Schwören .. das Ihre entzogen, daß alle Menschen nicht wahrhaftig seien in Reden und Zeugnissen, sondern vielmal von ihrem Nächsten übel reden, ihn belügen, falsch Zeugnis von ihm reden, ihn in bös Gerüchte bringen, vor ihm gut, hinter ihm böse sind, sich selbst schmücken und rechtfertigen, eines andern Sache tadeln und vernichten." Es ist anzunehmen, daß weder der Gerichtshof, noch der Anwalt dies Bekenntnis je gelesen oder gesehen haben; es muß dahin gestellt bleiben, ob beide dies Bekenntnis in moderner Weise mit Achselzucken hören würden; es kann sogar zugestanden werden, daß, die Wahrheit des Bekenntnisses vorausgesetzt, einem Juristen um die Rechtspflege bange werden mag. Als abenteuerlich müssen indes die beiden Meinungen verworfen werden, als ob die Menschheit anderswo besser sei als in Pommern, und als ob die allerdings glattere moderne Menschheit seit 300 Jahren wesentlich besser geworden sei; es muß vielmehr der alte Adam in uns noch immer durch tägliche Reue und Buße ersäufet werden. — Die

Sachlage ist diese. Man sieht und spricht täglich mit manchen oder mit vielen Menschen; der Kreis der bewußten Erinnerung ist ein mehr oder weniger beschränkter, und man kennt selbst früher bekannte Menschen später oft nicht wieder. Sobald uns also ein Mensch vorgestellt wird mit der Frage, ob wir denselben schon gesehen haben, so dürfen wir, sofern keine Erinnerung einspringt, nur antworten: „Nein, soweit ich mich erinnern kann." Um unnötiges Ceremoniell zu vermeiden, wird unter Menschen, welche sich gegenseitig vertrauen, der Beisatz fortgelassen; sofern kein Vertrauen herrscht, wird derjenige, welcher ohne Beisatz spricht, leichtfertig genannt, ja mit Leichtigkeit der Lüge verdächtigt. Mit dem Vertrauen hört der menschliche Verkehr überhaupt auf; und es würden auch öffentliche Bekanntmachungen, daß man alle Behauptungen nur unter dem obigen, stets hinzuzudenkenden Beisatze ausgesprochen zu denken habe, von keinem wesentlichen Erfolge oder Nutzen sein. Es bleibt immer eine Wahrheit in dem von einem Staatsmanne ausgesprochenen Worte: „Gebt mir fünf von einem Manne geschriebene Worte, so will ich den Mann an den Galgen bringen."

Nun aber die Kehrseite jenes Prozesses, den Prozeß der Christenheit und der Menschheit gegen den Anwalt. Der Anwalt traut dem Prediger nicht, weil dieser die Juden zur Bescheidenheit ermahnt hat und den Einfluß der Juden auf das Leben des Staates brechen will: während jener behauptet, daß, da die Juden vollberechtigte Staatsbürger seien, man in Frieden mit ihnen zu leben habe. Der Anwalt gesteht auch zu, daß er einen andern Begriff vom Guten und Bösen habe als der Prediger. Der Prediger plädiert folgendermaßen: „Als Anwalt im öffentlichen Dienste mußt Du wissen und Dein Nachdenken darauf richten, daß die Religionen grundlegenden Einfluß auf das Recht, die Menschenliebe und die

Sittlichkeit haben. Nur die Christen glauben, daß Gott freiwillig gedient und entbehrt hat, und nur bei diesem Glauben werden die dienenden und entbehrenden Menschen und Stände ihre Lebenslage nicht als ein ihnen angethanes Unrecht betrachten. Nur die Christen glauben, daß Gott freiwillig für die Menschen Lasten getragen und in Not und Tod gegangen sei, und nur bei diesem Glauben werden die Menschen freiwillig füreinander Last tragen, Opfer bringen und füreinander sterben. Ohne Rechtsgefühl und humane, liebevolle Gesinnung kann der moderne Staat nicht bestehen; es müßte Dir als Anwalt im öffentlichen Dienste klar sein, daß bei fortgesetztem Hineindrängen der Juden in den Staatsdienst der moderne Staat selbst zu Grunde gehen muß. — Wenn auch nicht Ethiker von Fach, müßte Dir doch als Juristen klar sein, daß eine Sünde ohne Strafe nicht vergeben werden darf, weil andernfalls der Vergebende selbst die Strafen und Folgen der Sünde auf sich nimmt; wenn Du nun als Judenfreund an Gott glaubst und demgemäß die Sünde als Abfall von Gott erkennteſt, so müßtest Du auch folgerecht erkennen, daß kein Mensch die natur- und rechtsgemäße Strafe der Sünde — die Verlassenheit von Gott — tragen kann, weil er als Kreatur dadurch vernichtet werden würde, daß es also außerhalb der Christenheit entweder gar keine Sündenerkenntnis — bei den modernen Heiden — oder zwar erkannte, aber ungestrafte und unvergebene Sünde — bei den modernen Juden — geben würde, daß endlich — durch die Verdunkelung und gewaltsame Unterdrückung des Unterschiedes zwischen gut und böse — der Untergang des modernen Staates mit dem Untergange der Christenheit versiegelt wäre. — Selbst wenn Du aber — obschon Anwalt im öffentlichen Staatsdienst — ganz außerhalb der Religionen ständest und als Mann des blinden Daseinskampfes oder des blinden Willensfort-

schrittes unter Deinen Rechtsbüchern als ebensovielen Trümmern des zerstörten Rechtes säßest, so müßtest Du doch als politischer Mann kalkulieren, daß, da keine Verschmelzung der verschiedenen Volksstämme erfolgt ist und erfolgen wird, ein großes, langmütiges, aber denkendes Volk wie das deutsche, welches seine Mission in der Weltgeschichte hat, sich nicht von einem kleinen fremden Volksstamme beherrschen und regieren lassen wird; Du müßtest also dem Prediger vielmehr danksagen und als Freund Deiner Freunde dieselben ermahnen, daß sie nicht ihr eigenes Asyl zertrümmern, um dann wieder an Wasserflüssen Babylons zu weinen. — Oder endlich wenn Du Dich überhaupt über allen principiellen Fragen erhaben wähnest, so wäre Dir dringend zu raten, daß Du Dich den Streitigkeiten fern hieltest, welche ohne Kenntnis der Religionen gar nicht geschlichtet werden können. — Es ist möglich und zu verzeihen, daß selbst ein Staatsminister nichts von Japan versteht; vielleicht findet sich auch irgend jemand, welcher einem Anwalt verzeiht, daß er von den Religionen nichts weiß, aber nirgends und nie wird jemand gefunden werden, welcher das Reden über Dinge, von welchen man nichts versteht, auch nur erträglich findet."

Ebenso scharf, pietätslos, peinlich und nahezu unerträglich ist der Kampf der Parteien: sobald eine oder jede von beiden sich aufspielt, als sei sie die Generalpächterin des Rechts und der Staatswohlfahrt. Wie schon oben erwähnt, tritt unabwendlich in jedem und insonderheit im modernen Staatsleben die eine Partei für Selbstständigkeit und einheitliche Aktionskraft, Hoheit und Herrlichkeit des Staates, die andre für die Selbstständigkeit, Freiheit und Leistungsfähigkeit der Staatsbürger ein. Es sind drei Fälle möglich. Entweder beide Parteien paralysieren sich untereinander oder beide entziehen der Erbherrschaft, wenn auch nicht den Wesensbestand,

so doch die lebendige Kraft des Regierungswillens. Im ersten Falle tritt das absolute Regiment wieder ein, welches dem modernen Zeitgeiste und der modernen Bildung widerstrebt. Im zweiten Falle reißen naturgemäß die Liberalen, als ihre Erben die Streber, als deren Erben die oberen Zehntausend und die wilde untere Volksmasse das Regiment an sich, welches einem Stelzengange im brausenden Wasser gleicht. Oder aber es gelingt durch irgend welche Verhältnisse, daß die oberen Bürger mit den Herren von Stande sich verschmelzen bez. sich selbst als Herren von Stande fühlen, und daß eine Art von liberalem Ständeregiment, nicht von liberalem Volksregiment entsteht, welches unter dem Scheine des republikanischen Namens und unter besonderen Verhältnissen Jahrhunderte überdauert, — wie in der Schweiz und Norwegen.

Im normalen dritten Falle hält die Erbherrschaft durch die gottgewirkte anziehende Macht eines festgegründeten, hohen und herrlichen Staatswesens und durch die Kraft eines einheitlichen, starken und umsichtigen Willens den Staat im Grunde zusammen, und es liegt eine gewisse Wahrheit in dem Königsworte, ist auch apostolisch, daß die weltliche Glorie des Staates im Degen liege. Nun entsteht aber die Frage: Ist es für den Thron und die Regierung wünschenswert, daß alle Staatsbewohner konservativ würden, oder daß alle liberal würden, oder daß beide Parteien im Beißen und Fressen, im Häkeln und Nörgeln, im Kampfe des Ziehens und Fortreißens beharrten, und daß die Gesetze nur durch mühselige Kompromisse zustande kämen? Sämtliche drei Fragen sind zu verneinen. Im ersten Falle würde Thron und Regierung mit den Ständen einen schwereren Kampf haben als jetzt. Stände sind notwendig und müssen politischen Einfluß haben, aber Stände pochen stets auf ihre alten Rechte, und in der That sind ja die

Stände so alt wie die Menschheit. Dazu kommt, daß die Leistungen der Stände für den Staat, wenn nicht schwach, so doch nicht einheitlich und nur bei großen Reichtümern auskömmlich sind, wie vorzeiten in Venedig. Man darf den Kampf der Stände gegen die Hohenzollern nicht aus der Erinnerung lassen, wie auch die Eingabe der Stände von Preußen an den König von Polen zur Zeit, als der große Kurfürst den Staat einheitlich zu konsolidieren anfing, geschichtlich unbestritten ist, „sie wollten lieber dem — gehorchen, als unter solchem Drucke leben." Obschon es zweifellos ist, daß die Stände mehr Stimmung, Neigung und Gesinnung für die Hoheit und Herrlichkeit des Staates haben als die Bürger, denen die Güte eines Staates mehr oder minder von dem Blühen der Geschäfte abzuhängen pflegt, so ist es doch ebenso zweifellos, daß ein Staat ohne freien Bürgerstand keine frische Energie besitzen wird.

Ist es wünschenswert, daß alle Staatseinwohner liberal werden? Da der Liberalismus principiell auf die Selbstständigkeit jedes einzelnen Staatsbürgers und auf den Fortschritt hinarbeitet, so ist das Ideal einer Staatsverfassung für denselben die Republik. Es liegt auf der Hand, daß die Erbherrschaft ohne die Brustwehr des Herrenstandes einer solchen liberalen Bürgerschaft gegenüber einen zu vereinzelten schweren Stand hat. Es hilft wenig, daß die gesamte Bürgerschaft — wegen der geschichtlichen Vorgänge, wegen der Gefahr der Lage des Staats, wegen der geordneten Rechts- und Staatszustände, wegen der blühenden Industrie und Bildung — jeden Wechsel der Verfassung für inopportun hält; denn das innere Leben der Seele neigt immer nach der Seite hinüber, wo das Ideal liegt, und es ist immer gefährlich für den Menschen und den Staat, ein trügerisches Ideal im Herzen zu tragen. Es giebt wohl keine unheimlichere Lage, als eine um eine centrale Persönlichkeit

vereinigte Menschenmenge, welche, während sie ihrem Herrn in aller Loyalität huldigt, den Gedanken im Herzen trägt: „Es liegt uns wenig daran, wäre auch geeigneter Dich kalt zu stellen.“ Vertrauen gründet, Treue erhält die Menschengemeinschaft. Da nun der Bürgerstand immer geneigt ist, seinen Geschäftsstand, welcher ihn zu einem selbstgemachten Manne macht, auch auf das politische Leben zu übertragen, so ist es für denselben die nächste Pflicht, daß er aus freiem Willensbeschluß sich zu der innern Huldigung gegen Thron und Staat, welche Thron und Staat höher stellt als die persönliche Selbstständigkeit, aufschwinge. Es ist kein Zweifel, daß die Bürgerschaft sich aus freiem Willensbeschluße zu dieser monarchischen und standschaftlichen Huldigung aufzuschwingen vermag und aufschwingt; allein politisch richtig ist es, daß neben dem freien Bürgerstand ein Herrenstand bestehe, welchem jene Huldigung natürlich und angeboren ist. Denn die höchste Sittlichkeit ist nicht der Tugendkampf, sondern die Übereinstimmung des freien Willens mit den berechtigten natürlichen Trieben und Bestrebungen.

Wenig erfreulich ist der Kampf der beiden Parteien, sobald die eine der andern die Existenzberechtigung, den guten Willen für politische Selbstständigkeit des Staates und jedes seiner Bewohner, endlich für Ordnung und Bildung des Staates abspricht. Es ist ganz richtig, daß jede der beiden Parteien in ihrer Vereinzelung den modernen Staat zerstören würde: indem die eine das aristokratische Ständeregiment, welches das moderne Volksbewußtsein nicht mehr erträgt, die andre die Republik, welche in ihrer reinen Ausbildung eine zerflossene Staatsverfassung darstellt, heraufführen würde. Es fragt sich demnach, ob man etwa eine dritte monarchische Partei als Bindemittel jener beiden bilden solle? Obschon es zweifellos in Preußen viele Männer giebt, welche weder ausge-

sprochen konservativ noch liberal, sondern einfach königlich sind, so ist doch die Bildung einer besondern königlichen Partei nicht angängig und rätlich, weil sie das Vertrauen zerstören würde: Denn beide Parteien sollen und wollen ja königlich sein, es würde demnach die Bildung einer besondern königlichen Partei die royalistische Gesinnung der beiden großen Parteien bemißtrauen und Unheil säen. — Es bleibt demnach dabei, daß das Volkshaus eine Doppelgestalt hat. Wie ist dieselbe zu versöhnen? Die Juristen mögen ein Hilfsmittel der Versöhnung angeben, und es wird ihnen dies ja auch sehr leicht werden und durch die einfache Erklärung geschehen, daß die vernünftige Einsicht des menschlichen Geistes ein harmonisches Verhältnis zwischen besonnenem Fortschritt und verständiger Konservierung des Bestehenden herbeiführen müsse und werde. In der That kann ja der einzelne Mensch seine Persönlichkeit nur durch eine solche stets neue Herbeiführung einer Harmonie zwischen dem fortstrebenden Willen und dem am Stetigen hangenden Gemüte erhalten. Allein die Schwierigkeit liegt für den Staat eben darin, daß die Vertretung der beiden verschiedenen Principien verschiedenen, zu Parteien vereinigten Personen zufällt, und daß jede dieser beiden gegenüberstehenden Personen und Parteien ihre ganze persönliche Ehre und Vernunft, ja ihren ganzen Stolz und Hochmut in die Vertretung der Richtigkeit ihres Parteiprincips hineinlegt: während keine von beiden eine Gewißheit und Bürgschaft hat, daß die andre auf ihre vernünftigen Ansichten und Forderungen eingehen werde. Wenn also die politischen Parteien nicht das Geschick der kirchlichen Konfessionen ereilen soll, daß sich zwischen ihnen eine unübersteigliche Kluft befestige, welche den einheitlichen Bestand des Staates selbst in Frage stellt: so kann dies nur durch die Betrachtung geschehen, daß es ein geistiges Wesen giebt, welches ein einiges in verschiedenen

Personen ist, oder aber durch den Glauben an den dreieinigen Gott. — Der naheliegende Einwand, daß dieser gemeinsame Glaube die großen kirchlichen Konfessionen nicht vor der Zerspaltenheit bewahrt habe, fällt durch die Betrachtung zusammen, daß wenigstens die evangelischen Konfessionsverwandten die gläubigen Katholiken als Christen mit der Hoffnung der Seligkeit anerkennen, und daß eben aus diesem Grunde der Gerechtigkeit und Bruderliebe Gott der Herr dem evangelischen Throne den Sieg gegeben hat. — Wer mit seinem Gegner nicht in unversöhnlichem Hader oder in auf die Länge ebenso unerträglicher Gleichgültigkeit leben will, muß seinen Gegner mindestens achten. Wenn nun ein Konservativer argwöhnt, daß ein Liberaler durch den Fortschritt ins Unermeßliche und durch die Loslösung der Individuen von allen substantiellen Banden den Staat auflösen werde: so kann er von diesem Argwohn nur durch die Betrachtung geheilt werden, daß Gott der Vater dem Sohne die unbedingte Freiheit gegeben hat, aus eignem Willen sich potentiell für oder gegen ihn zu entscheiden, und daß der Vater dies im Bewußtsein der Anziehungskraft seines hohen und herrlichen Wesens gethan hat. Wenn andrerseits der Liberale die Ansprüche der Konservativen wegen ihrer Unmittelbarkeit für unbegründet und ihre Verteidigung des Bestehenden für unfrei erklärt: so wird er diese Vorwürfe zurücknehmen, sobald er erwägt, daß der freie Wille in sich selbst keine natürliche Gestaltungskraft hat, und daß selbst der göttliche Sohn aus sich selbst keine Gestalt gewonnen hätte, wenn nicht vor ihm das unmittelbare, urgründige und eben deshalb grundfeste göttliche Wesen in seiner Hoheit und Erhabenheit, in seiner ehrfurchtweckenden und zugleich allgewaltig anziehenden stillen Größe läge. — Es giebt keine wahre Freiheitsliebe ohne Ehrfurcht vor dem hohen und herrlichen Wesen des Staates.

Um noch einmal auf die Behauptung zurückzukommen, daß sowohl eine freie, als eine königliche Republik nicht dem wahren Begriffe einer Staatsverfassung entspreche, wollen wir ein modernes Ereignis anschließen. Eine liberale Regierung, welche die Majorität in der Volksvertretung hatte, zerspaltete sich in sich selbst, genierte sich aber, ihre eigene Zerspaltenheit kundzugeben, und veranlaßte eine Anzahl ihrer eignen Parteigenossen, bei der Abstimmung über eine Angelegenheit fern zu bleiben, aus welcher die Regierung eine Kabinettsfrage machte. Erster Vermerk. Die Konservativen waren — nach dem Weisheitsprincipe des Schaukelsystems — genötigt, die Regierung mit einer Minorität in der Volksvertretung zu übernehmen. Zweiter Vermerk. Der liberale Exminister saß nun bei allen Abstimmungen als ein König der Schrecken, um jederzeit die konservative Regierung leben oder auffliegen zu lassen. Dritter Vermerk. Die Vermerke kann man sich selbst auslegen.

Wir kommen nun zu der Vertretung der Stände. Es ist bereits angeführt, daß jedem Staatsbürger ein Stimmrecht gebühre, einmal weil er Mensch ist, sodann nach seinem Stande, seiner politischen Leistung, seinem Vermögen, seiner Einsicht und Bildung. Man muß es an der preußischen Dreiklassenwahl rühmen, daß dieselbe wenigstens jedem Bürger ein Stimmrecht giebt, und daß die politisch Unselbstständigen und minder Gebildeten leichter einen Wahl-Mann des Vertrauens, als einen Abgeordneten herausfinden werden. Man kann es auch nicht ungerechtfertigt nennen, daß bei der Regelung des Wahlrechts nicht bloß das Menschentum, sondern auch das Vermögen in Rechnung tritt: einmal weil die Vermögenden thatsächlich für den Staat größere Aufwendungen machen und mehr Steuern zahlen können und müssen als die Unvermögenden, sodann weil der Erwerb der Vermögen im ganzen

und großen nicht bloß Thätigkeit, sondern auch Geschick, Überlegung und Umsicht fordert. Wer für sich selbst zu sorgen verstanden hat, wird auch für den Staat sorgen können. Ein Neid darf hier um deswillen nicht eintreten, weil die Erwerbung von Vermögen in der Regel auf dem von Gott verliehenen Talente beruht.

Wo bleibt aber die Vertretung der politischen Einsicht und Bildung? Es handelt sich in betreff derselben nicht um ein mehr oder minder großes Maß von staatsrechtlichen Kenntnissen, sondern um die große und schwere praktische Kunst, Menschen zu regieren. Manchem Kreisrichter von 1848 wäre es sehr heilsam gewesen, wenn er nur ein Vierteljahr lang ein Gut oder eine Fabrik hätte leiten müssen. Die wahren Menschenherrscher werden geboren, und es ist in der That die richtige, gerechte und wohlwollende, sowohl einsichtige und gebildete, als auch Einsicht verbreitende und bildende Regierung von Menschen die höchste und edelste Kunst, welche durch das Talent und Leben wohl in höherem Maße gebildet werden als durch Studium. Für alle Herrenhäuser und Senate bis zum Bundesrate hinauf ist es also das erste und notwendigste Erfordernis, daß die Mitglieder — in der Regierung von Menschen erfahren, bewährt, also auch für dieselbe begabt seien. Rechte Regierer sind große Wohlthäter der Menschheit. — Auch die besten Theorien bedürfen der praktischen besonnenen Prüfung behufs ihrer Anwendung und Ausführung. In diesem Sinne sind natürliche Mitglieder der Herrenhäuser die Grundbesitzer, Fabrikanten, Großhändler, Vertreter der Universitäten und Akademien, der Verwaltungsgerichte und Regierungsbehörden, und da es sich hierbei gerade darum handelt, daß das harmonische Verhältnis zwischen Wesen und Wille des Staates, Thron und Volkshaus ausgestaltet werde, ist es unerfindlich, daß nicht Vertreter der unpolitischen

Stände der Kriegs-, Gerichts-, Medizinal- und Kirchenbehörden in den Herrenhäusern Platz finden sollten. — Nach dem Principe müßte die Hälfte der Mitglieder mindestens Vertrauensmänner der Regierung sein.

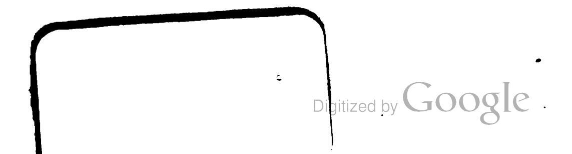
5. Die Staatsverfassungen.

Wir wollen nur ganz in der Kürze gegen die Irrtümer eintreten, als seien absolute Verfassungen ein Unrecht gegen das Volk, gewachsene Republiken ein Unrecht gegen den Staat, ständische Regierungen ein Unrecht gegen den Staat und das Volk zugleich. Vielmehr entsprechen die Verfassungen im allgemeinen dem Entwicklungsgang einer Nation, und es können im allgemeinen die vier möglichen Verfassungen mit den Lebensaltern des Menschen — dem Kindheits-, Jünglings-, Mannes- und Greisenalter in Vergleich gestellt werden, so daß die bei uns geltende Verfassung als für das Mannesalter der Nation geeignet und als die normale Verfassung bezeichnet werden muß. — Keine Verfassung kann ohne Religion einen Staat in Kraft und Blüte erhalten. Dieser weltgeschichtlich bezeugte Satz gründet sich darauf, daß die Gemeinschaft der Menschen eben auf ihrem gemeinsamen Ursprunge beruht, und daß nur gottgläubige Menschen gemeinsam im Recht und nur christgläubige Menschen gemeinsam in opferwilliger Liebe leben.

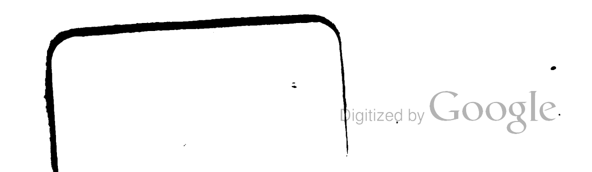
Gott segne Kaiser und Reich, König und Staat, den Herzog und die Provinz!

Inhalt.

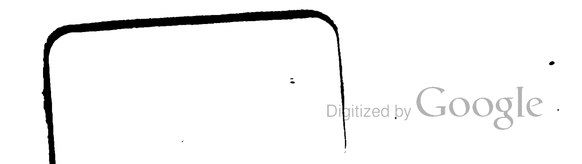

VE RI
TAS




SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS








SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
VE RI TS
CHRISTO ET ECCLESIAE

